

Der Rheinfranke

Buch der Marburger
Burschenschaft Rheinfranken,
zur Erziehung der jungen
Bundesbrüder.



Herausgegeben von Ralf Frevel (SS 1993)
als Fuxmajor im WS 2000/2001

Du sollst an Deutschlands Zukunft
glauben,
an Deines Volkes Aufersteh'n,
laß diesen Glauben Dir nicht
rauben
trotz allem, allem was gescheh'n.

Und handeln sollst Du stets als
hinge
von Dir und Deinem Tun allein,
das Schicksal ab der deutschen
Dinge
und die Verantwortung wär' Dein.

Johann Gottlieb Fichte,
aus der Zeit der Befreiungskriege

Dieses Buch überreichen wir
unserem Bundesbruder

anlässlich der Aufnahme des
Fuxenbandes der Marburger
Burschenschaft Rheinfranken.

Für Dein bevorstehendes Studium
und Deine Aktivenzeit in
unserer Burschenschaft wünschen
wir Dir viel Erfolg und alles
Gute.

Sprecher: _____

Fechtwart: _____

Schriftwart: _____

Fuxmajor: _____

Marburg, den _____

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Prüfungsstoff der Burschenprüfung gem. § 11 der Aktivensatzung
 - 2.1. Deutsche Geschichte
 - 2.2. Geschichte der MB! Rheinfranken
 - 2.3. Satzung der MB! Rheinfranken
 - 2.4. Geschichte der Stadt Marburg
 - 2.5. Deutsche Burschenschaft (DB)
 - 2.5.1. Geschichte der DB
 - 2.5.2. Verfassung und Grundsätze der DB
 - 2.5.3. Symbole, Baudenkmäler und berühmte Persönlichkeiten der DB
 - 2.5.4. Das Burschenschaftler Handbuch
 - 2.6. Marburger Korporationen
 - 2.6.1. Marburger Verbindungen und die Dachverbände
 - 2.6.2. Satzung des Marburger Waffenrings (MWR)
 - 2.6.3. Marburger Fechtkomment
 - 2.6.4. Mechterstädt
 - 2.7. Staatsbürgerkunde
 - 2.7.1. Das Kaiserreich von 1871
 - 2.7.2. Die Weimarer Republik
 - 2.7.3. Der Nationalsozialistische Staat
 - 2.7.4. Die Bundesrepublik
 - 2.7.5. Die "DDR"
 - 2.7.6. Die EU
 - 2.7.7. Das Lied der Deutschen
 - 2.8. Aktuelle Tagespolitik
3. Allgemeinwissen
 - 3.1. Form und Stil
 - 3.1.1. Anrede, Anschrift und Begrüßung
 - 3.1.2. In der Gesellschaft
 - 3.1.3. Bei Tisch
 - 3.1.4. Die richtige Kleidung
 - 3.1.5. Das Kleine Einmaleins der Weine
 - 3.1.6. Das Kleine Einmaleins des Rauchens
 - 3.2. Politik, Philosophie, Staat und Ideologien
 - 3.2.1. Die drei Wurzeln der Politik
 - 3.2.2. Wie bilden sich Staaten: Die drei politischen Ordnungskonzepte
 - 3.2.3. Die Ideologien
 - 3.2.4. Die drei Grundrichtungen der Politikwissenschaft
 - 3.2.5. Zusammenfassende Gesamtübersicht
 - 3.3. Religion
 - 3.3.1. Die Weltreligionen
 - 3.3.2. Vergleich Protestanten und Katholiken
 - 3.3.3. Die Juden - eine kritische Betrachtung
 - 3.4. Deutsche Sprache und Literatur
 - 3.4.1. Die Entwicklung der deutschen Sprache
 - 3.4.2. Literaturepochen
 - 3.5. Die Musikepochen

- 3.6. Geschichte der Universitäten
- 3.7. Verbrechen an Deutschen

4. Referatsthemen für die Fuxenstunden

Anhang

Aus den Grundrechten, verkündet von der Nationalversammlung in Frankfurt
Das Lied der Deutschen und das Burschenschaftlerlied
Gaudeamus Igitur
Die Bundesländer der BRD und Österreich
Runen
Tabellarischer Überblick über Flucht und Vertreibung nach dem 2. Weltkrieg

1. Vorwort

Bereits die Präambel der Marburger Burschenschaft Rheinfranken stellt das Ziel auf, "ihre Mitglieder zu freien, sittlichen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten zu erziehen".¹

Die anonyme Massenuniversität, in der der Student überwiegend fachliche Qualifikationen erlernt, kennt einen solchen Bildungsauftrag nicht.

Dem jungen Bundesbruder - genannt "Fux" - der sich ganz bewußt zum Engagement in unserer Burschenschaft entschlossen hat, soll daher über das universitäre Ziel hinaus, noch weiteres - nicht fachbezogenes - Wissen und vor allem auch Werte vermittelt werden.

Der sich hieraus ergebende Unterschied zum durchschnittlichen Studenten, soll es dem Burschenschafter ermöglichen, im gesellschaftlichen und beruflichen Leben erfolgreicher zu sein als Gleichaltrige.

Um dieses Ziel zu erreichen werden von den jungen Bundesbrüdern während ihrer ersten beiden Semester zusätzlich zur universitären Leistung, weitere Prüfungen innerhalb der Burschenschaft abverlangt, um vollwertiges Mitglied der Verbindung zu werden. Neben der Gestaltung eines Vortragsabends², muß der Fux die Brandungsprüfung³ bestehen. Diese Prüfung umfaßt die Bereiche allgemeine deutsche Geschichte, Geschichte und Satzung der Burschenschaft Rheinfranken, Geschichte der Stadt Marburg, Geschichte und Satzung der deutschen Burschenschaft, Marburger Korporationen, Marburger Waffenring und Fechtcomment, Geografie, Staatsbürgerkunde und Tagespolitik.⁴ Mit diesen Wissensbereichen beschäftigt sich Kapitel 2 des Buches.

Der Fuxmajor, der verantwortlich ist für die Ausbildung der Füxe innerhalb der Verbindung⁵, veranstaltet regelmäßig Fuxenstunden. Zusätzlich zum Wissen, das für die Brandungsprüfung erforderlich ist, soll vor allem ein möglichst breites Allgemeinwissen in den Fuxenstunden vermittelt werden. Kapitel 3 gibt einen Überblick in das zu vermittelnde Allgemeinwissen.

Das Buch "Der Rheinfranke" soll der Vorbereitung auf die Brandungsprüfung, als Ausgangspunkt für tiefergehende Beschäftigung mit den angesprochenen Themen, als Nachschlagewerk und als eine schöne und bleibende Erinnerung an die Aktivenzeit in der Burschenschaft Rheinfranken dienen.

Mein Dank beim Anfertigen dieses Buches gilt unserem AH Huppers, der mich vor allem bei dem Kapitel über die Geschichte unseres Bundes beraten hat, sowie den Bundesbrüdern Jens Bertermann, Mathias Eicher, Karsten Jung, Marc Natusch und Christian Zaum die für dieses Buch Beiträge geschrieben haben, sowie dem Fux Bastert, der viele Vorlagen für mich als Datei aufbereitet hat. Fux Hanagarth sei besonderer Dank für das Korrekturlesen des vorliegenden Werkes gesagt.

Ralf Frevel Z! FM im WS 2000/2001

¹ B! Rheinfranken, Satzung der Aktivitas, Marburg, 2000, Präambel

² Vgl. B! Rheinfranken, Satzung der Aktivitas, Marburg, 2000, § 40

³ Vgl. B! Rheinfranken, Satzung der Aktivitas, Marburg, 2000, § 39

⁴ Vgl. B! Rheinfranken, Satzung der Aktivitas, Marburg, 2000, § 11 (1) b

⁵ Vgl. B! Rheinfranken, Satzung der Aktivitas, Marburg, 2000, § 50

2. Prüfungsstoff der Burschenprüfung gem. § 11 der Aktivensatzung

2.1. Deutsche Geschichte

3./4. Jhd.	<p>Germanische Völkerwanderung</p> <p>Im Lauf des 3. Jhd. entstehen durch den Zusammenschluß mehrerer kleiner Stämme sechs große Stammesverbände, deren Siedlungsgebiet sie bis heute im wesentlichen innehaben.</p> <p>Alemannen: Baden-Württemberg, südwestliches Bayern, Voralberg, Elsaß, dt. Schweiz</p> <p>Baiern: Alt-Bayern, mittleres Österreich, Südtirol</p> <p>Thüringer: Thüringen (zwischen Harz, Thüringer Wald und der Saale)</p> <p>Friesen: Nördliche Niederlande, Ostfriesland, Nordfriesland</p> <p>Sachsen: Niedersachsen, Westfalen, Holstein, Sachsen-Anhalt</p> <p>Franken: größter und politisch am weitesten entwickelter Stamm. Umgeben von allen anderen Stämmen: Mitte und Westen der heutigen Bundesrepublik Untergruppen der Franken: Mainfranken, Moselfranken, Flamen und Hessen.</p> <p>Östlich dieser Siedlungsräume - also östlich der Elbe - waren ursprünglich andere germanische Großstämme ansässig: Goten, Burgunder und Vandalen⁶. Östlich davon - etwa im westrussischen Bereich - sind die Slawen⁷ (dt.: "Wenden"; lat.: "Sclavi") - indogermanische Volksstämme - ansässig.</p> <p>Ab 375 stießen die Hunnen, ein ostasiatisches Nomadenvolk⁸, Richtung Westen vor, besiegten die Ostgoten und kamen bis Italien und Frankreich (Gallien). Nach dem Tod des Hunnenkönigs Attila⁹ 453 zerfällt das Reich der Hunnen.</p> <p>Man vermutet, daß die Völkerwanderung durch diesen Vorstoß der Hunnen und auch allgemein durch Bevölkerungsdruck ausgelöst wurde. Im Zuge der Völkerwanderung wandern aus den Gebiete östlich der Elbe die Goten, Burgunder und Vandalen ab und die Slawen rücken ca. 300 Jahre später in diesen entvölkerten Raum (nach Westen) vor. Die Westgoten wandern dabei nach Südfrankreich, die Ostgoten nach Italien, die Vandalen nach Nordafrika und die Burgunder nach Südost-Gallien.</p> <p>In welchem Umfang die germanische Restbevölkerung östlich der Elbe auf die allgemeinen Verhältnisse Einfluß nehmen konnte, ist ungewiß. Bis zum 12. Jhd. gelingt es dem Heiligen Römischen Reich dt. Nation jedenfalls nicht, die Verhältnisse östlich der Elbe unter Kontrolle zu bringen.</p> <p>Im 5 Jhd. wandern Teile der Angeln und der Sachsen nach Britannien und bilden dort den Stamm der Angelsachsen.</p>
-------------------	---

⁶ Diese drei Stämme sind nicht die einzigen, aber die bekanntesten und größten.

⁷ Slawen ist ein Oberbegriff. Es handelte sich um viele verschiedenen Stämme.

⁸ Ursprünglich ansässig in der Mongolei.

⁹ In dt. Heldensagen König Etzel genannt.

476	Zerfall des weströmischen Reiches 476 geht das weströmische Reich am Einfall der Ostgoten ¹⁰ u.a. germanischer Stämme endgültig zugrunde. Es überdauert einzig die Struktur der katholischen Kirche, die wie vorher mit den röm. Kaisern, jetzt ein Symbiose mit den gotischen und später fränkischen Königen eingeht. Ab 496 ¹¹ erfolgt die Christianisierung der germanischen Stämme rechts des Rheins. Diese Allianz zwischen Königtum und Kirche ist das bestimmende Merkmal des gesamten dt. Mittelalters. König Chlodwig , aus der Familie der Merowinger , trug entscheidend zur Bildung und Konsolidierung eines dauerhaften Frankenreiches in der Mitte Europas bei. ¹² Das Frankenreich ist die Keimzelle des späteren Deutschen Reiches.
8. Jh.	Die fränkische Königswürde geht von der Familie der Merowinger auf die Karolinger über. Die Karolinger stellten zuvor schon die wichtigsten Beamten (Hausmeier) im Frankenreich. Durch ein Abkommen im Jahre 751 - eine Art Staatsstreich - mit dem Papst erlangen sie die Königswürde. Die Merowinger waren zuvor nicht vom Papst legitimiert, sondern gründeten ihren Herrschaftsanspruch auf die germanische Mythologie.
800	Kaiserkrönung Karls des Großen in Aachen (Karolinger), durch den Papst. Karl der Große setzt die Konsolidierung des Frankenreiches nach innen und außen fort: Integration und Christianisierung der Sachsen, Bayern und Langobarden ¹³ ; Aufbau einer Verwaltung mit Beamten und unter Zuhilfenahme der Kirche ¹⁴ . (Abwehr der Moslems.)
843	Das Frankenreich wird unter den Enkeln Karls des Großen im Vertrag von Verdun aufgeteilt in: Westfränkisches Reich (Heute Frankreich) Lotharingisches Mittelreich (Heute Niederlande, Burgund, Italien) Ostfränkisches Reich (alte BRD)
911	Heiliges römisches Reich deutscher Nation Nach dem Tod des letzten Karolingers im Ostfränkischen Reich haben die Stammesherrzöge der Sachsen, Franken, Schwaben und Bayern aus politischer Einsicht, äußerer Bedrohung durch Wenden, Ungarn und Franzosen und mit Blick auf germanische Traditionen Konrad I zum gemeinsamen König gewählt. <u>Hierin liegt der Beginn der deutschen Geschichte.</u> Die fränkische Zeit ist nur der Vorläufer der dt. Geschichte. Nach germanischer Sitte wurde der König von den Stammesfürsten gewählt. Es besteht eine fast ungebrochene Tradition des deutschen Wahlkönigtums von 911 bis 1806.

¹⁰ Odoaker, der König der Ostgoten setzt den letzten röm. Kaiser Romulus Augustulus 476 ab. Daher werden vor allem die Ostgoten in Geschichtsbüchern genannt.

¹¹ Bei einer Schlacht gegen die Allemannen läßt sich der König der Franken, König Chlodwig, taufen.

¹² Durch Kriege gegen Allemannen Ostgoten und Römer, Morde und Verrat an anderen Stammesfürsten.

¹³ Germ. Stamm in Norditalien.

¹⁴ Kirchliche Amtsträger wurden mit weltlichen Aufgaben betraut.

<p>M.alt er 900 - 1500</p>	<p>936: Seit jener Zeit vergrößern die dt. Könige beginnend mit Otto dem Großen den Siedlungsraum des dt. Volkes nach Osten - in nennenswertem Umfang jedoch erst ab Mitte des 12. Jh..</p> <p>Friedrich Barbarossa 1152: Herzog Friedrich III von Schwaben aus dem Geschlecht der Staufer wird zum deutschen König gekrönt - Friedrich Barbarossa. Unter ihm sind das dt. Königtum und das dt. Reich zu höchstem Ansehen und Blüte in Europa gelangt, indem er die Interessen der deutschen Krone gegen den Papst und gegen Partikularfürsten machtvoll mit Diplomatie und wenn nötig mit Kriegen vertreten hat (<i>renovatio imperii</i>). Das 12. Jh. gilt als Höhepunkt des Rittertums. Er hat Norditalien (Lombardei, Toskana) ans Reich gebunden und im Reich für einen andauernden Frieden gesorgt.</p> <p>Österreich 1156: Privilegium minus: Aus machtpolitischen Erwägungen heraus wird das bis dahin zum Herzogtum Bayern gehörende Österreich zu einem selbstständigen Herzogtum erhoben. 1273: Der deutsche König Rudolf von Habsburg verleiht die Herzogtümer Österreich und Steiermark an seinen Sohn. Die Habsburger - ein süddeutsches Grafengeschlecht - herrschten von diesem Zeitpunkt an in Österreich bis 1918.</p> <p>Kreuzzüge Vom 11. bis 13. Jh. auf Initiative des Papstes hin stattfindende bewaffnete Pilgerfahrten europäischer Ritter zur Befreiung der hl. Stätten (Bethlehem, Jerusalem u.s.w) in Palästina.</p>
<p>Mitte 12. Jhd.</p>	<p>Ostbesiedlung Ostbesiedlung heißt, daß die Gebiete östlich der Elbe von germanischen Stämmen besiedelt werden. Diese Entwicklung dauert ca. 2 Jahrhunderte an. Besiedelt werden: Im 12. Jhd.: östliches Holstein, Brandenburg, Teile Sachsens / Sachsen-Anhalts. Im 13. Jhd.: Mecklenburg, Pommern, Lausitz, Schlesien. Im 14. Jhd.: Westpreußen, Ostpreußen, Böhmen.</p> <p>Auch in Rumänien (Siebenbürgen) siedeln sich Deutsche im 12. und 13 Jhd. an.</p> <p>Im Laufe des 18. Jhd. bilden sich hauptsächlich am Schwarzen Meer (Bessarabien), in Weißrußland (Wolhynien) und im "Dreiländereck" Serbien, Ungarn, Rumänien (Banat, Batschka, schwäbische Türkei) inselförmige Ansiedlungen größeren Ausmaßes.</p> <p>Durch die Ostsiedlung verdoppelt sich fast der dt. Siedlungsraum. Ursache ist der Bevölkerungsdruck. Vielfach kommen die deutschen Siedler auf Wunsch slawischer Fürsten in dünnst besiedelte Gebiete. Es entsteht die Stadt als neue Form des Zusammenlebens - auch in den bisher angestammten Gebieten - und damit auch das Bürgertum.</p>

1356	König Karl IV aus dem Hause der Luxemburger regelt mit den dt. Fürsten in der Goldenen Bulle das Verfahren der Königswahl. Die Zahl der Wähler wird auf sieben Kurfürsten festgelegt (Erzbff. Köln Mainz Trier, sowie die Fürsten Kurpfalz, Sachsen, Brandenburg, Böhmen). Die Goldenen Bulle sollte den inneren Frieden des Reiches stärken, trug jedoch in den folgenden Jh. zu einem Ausverkauf der Königsrechte gegenüber den Kurfürsten. Hier wird die Entwicklung Deutschlands zum zersplitterten Staat eingeleitet. Hierin ist eine Ursache für die verspätete Entstehung der deutschen Nation zu sehen.
1517	Der Mönch Martin Luther schlägt seine 95 Thesen an die Kirchentür in Wittenberg. Er kritisiert die Fehlentwicklung der Kirche und des Papsttums (Ablaßhandel, Entfremdung vom Volk, Prunk) und hat andere theologische Auffassungen. Seine Thesen finden rasch so viele Anhänger auch unter den Fürsten, daß das Deutsche Reich innerhalb einer Generation in zwei Konfessionen gespalten wird. In der protestantischen Reichshälfte wird Deutsch Kirchensprache. ¹⁵
1555	Augsburger Religionsfrieden Reichstag zu Augsburg erkennt die protestantische Konfession als gleichberechtigt an und prägt den Grundsatz <i>cuius regio, eius religio</i> , nach dem der regierende Fürst die Konfession seiner Untertanen bestimmt. Hiermit endet der dominante Einfluß des Papsttums auf die deutsche Geschichte, da die Fürsten nun Religionsfreiheit genießen.
1618	30 jähriger Krieg Der deutsche Kaiser (Österreicher und Katholik) versucht das Reich zu Rekatholisieren. Es kommt zum Konflikt mit den protestantischen Fürsten. Zu den konfessionellen Gegensätzen kamen machtpolitische Ambitionen der Fürsten. Der 30 jährige Krieg war der bis dahin schrecklichste Krieg, weil er überwiegend von Söldnerheeren geführt wurde, die sich aus Plünderungen unterhalten (" <i>Der Krieg ernährt den Krieg</i> " ¹⁶) und weil deutsche Fürsten - aus egoistischem Interesse - Bündnisse mit dem Ausland (DK, Schweden, F) eingingen. Dadurch weitet sich der Krieg zu einen europäischen Konflikt auf deutschem Boden aus.
1648	Westfälischer Friede Nach völliger Zermürbung (bis zu 60 % Bevölkerungsverlust in einigen Gebieten) einigen sich die Kriegsparteien in Münster und Osnabrück auf den Westfälischen Frieden, der die Rechtsordnung des Deutschen Reiches bis 1806 bestimmt: Kleinfürstentümer, Schwächung der Königsgewalt, Territorien und Privilegien für ausländische Herrscher ¹⁷ . Aus dem Reichsverband scheiden aus: Niederlande und Schweiz. Elsaß-Lothringen, bis dahin ein Kernland des deutschen Reiches wird an Frankreich abgetreten.
1763	Aufstieg Preußens zur Großmacht Im Streit zwischen Preußen und Österreich um Schlesien führt Friedrich der Große das preußische Heer gegen eine zahlenmäßig weit überlegene Koalition zum Sieg und etabliert damit das einstmals unbedeutende Preußen als 5. Großmacht (neben F, ÖS, RU, UK) in Europa. In Folge beginnt der Konflikt zwischen Österreich und Preußen um die Vormachtstellung in Deutschland. Das Preußen Friedrichs des Großen war der modernste Staat in Europa: religiöse Toleranz (Hugenotten), moderne Verwaltung (Beamte), aktive Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik (umfangreiche Neuansiedlungen), starkes Militär.

¹⁵ Vgl. dazu auch Kapitel 3.3.

¹⁶ Zitat von Wallenstein; bekannter kaiserlicher Feldherr.

¹⁷ Begründet durch deren Teilnahme am Krieg.

1803	<p>Reichsdeputationshauptschluß Europäische Fürsten versuchen die 1789 ausgebrochene französische Revolution niederzuschlagen. Der franz. Verteidigungskrieg wird unter Kaiser Napoleon Bonaparte zu einem Angriffskrieg gegen die absolutistisch regierenden Monarchen Europas. Napoleon besetzt alle dt. Gebiete links des Rheins. Auf dem Reichstag zu Regensburg wird die Entschädigung der betroffenen Fürsten geregelt (Reichsdeputationshauptschluß). Die beiden wesentlichen Punkte sind die Unterstellung der meisten Reichsstädte und Kleinterritorien unter größere Fürstentümer (Mediatisierung) und die Enteignung der kirchlichen Güter (Säkularisierung).</p>
1806	<p>Rheinbund 16 deutsche Fürsten sagen sich vom Deutschen Reich los und konstituieren einen Vasallenstaat unter Führung Napoleons. Daraufhin legt Kaiser Franz II die Kaiserkrone nieder. Das ist das Ende des Deutschen Reiches.</p>
1813	<p>Befreiungskriege¹⁸ Die seit Beginn des Jh. - als Vorbilder gelten die franz. Revolution 1789 und die amerikanische Unabhängigkeitserklärung (Sezessionskrieg 1776-83) - breiten sich die Ideen des Liberalismus und Nationalismus aus. Liberalismus: Die Macht soll vom Volke ausgehen ("Volkshoheit" / Volkssouveränität). Gleichzeitig soll aber die staatliche Macht durch eine Verfassung mit Grundrechten und Gewaltenteilung eingeschränkt werden. Staat, Gesellschaft und Wirtschaft sollen so gestaltet sein, daß eine ungehinderte Entfaltung des Einzelnen möglich ist: keine staatl. Bevormundung. Nationalismus: Bewußtsein, durch gemeinsame Sprache, Kultur und Geschichte einer Nation anzugehören, die in einem einheitlichen Nationalstaat ihren institutionellen Rahmen findet.</p> <p>In Schriften, Gedichten und in der Musik kommt der nationale Einheitsgedanken zum Ausdruck: Dichter: Lessing (1729-81), Schiller (1759-1805), Goethe (1749-1832), Herder (1744-1803); Philosophen: Fichte (1762-1814), Hegel (1770-1831); Musiker: Haydn (1732-1809), Mozart (1756-91), van Beethoven (1770-1827). Das deutsche Nationalgefühl entzündet sich in der Feindschaft zum Besatzer Napoleon. Als Napoleon Rußland angreift¹⁹ und vor Moskau eine vernichtende Niederlage erleidet, erheben sich Rußland, Preußen (Frh. v. Stein), Österreich (Metternich) u.a. Staaten: Viele Menschen werden von nationaler Begeisterung erfaßt, Studenten - darunter viele spätere Burschschafter - meldeten sich zu den Freikorps. Das bekannteste ist das in Breslau (am Zobten-Berg) aufgestellte Lützowsche Freikorps, deren Uniformfarben²⁰ (schwarz-rot-gold) zunächst Farben der Burschenschaft und später deutsche Nationalfarben werden.</p> <p>In der Völkerschlacht bei Leipzig endet Napoleons Herrschaft über Deutschland. Der Rheinbund zerfällt, die deutschen Staaten werden wieder selbstständig. Napoleon wird über den Rhein zurückgeworfen und muß abdanken.</p>

¹⁸ Vgl. E.G. Schmidt, Die deutsche Volksbefreiung von 1813, Marburg, Vortrag im Rahmen eines BA, SS 2000.

¹⁹ In der franz. Armee kämpfen - gezwungen von Napoleon - viele Deutsche, Polen, Italiener, Spanier und Schweizer.

²⁰ Die alte Breslauer B! der Raczeks - eine der ältesten Burschenschaften, gegr. 1817 - trägt bis heute als Chargenwirts Uniformmäntel die denen des Lützowschen Freikorps nachempfunden sind.

1815 Wiener Kongreß

Der Kongreß wurde von Österreicher **Metternich** geleitet und maßgeblich beeinflusst. Seine Ziele waren: Gleichgewicht in Europa, Stabilität, Kontinuität und Legitimität (nach Metternichs Vorstellungen das historische Recht der alten Adelshäuser auf den Thron). Das war die **Restauration** der alten Mächte.

Deutscher Bund

In der s.g. **Bundesakte**, einem Bestandteil der Wiener Kongreßakte, wurde die Entstehung des Deutschen Bundes, einem Staatenbund aus 35 Einzelstaaten einschl. Österreich (mit souveränen Fürsten) und 4 Reichsstädten geregelt. Die Gesandten der Fürsten trafen sich im **Bundestag in Frankfurt**²¹, den Vorsitz hatte Österreich. Beschlüsse (nur einstimmig oder 2/3-Mehrheit) mußten die Einzelstaaten umsetzen. Zoll, Polizei und Heer unterstanden völlig den Einzelstaaten. Nach einem Artikel der Bundesakte - das einzige Zugeständnis an die Freiheitsbewegung - sollten die Länder Verfassungen einführen und das Volk am politischen Prozeß beteiligen. Nur einige süddeutschen Länder, vor allem Baden (1819) kam dem nach. Österreich und Preußen nicht.

➤ Die Hoffnungen auf eine liberale und nationale Erneuerung blieben unerfüllt.

Aus den bei den **polnischen Teilungen**²² (1772, 1793, 1795) an Preußen und Österreich gefallenem Gebiete wurde im Zuge des Wiener Kongresses **Kongreßpolen** gebildet, welches - zwar mit einer Selbstverwaltung ausgestattet - doch in Personalunion mit Rußland regiert wurde.

Die **Niederlande** - vorher habsburgisch - wurden ein selbständiger Staat, als "Trennung" zwischen Frankreich und England.



²¹ Es handelt sich bei diesem Gremium um eine Vertretung der Regierungen der Einzelstaaten, nicht des Volkes.

1815	Gründung der Deutschen Burschenschaft
1817	Burschschafter feiern Wartburgfest Reformationsfest und Jahrestag der Völkerschlacht bei Leipzig; Undeutsche Schriften u.a. von v. Kotzebue und von Saul Ascher (Jude) werden verbrannt.
1819	Der Burschschafter Karl Sand (Theologiestudent) ermordet Kotzebue; Karlsbader Beschlüsse Jedes freie politische Leben in Deutschland wird unterdrückt. Die preußischen Reformer v. Stein und Gneisenau gehen ins Ausland.
1830	Ausgelöst durch die Julirevolution²³ in Frankreich kommt es auch in Kongreßpolen²⁴ und Teilen Deutschlands zu Aufständen. Man forderte Verfassungen und Pressefreiheit. In einigen Teilstaaten kam man den Forderungen nach (u.a. in Hessen-Kassel).
1832	Hambacher Fest aus Anlaß des Jahrestag der Bayrischen Verfassung unter Beteiligung von zehntausenden von Menschen: Studenten (Burschschafter), Kleinbürger, Handwerker. Auch Franzosen und Polen nahmen teil. Man forderte Vaterland, Volkshoheit, Völkerbund und Freiheit. Das Hambacher Fest zeigte, daß liberale und nationale Gedanken in weiten Teilen der Bevölkerung verbreitet waren.
1834	Deutscher Zollverein Mit Beginn des 19. Jh. setzte - von England aus beginnend - die Industrialisierung ein; gekennzeichnet durch: Neue techn. Erfindungen, Massenproduktion, Ausbau der Verkehrswege, Anwachsen der Städte. In Deutschland war die Industrialisierung durch die Kleinstaaterei mit ihren vielen politischen wie wirtschaftlichen Grenzen behindert. Professor Friedrich List (1789-1846) setzte sich vor dem Bundestag für eine Aufhebung der Binnenzölle ²⁵ und für einen raschen Ausbau der Eisenbahn ein. List verband politische mit wirtschaftlichen Gedanken: Der Industriestaat sollte ein einheitlicher Nationalstaat sein. Nach langen Verhandlungen wurde 1834 unter Führung Preußens - aber ohne Österreich - der Deutsche Zollverein gegründet, der alle Binnenzölle beseitigte. Ferdinand Lassalle²⁶ (1825-1864) war - in Anbetracht der elenden Zustände der Arbeiter in den Städten - der Ansicht, daß das freie Spiel der Kräfte dem Arbeiter keinen Wohlstand bringen würde. Um die Interessen der Arbeiter politisch zu vertreten, gründete er 1863 den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein , die erste Arbeiterpartei in Deutschland und Vorläufer der SPD .

²² Der polnische König hatte versucht, durch eine Entmachtung der poln. Adelsfamilien den poln. Staat zu festigen, gegen die Interessen Rußlands. Da man fürchtete, Rußland werde durch die Annexion Polens zu mächtig, teilten die Großmächte Preußen, ÖS und RU Polen - als eine Art Kompromiß - auf.

²³ Der franz. König hatte willkürlich die Verfassung aufgehoben, das Wahlrecht geändert, die Pressefreiheit beseitigt.

²⁴ Paralell zur Deutschen Burschenschaft hatte sich 1817 in Warschau der polnische Burschenbund (Zwiazek burszow polskich) gegründet, deren Mitglieder geschlossen am Aufstand in Kongreßpolen teilnahmen. Der Aufstand wird von den Russen niedergeschlagen, Polen wird russisches Generalgouvernement.

²⁵ Zölle und andere Hindernisse gegen einen freien Handel gelten in der BWL und VWL heute unbestritten als wohlstandsmindernd. Bereits der Begründer der Nationalökonomie (Vorgängerwissenschaft der BWL und VWL) Adam Smith sah in einem freien Spiel der Kräfte und in freiem Handel eine Voraussetzung für Wohlstand.

²⁶ B! Raczeks Breslau; Politiker, Publizist und Arbeiterführer, von den Schriften Hegels u. d. „Jungen Dt.“ beeinflusst. Seit 1848 polit. Agitator, mehrfach verhaftet. Schriftstellerisch tätig, Mitarbeiter von Marx. Kontakte zu Bismarck.

1841	<p>Hoffmann von Fallersleben "Lied der Deutschen" "Deutschland, Deutschland über alles": Deutschland ist wichtiger als die einzelnen deutsche Teilstaaten "Von der Maas...": Apell an die Einheit Deutschlands Vgl. auch Kapitel 2.7.7.</p>
1848	<p>Revolution in Deutschland²⁷ Durch die Februarrevolution in Frankreich ausgelöst, kommt es überall in Deutschland zu Unruhen²⁸. Man verlangte Pressefreiheit, Geschworenengerichte, Vereinsrecht und Volksbewaffnung. In mehreren Mittel- und Kleinstaaten ernannten die Monarchen daraufhin liberale "Märzminister". Das war jedoch nur ein Teilziel, nun rückten die Forderungen nach einem einheitlichen Nationalstaat mit gesamtdeutschem Parlament in den Vordergrund. Auch in Österreich brach die Revolution aus: Staatskanzler Metternich - der Inbegriff der Restauration - wurde vom Kaiser entlassen. Der Bundestag in Frankfurt nimmt die Farben Schwarz- Rot - Gold als deutsche Nationalfarben an. Aufstände in Preußen hatten den König Friedrich Wilhelm IV dazu veranlaßt, Zugeständnisse zu machen: Pressefreiheit, Verfassung und Volksvertretung in Preußen und der König wollte sich für einen deutschen Bundesstaat einsetzen. Vor dem Berliner Schloß versammelte sich daraufhin am 18. März 1848 eine große Menschenmenge und jubelte dem König zu. Als plötzlich Schüsse fielen, errichtete man Barrikaden und es kam zu Straßenkämpfen. Obwohl die Soldaten des König überlegen waren, befahl der König deren Rückzug, für den Fall, daß die Barrikade geräumt wurden. Das geschah. Die gefallenen Revolutionäre wurden vor dem Schloß aufgebahrt. Als Zeichen der Niederlage verneigte sich der König vor den Toten und bekannte in einem Aufruf an sein "Volk und die deutsche Nation", daß "Preußen fortan in Deutschland aufgeht".</p> <p>Im Anschluß fanden sich in Frankfurt über 500 Revolutionäre aus ganz Deutschland ein und bildeten dort das Vorparlament, daß die Bildung eines deutschen Einheitsstaates vorbereiten sollte. Es wurde beschlossen, daß das deutsche Volk in allgemeinen und gleichen Wahlen eine Nationalversammlung wählen sollte. Auch für Preußen wurde eine Nationalversammlung gewählt, die in Berlin tagte. In Österreich wurden auch die anderen Völker vom Aufstand erfaßt, in Prag bildeten die Slawen den panlawistischen Kongreß.</p>

²⁷ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Revolution von 1848, 1999, Heft 265.

²⁸ Zur Beteiligung von Burschenschaffern und Vorgängen in den Universitätsstädten (auch Marburg) vgl. Gerber H., (1958). Burschenschaftliche Blätter 73 (3): 63-64 und Heer, G. (o.A.). Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung". Band 11 und 16.

1848

Nationalversammlung in der Paulskirche

Die so gewählten 830 Abgeordneten und Stellvertreter traten im Mai 1848 in der **Paulskirche** zusammen. Es waren Angehörige des gebildeten Bürgertums, darunter 550 Akademiker. Daher spricht man auch vom **Professorenparlament**. Zum Präsidenten wurde der Burschenschafter und hessischer Minister **Heinrich von Gagern** gewählt, der sich für eine dt. Zentralregierung einsetzte. Es bildeten sich verschiedene politische Lager heraus: **Konservative** (Erhaltung des bestehenden, Nationalversammlung soll nur eine Verfassung ausarbeiten; rechts sitzend²⁹) **Liberalen** (konstitutionelle Monarchie, Rechte für das Volk sichern; in der Mitte sitzend), **Republikaner und Demokraten** (für eine Republik, keine Zusammenarbeit mit Fürsten; links sitzend). Reichsverweser (Regierungschef) wurde der liberale österreichische **Erzherzog Johann**. Der Regierung fehlte es jedoch an Geld und Macht um sich durchzusetzen: das Militär der Einzelstaaten wurde nicht auf die neue Regierung vereidigt, da Österreich und Preußen die Regierung ignorierte. Der Idee des Nationalstaats entsprach es, daß "kein Teil des deutschen Reiches mit nicht-deutschen Ländern zu einem Staat vereinigt wird"³⁰ D.h. das Österreich nicht als deutscher Staat aufgenommen werden konnte, oder nur der von deutschen bewohnte Teil. Österreich beharrte auf einem Fortbestand seiner staatlichen Einheit. Die großdeutschen Pläne der Nationalversammlung waren damit unmöglich. Der 1849 fertiggestellte Verfassungsentwurf der Nationalversammlung sah einen kleindeutschen Bundesstaat (ohne völlige Entmachtung der Einzelstaaten), in dem die Regierung dem Parlament verantwortlich sein sollte sowie einen Grundrechtskatalog des deutschen Volkes vor. Als Deutscher Kaiser (Staatsoberhaupt) wurde der König von Preußen gewählt. Dieser lehnte die Kaiserkrone aus der Hand des Volkes (**Volkssouveränität** statt **Gottesgnadentum**) jedoch ab. Daraufhin löste sich die Nationalversammlung in Frankfurt auf. Ein Teil der Linken Abgeordneten versammelte sich erneut in Stuttgart, wurde dort jedoch von Militär verjagt. Auch in Österreich wurden die Aufstände militärisch niedergedrückt, der panslawistische Kongreß aufgelöst. Die preußische Nationalversammlung in Berlin wurde ebenfalls mit militärischer Gewalt aufgelöst.

In Österreich und Preußen wurden von den Regierungen erarbeitete Verfassungen (ohne Beteiligung des Volkes) erlassen, die nur in wenigen Punkten (Pressefreiheit, Gleichheit vor dem Gesetz) den liberalen Gedanken entgegenkamen.

➤ Die Reaktion hatte sich erneut durchgesetzt.

Nach dem Scheitern der Revolution zogen sich viele Bürger aus dem politischen Leben zurück und suchten im privaten Bereich Erfüllung (**Biedermeier-Zeit**).

²⁹ Vom Präsidium aus gesehen.

³⁰ Verfassung der Nationalversammlung, Art. 2

<p>1871</p>	<p>Deutsches Reich (Kaiserreich) Wegen eines Streits um die Thronfolge³¹ in Spanien erklärt Frankreich dem Norddeutschen Bund den Krieg. Der Krieg wird als nationale dt. Angelegenheit betrachtet, die süddeutschen Staaten kämpfen mit. Alle übrigen europäischen Mächte bleiben neutral. Bei der Schlacht um Sedan ("Sedanstag" = 2. Sept. 1870) wird Frankreich vernichtend besiegt, der franz. König gefangengesetzt. Nach dem Krieg wird ein Staatsvertrag zwischen dem Norddeutschen Bund und den süddeutschen Ländern geschlossen. Im Spiegelsaal von Versaille wird der König von Preußen zum deutschen Kaiser gekrönt. Von den Forderungen von 1848 hatte jedoch das Kaiserreich wenig zu tun, da die undemokratische Verfassung des Norddeutschen Bundes im wesentlichen übernommen wurde. Die Nationalfarben wurden Schwarz-Weiß-Rot (Schwarz-Weiß = Preußen; Rot = Hansestädte) und nicht Schwarz-Rot-Gold. 1874 schrieb Hoffmann von Fallersleben³² kurz vor seinem Tod: "...Und ich sang von Deutschland wieder, sang in Freud und Hoffnung nur, doch mein "Deutschland über alles" kam - und ward Maculatur !" <u>Es folgte eine Vereinheitlichung des Rechts:</u> ➤ Handelsgesetzbuch HGB 1871 ➤ Strafgesetzbuch StGB 1872 ➤ Bürgerliches Gesetzbuch BGB 1900 ➤ Münzeinheit: Mark; Maßeinheiten: Meter, Liter Ab 1883 soziale Gesetzgebung: Renten-, Unfall- und Krankenversicherung.</p>	<p>Österreich-Ungarn Aus Österreich werden 1866 zwei selbstständige Staaten (K.u.K.- Doppelmonarchie: Kaiser von Österreich und König von Ungarn) mit gemeinsamer außenpolitischer Vertretung, gemeinsamen Herr und Finanzverwaltung. Innere Spannungen wegen des panslawistischen Gedankens (streben nach politischer Selbstständigkeit der Slawen) bleiben bestehen.</p>
--------------------	--	--

³¹ Ein Hohenzoller sollte König von Spanien werden. Frankreich befürchtete eine Umklammerung. Obwohl die Hohenzollern verzichteten, verlangten die Franzosen einen Verzicht auf Ewig.

³² Vgl. auch Kapitel 2.7.7..

<p>1914</p>	<p>1. Weltkrieg Durch ein geschicktes Bündnissystem - mit dem Ziel die Verhältnisse ab 1871 möglichst zu konservieren - hatte Bismarck es verstanden, über Jahrzehnte den Frieden zu sichern. 1890 entläßt der junge Kaiser Wilhelm II Bismarck und betreibt eine aktive Kolonialpolitik: die größten deutschen Kolonien sind: Deutsch Südwest (Namibia), Deutsch Ostafrika (Tansania) , Kamerun, Togo, Kaiser-Wilhelm-Land (Neu-Guinea). Durch teilweise nicht verlängerten Bündnisverträge und die Kolonialpolitik steigt das außenpolitische Konfliktpotential, für Deutschland besteht die Möglichkeit einer Zweifrontenbedrohung. Nach der Ermordung des österreichischen Thronfolgers Franz Ferdinand in Belgrad, erklärt Österreich nach einem Ultimatum Serbien, das mit Rußland verbündet ist, den Krieg. In Folge erklärt das Deutsche Reich Frankreich und Rußland den Krieg. Dem Schlieffenplan folgend marschiert das dt. Heer durch das neutrale Belgien nach Frankreich. Das nimmt England als Vorwand und tritt auch in den Krieg gegen die deutschen Staaten ("Mittelmächte") ein. Trotz Anfangserfolge bleibt der Vormarsch im Westen erfolglos. Es kommt zu gigantischen Materialschlachten mit dahin bis nicht gekannten Gefallenenzahlen. 1917 bricht in Rußland die Revolution³³ aus. Rußland wird besiegt (Friede von Brest-Litowsk³⁴). Wegen der Erklärung des uneingeschränkten U-Boot Kriegs greifen die USA in den Krieg ein, dies ist letztendlich kriegsentscheidend.</p>
<p>1918</p>	<p>Revolution in Deutschland Der Kaiser und alle deutschen Fürsten danken ab. Waffenstillstand auf der Grundlage der 14-Punkte³⁵ Erklärung des amerk. Präsidenten Wilson</p>

³³ Der deutsche Generalstab schleußt nach Rußland eine linksradikale Gruppe (Anführer Lenin) ein, die dort die Oktoberrevolution initiieren. Dadurch erhoffte sich Deutschland - zurecht - eine Schwächung Rußlands.

³⁴ Der Sieg gegen Rußland wird von Feldmarschall Hindenburg und General Ludendorff errungen.

³⁵ Dazu gehörte u.a. Freiheit der Meere, Verzicht auf Geheimdiplomatie, Abrüstung, Völkerbund.

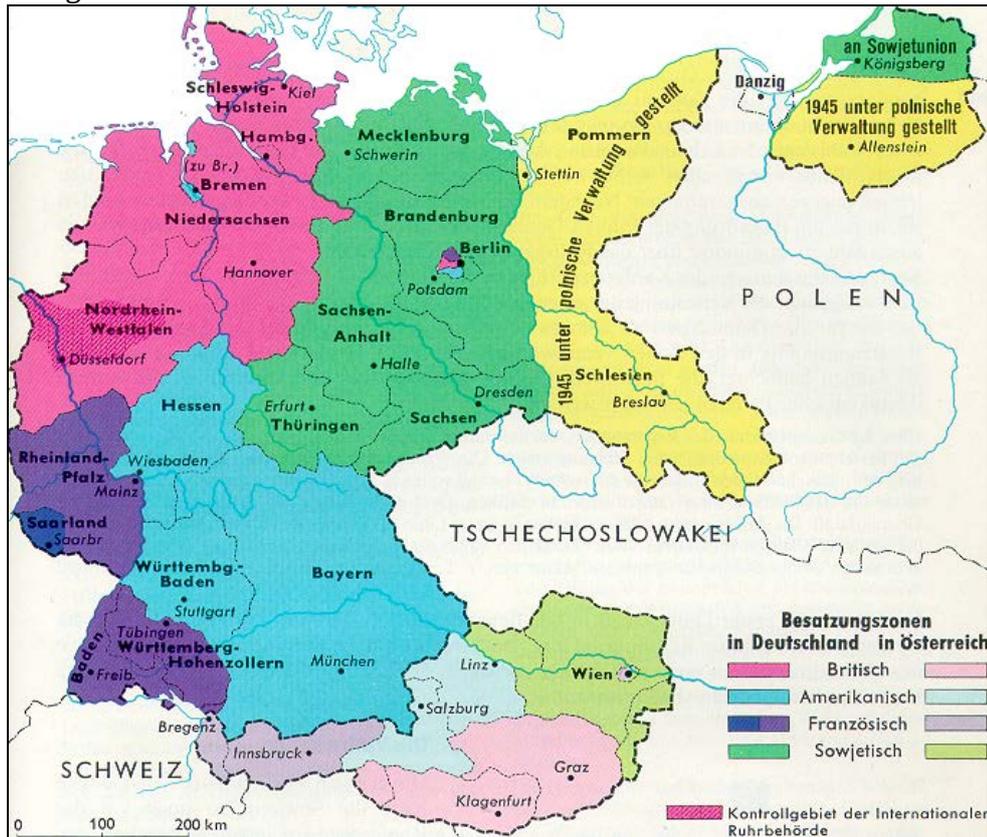
<p>1919</p>	<p>"Versailler Vertrag" (Friedensvertrag)</p> <p>Artikel 231 des Vertrages gab Deutschland die Alleinschuld am Krieg. In dem Vertrag wurde Deutschland gezwungen gigantische Reparationszahlungen zu leisten, die Armee wurde auf 100.000 Mann begrenzt, zu Frankreich hin wurde eine entmilitarisierte Zone geschaffen, das Rheinland besetzt und Deutschland mußte große Gebietsverluste (70000 qkm mit 6,5 Mio. Einwohnern) hinnehmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eupen / Malmedy an Belgien 2. Elsaß / Lothringen an Frankreich 3. Nordschleswig an Dänemark 4. "polnischer" Korridor an Polen 5. Memelland an Polen 6. Oberschlesien an Polen 7. Hultschiner Ländchen an Tschechoslowakei 8. (Freie Stadt Danzig) <div data-bbox="347 741 1353 1422" data-label="Figure"> </div> <p>Österreich-Ungarn wurde total zerschlagen und der Anschluß von Rest-Österreich (gleiche Grenzen wie das heutige Österreich) an Deutschland verboten.</p> <p>(2.) Deutsches Reich ("Weimarer Republik") Vgl. Kapitel 2.7.2.</p>
<p>1933</p>	<p>"Drittes Reich"</p> <p>Nationalsozialismus unter Hitler</p> <p>Vgl. Kapitel 2.7.3.</p>
<p>1937</p>	<p>"Deutschland in den Grenzen von 1937"</p>
<p>Ab 1938</p>	<p>Teilweise Annektion der 1919 verlorengegangenen Gebiete. Anschluß Österreichs ("Heim ins Reich") = Großdeutschland</p>

1945 Kapitulation der Deutschen Wehrmacht (Waffenstillstand)

Konferenz von Potsdam (Potsdamer Protokoll v. 2.8.45)

Die oberste Gewalt über Deutschland üben die vier Siegermächte UdSSR, F, GB, USA aus. Diese erhalten zwar einzelne Besatzungszonen, sind jedoch gemeinsam in Fragen, die Deutschland als ganzes betreffen, zuständig. Zu diesem Zweck wird der **Alliierte Kontrollrat** eingerichtet. Im Grundsatz sollten alle Deutschen gleich behandelt werden. Ziele der Alliierten sind: Dezentralisierung (politisch + wirtschaftlich), Entnazifizierung, Demokratisierung, Demilitarisierung, keine hohen Reparationszahlungen und ein Verbot Preußens.

Aufteilung Deutschlands:



	Westzonen	Berlin:	"Ost"-Zone	Ostdeutschland
1947	Bizone (USA/GB)	4-Mächte Status	(SBZ) mit 5 Ländern	Ostpreußen an die UdSSR, der südl. Teil an Polen
1948	Trizone (+ F) Währungsreform	Juni 48: Berlinblockade (1. Berlin-Krise) Luftbrücke der USA versorgt West-Berlin		
1949	BRD Bundesstaat mit 10 Ländern Vgl. Kapitel 2.7.4.		Pommern, Wetspreußen und Schlesien an Polen (= Westverschiebung Polens)	
1953	17. Juni: Volksaufstand in der "DDR" , ausgelöst von Bauarbeitern in Berlin. Der Aufstand breitet sich rasch in der "DDR" aus, wird aber von russischen Soldaten brutal niedergeschlagen. Der 17. Juni war bis zur Wiedervereinigung gesetzlicher Feiertag in der Bundesrepublik: Tag der deutschen Einheit.			

1989	<p>Große Demonstrationen in der DDR organisiert von Bürgerrechtlern, vor allem in Leipzig ("Montagsdemonstration"), ausgehend von der Nicoleikirche im Stadtzentrum. Honecker tritt zurück, es folgt Krenz (SED), dann Modrow (SED). 9. November 1989 Fall der Mauer: visafreier Verkehr zwischen der BRD und DDR möglich.</p>
1990	<p>Einigungsvertrag Beitritt der DDR zur BRD nach Art. 23 GG; BRD: Bundesstaat mit 16 Ländern 2 + 4 Vertrag Garantie aller Grenzen: Verzicht auf weitere territoriale Ansprüche ("Das vereinte Deutschland wird die Gebiete der BRD, der DDR und ganz Berlins umfassen"³⁶); Verzicht auf atomare, biologische und chem. Waffen (Art.3 (1)); Die USA, UdSSR, F, UK "beenden (...) ihre Rechte und Verantwortlichkeit in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes"³⁷, dh. Rückerlangung der vollen "äußeren wie inneren Souveränität". Grenzvertrag mit Polen regelt den völkerrechtlichen Verzicht auf die deutschen Ostgebiete. Die Verpflichtung zu diesem Vertrag wurde bereits im 2 + 4 Vertrag - Art. 1 (2) - vereinbart. Polen hatte beim 2 + 4 Vertrag nur zu dieser Angelegenheit Sitz und Rederecht bei den Verhandlungen, da es keine Siegermacht war.</p> <p>In Folge der dt. Einheit: Totaler Abzug der russischen Besatzungstruppen, Reduzierung der NATO-Streitkräfte in Deutschland und Reduzierung der Bundeswehr.</p>

³⁶ Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland ("2+4 Vertrag"), Art. 1 (1)

³⁷ Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland ("2+4 Vertrag"), Art. 7 (1)

Ecksteine Deutscher Geschichte (Zusammenfassung)

3./4. Jh.	Herausbildung der großen germanischen Stämme aus kleinen Teilstämmen. 375 Einfall der Hunnen, Völkerwanderung, Untergang des Weströmischen Reiches 476
476 bis 911	Frankenreich Den Untergang des Weström. Reiches überdauert nur die kath. Kirche, die mit den fränkischen Königen eine Allianz eingeht. Das Frankenreich gilt als Keimzelle des späteren deutschen Reiches. Merowinger, Karolinger; 800: Karl der Große; 843 Aufteilung des Frankenreiches in West-, Ost- und Lotharingisches Reich unter den Enkeln Karls des Großen.
911 - 1806	Heiliges römisches Reich deutscher Nation Hervorgehend aus dem Ostfränkischen Reich: 911 Wahl Konrad I zum ersten dt. König; 1152: Friedrich Barbarossa; 1156: Privilegium Minus (Österreich wird von Bayern losgelöst), 11. bis 13. Jh.: Kreuzzüge; 12. Jh.: Ostsiedlungen; 1356: Goldene Bulle; 1517: 95 Thesen von M. Luther; 1618: 30 jähriger Krieg, 1648: Westfälischer Friede; 1763: Preußen wird Großmacht; 1803: franz. Besetzung unter Napoleon, Reichsdeputationshauptschluß; 1806: Rheinbund unter Führung Frankreichs: Kaiser Franz II legt Kaiserkrone nieder = Ende des Deutschen Reiches.
1815	Deutscher Bund , mit 39 Einzelstaaten inkl. Preußen und Österreich. Am Ende der erfolgreichen Befreiungskriege gegen Napoleon wird der Deutsche Bund auf dem Wiener Kongress gebildet (Bundesakte).
1834	Deutscher Zollverein Aufhebung der Binnenzölle zwischen den Einzelstaaten, jedoch ohne Österreich.
1848	Revolution Paulskirchenparlament ohne Folgen.
1867	Nordeutscher Bund ohne die süddeutsche Staaten (u.a. ohne Österreich, Bayern, Baden, Württemberg), unter Führung Preußens (Bismark). Gebildet nach den Kriegen 1864 gegen Dänemark und 1866 gegen Österreich.
1871-1919	Deutsches Reich ("Kaiserreich") Gebildet nach dem Krieg 1870/71 gegen Frankreich; ohne Österreich, daß seit 1866 aus zwei selbstständigen Staaten (Österreich-Ungarn) besteht.
1919-1933	Weimarer Republik
1933-1945	"Drittes Reich" 1938 Anschluß Österreichs, Zurückgewinnung verlorener Gebiete.
1945	Kapitulation der Wehrmacht. Aufteilung des Reiches: Bundesrepublik; SBZ ("DDR"); Ostdeutschland, Österreich.
1990	Vereinigung der Bundesrepublik und "DDR"

2.2. Geschichte der MB! Rheinfranken

Im Sommersemester 1880 waren in Marburg 587 Studenten eingeschrieben, was ein erhebliches zahlenmäßiges Mißverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden zur Folge hatte. Aus diesem Grunde schlossen sich Studenten verstärkt zu Vereinigungen zusammen, die durch wissenschaftliche Vorträge und Diskussionen eine Ergänzung zum Lehrangebot der Universität darstellen sollten. Diese Vereine erwiesen sich in der Tat als wesentliche Stütze im Studium und boten darüber hinaus auch Geselligkeit im Kommilitonenkreis.

So hatte sich bereits am 8.5.1878 der **Philologisch-Historische Verein** gegründet, in dem sowohl Alt- als auch Neusprachler organisiert waren. Bald zeigte sich aber, daß eine gemeinsame wissenschaftliche Arbeit nicht ohne weiteres möglich war. So bildeten sich zwei Sektionen: Die Altphilologen und die Neuphilologen.

Am **13. Mai 1880** gründeten dann Alte Herren, die zuvor in Straßburg, Bonn und Berlin in Neuphilologischen Vereinen aktiv gewesen waren und nun in Marburg studierten, den "**Akademischen Verein für Studierende der neueren Philologie zu Marburg**", die heutige Burschenschaft Rheinfranken. Neuphilologen, die zuvor im Philologisch-Historischen Verein engagiert waren, kamen hinzu. Zweck des neuen Vereins: "Hebung des wissenschaftlichen Interesses und Pflege der Geselligkeit unter den Studierenden der neueren Philologie". Es gab sieben Gründungsmitglieder: Otto Klein, Ernst Posse, Ludwig Römer, Phillip Rothermel, Gustav Siebert, Wilhelm Wichard, Wilhelm Wolters. Die Professoren Stengel, Lucae, Dietrich und der Privatdozent Dr. Koch wurden Ehrenmitglieder.

Es entfaltete sich ein reges Vereinsleben. Auf einem, später zwei Pflichtabenden wurden wissenschaftliche Vorträge mit nachfolgender Aussprache gehalten. Der Abend endete mit einer Kneipe. Daneben fanden außer gemeinsamen Unternehmungen Stammtische und wissenschaftliche Gruppenarbeit statt.

Die Dissertationen der Vereinsbrüder legten den Grundstock für eine in den kommenden Jahren stetig anwachsende **Bibliothek**, die für unseren Bund immer eine wichtige Rolle gespielt hat. Bereits 1903 standen 600 Bände und 120 Dissertationen zur Verfügung. Ein Haus besaß man nicht. Vielmehr waren die Neuphilologen des öfteren gezwungen, das **Verkehrslokal** zu wechseln. Erste Konstante war das **Hotel Matthaei** in der Marbach, ab 1886 fand man im **Turnergarten** eine dauerhafte Bleibe. Für die Bibliothek hatte man jedoch bereits feste Räume angemietet, erst in der Kugelgasse, später in der Ritterstraße 9.

Bereits 1881 nahm der Verein die heutigen **Farben mit Wappen und Zirkel** an. Zu der Herkunft der Farben gibt es zwei Theorien: 1) Die Farben schwarz-silber-blau lehnen sich an die Amtstracht der Professoren an, die schwarze Talare mit blauen Aufschlägen und silbernen Knöpfen trugen. 2) Schwarz- silber steht für Preußen und blau für Marburg und/oder Hessen. Es spricht jedoch viel für die zweite These, da auch die L! Hasso-Borussia Marburg, die ähnliche Farben hat, ihre Farben auf Preußen und Hessen zurück führt. Der Zirkel zeigt die verschlungenen Buchstaben S-P-R für "societas philologorum recentium", die lateinische Bezeichnung des Vereins.

Bei festlichen Anlässen trugen die drei Vorstandsmitglieder des Vereins **Frack**. Später schaffte man sich zusätzlich **Barette und Scherpen** in den Verbindungsfarben an. Ansonsten wurden keine Farben getragen ("schwarzes Prinzip").

Der Verein war nichtschlagend, die Fechtfrage anfangs nicht geregelt und somit Sache jedes

einzelnen. Bei Kontrahagen war es üblich, einen Schlägerkursus beim Fechtmeister zu nehmen und um Waffenschutz bei einer waffenführenden Verbindung zu bitten.

Im Jahre 1890 gab man sich den griffigeren Namen "**Akademisch-Neuphilologischer Verein**". Nach und nach zeigte der Verein immer stärker werdende korporative Tendenzen. So entwickelte sich bis zur Jahrhundertwende die Einteilung in Füxe, aktive und inaktive Burschen und Alte Herren. Seit 1890 war das Tragen von Bier- und Weinzipfeln in den Vereinsfarben gestattet, ab 1896 wurde es Pflicht. Zunehmend wurden auf den wissenschaftlichen Sitzungen auch zeitgenössische Themen erörtert.

Gleichzeitig änderte sich auch die Beziehung zum Fechten: Von 1893 an waren Füxe verpflichtet, Schlägerkurse zu besuchen. 1900 wurde der Kontraboden für die ersten vier Semester offiziell. Seit 1899 kannte man bereits das Amt des Fechtwartes. 1910 wurden Säbelkurse verpflichtend, Bestimmungsmensur und Schlägerfechten aber verworfen. Man folgte dem Prinzip der "unbedingten Satisfaktion". Als studentische Ehrenwaffe wurde der Säbel anerkannt.

Nach und nach wurden auch Germanisten, Historiker und Altphilologen in den Verein aufgenommen, weshalb bereits 1908 der Name "**Akademisch-Philologischer Verein**" angenommen wurde. Da der APhV zu beachtlicher Stärke herangewachsen war, konnte auch erstmals der langgehegte Wunsch nach einem eigenen Haus konkretere Formen annehmen. Nachdem der Turnergarten bis 1908 eine Heimat geworden war, wurde dieser bald zu eng. Zwar wurden nach einigem hin und her die Stadtsäle neues Verkehrslokal, es reifte jedoch die Überzeugung, daß endlich ein eigenes Haus her müsse. Zu diesem Zweck gründeten die Alten Herren eine Hausbaukasse, die sich rasch füllte, so daß 1913 ein Grundstück am Kaffweg erworben werden konnte. Leider erteilte die Stadt Marburg keine Baugenehmigung, so daß das eigene Haus vorerst ein Traum blieb.

Mitten in den Schlußkonvent des SS 1914 platzte die Nachricht vom Krieg. Der Sprecher beendete sofort den Konvent. Die Bbr. sangen das Deutschlandlied und begaben sich sodann zur Jägerkaserne oder nach Hause, um sich dort zur Armee zu melden. Nachdem der Krieg vorüber war, hatten 66 Bundesbrüder für das Vaterland ihr Leben gegeben, darunter auch Bbr. Carstens, der Vater des späteren Bundespräsidenten.

Im Jahre 1920 wurde dem gewandelten Selbstverständnis des APhV Rechnung getragen und der neue Name "**Wissenschaftliche Verbindung Rheinfranken**" angenommen. Damit schlugen sich die schon lange gezeigten korporativen Züge des Vereins nun auch im Namen nieder. In einer Zeit, in der es "viel Lauheit und Verrat im eigenen Lande gab", sollte ein klares Bekenntnis zum Rhein als deutschem Strom abgelegt werden: "Der Rhein ist Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze." Bei der Wahl des Namens "Rheinfranken" soll auch der Wunsch eine Rolle gespielt haben, den alten Zirkel, der ein "R" enthält, weiterhin zu verwenden.

Auch unser Schwesterbund, der Philologisch-Historische Verein, von dem sich die Neuphilologen 1880 getrennt hatten, machte eine wechselvolle Geschichte durch. Nach längerer Suspension (1898 bis 1910) war auch sie 1919 zu einer "**wissenschaftlichen Verbindung**" mit dem Namen "**Hercynia**" geworden. Anhaltende Nachwuchssorgen zwangen den Verein jedoch zur Aufgabe, so daß er am 1. Januar 1922 in den Rheinfranken aufging. Durch den Beitritt wuchs die Bibliothek auf 3000 Bände an und die Rheinfranken waren einer der größten Bünde in Marburg.

Dort fanden weiter wissenschaftliche Vorträge und Abende statt. Immer mehr rückte aber auch die vaterländische Erziehung in den Vordergrund. Man fühlte sich in den Idealen den Burschenschaften am nächsten. Die Überzeugung reifte heran, den Anschluß an andere farbentragende Verbindungen zu suchen. Diskutiert wurden die Annäherung an die Turnerschaften oder Burschenschaften, wobei sich zu den Marburger Burschenschaften freundschaftliche Kontakte etablierten. Auf einem "**außerordentlichen dringlichen AH-Tag**" am **12. April 1922** wurde beschlossen, ein Aufnahmegesuch an die Deutsche Burschenschaft (DB) zu richten. Um den inneren Zusammenhalt zu festigen, führten die Rheinfranken erstmals die **Pflichtmensur** ein. Das "**schwarze Prinzip**" wurde aufgegeben und das **Tragen von Farben** vereinbart. Übergangsweise sollte der Name "**Verbindung Rheinfranken**" benutzt werden. Mit diesem Konvent endete die vierzigjährige Geschichte der Rheinfranken als wissenschaftliche, schwarze Verbindung.³⁸ Auch wurde 1922 der Wahlspruch "Vaterland, Freundschaft, Ehre" angenommen.

Nach dem Ausbau der Kontakte zu den anderen Marburger Burschenschaften wurde **1924** das **Aufnahmegesuch bei der DB** eingereicht. Die optimistischen Erwartungen wurden leider bitter enttäuscht, denn trotz Unterstützung durch die Örtliche Burschenschaft (ÖB) wurde die erforderliche 4/5 Mehrheit auf dem Burschentag in Danzig nicht erreicht. Ein ausschlaggebender Grund mag gewesen sein, daß bereits vier Burschenschaften³⁹ in Marburg existierten, was für ausreichend gehalten wurde.

Für negativ wurde weiterhin erachtet, daß wir immer noch kein eigenes Haus hatten. Zwar hatten wir 1919 das **Haus Lutherstr.11** (heute Schwarzburg und Frankonia) gekauft⁴⁰ worden, doch konnte hier nur der Keller für die Bibliothek benutzt werden, da das Marburger Wohnungsamt die Benutzung der oberen Etagen für Korporationszwecke nicht genehmigte und vorhandene Mieter nicht ausziehen wollten. Im **Frohnhof** hatte man daher 1922 größere Räumlichkeiten angemietet. Dort wohnte bis zu seinem Tod auch unser legendärer treuer **Fax Georg Kern**, der jeden Aktiven, der auf Mensur ging einpellte und unzertrennlich mit den Rheinfranken verbunden war. **1925** kaufte die AH-Schaft dann das **Baugrundstück** in der **Lutherstraße Nr. 5**. Mit dem Bau wurde umgehend begonnen.

Zu allseitiger Erleichterung und Freude wurden die Rheinfranken auf dem Burschentag in Eisenach am **31.5.1925** als **probendes Mitglied in die DB** aufgenommen. Die lange, oft steinige Strecke zur "**Burschenschaft Rheinfranken**" war genommen. Bbr. Fritz Windels hatte für diesen zweiten Anlauf die Vorbereitungen und Verhandlungen mit der ÖB übernommen, den Text der neuen (burschenschaftlichen) Satzung entworfen und auch sonst das Bundesleben stark geprägt, weshalb in dieser Zeit von einer "Ära Windels" gesprochen werden kann. **1927** erfolgten die **endgültige Aufnahme** als Mitglied in der Deutschen Burschenschaft und an Pfingsten der Bezug des Rheinfrankenhauses in der Lutherstraße. **1930** wurde oberhalb des Hauses das Ehrenmahl für die im Krieg gefallenen Rheinfranken gebaut.

Man beschäftigte sich mit hochschul- und volkspolitischen Tagesfragen. Überhaupt wurde auf einen starken politischen Akzent als burschenschaftliches Wesensmerkmal Wert gelegt. In den Folgejahren kam es zu einem verstärkten Andrang an die Universitäten, der es der Aktivitas erlaubte, eine Auslese zu treffen. Im SS 1929 gab es sogar einen **Aufnahme-Stopp**

³⁸ In unserem ehemaligem Dachverband, dem "Göttinger Kartell", waren 1920 noch 20 aktive Verbindungen engagiert. 1924 nur noch vier.

³⁹ B! Arminia, Alemannia und Germania, sowie die B! der Norddeutschen, die aus dem von Franzosen besetzten Bonn nach Marburg übergewechselt war.

⁴⁰ Zur Finanzierung war das Grundstück im Kaffweg verkauft worden.

und die Alten Herren beschwerten sich, daß von ihnen annoncierte Füxe nicht genommen werden konnten.

Ab 1933 begann auch für die Rheinfranken eine erschwerte Zeit: Am 17. Juni 1934 hielt in Marburg der damalige Vize-Kanzler von Papen in der Aula der Universität eine flammende Rede gegen den Nationalsozialismus. Diese **Marburger von Papen Rede** sorgte weltweit für Aufsehen, obwohl sofort eingeleitete Maßnahmen der NSDAP verhinderten, daß über die Rede in Zeitungen und Radio berichtet wurde. Dennoch erschien in der Frankfurter Zeitung und in ausländischen Zeitungen⁴¹ Berichte. Bei der Rede waren auch alle Verbindungen in Chargenwuchs und mit Fahnen anwesend. Abends wurde auf dem Rheinfrankenhaus lebhaft über die Rede diskutiert, als plötzlich ein Trupp SS-Männer erschien. Das Haus wurde ergebnislos durchsucht, um zu prüfen, ob von uns aus der Redetext verbreitet worden sei. Unsere Schreibmaschine und Blaupausen wurden sichergestellt.

Auf Verbandsebene waren ab 1933 einige Burschenschaften aus der DB ausgetreten, nachdem Schwab (B! Germania Dramstadt) als neuer Führer DB den nationalsozialistischen Umbau der DB betreiben wollte. Durch den s.g. Feickert-Plan⁴², durch die Austritte verschiedener Bünde und durch den Ausschluß einiger Burschenschaften wegen mangelnder Umsetzung der Arierbestimmungen machte sich Schwab unbeliebt. Unter Mitwirkung der Rheinfranken forderte die Marburger ÖB am 11. Nov. 1934 Schwab schriftlich zum Rücktritt auf. Schwab trat zurück. Glauning (B! Germania Marburg) wurde neuer Führer der DB. Glauning sah in der Ankopplung an den NSDStB die einzige Überlebenschance der DB, während sich die anderen Verbände mit politischer Neutralität nicht halten können. Er schloß mit Derichsweiler (NSDStB) das Plauener Abkommen, nach dem alle DB-Aktivitäten in NSDStB-Kameradschaften im Okt. 1935 überführt werden sollten. Wir Rheinfranken bekamen als NSDStB-Kameradschaft - im Unterschied zu allen anderen Bünden - einen externen Kameradschaftsführer verordnet:

"Die Begründung des NSDStB für diese Maßnahme bestand in der Behauptung, wir hätten keine politisch zuverlässigen Leute, die sich für den Posten des Kameradschaftsführers eignen"

Rheinfranken-Zeitung, Dezember 1935

Durch Protest und mit Unterstützung der anderen Kameradschaften konnte wenigstens Bbr. Rulf als stellvertretender Kameradschaftsführer durchgesetzt werden. Der externe Kameradschaftsführer konnte dazu bewegt werden - wenn auch unter Mitnahme von drei Füxen - den Bund zu verlassen. Er machte eine eigene Kameradschaft auf.

Das Plauener Abkommen⁴³ wurde jedoch bald vom NSDStB gebrochen, der nun sämtliche alten Formen des Verbindungsstudententums beseitigen wollte. Demnach mußten alle Kameradschaften bis Februar 1936 aufgelöst werden. Nach den Verboten für SA-, NSDStB- und HJ- Mitglieder einer studentischen Verbindung anzugehören, suspendierte unsere Aktivitas im WS 1935/36 den aktiven Bund. Auf einem Schicksalskonvent am 5. April 1936 entschloß man sich, zwar die AH-Schaft weiterbestehen zu lassen, die Aktivitas jedoch nur in loser (nicht rechtlicher) Form. Auch an einem großen Treffen an Pfingsten wollte man unbedingt festhalten. Der damals 70 jährige AH Stoeckert zog aufs Haus, auf dem nun kaum

⁴¹ Das war insbesondere dem Generaldirektor der IG Farben, **Carl Duisberg**, zu verdanken, der im Vorfeld den Redetext im Ausland lanciert hatte.

⁴² Vgl. Kapitel 2.5.1. Geschichte DB.

⁴³ Vgl. Kapitel 2.5.1 Geschichte DB.

noch Veranstaltungen stattfanden und hielt so das Haus als Sammelpunkt für durchreisende Rheinfranken aufrecht, die er "wie ein pater familias umsorgte und bewirtete".

Die Wende kam als Derichweiler (NSDStB) und Feickert (DSt) im Nov. 1936 durch Dr. Scheel - in Personalunion - abgelöst wurden. Scheel ging feinfühlicher vor, stellte aber ein Ultimatum zum Mai 1938: Bis dahin mußte von den Verbindungen ein Antrag auf Anerkennung als NSDStB-Kameradschaft erfolgen. Mindestens 140 AHs mußten der neuen Kameradschaft einzeln beitreten, der alte Namen durfte nicht übernommen werden und das Haus mußte überschrieben werden. Nachdem verschiedene unserer Namensvorschläge abgelehnt worden waren, wurde der Name "**Kameradschaft Ritter von Schönerer**" vom NSDStB genehmigt (zuvor "Kameradschaft XI"). Am 17. Dez. 1938 erfolgte die offizielle "Verpflichtung" unserer Kameradschaft in der alten Aula der Universität - die Chargierten in Wichs mit Fahne - zusammen mit zwei weiteren Kameradschaften. Mit dem Aufbau der Kameradschaft war Bbr. Herold bereits im Nov. 1938 betraut worden. Die Gründung der Kameradschaft wurde allgemein als glückliche Möglichkeit (nach der Auflösung im Jahr 1936) gesehen, wieder einen aktiven Bund mit AH-Schaft aufzubauen. Am Abend des 17. Dez. 1938 fand daher eine große Gründungskneipe in glücklicher Stimmung statt. Durch die Kameradschaft gelang es uns, unsere burschenschaftlichen Traditionen aufrechtzuerhalten.

Ab Ende 1945 wurden die Fakultäten der Universität wiedereröffnet. Nach und nach trafen auch die Bundesbrüder wieder in Marburg zusammen. Wie die meisten Korporationshäuser wurde das Rheinfrankenhaus von der amerikanischen Militärregierung beschlagnahmt. Es gelang uns noch, Fahnen, Bilder und Silber in Sicherheit zu bringen, bevor im Haus eine Apotheke und ein Arzneimittellager eingerichtet wurden. Aus der Bibliothek wurde während der Besatzungszeit viele Bücher gestohlen. Da für Vereinsgründungen die Zustimmung der Besatzungsbehörden notwendig war, gründeten sich die Rheinfranken im Wintersemester **1947/48** unter dem Namen "**Studentischer Wanderclub Marburg (SWM)**" neu, dem die Alten Herren als Fördermitglieder beitreten konnten. Emsig wurden die Anschriften der nun weitverstreuten und zum Teil durch den Krieg verschollenen Bundesbrüder gesammelt, so daß Pfingsten 1948 das erste Nachkriegsstiftungsfest unter dem Namen SWM gefeiert werden konnte.

Bald konnte der Altherrenverband neugegründet werden. Die Rechtsnachfolge wurde festgestellt und es begann ein jahrelanges Tauziehen um die Rückgabe des Hauses, das mittlerweile vom Land Hessen verwaltet wurde. Zunächst konnte nur die Hausmeisterwohnung im Keller genutzt werden. Erst **1953** erfolgte die vollständige **Rückgabe des Hauses**.

Eifrig wurde auch die Wiedererrichtung der Deutschen Burschenschaft betrieben. Am 16. und 17. Juni **1950** fand in Marburg der erste Burschentag nach dem Kriege statt, die DB war wiedererstanden und zeitgleich mit ihr die **Burschenschaft Rheinfranken**, die nun nicht mehr länger Studentischer Wanderclub hieß. 1950 ging auch ein weiterer Bund in uns auf: Die **Burschenschaft Hercynia** Marburg, zu der auch bereits vorher ein sehr gutes Verhältnis bestand.

Die B! Hercynia war am 20.4.1922 in Clausthal als Abspaltung der B! Schlegel und Eisen, mit dem Namen B! Alemannia, gegründet worden und war 1929 wegen Mitgliedermangel nach Marburg gewechselt. Da es in Marburg schon eine B! Alemannia gab, nannte man sich

in B! Hercynia um. Die Marburger **Burschenschaft Sigambria** (ADB⁴⁴), gegründet am 6. Nov. 1889, war im Jahr 1927 aus dem ADB ausgetreten und suchte den Anschluß an die DB. Daher waren die Sigamber 1929 der neu nach Marburg gekommenen DB-Burschenschaft Hercynia beigetreten.

Derart mit neuer Kraft aufgefrischt ging es daran, sich der neuen Zeit zu stellen, ohne Bewährtes fallenzulassen. Dazu gehörte auch das Farbentragen, welches nach wie vor in der Öffentlichkeit verboten war. Nur langsam konnten sich die Couleurstudenten ihre Freiheit wieder erkämpfen. Erst im Jahre **1952** traten die Rheinfranken wieder in Couleur in der Öffentlichkeit auf. Im selben Jahr wurde die **Bestimmungsmensur** wieder eingeführt und dem örtlichen Waffenring beigetreten.

In den darauf folgenden Jahren beteiligten sich einige unserer Bundesbrüder an den Aktionen im **Südtiroler Freiheitskampf**. Dabei bestanden enge Kontakte zu B! Olympia Wien. Der Olympe Dr. Manfred Burger, einer der bekanntesten Südtirolaktivisten, hielt sich auf unserem Haus für einige Zeit versteckt.

1954-63 war die Marburger Burschenschaft Rheinfranken Mitglied im **Blauen Verband**, aus dem man austrat, weil im Blauen Verband zu wichtigen anstehenden Grundsatzfragen der DB keine einheitliche Stellungnahme zustande kam und für alle Mitglieder des Blauen Verbands auf dem Burschentag das Einstimmigkeitsprinzip galt, an dem man sich ebenfalls störte. Der Blaue Verband, das Grün-Weiß-Rote-Kartell und der Rote Verband waren wiederum zusammengeschlossen im **Eisenacher Ring**. Der Eisenacher Ring verfolgte eine mittlere politischen Linie innerhalb der DB.

Die 1968er Jahre gingen auch an unserem Bund nicht spurlos vorüber. Im SS 1969 beschloß der Konvent der Aktivitas die Bestimmungsmensur aus der Präambel zu streichen, nachdem bereits 1966 die Anzahl der Pflichtpartien auf eine reduziert worden war. Erste Kritik an der Mensur war bereits ab WS 1962/63 aufgekommen. Im SS 1969 erfolgte die erste Inaktivierungen ohne Mensur. Bei der Hochschulpolitik und innerhalb der DB waren die Bbr. aber sehr aktiv: Neben mehreren Ämtern in der DB wurde im Zuge der anhaltenden Verbandskrise 1969-71 auf unserem Hause der **Neue Landauer Kreis (NLK)** gegründet, der sich dafür einsetzte, die Pflichtmensur als Verbandsprinzip abzuschaffen. Das trug uns im Verband den Namen "**Die roten Rheinfranken**" ein. In und nach dieser Zeit gingen die Mitgliederzahlen stark zurück, bis Anfang der 80er Jahre das Aktivenleben weitgehend darniederlag.

Erst 1983 wurden wieder Partien auf das Rheinfrankenband gefochten, nachdem sich einige Bbr. bei der B! Germania eingepaukt hatten, zu denen sie ein gutes Verhältnis unterhielten. Auf unserem Haus war kein Paukzeug mehr vorhanden, statt dessen befanden sich auf dem Paukboden große Strohmatte, auf die man mit Pfeilen geschossen hatte. Bald darauf beschloß der Bundeskonvent auf Drängen der Aktivitas die Wiedereinführung der Pflichtmensur. Dieser Schritt hat sich bewährt, bedeutet das pflichtschlagende Prinzip doch einen wichtigen Eckpunkt des aktiven Bundeslebens. In Folge setzte wieder ein Aufschwung in der Entwicklung unseres Bundes ein. Auch ein burschenschaftlich politisches Engagement wurde wieder aufgenommen: Hier sind vor allem **Vorträge bekannter Persönlichkeiten** auf unserem Haus zu nennen, die teilweise, wegen linker Gegendemonstranten, nur unter starkem Polizeischutz durchgeführt werden konnten. Auch andere politische Einzelaktionen erregten

⁴⁴ Allgemeiner Deutscher Burschenbund (ADB): Zusammenschluß der Reformburschenschaften, gegr. 1883. Schwerpunkt auf wissenschaftlicher und vaterländischer Arbeit, weniger Interesse am Mensurwesen u.a. korporativen Dingen.

Aufsehen: So zum Beispiel das s.g. "**Schlageter-Flugblatt**", mit dem wir im SS 1993 die vorbildliche Rolle von Albert Leo Schlageter aufzeigten. Seit Ende der 90er Jahre engagierten sich die Rheinfranken auch wieder hochschulpolitisch: Es gelang mehrfach einen Abgeordneten ins Studentenparlament zu entsenden.

Dank einer Erbschaft von Maria Schoenerer (Witwe unseres Bbr. Schoenerer) war zwischenzeitlich das Haus 1990 mit erheblichem Aufwand von Grund auf renoviert worden.

Übersicht über die Publikationen der Rheinfranken

Rheinfranken-Zeitungen bzw. deren Vorläufer:

"**Semesterberichte**" SS 1879 bis SS 1914, gegliedert nach Vororten bis 1897

Von 1914 bis 1922 erschienen keine Semesterberichte.

"**Rheinfranken-Zeitung**" von Jan. / März 1923 bis Juni 1940

"**Rheinfranken-Nachrichten**" von März 1941 bis März 1942

"**Mitteilungs-Blatt**" von August 1942 bis August 1944, der Kameradschaft XI bzw. der Kameradschaft Ritter von Schönerer

"**Rundschreiben**" von Oktober 1947 (Nr.1) bis April 1954 (Nr.27)

"**Rheinfranken-Zeitung**" von Juli 1954 bis heute.

Der Schattenriß von Marburg, der nicht nur die Rheinfranken-Zeitung, sondern auch unsere Couleurrkarten und die alten Exlibriszeichen in der Bibliothek ziert, stammt von dem **Maler Prof. Dr. h.c. Otto Ubbelohde** (1867-1922), der zu Beginn des 20sten Jahrhunderts häufig Gast bei unseren Veranstaltungen war. Ubbelohde ist bekannt für Landschaftsbilder und Illustrationen von Märchenbüchern. In Goßfelden bei Marburg ist heute in seinem ehemaligen Wohnhaus ein Museum eingerichtet.

Publikationen

H. R. Niedorf, **Die Farben der Rheinfranken**, Marburg, 2000

K. Krüger, Geschichte der Marburger Burschenschaft Rheinfranken **Heft 1 1880-1925**, Marburg, 1988

F. Hellwig, Geschichte der Marburger Burschenschaft Rheinfranken **Heft 2 1945-1951**, Marburg, 1989

U. Huppers, Geschichte der Marburger Burschenschaft Rheinfranken **Heft 3 1925-1945**, Marburg, Siegen und Bad Nauheim, 1999

E. Krüger, Geschichte der Marburger Burschenschaft Rheinfranken **Heft 4 1960-1970**, Marburg, o.A.

L. Bahlsen, H. Bredtmann, Beitrag zur Geschichte der Marburger Burschenschaft Rheinfranken: **Das erste Jahrzehnt**, Dortmund, 1930

L. Bahlsen, H. Bredtmann, K. Kasper, K. Turnau, F. Breidbach, F. Windels, A. Stockhusen, E. Poppe, G. Fischer, **Zur Geschichte der Marburger Burschenschaft Rheinfranken 1880 - 1930**, Marburg, 1932

L. Benning, Von der wissenschaftlichen Verbindung zur Burschenschaft Rheinfranken: **Aus den Erinnerungen des letzten "schwarzen" Fuxen**, Marburg, o.A.

o.V., Geschichte des Akademisch-Philologischen Vereins zu Marburg: **1880 - 1910 Festschrift zum 30. Stiftungsfest**, Marburg, 1930

Unsere Verbandszeitungen

"Neuphilologische Blätter", von 1895 bis 1920, Kartellzeitung des Weimarer Kartells (Neuphilologen). Die Altphilologen waren im Naumburger Kartell zusammengeschlossen.

"Göttinger Kartellblätter", von 1920 bis 1921, Kartellzeitung des Göttinger Kartell, nach der Vereinigung der Neu- und Altphilologen. Aus dem Göttinger Kartell trat unser Bund im Januar 1922 aus.

"Burschenschaftliche Blätter", erscheinen bereits ab 1887, für unseren Bund Verbandszeitung ab dem Beitritt zur DB im Jahr 1925.

2.3. Satzung der MB! Rheinfranken

Erster Abschnitt. Mitgliedschaft

§ 1 Allgemeines. Die Marburger Burschenschaft Rheinfranken wird verkörpert durch die Mitglieder der Aktivitas.

§ 2 Gliederung. Sie gliedert sich in aktive und inaktive Burschen, Füxe, Spefüxe und Konkneipanten.

§ 3 Duzcomment. Unter Bundesbrüdern gilt das bundesbrüderliche „Du“.

§ 4 Semesterbeitrag. Es ist ein Semesterbeitrag in Höhe von 50,-- DM, von rezeptierten Füxen in Höhe von 40,-- DM zu zahlen.

§ 5 Füxe. (1) Neu aufgenommene Mitglieder werden Füxe.

(2) Sie sollen keiner anderen Korporation angehören und dürfen den Wehrdienst nicht verweigert haben.

§ 6 Aufnahme der Füxe. (1) Nach Umlegen des Fuxenbandes gilt der Bewerber als aufgenommen.

(2) Die Aufnahme erfolgt durch den Sprecher.

(3) Sie muss auf dem folgenden ordentlichen Konvent mit 2/3 Mehrheit bestätigt werden.

§ 7 Rezeption. (1) Frühestens sechs Wochen nach der Aktivmeldung kann der Fux rezeptiert werden.

(2) Die Rezeption erfolgt auf einem ordentlichen Konvent durch 2/3 Mehrheit.

(3) Nach der Rezeption ist der Fux konventspflichtig.

§ 8 Fuxenpflichten. (1) Die Füxe stehen unter der Leitung des Fuxmajors.

(2) ¹Jeder Fux hat sich einen Leibburschen zu wählen. ²Die Annahme eines Leibverhältnisses bedarf der Genehmigung eines ordentlichen Konvents, ebenso die Lösung des Leibverhältnisses.

(3) ¹Er ist verpflichtet, ihm von Amtsträgern erteilte Aufträge auszuführen und an allen Bundesveranstaltungen teilzunehmen. ²Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann er vom Fuxmajor Dispens erhalten.

§ 9 Fuxenzeit. (1) Die Fuxenzeit dient im Rahmen der in der Präambel festgelegten Grundsätze der gesellschaftlichen Erziehung und der Einführung in die Formen und Gebräuche des korporationsstudentischen Lebens, besonders der des eigenen Bundes, seiner Geschichte und Ziele.

(2) ¹Sie soll zwei Semester dauern und endet mit der Burschung. ²Ist die Aufnahme in der letzten Semesterhälfte erfolgt, so ist dieses nicht anzurechnen.

§ 10 Spefüxe. (1) Abiturienten oder Soldaten, die ein Studium in Marburg anstreben, können als Spefüxe aufgenommen werden.

(2) Sie zählen zur Konfuxia und dürfen an den Veranstaltungen des Bundes teilnehmen.

(3) Die Vorschriften über Füxe gelten auch für sie, soweit sie eine Hochschulwesenheit nicht voraussetzen.

§ 11 Burschung. (1) Ein Fux kann das Burschenband erhalten, wenn er

- ^aerfolgreich in den Bund integriert ist,

- ^beine Prüfung nach § 39 abgelegt hat, die als Prüfungsstoff allgemeine deutsche Geschichte, Geschichte und Satzung der Burschenschaft Rheinfranken, Geschichte der Stadt Marburg, Geschichte und Satzung der deutschen Burschenschaft, Marburger Korporationen, Marburger Waffenring und Fechtcomment, Geografie, Staatsbürgerkunde und Tagespolitik umfasst,

- ^cim Rahmen eines burschenschaftlichen Abends ein Referat nach dem Thema seiner Wahl gehalten,

- ^dmindestens eine genügende Schlägerpartie auf die Farben der Burschenschaft Rheinfranken gefochten und

- ^eim Studium Leistung gezeigt hat.

(2) ¹Der Fuxmajor stellt die Erfüllung dieser Voraussetzungen auf einem ordentlichen Konvent fest und stellt den Antrag auf Burschung. ²Zur Annahme dieses Antrags ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich.

(3) Die Burschung erfolgt öffentlich auf einer Kneipe oder einem Kommers.

§ 12 Pflichten des aktiven Burschen. (1) Der aktive Bursch hat alle auf ihn fallenden Wahlen anzunehmen.

(2) Er ist verpflichtet, ihm von Amtsträgern erteilte Aufträge auszuführen und an allen Bundesveranstaltungen teilzunehmen.

(3) Er muss mindestens eine genügende Schlägerpartie auf die Farben der Burschenschaft Rheinfranken fechten.

§ 13 Burschenzeit. ¹Das Verbleiben am Hochschulort ist während der Burschenzeit Pflicht. ²Ausnahmen beschließt ein ordentlicher Konvent mit 2/3 Mehrheit.

§ 14 Inaktivierung. ¹Frühestens nach zwei Burschensemestern kann ein aktiver Bursch auf einem ordentlichen Konvent den Antrag auf Inaktivierung stellen. ²Zur Annahme dieses Antrags ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich. ³Inaktiviert kann derjenige werden, der seinen burschenschaftlichen Verpflichtungen und dem akademischen Studienprinzip zur Genüge nachgekommen ist.

§ 15 Pflichten des inaktiven Burschen. (1) Der inaktive Bursch ist – soweit er am Hochschulort bleibt – zur Übernahme des Amtes des Fuxmajors verpflichtet.
(2) Pflichtveranstaltungen bleiben für ihn die Antritts- und Abschlusskneipe, die Antritts- und Abschlusskonvente, die hochoffiziellen Veranstaltungen des Stiftungsfests, sowie bis einschließlich sechstes Bundessemester die Teilnahme an den ordentlichen Konventen.
(3) Bei Veranstaltungen hat er die Amtsträger nach besten Kräften zu unterstützen.

§ 16 Zweitbandaufnahme. (1) Verbandsbrüder können auf ihren Antrag das Burschenband erhalten, wenn sie erfolgreich in den Bund integriert sind.
(2) ¹Der Antrag ist von dem Betreffenden schriftlich zu stellen. ²Für die Annahme dieses Antrages ist die 2/3 Mehrheit eines ordentlichen Konvents erforderlich.
(3) ¹Die Rechte und Pflichten des Betreffenden bemessen sich nach § 12. ²Den Antrag auf Inaktivierung kann er bereits nach einem Semester stellen.
(4) ¹Zusätzlich hat er eine Prüfung nach § 39 abzulegen, die als Prüfungsstoff Geschichte und Satzung der Burschenschaft Rheingrafen, Geschichte der Stadt Marburg, Geschichte der Deutschen Burschenschaft, Marburger Korporationen und Fechtcomment umfasst. ²Er muss ferner im Rahmen eines Burschenschaftlichen Abends ein Referat nach dem Thema seiner Wahl halten.

§ 17 Konkneipanten. (1) Konkneipanten sind Männer, die sich mit den Zielen der Burschenschaft Rheingrafen verbunden fühlen und eine längere Mitgliedschaft anstreben, allerdings nicht oder nicht mehr studieren und somit die Voraussetzungen als Fux nicht erfüllen können.
(2) Für die Annahme des Aufnahmeantrags ist die 2/3 Mehrheit eines ordentlichen Konvents erforderlich.
(3) Sie haben Sitz- und Rederecht auf den Aktivenkonventen und dürfen ein Leibverhältnis mit einem Burschen eingehen.
(4) Ein Konkneipant kann das Burschenband erhalten, wenn er
- ^aeine Prüfung nach § 39 abgelegt hat, die als Prüfungsstoff Geschichte und Satzung der Burschenschaft Rheingrafen, Geschichte der Stadt Marburg, Geschichte der deutschen Burschenschaft, Marburger Korporationen und Fechtcomment umfasst,
- ^bim Rahmen eines Burschenschaftlichen Abends ein Referat nach dem Thema seiner Wahl gehalten
- ^cund mindestens eine genügende Schlägerpartie auf die Farben der Burschenschaft Rheingrafen gefochten hat.
(5) Hat ein Konkneipant das Burschenband erhalten, bemessen sich seine Rechte und Pflichten nach § 15 Abs. 2 und 3.

§ 18 Übertritt zur Altherrenschaft. (1) Der Antrag auf Zustimmung zum Übertritt zur Altherrenschaft muss innerhalb eines Jahres nach dem die Hochschulausbildung endgültig abschließenden Examen und Aufnahme der beruflichen Tätigkeit vom inaktiven Burschen auf einem ordentlichen Konvent gestellt werden.
(2) ¹Beendet ein Bundesbruder sein Studium nicht oder hat er keine angemessene und gesicherte Lebensstellung, so hat ein An- tritts- oder Abschlusskonvent mit 2/3 Mehrheit darüber zu entscheiden, ob er seine Rechte oder Pflichten gegenüber dem Bund behält. ²Die Entscheidung über eine spätere Aufnahme in die Altherrenschaft bleibt dieser vorbehalten.

§ 19 Ausscheiden aus dem aktiven Bund. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Ausschluss, Abgabe oder Übertritt zur Altherrenschaft.

§ 20 Austritt. ¹Der Austritt liegt im Ermessen des einzelnen Bundesbruders. ²Ehrevoller Austritt ist zu gewähren, wenn sich der betreffende Bundesbruder keiner Verfehlung schuldig gemacht hat. ³Die örtlichen Burschenschaften sowie die Deutsche Burschenschaft werden vom Austritt ohne Angabe des Grundes unterrichtet.

§ 21 Ausschluss. (1) Der Ausschluss eines Bundesbruders erfolgt im Rahmen einer Disziplinarmaßnahme nach § 61.
(2) ¹Zum Ausschluss eines aktiven Burschen und eines Konkneipanten ist die 2/3 Mehrheit, zum Ausschluss eines inaktiven Burschen die 3/4 Mehrheit eines ordentlichen Konvents erforderlich. ²Diese Mehrheitsverhältnisse gelten auch für den Rat zum Austritt.

(3) ¹Der Sprecher teilt dem Betroffenen sowie der Altherrenschaft den Ausschluss unter Angabe des Grundes mit. ²Die örtlichen Burschenschaften sowie die Deutsche Burschenschaft werden davon ohne Angabe des Grundes unterrichtet.

§ 22 Abgabe. (1) Ein Fux, der sich als unbrauchbar erweist, ist abzugeben.

(2) Die Abgabe erfolgt auf einem ordentlichen Konvent durch einfache Mehrheit.

(3) ¹Der Sprecher teilt dem Fuxen die Abgabe unter Angabe des Grundes mit. ²Die örtlichen Burschenschaften sowie die Deutsche Burschenschaft werden davon ohne Angabe des Grundes unterrichtet.

§ 23 Rechtsfolgen. ¹Ausgeschiedenen steht das bundesbrüderliche „Du“ nicht mehr zu. ²Farben und Embleme des Bundes sind unverzüglich zurückzugeben.

Zweiter Abschnitt. Konvente

§ 24 Allgemeines. Der Bundeskonvent und der ordentliche Burschenkonvent (OBC) sind die obersten beschlussfassenden Organe der Aktivitas.

§ 25 Bundeskonvent. Für den Bundeskonvent gilt die Satzung des Bundeskonvents in der jeweils gültigen Fassung.

§ 26 Ordentlicher Burschenkonvent. (1) Der ordentliche Konvent dient zur Klärung sämtlicher Angelegenheiten der Aktivitas.

(2) ¹Die Termine der ordentlichen Konvente sind im Semesterprogramm aufzuführen. ²Während des Semesters soll ein solcher Konvent alle vierzehn Tage stattfinden. ³Die Änderung dieser Termine ist nur auf einem Antrittskonvent möglich.

(3) Antritts- und Abschlusskonvente gelten ebenso wie Burschentags-, Chargentlastungs- sowie Chargenwahlkonvente als ordentliche Konvente.

(4) Ein ordentlicher Konvent ist beschlussfähig, wenn die Hälfte aller stimmberechtigten hochschulanwesenden Bundesbrüder – einschließlich der für diesen Einzelfall Beurlaubten, nicht aber der Dauerbeurlaubten – anwesend ist.

§ 27 Außerordentlicher Burschenkonvent. (1) Der außerordentliche Burschenkonvent dient zur Klärung technisch-organisatorischer Fragen.

(2) ¹Er kann vom Sprecher jederzeit einberufen werden. ²Ferner ist er einzuberufen, wenn mindestens vier stimmberechtigte Bundesbrüder es unter Angabe des Grundes verlangen.

(3) Als außerordentliche Konvente gelten alle Konvente, die keine ordentlichen Konvente sind.

(4) Ein außerordentlicher Konvent ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf stimmberechtigte Bundesbrüder anwesend sind.

§ 28 Durchführung eines Konvents. (1) ¹Der Sprecher eröffnet den Konvent und stellt die Beschlussfähigkeit fest. ²Ändert sich die Beschlussfähigkeit im Laufe eines Konvents, so ist dies nur dann erheblich, wenn auf Antrag explizit festgestellt worden ist, dass keine Beschlussfähigkeit mehr gegeben ist.

(2) Der Sprecher verliest die Tagesordnung, die per Akklamation genehmigt werden muss.

(3) ¹Es ist ein seitenweise zu nummerierendes Protokollbuch zu führen, in dem Termin und Art des Konvents, die Tagesordnungspunkte, die Namen der Anwesenden, stichpunktartig das Thema der verhandelnden Punkte inklusive der Vollzugsmeldungen und Selbstanzeigen, sämtliche Anträge, sowie das Abstimmungsverhalten dokumentiert wird. ²Das Protokoll ist auf dem nächsten ordentlichen Konvent zu verlesen und zu genehmigen.

(4) Es gilt der Grundsatz des Konventsgeheimnisses.

§ 29 Verhalten auf dem Konvent. (1) ¹Jeder Bundesbruder hat auf dem Konvent Rederecht, solange die Debatte über die Sachfrage nicht beendet ist. ²Er hat abzuwarten, bis ihm das Wort erteilt ist, und während seines Beitrags aufzustehn.

(2) ¹Auf Konventen herrscht Burgfrieden. ²Jede ungehörige Äußerung ist sofort mit Ausdruck des Bedauerns zurückzunehmen.

(3) Jeder Bundesbruder darf auf Konventen soviel Bier trinken wie ein Autofahrer.

(4) ¹Wer sich auf einem Konvent in ungehöriger Weise benimmt, verliert nach dreimaligem Ordnungsruf durch den Sprecher für diesen Konvent Sitz und Stimme. ²Er hat den Raum sofort zu verlassen.

§ 30 Anträge. (1) ¹Jeder aktive und inaktive Bursch kann jederzeit einen Antrag stellen. ²Bewerber, die die Mitgliedschaft anstreben, können einen Antrag auf Aufnahme stellen.

(2) ¹Anträge, über die bereits abschließend verhandelt worden ist, dürfen auf demselben Konvent mit gleichem Inhalt nicht noch einmal gestellt werden. ²Anträge, die einen bereits gefassten Beschluss betreffen, dürfen nur noch als Revisionsanträge gestellt werden.

(3) Anträge sind grundsätzlich nur in positiver Form zu stellen.

(4) ¹Ist der Antragsteller abwesend, muss der Antrag dem Konvent schriftlich vorliegen. ²Er ist vom Sprecher zu verlesen.

(5) Dispensanträge für die Antritts- und Abschlusskneipe, für die Antritts- und Abschlusskonvente sowie für die hochhoffiziellen Veranstaltungen des Stiftungsfests können nur persönlich gestellt werden.

(6) ¹Anträge, die keine persönlichen Sachbeiträge darstellen, sondern Verfahrensregelungen oder Tagesordnungsfragen betreffen (Geschäftsordnungsanträge), müssen sofort nach Antragstellung verhandelt werden. ²Bei Antrag auf Schluss der Rednerliste ist diese noch einzuhalten. ³Antrag auf Schluss der Debatte ist ebenfalls möglich.

Dritter Abschnitt. Beschlussfassung

§ 31 Stimmrecht. (1) Stimmberechtigt sind alle aktiven und inaktiven Burschen sowie rezepierte Füxe nach der Teilnahme an zwei ordentlichen Konventen.

(2) Bei Personalangelegenheiten haben Füxe kein Stimmrecht.

(3) ¹Stimmrecht bedeutet Stimpflicht. ²Eine Stimmenthaltung ist nur bei Disziplinarfragen gegen Leibbursch und Leibfux gestattet.

(4) Die Ausübung des Stimmrechts kann nur persönlich erfolgen.

§ 32 Verfahren. (1) ¹Über jeden gestellten Antrag ist abzustimmen, wenn die Debatte über die Sachfrage beendet ist. ²Der Konvent kann beschließen, dass die Debatte vertagt wird, wenn wichtige entscheidungserhebliche Fragen noch geklärt werden müssen.

(2) ¹Werden zu einer Sachfrage mehrere Anträge gestellt, so hat der Sprecher sie nacheinander zur Abstimmung zu bringen, wobei immer derjenige Antrag, der die weitestgehenden Rechtsfolgen vorsieht, zu bevorzugen ist. ²Ist ein solcher Antrag positiv beschieden worden, gelten die anderen Anträge als erledigt.

(3) Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

(4) Antragsteller dürfen über ihre Anträge mit abstimmen.

(5) Während der Debatte und Abstimmung in Personalangelegenheiten hat der betroffene Bundesbruder den Raum zu verlassen.

§ 33 Annahme eines Antrags. (1) ¹Beschlüsse werden, soweit nicht ein anderes bestimmt ist, mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst. ²Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(2) Ein Beschluss gilt in dem Zeitpunkt als gefasst, in dem der Sprecher auf dem Konvent endgültig verkündet, dass der Antrag angenommen ist.

Vierter Abschnitt. Wirksamkeit von Beschlüssen

§ 34 Allgemeines. Ein Beschluss bleibt solange wirksam, bis sich sein Regelungsgehalt erledigt hat.

§ 35 Dauerbeschlüsse. (1) Soll ein Beschluss nicht lediglich für den Einzelfall gelten, sondern eine generelle abstrakte Regelung enthalten, so ergeht er als Dauerbeschluss.

(2) Ein Dauerbeschluss ist in den Beschlussordner einzuheften.

(3) Ein solcher Beschluss bleibt solange wirksam, bis er von einem ordentlichen Konvent aufgehoben worden ist.

§ 36 Satzungswidrige Beschlüsse. (1) Ein Beschluss der gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstößt, ist satzungswidrig.

(2) Er bleibt schwebend wirksam, bis die Satzungswidrigkeit durch einen ordentlichen Konvent endgültig festgestellt worden ist.

(3) ¹Ist strittig, ob ein Beschluss satzungswidrig ist oder nicht, ist eine Satzungskommission einzuberufen, die diese Frage klärt. ²Die Satzungskommission setzt sich zusammen aus den Chargen und zwei weiteren konventserfahrenen Bundesbrüdern.

§ 37 Nichtig Beschlüsse. (1) Ein Beschluss ist nichtig,

- ^awenn er von einem beschlussunfähigen Konvent gefasst wurde,

- ^bwenn er im Rahmen einer Disziplinarmaßnahme oder einer sonstigen Personalangelegenheit zulasten eines Bundesbruders nicht von einem ordentlichen Konvent gefasst wurde,

- ^cwenn er im Rahmen einer Disziplinarmaßnahme oder einer sonstigen Personalangelegenheit eine Rechtsfolge herbeiführen soll, die von dieser Satzung nicht vorgesehen ist,

- ^dwenn er eine Angelegenheit betrifft, für die der Bundeskonvent ausschließlich zuständig ist oder
 - ^ewenn er eine Regelung herbeiführen soll, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang zum Bundesleben steht.
- (2) Nichtige Beschlüsse gelten als nicht erfolgt.

§ 38 Revision. (1) Gegen einen Beschluss kann von jedem antragsberechtigten Bundesbruder Revision eingelegt werden.

(2) Der Bundesbruder, der Revision eingelegt hat, muss geltend machen, dass der Beschluss entweder nicht sachgerecht oder satzungswidrig ist.

(3) ¹Wird geltend gemacht, dass der Beschluss nicht sachgerecht ist, so ist die Revision nur auf dem folgenden ordentlichen Konvent zulässig. ²Wird die Satzungswidrigkeit behauptet, so kann die Revision auf jedem ordentlichen Konvent desselben oder des nächsten Semesters erfolgen. ³Ein Revisionsantrag muss ungeachtet der Begründung spätestens bei Verlesen des letzten Protokolls gestellt sein.

(4) Der Beschluss, gegen den Revision eingelegt worden ist, bleibt bis zur Entscheidung über den Revisionsantrag schwebend wirksam.

(5) Die Revision kann nur einmal gegen einen Beschluss eingelegt werden.

Fünfter Abschnitt. Sonstige Bundeseinrichtungen

§ 39 Brandungsprüfung. (1) Die Brandungsprüfung soll eine Prüfung allgemeinen Wissens sein und den Charakter einer Verständnisprüfung haben.

(2) Der Fuxmajor bestimmt drei erfahrene Bundesbrüder als Prüfer und legt den Termin fest.

(3) Mehrere Kandidaten sind nacheinander zu prüfen.

(4) ¹Die Prüfung ist für alle Bundesbrüder öffentlich. ²Ausgeschlossen sind diejenigen Kandidaten, deren Prüfung zum jeweiligen Themenbereich am selben Termin noch erfolgt.

(5) ¹Jeder Prüfer bewertet die Leistung der Kandidaten für seinen Themenbereich selbstständig. ²Im Anschluss beraten die Prüfer unter Ausschluss der Kandidaten über die Gesamtnote. ³Erweckt ein Kandidat während der Prüfung den Eindruck, dass er die Prüfung nicht bestehen wird, so kann sie vorzeitig abgebrochen werden.

(6) ¹Es werden die Noten sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft und ungenügend vergeben. ²Diese Note kann mit einer Tendenz versehen werden. ³Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn der Kandidat nicht mindestens die Note ausreichend erzielt hat. ⁴Ausreichend ist eine Leistung, wenn der Kandidat mindestens die Hälfte der erwarteten Antworten richtig gegeben hat.

(7) ¹Im Anschluss an die Beratung verkündet der vorsitzende Prüfer den Kandidaten die Bewertung der Prüfung und trägt die Gründe vor, die zu dieser Bewertung geführt haben. ²Bei einer lediglich ausreichenden Leistung kann dem Kandidaten eine Auflage erteilt werden, die dazu dienen soll, bestehende Wissenslücken zu bereinigen. ³Das Ergebnis der Bewertung ist dem folgenden Konvent zu melden und im Protokollbuch zu verzeichnen.

§ 40 Burschenschaftlicher Abend. (1) Der Burschenschaftliche Abend (BA) dient der wissenschaftlichen oder politischen Weiterbildung der Bundesbrüder und der Schulung rhetorischer und methodischer Fähigkeiten des Referenten.

(2) ¹Ein burschenschaftlicher Abend soll im Semesterprogramm unter Angabe des Referenten und des Themas aufgeführt werden. ²Im Bedarfsfall kann der Konvent einen zusätzlichen Burschenschaftlichen Abend beschließen.

(3) Der Burschenschaftliche Abend ist öffentlich.

(4) ¹Im Anschluss an einen Burschenschaftlichen Abend beruft der Sprecher einen Konvent ein, auf dem die Leistung des Referenten als ziehend oder nicht ziehend bewertet wird. ²Das Ergebnis der Bewertung ist dem Referenten unter Angabe der Gründe mitzuteilen und im Protokollbuch zu verzeichnen.

§ 41 Mensurkonvent. (1) Der Mensurkonvent (MC) bewertet die Fechtleistung des Paukanten.

(2) Der Fechtwart bestimmt drei mensurerfahrene und mensurreine Bundesbrüder als Mitglieder des Mensurkonvents.

(3) ¹Jedes Mitglied bewertet die Leistung des Paukanten selbstständig. ²Im Anschluss beraten sie unter Ausschluss des Paukanten über die Gesamtbewertung. ³Erweckt der Paukant während der Partie den Eindruck, dass er die Partie nicht bestehen wird, so kann sie vorzeitig abgebrochen werden.

(4) ¹Es werden die Bewertungsstufen ziehend, ziehend mit leichten technischen Mängeln, ziehend mit schweren technischen Mängeln, ziehend mit schwersten technischen Mängeln und nicht ziehend vergeben. ²Ist eine Bewertung aufgrund der Kürze der Partie nicht möglich, kann die Partie als ziehend ohne Bewertung erachtet werden.

(5) ¹Im Anschluss an die Beratung wird dem Paukanten die Mensurkarte übergeben. ²Das Ergebnis der Bewertung ist dem folgenden Konvent zu melden und im Protokollbuch zu verzeichnen.

§ 42 Chargenentlastungskonvent. (1) Im Anschluss an den Abschlusskonvent beruft der Sprecher den Chargenentlastungskonvent ein.

(2) ¹Nach Eröffnung des Konvents und Feststellung der Beschlussfähigkeit gibt der Sprecher dem Konvent einen Rechenschaftsbericht über seine Amtszeit ab und stellt den Antrag auf Entlastung. ²Während der Abstimmung hat er den Raum zu verlassen. ³Es können weitergehende Anträge gestellt werden. ⁴Das Ergebnis dieser Abstimmung ist ihm durch seinen Stellvertreter mitzuteilen und im Protokollbuch zu verzeichnen. ⁵Die Entlastung der übrigen Amtsträger erfolgt nach dem gleichen Verfahren.

(3) ¹Je nach Qualität der Amtsführung erfolgt eine einfache Entlastung, eine Entlastung mit Dank, eine Entlastung mit Dank und Anerkennung oder eine Entlastung mit großem Dank und Anerkennung. ²Bei hervorragender Amtsführung kann dem Amtsträger zusätzlich die Klammerung seines Amtszeichens gestattet werden.

(4) Wird ein Amtsträger auf einem Chargenentlastungskonvent nicht entlastet, so kann die Entlastung nur auf einem anderen ordentlichen Konvent erfolgen.

§ 43 Chargenwahlkonvent. (1) Im Anschluss an den Chargenentlastungskonvent beruft der Sprecher den Chargenwahlkonvent ein.

(2) ¹Nach Eröffnung des Konvents und Feststellung der Beschlussfähigkeit schlägt der Sprecher dem Konvent einen Nachfolger für sein Amt vor und bittet um weitere Vorschläge. ²Ist die Vorschlagsliste geschlossen, haben sich die vorgeschlagenen Kandidaten gegenüber dem Konvent zu der Frage zu äußern, ob eine Wahl in ihrem persönlichen Interesse liegt. ³Während der Debatte haben sie den Raum zu verlassen. ⁴Jeder hat so viele Stimmen, wie Positionen zu vergeben sind. ⁵Derjenige Kandidat, der als erster die Mehrheit der Stimmen erhält, ist gewählt. ⁶Erhält keiner der Kandidaten die Mehrheit der Stimmen, erfolgt zwischen denjenigen, die die meisten Stimmen verbuchen konnten, eine Stichwahl. ⁷Geht die Stichwahl unentschieden aus, entscheidet der Sprecher.

(3) ¹Im Anschluss an diese Wahl übergibt der Sprecher die Leitung des Chargenwahlkonvents seinem Nachfolger. ²Die Wahl der übrigen Amtsträger erfolgt nach dem gleichen Verfahren.

(4) ¹Aktiv wahlberechtigt sind alle stimmberechtigten Bundesbrüder. ²Passiv wahlverpflichtet sind alle hochschulanwesenden und nicht dauerdispensierten aktiven Burschen, sowie die inaktiven Burschen bezüglich des Fuxmajoramtes. ³Füxe sind verpflichtet ein auf sie fallendes Amt bis zur Burschung kommissarisch zu übernehmen. ⁴Kann ein wahlverpflichteter Bundesbruder an dem Chargenwahlkonvent nicht teilnehmen, hat er dem Konvent schriftlich mitzuteilen, ob eine Wahl in seinem persönlichen Interesse liegt.

(5) Das Ergebnis der Wahl ist im Protokollbuch zu verzeichnen.

(6) Die Amtsübergabe erfolgt öffentlich auf der Abschlusskneipe.

(7) ¹Findet die Wahl eines Amtsträgers auf einem Chargenwahlkonvent nicht statt, so kann sie nur auf einem anderen ordentlichen Konvent erfolgen. ²Ein Beschluss über die kommissarische Bekleidung eines Amtes ist auf jedem Konvent möglich.

Sechster Abschnitt. Amtsträger

§ 44 Zusammensetzung. (1) Die Amtsträger sind die ausführenden Organe des Bundes.

(2) ¹Ständige Amtsträger sind die Chargen (Sprecher, Fechtwart und Schriftwart) sowie der Fuxmajor und der Kassenwart. ²Weitere Ämter können durch den Konvent festgelegt werden.

(3) Während ihrer Amtszeit führen die ständigen Amtsträger ihre Amtsbezeichnung (X, XX, XXX, FM und KW) hinter dem Zirkel.

(4) Die Chargen besetzen die ersten drei Glieder einer PP-Liste.

§ 45 Weisungsbefugnis. (1) ¹Jeder Amtsträger ist im Rahmen seines Aufgabenbereichs anderen Bundesbrüdern gegenüber weisungsbefugt. ²Dies gilt nicht für kommissarisch eingesetzte Amtsträger.

(2) ¹Rechtswidrig ist solch eine Weisung dann, wenn ein Beschluss mit entsprechendem Inhalt satzungswidrig wäre. ²Nichtig ist eine Weisung, wenn sie eine Regelung herbeiführen soll, die entweder nur durch einen Beschluss erfolgen kann oder die in keinem unmittelbaren Zusammenhang zum Bundesleben steht.

(3) ¹Gegen jede Weisung steht dem Bundesbruder, der von ihr unmittelbar betroffen ist, das Recht der Beschwerde auf dem Konvent zu. ²Der Konvent kann die Weisung auf Antrag aufheben. ³Wird diesem Antrag nicht stattgegeben, wird fingiert, dass die Weisung durch Beschluss bestätigt wurde.

§ 46 Haftung. (1) Amtsträger haften für Schäden, die durch eigenes Handeln entstanden sind, persönlich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(2) Schäden, die durch ihre Weisungen entstanden sind, sind ihnen zuzurechnen.

(3) ¹Bundesbrüder, die durch unberechtigte Einmischung in die Angelegenheiten der Amtsträger einen Schaden verursacht haben, haften auch bei einfacher Fahrlässigkeit. ²Das gleiche gilt für Bundesbrüder, die einen Beschluss oder eine Weisung gerade nicht befolgt haben.

§ 47 Sprecher. (1) ¹Der Sprecher ist oberstes ausführendes Bundesorgan. ²Er führt den Vorsitz bei allen Bundesveranstaltungen, soweit er nicht durch einen anderen Bundesbruder vertreten wird, und koordiniert die Amtsführung der übrigen Amtsträger.

(2) Er stellt in Zusammenarbeit mit den übrigen Amtsträgern die Semesterplanung auf.

(3) In schwierigen Angelegenheiten, die er nicht alleine zu entscheiden vermag, soll er sich im Rahmen eines geschäftsführenden Ausschusses (GA) mit den anderen Amtsträgern einig werden und das Ergebnis dieser Einigung auf dem Konvent verkünden.

(4) ¹Er ist befugt, einem Bundesbruder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes Dispens zu erteilen, wenn die Entscheidung durch einen Konvent in dieser Frage nicht möglich ist. ²Er kann sich selbst Dispens erteilen, muss dies jedoch von einem Konvent genehmigen lassen.

(5) Er hat zum Abschlusskonvent einen Sprecherbericht vorzulesen und diesen dem Altherrenschriftwart zum Abdruck in der Rheinfrankenzeitung abzuliefern.

§ 48 Fechtwart. (1) Der Fechtwart ist erster Stellvertreter des Sprechers.

(2) Er ist für den Paukbetrieb verantwortlich.

(3) ¹Er ist offizieller Vertreter der Burschenschaft Rheinfranken beim Marburger Waffenring. ²Über dessen Beratungen hat er dem Konvent zu berichten.

(4) ¹Er teilt dem Konvent mit, wenn er von der Mensurreife eines Bundesbruders überzeugt ist, und gibt die Annoncierung bekannt. ²Auf Antrag kann der Konvent eine Partie verweigern, aufschieben oder die Annoncierung ändern.

(5) ¹Er hat eine Chargenbestätigungspartie zu fechten. ²Ausnahmen beschließt ein ordentlicher Konvent.

(6) ¹Über alle Partien ist Protokoll zu führen. ²Zum Abschlusskonvent hat der Fechtwart einen Fechtwartsbericht vorzulesen und diesen dem Altherrenschriftwart zum Abdruck in der Rheinfrankenzeitung abzuliefern.

§ 49 Schriftwart. (1) Der Schriftwart ist zweiter Stellvertreter des Sprechers und des Fechtwarts.

(2) Er führt den Schriftverkehr des Bundes und ist in allen nicht dem Sprecher oder dem Kassenwart vorbehaltenen Schreiben zeichnungsberechtigt.

(3) Er ist verantwortlich für die Ordnung im Chargenzimmer, für die Funktionsfähigkeit der Bundesgeräte, für die Richtigkeit der Adressenliste, für die Protokollierung der Konvente und für den Druck und die Versendung der Semesterprogramme.

§ 50 Fuxmajor. (1) ¹Der Fuxmajor führt die Füxe in das Bundesleben ein und bereitet sie auf die Burschung vor. ²Dazu soll er wöchentlich eine mindestens 60-minütige Fuxenstunde halten, in der die Stoffgebiete der Brandungsprüfung behandelt werden. ³Über die Fuxenstunde ist Protokoll zu führen.

(2) Er ist für alles, was die Füxe betrifft, verantwortlich.

(3) Er hat auf den Konventen anwesend zu sein und dort die Interessen der nicht rezeptierten Füxe zu vertreten.

(4) Soweit nicht ein anderes bestimmt ist, ist der Fuxmajor verantwortlich für die Keilarbeit.

§ 51 Kassenwart. (1) Der Kassenwart ist mit Übernahme der Kassengeschäfte zur Führung der Kassenbücher und zur Verwaltung des Geldes verpflichtet.

(2) ¹Sämtliche Kassenvorgänge müssen in einem seitenweise fortlaufenden, durchnummerierten Kassenbuch vermerkt werden. ²Es dürfen keine Eintragungen über Ausgaben vorgenommen werden, die nicht durch Quittungen belegt sind. ³Diese Quittungen sind mit laufenden Nummern zu versehen. ⁴Zur klaren Übersicht sind diese Nummern im Kassenbuch mitzuführen. ⁵Über sämtliche Einnahmen ist gesondert unter laufender Nummerierung und Angabe des Eingangsdatums eine namentliche Liste zu führen. ⁶Diese Liste legt der Kassenwart bei seiner Entlastung einem ordentlichen Konvent vor.

(3) ¹Vor der Kassenübergabe ist die Amtsführung des Kassenwarts durch zwei vom Konvent zu bestimmende Bundesbrüder zu überprüfen. ²Die Prüfung ist im Kassenbuch zu bescheinigen, Mängel sind festzuhalten. ³Der neue Kassenwart bescheinigt die ordnungsgemäße Übergabe. ⁴Nach erfolgtem Kassenabschluss am Ende des Semesters ist dem Kassenwart der Altherrenschafft ein Kassenbericht vorzulegen.

(4) Er darf Ausgaben über 50,-- DM nur mit Zustimmung eines Konvents tätigen, außergewöhnliche Ausgaben über 20,-- DM nur mit Zustimmung des Sprechers.

Siebenter Abschnitt. Disziplinarmaßnahmen und Geldbußen

§ 52 Zweck. (1) Disziplinarmaßnahmen dienen der Aufrechterhaltung der inneren Ordnung des Bundeslebens und sollen eine Erziehung im Sinne der Präambel gewährleisten.

(2) Es gilt der Grundsatz der Selbstanzeige.

§ 53 Verjährung. (1) Wird eine Verfehlung bekannt, so kann eine Disziplinarmaßnahme nur auf demselben oder dem folgenden ordentlichen Konvent behandelt werden.

(2) ¹Ist der betreffende Bundesbruder entschuldigterweise abwesend, so soll die Debatte ausnahmsweise auf den nächsten Konvent verschoben werden. ²Wird eine Disziplinarmaßnahme in Abwesenheit des Bundesbruders verhängt, ist er davon schriftlich unter Nennung der Gründe in Kenntnis zu setzen.

(3) Ein Bundesbruder darf wegen derselben Verfehlung nicht mehrmals einer Disziplinarmaßnahme unterworfen werden.

(4) Dies gilt nicht, wenn neue Tatsachen eine andere Bewertung des Falls zulassen.

§ 54 Möglichkeiten der Disziplinarmaßnahmen. Als Disziplinarmaßnahmen gelten ausschließlich die Missbilligung, der Verweis, die Geldstrafe, die Amtsenthebung, die Suspension, der Rat zum Austritt und der Ausschluss.

§ 55 Missbilligung. Die Missbilligung ist auszusprechen, wenn ein Bundesbruder in gröblicher Weise gegen das Bundesleben verstößt.

§ 56 Verweis. (1) Ein Verweis ist auszusprechen, wenn ein Bundesbruder gröblich gegen Bundesprinzipien verstößt, worunter insbesondere die Verletzung von bundesbrüderlichen Pflichten fällt.

(2) ¹Nach Bedeutung der Verfehlung kann zwischen einfachem und schwerem Verweis unterschieden werden. ²Bei Missachtung oder Zuwiderhandlung gegen Satzungsbestimmungen ist wenigstens ein schwerer Verweis auszusprechen.

(3) ¹Mit jedem Verweis können erzieherische Maßnahmen verbunden werden, die insgesamt in einem angemessenen Verhältnis zur Verfehlung stehen müssen. ²Wird gegen einen Verweis Revision eingelegt, so entfaltet die erzieherische Maßnahme erst mit Ablehnung des Revisionsantrags Wirkung.

§ 57 Geldstrafe. (1) Gegen einen Bundesbruder, der eine Verfehlung begangen hat, die reinen Vermögensschaden zur Folge hatte, kann eine Geldstrafe bis zu 50,-- DM verhängt werden.

(2) Darüber hinaus kann durch einen Dauerbeschluss ein konkreter Tatbestand festgelegt werden, dessen Verwirklichung die Verhängung einer Geldstrafe zur Folge hat.

(3) Die Geldstrafe tritt neben eine Schadensersatzforderung und muss ihrer Höhe nach insgesamt in einem angemessenen Verhältnis zur Verfehlung stehen.

§ 58 Amtsenthebung. (1) ¹Ein Bundesbruder, der seine Amtspflicht in einer solch schweren Weise verletzt hat, dass eine weitere Ausübung seines Amtes dem Bund nicht mehr förderlich erscheint, kann seines Amtes enthoben werden. ²Von der Pflicht zur ordnungsgemäßen Übergabe der Amtsgeschäfte an seinen Nachfolger ist er dadurch nicht befreit.

(2) Die Amtsenthebung kann mit einer Geldstrafe nach § 57 gekoppelt werden.

§ 59 Suspension. (1) ¹Ein Bundesbruder, dessen weitere Teilnahme am Bundesleben diesem nicht mehr förderlich ist, sondern insgesamt hemmend erscheint, kann von zwei Wochen bis zu sechs Monaten aller Rechte und Pflichten entbunden werden. ²Dies gilt jedoch nicht für die Beitragspflicht.

(2) Die Suspension kann gegen einen Bundesbruder nur zweimal ausgesprochen werden.

(3) Gegen Füxe und Konkneipanten darf die Suspension nicht ausgesprochen werden.

§ 60 Rat zum Austritt. (1) Einem Bundesbruder, dessen weiterer Verbleib im Bund diesem nicht mehr förderlich, sondern abträglich erscheint, kann der Rat zum Austritt (RzA) erteilt werden.

(2) In diesem Fall ist der Leibbursch unverzüglich vom Sprecher schriftlich zu benachrichtigen.

(3) ¹Wird der Rat zum Austritt nicht innerhalb von 14 Tagen befolgt, so hat ein ordentlicher Konvent die automatische Streichung aus der Mitgliederliste festzustellen. ²Wird gegen einen Rat zum Austritt Revision eingelegt, so erfolgt diese Feststellung mit Ablehnung des Revisionsantrags.

(4) Bei Annahme des Rats zum Austritt erhält der Bundesbruder den einfachen Austritt.

(5) Gegen Füxe darf der Rat zum Austritt nicht ausgesprochen werden.

§ 61 Ausschluss. (1) Hat ein Bundesbruder eine derartig schwere Verfehlung begangen, dass sein Verbleib im Bund unter keinerlei Umständen mehr möglich erscheint, ist er auszuschließen.

(2) Der Ausschluss kann cum infame erfolgen.

(3) Gegen Füxe darf der Ausschluss nicht ausgesprochen werden.

§ 62 Geldbuße. (1) Kleinere Verfehlungen können auch außerhalb einer Disziplinarmaßnahme spontan durch eine Geldbuße geahndet werden.

(2) ¹Die Geldbuße muss in einem angemessenen Verhältnis zur Verfehlung stehen und darf eine Höhe von 10,-- DM nicht überschreiten. ²Für Amtsträger kann die Buße in doppelter Höhe bestimmt werden.

(3) ¹Die Verhängung der Geldbuße erfolgt durch den Sprecher. ²Gegenüber den Füxen ist auch der Fuxmajor befugt, eine derartige Geldbuße zu verhängen, die in eine besondere Kasse (Fuxenkasse) fließt. ³Der Fechtwart ist gegenüber den paukpflichtigen Bundesbrüdern zur Verhängung einer Geldbuße befugt.

Achter Abschnitt. Schlussbestimmungen

§ 63 Bestandteile der Satzung. Die Couleurordnung, die Kneipordnung und die Hausordnung sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteile dieser Satzung.

§ 64 Vorschriften der Deutschen Burschenschaft. Die Vorschriften der Deutschen Burschenschaft sind in der jeweils gültigen Fassung für die Burschenschaft Rheinfranken geltendes Recht.

§ 65 Waffening und Fechtcomment. Die jeweils gültige Fassung der Satzung des Marburger Wafferings sowie der Fechtcomment des Marburger Wafferings sind für die Burschenschaft Rheinfranken geltendes Recht.

§ 66 Satzungsänderungen. (1) Diese Satzung oder einzelne ihrer Bestimmungen sowie die Bestandteile dieser Satzung können nur von einem Antritts- oder Abschlusskonvent mit 2/3 Mehrheit geändert werden.

(2) ¹Der Antragsteller muss den Satzungsänderungsantrag schriftlich formulieren und eine Woche lang vor Zusammenkunft des Konvents für alle Bundesbrüder sichtbar auf dem Haus aushängen. ²Auswärtigen stimmberechtigten Bundesbrüdern hat er den Antrag schriftlich zukommen zu lassen.

§ 67 Inkrafttreten. Diese Satzung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

2.4. Geschichte der Stadt Marburg

Mitte 11. Jh.	auf dem Nachbarberg des heutigen Schlosses -> „Lützelburg“ (= kleine Burg) der Gisonen
1122	der Landgraf von Thüringen beerbt das Grafengeschlecht der Gisonen und mit ihm das Gebiet um Marburg
1138	erste urkundliche Bezeugung der Burg, jedoch vermutlich vor 1000 schon als kleine Befestigungsanlage bestanden
1140/50	Marksiedlung mit Münzstätte
1222	Marburg erhält die Stadtrecht (Bezeichnung als „civitas“, keine Urkunde erhalten), 1224 erhält Marburg ein Stadtsiegel
1228	Elisabeth, verwitwete Landgräfin von Thüringen, gründet ihr „Franziskus-Spital“
1231	Tod Elisabeths am 17. Nov. 1231
1234	Vollendung der Stadtmauer, Übergang des „Franziskus-Spitals“ an den deutschen Orden, Franziskaner siedeln sich in der Stadt an und errichten das Barfüßer-Kloster
1235	Heiligsprechung Elisabeths und Grundsteinlegung der E-Kirche
1247	Tod des letzten Thüringer Landgrafen (Heinrich Raspe), Sophie von Brabant, Tochter der hl. Elisabeth, erbt die Grafschaft Hessen
1248	die Marburger huldigen Heinrich dem Kind (Sohn von Sophie) auf dem Marktplatz, der von seiner Mutter als neuer Landesfürst ausgerufen wird (beachte Aufschrift des Brunnens am Marktplatz!) Im gleichen Jahr zerstört Sophie die Burg Hollende (Treisbach) sowie andere Burgen, die dem Mainzer Lager zugerechnet wurden. Das wird als Gründungsakt des Landes Hessen verstanden.
1268	Bau der St. Michaels-Kapelle
1283	Weihe der Elisabeth-Kirche
1291	Baubeginn am Dominikanerkloster (Heute: Alte Universität)
1297	Baubeginn an der Marienkirche (Heute: luth. Pfarrkirche St. Marien)
1311	Erste Stadtrechtsurkunde

1471	Heinrich der Reiche beginnt den Ausbau des Scholsses
1477	Baubeginn der Kugelkirche und des Fraterhaus der „Brüder vom gemeinsamen Leben“
1512 - 24	Grundsteinlegung für das Rathaus, Fertigstellung
1526	Einführung der Reformation in Hessen durch Landgraf Philipp der Großmütige (1518-67 Reg.; *1504 +1567)
1527	Gründung der Universität (Fachbereiche: Iuris prudenz, Theologie, Medizin und Philosophie)
1529	Marburger Religionsgespräche zwischen Luther und Zwingli
1567	Tod Landgrafen Philipps, Hessen wird geteilt
1624	Marburg wird nach dem Tod Ludwig IV (1504) Hessen-Darmstadt zugesprochen; die Uni Gießen wird nach Marburg verlegt; Ende des 30jährigen Krieges fällt Marburg an Hessen-Kassel (und bleibt da auch)
1646 - 48	Hessenkrieg zwischen Darmstadt und Kassel
1653	Neugründung der Universität durch Landgraf Wilhelm VI
1688	Dénis Papin wird nach Marburg berufen
1724	Christian Wolff folgt einem Ruf nach Marburg
1756 - 63	7jähriger Krieg; Napoleon ließ für seine Geschütze den „Pilgrimstein“ als Umgehungsstraße anlegen
1787	Heinrich Jung-Stilling wird berufen
1800	Friedrich Carl von Savigny habilitiert sich
1805/06	Bettina Brentano ist in Marburg
1866	Marburg fällt an Preußen
1874	Baubeginn für die neue Universität (Heute: alte Uni)
1895	Emil von Bering folgt einem Ruf nach Marburg
1927	400-Jahrfeier der Universität

Landgrafenschloß

Das Landgrafenschloß wurde erbaut im 10. Jahrhundert, erstmals erwähnt aber erst 1138/39. Das Schloß war Residenz der Landgrafen von Hessen. Das Herzstück des Schlosses ist der Fürstensaal, der größte mittelalterliche Profansaal der Welt (33m lang, 14m breit und 7,8m hoch). Eine Besonderheit sind die Kasematten, die unterirdischen Befestigungsanlagen. 1529 fand das **Marburger Religionsgespräch** (Zwingli, Luther, Melanchthon) im Schloß statt.

Kugelkirche

Baubeginn der kleinen katholischen Kirche in der Kugelgasse war im Jahre 1477.

Marktplatzbrunnen

Sophie von Brabant, die Tochter der Heiligen Elisabeth, ließ sich und ihren dreijährigen Sohn Heinrich von den Marburger Bürgern im Jahre 1248 huldigen und legte damit den Grundstein für das Land Hessen: Heinrich wird auf dem Marktplatz von seiner Mutter als neuer Landesfürst ausgerufen. Dies wird als Gründungsakt des Landes Hessen verstanden.

Elisabeth von Thüringen

Elisabeth von Thüringen wurde 1207 in Preßburg als ungarische Königstochter geboren. Ihr Vater war König Andreas II. Ihre Mutter Gertrud stammte aus der angesehenen Fürstenfamilie Andechs-Meran. Ihr Ehemann war Landgraf Ludwig. Sie hatte 3 Kinder: Hermann, Sophie und Gertrud. Im Jahr 1228: Eröffnung des „Franziskus-Hospital“ mit Kapelle. Elisabeth arbeitete als Pflegerin der Ärmsten und Elendesten. Sie hatte sich "soror in seculo" (Schwester in der Welt) genannt. Sie starb am 17. November 1231 im Alter von nur 24 Jahren. Elisabeth wurde am Pfingstsonntag 1235 von Papst Gregor IX. heilig gesprochen. Als offizieller Festtag Elisabeths wurde der 19. November in der Urkunde bestimmt.

Elisabethkirche

Die Kirche wurde 1235-83 über dem Grabe der Heiligen Elisabeth erbaut. Sie ist die früheste rein gotische Kirche Deutschlands. Der Schwager von Elisabeth von Thüringen, Schwager Konrad, Landgraf und späterer Hochmeister, siedelt hier 1233 den Deutschen Orden an, auf sein Betreiben hin erfolgen 1235 die Grundsteinlegung der Kirche. An den Türmen zogen sich die Bauarbeiten noch bis um 1340 hin. In das Westportal der Kirche sind die Särge von Paul von Hindenburg und von seiner Frau Gertrud gegen Ende des II. Weltkrieges aus Ostpreußen gebracht worden.

Freundschaftsbrunnen

Der Freundschaftsbrunnen ist von den Marburger Korporationen zur 450 Jahr Feier der Universität gestiftet worden. Er wurde im Jahre 1977 am Rudolphsplatz eingeweiht. Auf der Texttafel steht: „Von den Marburger Korporationen anlässlich der 450. Jahrfeier der Philipps-Universität am 1. Juli 1977 der Stadt Marburg gestiftet“. Die Stiftung des Brunnens wurde auf Initiative von Prof. Wolfgang Schweckendiek (AH) getätigt. Die Skulptur wurde vom Künstler „Knud Knudsen“ erschaffen.

Berühmte Professoren der Philipps-Universität

- Erfinder der Dampfmaschine, Denis Papin // um 1690
- Jurist Friedrich Karl von Savigny // um 1800
- Chemiker Robert Bunsen // um 1850
- Mediziner Emil von Behring // um 1900
- Christian Wolff
- Universalgelehrter Johann Heinrich Jung, genannt Stilling
- Neukantianer Hermann Cohen

- Physiker Karl-Ferdinand Braun, Erfinder der Braunschen Röhre
- Existentialphilosoph Martin Heidegger
- Neutestamentler Rudolf Bultmann

Berühmte Absolventen der Philipps-Universität

- Komponist Heinrich Schütz
- späterer Gründer der Moskauer Universität, Michail Lomonossow
- die Gebrüder Grimm
- Philosoph Ortega y Gasset
- Philologe Konrad Duden
- Physiker Otto Hahn
- Chirurg Ferdinand Sauerbruch
- Theologe Karl Barth
- Politiker Wilhelm Liebknecht
- Politiker Gustav W. Heinemann
- Ökonom Wilhelm Röpke

Weiterführende Literatur:

- I. Schnack, Marburg, Hanau, 1974.
- R. Maurer, Rundflug - Historische Stätten, Amöneburg, 1991.
- Geschichtsverein Wetter (Hrsg.), Geschichte der Gisonen, Wetter, o.A..

2.5. Deutsche Burschenschaft

2.5.1. Geschichte der DB

um 1810	<p>Die seit Beginn des Jh. - als Vorbilder gelten die franz. Revolution 1789 und die amerikanische Unabhängigkeitserklärung (Sezessionskrieg 1761-65) - breiten sich die Ideen des Liberalismus und Nationalismus aus.</p> <p>Liberalismus: Die Macht soll vom Volke ausgehen ("Volkshoheit" / Volkssouveränität). Gleichzeitig soll aber die staatliche Macht durch eine Verfassung mit Grundrechten und Gewaltenteilung eingeschränkt werden. Staat, Gesellschaft und Wirtschaft sollen so gestaltet sein, daß eine ungehinderte Entfaltung des Einzelnen möglich ist: keine staatl. Bevormundung.</p> <p>Nationalismus: Bewußtsein, durch gemeinsame Sprache, Kultur und Geschichte einer Nation anzugehören, die in einem einheitlichen Nationalstaat ihren institutionellen Rahmen findet.</p> <p>Fridrich Friesen, Friedrich Ludwig Jahn und andere Schüler Johann Gottlieb Fichtes (1762-1814) entwerfen den Plan einer deutschen Burschenschaft. Sie soll die alten Verbindungen ersetzen und das Studentenleben "moralisch verbessern, den deutschen Sinn beleben". Der Kampf gegen die französische Besatzung soll aufgenommen werden. In Folge beginnen Jahn und Friesen Turnübungen zur Wehrtüchtigung in Berlin. Fichte, der Rektor der Uni Berlin, lehnt Jahns und Friesens Vorstellungen ab.</p>
1813	<p>Die Gedanken fallen bei den noch landsmannschaftlich organisierten Studenten auf fruchtbaren Boden. Begeistert gliedern sich große Teile der Studentenschaft in die Reihen der Kämpfer gegen Napoleon ein.</p> <p>Befreiungskriege⁴⁵ gegen Napoleon Bildung der Lützowschen Freikorps in Breslau. Beginn militärischer Übungen der "Wehrschaft" in Jena. In der Völkerschlacht bei Leipzig endet Napoleons Herrschaft über Deutschland. Der von Napoleon gebildete Rheinbund zerfällt, die deutschen Staaten werden wieder selbstständig.</p>

⁴⁵ Vgl. E.G. Schmidt, Die deutsche Volksbefreiung von 1813, Marburg, Vortrag Rahmen eines BA, SS 2000.

<p>1815</p>	<p>Wiener Kongreß Der Kongreß wurde vom Österreicher Metternich geleitet und maßgeblich beeinflusst. Seine Ziel waren: Gleichgewicht in Europa, Stabilität, Kontinuität und Legitimität (nach Metternichs Vorstellungen das historische Recht der alten Adleshäuser auf den Thron). Das war die Restauration der alten Mächte.</p> <p>Deutscher Bund In der s.g. Bundesakte, einem Bestandteil der Wiener Kongreßakte, wurde die Entstehung des Deutschen Bundes, einem Staatenbund aus 35 Einzelstaaten einschl. Österreich (mit souveräne Fürsten) und 4 Reichsstädten geregelt.</p> <p><u>Die Hoffnungen auf eine liberale und nationale Erneuerung blieben unerfüllt.</u></p> <p>Die von der Restauration enttäuschten studentischen Freiwilligen der Befreiungskriege suchen nach neuen Organisationsformen zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele. Am 12. Juni 1815 senkten sich vor der Gaststätte "Tanne" in Jena die Fahnen der Landsmannschaften zum Zeichen ihres Aufgehens in der Burschenschaft. In der Folge kommt es in fast allen Hochschulstädten zur Gründung von Burschenschaften. Zunächst 1816 in Breslau, Erlangen, Tübingen, Marburg, Gießen; 1817 in Heidelberg, Königsberg, Rostock, Kiel; 1818 in Halle Greifswald, Berlin, Freiburg, Leipzig Würzburg, Prag, Wien, Lyzeen. Das eigentlich Neue lag darin, daß die Burschenschaft das Volk und die Verantwortung des Einzelnen gegenüber dem Ganzen in den Mittelpunkt des studentischen Lebens stellte. "Als ein Bild ihres in Einheit und Freiheit erblühenden Volkes" wollte die Burschenschaft für die Überwindung der nationalen Zerrissenheit wirken.</p>
<p>1817</p>	<p>Wartburgfest in Eisenach am 18. Januar 1817 am Jahrestag von Reformation und Völkerschlacht unter dem Schutz des liberalen Herzog Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach. Über 500 Studenten von fast allen deutschen Hochschulen kommen zusammen. Am Rande werden reaktionäre Gegenstände (ein Korporalsstock und eine Perücke mit Zopf) und Bücher u.a. von Kotzebue und von dem Juden Saul Ascher verbrannt. Beim Wartburgfest wehte die Fahne der Urburschenschaft auf der Wartburg, die am 13. März 1816 von den Frauen und Jungfrauen der Stadt Jena gestiftet wurde.</p>
<p>1818</p>	<p>Erster Burschentag in Jena Verabschiedung der "18 Punkte der Allgemeinen Deutschen Burschenschaft" am 18.10.1818. Radikalisierung von Teilen der Burschenschaftsbewegung unter Karl Follen ("die Schwarzen" nach ihrer altdeutschen Tracht)</p>
<p>1819</p>	<p>Der Follen-Anhänger Karl Ludwig Sand ermordet den Schriftsteller August von Kotzebue, der wegen seiner Veröffentlichungen und seiner Tätigkeit für den russischen Zaren in weiten Kreisen als Verkörperung undeutschen Wesens galt. Des weiteren kommt es zum Mordversuch des Gießener Burschenschafters Löning an dem nassauischen Präsidenten Ibell. Die Reaktion nutzt die Gelegenheit: Unter dem Vorsitz Metternichs fassen die deutschen Minister die Karlsbader Beschlüsse. Für alle deutschen Hochschulen werden Regierungsbevollmächtigte bestellt, die über die politische Gesinnung der Professoren und Studenten wachen sollen. Zeitungen, Zeitschriften und Bücher werden unter Zensur gestellt. Die Burschenschaft wird in die Illegalität gedrängt.</p>

	Überall entstehen indes wieder Landsmannschaften, für die sich seit etwa 1835 der Name " Corps " durchsetzte. Sie genossen zum Teil die stillschweigende Duldung der Behörden und wurden fast überall zu den schärfsten Gegnern der Burschenschaft.
ab 1825	Meinungsverschiedenheiten über die Zielsetzung und Formen der Burschenschaft. Es bilden sich zwei Gruppen, " Arminen " und " Germanen ". Letztere waren waffenfreudige Verfechter eines straffen Verbindungslebens, die die Beschäftigung mit politischen Problemen zur Verpflichtung erheben wollten. Die von ihren Gegnern als klingenscheue "Christen" und "Philosophen" verspotteten Arminen zielten auf eine Verinnerlichung des burschenschaftlichen Lebens ab und lehnten politische Diskussionen in den Kränzchen ab. Die sich von Jahr zu Jahr verstärkende politische Spannung führte bei den Germanen immer mehr zu der Tendenz und Bereitschaft zu praktisch-politischem Handeln. Die Arminen pflegten das sittlich-religiöse Leben und bildeten das allgemeine burschenschaftliche Sittlichkeitsprinzip zum Keuschheitsgebot aus. Auf waffenstudentischem Gebiete glichen sich die Germanen, die an weißen Mützen schwarz-rot-goldene Kokarden trugen, den Corps an.
1832	Hambacher Fest am 27. Mai 1832 aus Anlaß des Jahrestag der Bayrischen Verfassung unter Beteiligung von zehntausenden von Menschen: Studenten (Burschenschafter), Kleinbürger, Handwerker. Auch Franzosen und Polen nahmen teil. Man forderte Vaterland, Volkshoheit, Völkerbund. Das Hambacher Fest zeigte, das liberale und nationale Gedanken in weiten Teilen der Bevölkerung verbreitet waren. Die burschenschaftlichen Farben schwarz-rot-gold wurden zu den deutschen Nationalfarben, zum Zeichen des deutschen Einheits- und Freiheitsstrebens. Metternich und die Regierungen beantworten die Forderung, in Europa den Bund der Fürsten durch einen Bund der Völker zu ersetzen, mit neuen Repressalien.
1833	Frankfurter Wachensturm Tollkühner Versuch von ca. 40 jungen und alten Burschenschafftern, die beiden militärischen Hauptwachen (Hauptwache und Konstabler Wache) in Frankfurt zu stürmen, die Abgeordneten des Bundestages festzunehmen, die Bundeskasse zu rauben, damit eine Volksarmee aufzustellen und in Deutschland eine Republik zu errichten. Der unüberlegte und diletantisch ausgeführte Plan mißlang völlig. Es setzte eine rücksichtslose Verfolgung ein: schwere Freiheitsstrafen für die Beteiligten wegen Hochverrats. Die Frankfurter Bundeszentralbehörde wurde gegründet, um die mit dem Frankfurter Wachensturm zusammenhängenden Verschwörungen und geheimen Verbindungen aufzudecken. Bis 1839 klagte die Behörde über 1800 Personen an, von denen etwa 1200 Burschenschafter waren. Das preußische Kammergericht erließ allein 39 Todesurteile, die jedoch nicht vollstreckt wurden
Ende 1830`er	Progreßbewegung , die sich nicht allein auf die Burschenschaft beschränkt. Sie vollzieht einen weitgehenden Bruch mit der burschenschaftlichen und allgemeinen studentischen Entwicklung. Nach den Vorstellungen des Progresses sollten alle den Bürger vom Akademiker trennenden Besonderheiten des studentischen Lebens abgeschafft werden. Forderung nach Abschaffung der studentischen Verbindungen mit ihren Farben, Abzeichen, Bräuchen, Trachten, Geselligkeiten und der akademischen Gerichtsbarkeit. An Stelle der Verbindungen sollten " Allgemeinheiten " treten, die auch Nichtakademikern offenstehen sollten. Der Zweikampf, insbesondere Mensuren, denen keine ernstlichen Beleidigungen vorausgegangen waren, wurde bekämpft.
1848	Zusammentritt der deutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche . Zahlreiche Mitglieder gehören der Burschenschaft an, z.B. ihr Präsident Heinrich von Gagern .

1848	Zweites Wartburgfest in Eisenach. Forderung nach Schaffung einer deutschen Gesamtstudentenschaft. Infolge des Wegfalls des Vereinsverbotes wird 1848 und in den Folgejahren eine Anzahl von Burschenschaften gegründet. In den Folgejahren weitere Zersplitterung der burschenschaftlichen Bewegung. Immer wieder werden Zusammenschlüsse studentisch-konservativer oder progressistischer Burschenschaften gegründet, die jedoch alle bald wieder zerfallen.
1871	Gründung des Deutschen Reiches
1881	Gründung Allgemeinen Deputierten-Convent (ADC) , am 20. Juli 1881 35 reichsdeutsche Burschenschaften gründen den "Allgemeinen Deputierten-Convent" (ADC). Dieser beschränkt sich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner. Ziel ist ein "Zusammengehen in allen allgemeinen studentischen und burschenschaftlichen Angelegenheiten". "Alle anderen Prinzipien" sind "Privatsache jeder einzelnen Burschenschaft"
	Im inneren Leben der Burschenschaft zeigen sich erhebliche Mängel. Nach der Gründung des Kaiserreiches glaubten nicht wenige, das Ziel der Burschenschaft sei erreicht und ihre Daseinsberechtigung sei verloren. Vielfach kam es zu einer einseitigen Betonung des waffenstudentischen Elementes und man verlor sich in einem "feuchtfröhlichen" Verbindungsleben. Die Angleichung an die staatstragenden Corps und andere waffenstudentischen Verbände führte dazu, daß man gelegentlich mit dem Gedanken spielte, dem KSCV beizutreten, was in einigen wenigen Fällen auch geschah.
1883	Einsetzen der Reformbewegung um Dr. Konrad Küster (Frankonia Bonn). Kritik an der Lebensführung der Aktiven, an dem Mangel an wissenschaftlichem und vaterländischem Sinn, an den Übertreibungen des Mensurwesens und an der Behandlung der Füxe. Gründung des Allgemeinen Deutschen Burschenbundes (ADB) , Hier finden sich die von Küster gegründeten Reformburschenschaften zusammen. (⇒ Sigambria Marburg)
1887	Erstmaliges Erscheinen der " Burschenschaftlichen Blätter ".
1892	Gründung der Burschenschaftlichen Bücherei und des Burschenschaftlichen Archivs .
1896	Verbot der Aufnahme von Juden, das nicht von allen Burschenschaften beachtet wird.
1900	Gründung der Vereinigung alter Burschenschafter (VaB)
1902	Umbenennung des Allgemeinen Deputierten-Convent (ADC) in Deutsche Burschenschaft (DB)
1902	Einweihung des Burschenschafterdenkmals in Eisenach
1914-1918	Erster Weltkrieg Tausende von jungen und alten Burschenschafter zogen bei Ausbruch des Krieges ins Feld; 3300 starben für das Vaterland. Die Deutsche Burschenschaft beteiligt sich am " Vaterländischen Studentendienst ", eine ganze Reihe von Burschenhäusern wurden aus Mitteln der einzelnen Burschenschaften als Lazarette eingerichtet. Der unglückliche Ausgang des Krieges weckte den Willen zur Einheit und zur Zusammenführung aller Kräfte innerhalb des Studententums und der Burschenschaft. Zunehmende Politisierung des Verbandes.
1919	Vereinigung der Burschenschaften an den Universitäten mit den Burschenschaften an den technischen Hochschulen.

1919	Im Zeichen des großdeutschen Gedankens Verschmelzung der Deutschen Burschenschaft mit der "Burschenschaft der Ostmark".
	Aufwertung der Volkstumsarbeit Der " Verein für das Deutschtum im Ausland " wird wesentlich aus der Burschenschaft gefördert, ebenso das Studium von reichsdeutschen Burschenschäftlern an den Hochschulen in Österreich, Danzig, Königsberg, Riga, Dorpat, Prag, Brünn und Czernowitz. Veranstaltung von Grenzlandfahrten und Grenzlandlagern bis nach Siebenbürgen.
1921	Sturm auf den Annaberg Nach dem Versailler Vertrag wurden u.a. in Teilen des deutschen Oberschlesiens Volksabstimmungen durchgeführt, um eine Entscheidung zugunsten Deutschlands oder Polens zu erreichen. Die Wahl fiel mit großer Mehrheit zugunsten Deutschlands aus. In Folge der Wahlergebnisse kommt es zu heftigen Übergriffen von Polen an Deutschen, die von den Franzosen als Kontrollmacht geduldet werden. Unter Führung von Burschenschäftlern verhinderten Selbstschutzverbände in Oberschlesien, daß die Polen Oberschlesiens im Handstreich - trotz der Wahlergebnisse - annektierten. Auch im Reich bildete sich der "Selbstschutz Oberschlesien", auch überwiegend aus Verbindungsstudenten bestehend. Unter General Hoefler erfolgte am 21. Mai 1921 der Sturm auf den Annaberg: 28 Ortschaften wurden befreit und die sich tapfer verteidigenden Industriestädte konnten entsetzt werden. Starke Beteiligung von Burschenschäftlern auch an den Abwehrkämpfen in Kärnten und der Steiermark sowie an den Freicorps im Reichsgebiet.
1922	Beitritt der DB zum " Allgemeinen Deutschen Waffening " (ADW)
1926 / 1927	Auseinandersetzung der Deutschen Studentenschaft mit dem preußischen Kultusminister Dr. Becker um den großdeutschen Charakter der Studentenschaft. Der preußische Staat entzieht den Studentenschaften die staatliche Anerkennung.
1930	Die Deutsche Burschenschaft tritt dem Volksbegehren gegen den Young-Plan bei. Daraufhin Spannungen innerhalb des Verbandes, besonders zwischen Aktiven und Alten Herren.

1933 bis 1935	<p>Machtergreifung durch die Nationalsozialisten</p> <p>Einführung des Führerprinzips im Verband. Otto Schwab (Germania Darmstadt) übernimmt die Führung der Deutschen Burschenschaft und will deren nationalsozialistischen Umbau betreiben. Ausscheiden der sudetendeutschen und österreichischen Burschenschaften aus außenpolitischen Gründen. Aufnahme der ADB-Burschenschaften am 1. Januar 1934 (Burschenschaftliche Konzentration)</p> <p>Schwab beschließt den Austritt aus dem ADW im Oktober 1934, da dieser die nationalsozialistischen Arierbestimmungen bei den anderen Verbänden nicht energisch genug durchsetzt. Vorher hatte Schwab drei Burschenschaften⁴⁶ aus der DB ausgeschlossen, die ihrerseits den Arierbestimmungen bei den AH-Schaften nicht nachkamen. Schwab ordnet, ohne äußeren Druck, (nach dem s.g. Feickert-Plan⁴⁷) die Errichtung von Wohnkameradschaften auf den Verbindungshäusern an, in denen Studenten wohnen können, ohne Mitglied der Burschenschaften zu werden. Farbtragen und Messuren schlagen, soll während des Semesters unterbleiben.</p> <p>Im Januar 1935 erfolgt die Gründung des Altburschenschaftlichen Ringes durch 22 zuvor aus Protest u.a. gegen die Arierbestimmungen aus der DB ausgeschiedene Burschenschaften⁴⁸. Ab März 1935 umbenannt in Alte Burschenschaft.</p> <p>Schwab war wegen des Austritt aus dem ADW, dem Austritt versch. Burschenschaften und der Umsetzung des Feickert-Plans in Kritik geraten und wird zum Rücktritt aufgefordert⁴⁹: Schwab legt sein Amt nieder. Hans Glauning (Germania Marburg), einer der Mitbegründer des NSDStB, übernimmt im Februar 1935 die Führung der DB. Weitere Bünde treten im März 1935 in die Alte Burschenschaft über⁵⁰. Eine von Glauning angestrebte Einigung der beiden Verbände kommt bei einem Treffen an Pfingsten 1935 in Eisenach nicht zustande.</p> <p>Im Juli 1935 verbietet der Reichsjugendführer Baldur von Schirach Angehörigen der Hitlerjugend die Mitgliedschaft in einer studentischen Verbindung⁵¹. Im Sept. 1935 wird auf dem Reichsparteitag den Mitgliedern des NSDStB verboten einer Korporation anzugehören. SA-Männer dürfen zukünftig nicht mehr dem KSCV angehören, der sich daraufhin auflöst.</p> <p>Glauning schließt mit Derichsweiler⁵² am 5. Okt. 1935 das Plauener Abkommen: Die Einzelburschenschaften sollen in Kameradschaften des NSDStB überführt werden. Glauning sah in der Ankopplung an den NSDStB die einzige Überlebenschance der DB, während sich die anderen Verbände mit politischer Neutralität nicht halten können. Der folgende BT genehmigt das Abkommen: Die DB wurde in Nachahmung des Wartburgfestes am 18. Okt. 1935 unter Senkung und Übergabe ihrer Fahnen in den NSDStB überführt. Am 17. Okt. 1935 hatte sich bereits die Alte Burschenschaft unter dem Druck der allgemeinen Verhältnisse aufgelöst.</p>
----------------------	---

⁴⁶ B! Alemannia und Frankonia Bonn; B! Bubenreuther Erlangen.

⁴⁷ Andreas Feickert: seit Juli 1934 Reichsführer der Deutschen Studentenschaft.

⁴⁸ Darunter die B! Allemannia Marburg.

⁴⁹ Die Marburger ÖB hatte am 11. Nov. 1934 Schwab schriftlich zum Rücktritt aufgefordert.

⁵⁰ Darunter auch B! Arminia Marburg, die jedoch kurz vor der Überführung der DB wieder in die DB eintrat, weil man glaubte in der DB als spätere Kameradschaft weiterbestehen zu können.

⁵¹ Auslöser war das s.g. Heidelberger "Spargelessen", bei dem sich Corpsstudenten über Hitler lustig gemacht hatten.

⁵² Albert Derichsweiler: ehemaliger CVer, seit Juli 1934 Führer des NSDStB.

1936-1945	<p>Im Januar 1936 wird bei der 10-Jahres Feier des NSDStB das Plauener Abkommen als überholt bezeichnet und das vollständige Verschwinden der alten Formen des studentischen Verbindungslebens gefordert: Die übernommenen DB Kameradschaften werden ab Februar 1936 wieder für aufgelöst erklärt. Die AH-Schaften bestehen fort.</p> <p>Im März 1936 verbietet Rudolf Hess allen Studenten der NSDAP die Mitgliedschaft in einer studentischen Verbindung. Ausdrücklich verboten waren die einzelnen Verbindungen dadurch zwar nicht, doch machten die u.a. von Schirach und Heß erlassenen Verbote für Angehörige der HJ bzw. NSDAP ein Aktivenleben schwer möglich. Die Gestapo setzte in Folge eine umfassende Untersuchung der Auswirkungen der Verbändeauflösung in Gang.</p> <p>Nach der Auflösung der Verbände herrschte im Bereich der Organisation an den Universitäten ein gewisses Vakuum, daß vom NSDStB nicht ausgefüllt wurde. Derichsweiler (NSDStB) hatte sich durch seine harten Methoden gegenüber den Verbänden - aber auch gegenüber der DSt - unbeliebt gemacht. Derichsweiler und Feickert (DSt) wurden im Nov. 1936 durch Dr. Scheel⁵³ - in Personalunion - abgelöst. Scheel ging generell feinfühlicher vor, stellt aber zum Mai 1938 ein Ultimatum: Bis dahin mußte von den Verbindungen ein Antrag auf Anerkennung als NSDStB-Kameradschaft erfolgen. Alle AHs mußten der neuen Kameradschaft einzeln⁵⁴ (!) beitreten, der alte Namen durfte nicht übernommen werden und das Haus mußte überschrieben werden. Durch die Entstehung der Kameradschaften war vielfach die Möglichkeit gegeben, verbindungstudentische Traditionen fortzuführen.</p> <p>Viele Burschenschafter waren im Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Eine Liste der Namen mit ausführlichen Erläuterungen findet man bei Helmar Brunck, Die Deutsche Burschenschaft in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, München, 1999.</p>
1945-1949	Verbot von Burschenschaften durch die Besatzungsmächte. Trotzdem Wiederentstehen burschenschaftlicher Vereinigungen in den westlichen Besatzungszonen und Österreich
1950	Wiedererscheinen der Burschenschaftlichen Blätter
1950	Burschentag in Marburg Wiederbegründung der Deutschen Burschenschaft. Einigkeit in grundsätzlichen burschenschaftlichen Fragen, jedoch Meinungsverschiedenheiten über die Bestimmungsmensur und das öffentliche Tragen von Farben.
1952	Gründung des Allgemeinen Deputierten Convents (ADC) der Burschenschaften in Österreich. Arbeits- und Freundschaftsabkommen zwischen DB und ADC
1954	Wiedereinführung der Bestimmungsmensur als Verbandsgrundsatz
1956	Verbot von Schlägerkontrahagen und pp-Suiten
1959	Umbenennung des ADC in Deutsche Burschenschaft in Österreich (DBÖ)
1950`er	Führende Beteiligung vieler Burschenschafter am Freiheitskampf in Südtirol .
1961	Ablehnung der Fusion von DB und DBÖ nach harten Auseinandersetzungen.
1965	Gründung des Dachverbandes DB/DBÖ .
ab 1967	Diskussion über die Mensur als Verbandsprinzip.
1971	“Historischer Kompromiß” auf dem Höhepunkt der Verbandskrise.

⁵³ Dr. Gustav Scheel: ehemaliger VDster, seit Nov. 1936 Führer des NSDStB und DSt.

⁵⁴ Dadurch sollten "korporative Mitläufer" abgehalten werden.

	Freistellung der Bestimmungsmensur ; Möglichkeit des Einzelbeitritts der österreichischen Burschenschaften zur DB bis 31.12.1972; Verankerung des volkstumsbezogenen Vaterlandsbegriffs.
1975	Entscheidung des Rechtsausschusses zur Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft von Kriegsdienstverweigerern in einer Burschenschaft.
1980	Verfassungsreform Gründung des Verbandes der Vereinigungen Alter Burschschafter (VVAB) als Zusammenschluß der örtlichen VaB ² ; Zusammenführung von Jungburschenschaften und Altherrenschaften in einem Verband.
1990	Der Burschentag beschließt die Unterstützung von Burschenschaften in Mitteldeutschland
1991	Erster Burschentag in Eisenach seit 1935.
1996	Die Aufnahme von Kriegsdienstverweigerern wird in das Ermessen der Einzelburschenschaften gestellt.
1999	Die Marburger B! Rheinfranken wird zur Vorsitzenden Burschenschaft der Deutschen Burschenschaft im Geschäftsjahr 2000 / 01 gewählt.

Weiterführende Literatur:

- Deutsche Burschenschaft (Hrsg.), Handbuch der Deutschen Burschenschaft, Stuttgart, 1998.
- Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung (17 Bände, herausgegeben 1910 bis 1940).
- Beihefte zu den Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung (6 Hefte, herausgegeben 1927 bis 1936) und den "Sonderausgaben" (1951).
- Darstellungen und Quellen der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert (11 Bände, herausgegeben 1957 bis heute).
- Günter Steiger, Urburschenschaft und Wartburgfest, Jena, 1967.
- Helmar Brunck, Die Deutsche Burschenschaft in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, München, 1999.
- Henning Lenthe (Hrsg.), Brauchtum der Burschenschaft, München, 1998.

2.5.2. Verfassung und Grundsätze der DB

Präambel

Für die Stellung, die der Student in der Gesellschaft im Hinblick auf seine Ausbildung und auf seinen späteren Wirkungsbereich einnimmt, ist neben einer gründlichen wissenschaftlichen Bildung die Entwicklung des Verantwortungsbewußtseins und der Verantwortungsbereitschaft gegenüber der Gesellschaft notwendig.

Mit der Hochschule dienen diesem Ziele die studentischen Gemeinschaften. Bei der Erfüllung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe soll an erprobte Werte alten deutschen Studententums angeknüpft werden. In der Erkenntnis, daß gemeinsames Handeln nottut, haben sich gleichgesinnte deutsche Studentenverbindungen in der Deutschen Burschenschaft zusammengeschlossen. Sie geben sich folgende Verfassung:

Grundsätze

- Art. 1** Die Deutsche Burschenschaft ist die Gemeinschaft deutscher Burschenschaften, die aus der **in Jena gegründeten Burschenbewegung von 1815** hervorgegangen sind oder sich zu ihr bekennen.
- Art. 2** Ihre Grundhaltung findet Ausdruck in dem historisch begründeten Wahlspruch:
Ehre-Freiheit-Vaterland
- Art. 3** Ihre Farben sind: **Schwarz-rot-gold**
- Art. 4** Der Grundsatz der **Ehre** fordert von jedem Burschenschafter eine lautere, aufrechte und wahrhaftige Haltung im Denken, Reden und Handeln. Die unantastbare Würde des Menschen zu achten und zu schützen, ist seine unbedingte Pflicht.
- Art. 5** Der Grundsatz der **Freiheit** fordert von jedem Burschenschafter, daß er sich die innere Freiheit des Geistes selbst erwirbt. Der Burschenschafter soll frei von Vorurteilen, unabhängig und selbständig im Denken sowie freimütig und tatkräftig in der Vertretung der eigenen Meinung sein. Auf dieser Grundlage soll er jederzeit und überall für die persönliche Freiheit und für die akademische Freiheit eintreten.
- Art. 6** Die **persönliche Freiheit** sieht die Burschenschaft in dem Recht des Einzelnen, sich frei zu entwickeln und auszubilden und frei zu handeln, solange dadurch nicht Rechte anderer beeinträchtigt werden, insbesondere in der Glaubens- und Gewissensfreiheit.
- Art. 7** Die **politische Freiheit** erblickt die Burschenschaft in der Gleichberechtigung aller Bürger sowie in dem Recht jedes einzelnen und jedes Volksteiles auf seine angestammte Heimat und auf die Selbstbestimmung über seine staatliche Zugehörigkeit.
- Art. 8** Unter **akademischer Freiheit** versteht die Burschenschaft die Freiheit der Forschung, der Lehre und des Lernens sowie die Freiheit der Hochschule und die der Studentenschaft, die inneren Angelegenheiten selbst zu ordnen. Die Burschenschaft macht es ihren Mitgliedern zur Pflicht, zum Wohle der gesamten Studentenschaft an der allgemeinen studentischen Arbeit und der Selbstverwaltung nach Kräften mitzuwirken.
- Art. 9** Die Burschenschaft bekennt sich zum deutschen **Vaterland** als der geistig-kulturellen Heimat des deutschen Volkes. Unter dem Volk versteht sie die Gemeinschaft, die durch gleiches geschichtliches Schicksal, gleiche Kultur, verwandtes Brauchtum und gleiche Sprache verbunden ist. Pflicht der Burschenschaften ist das dauernde rechtsstaatliche Wirken für die freie

Entfaltung deutschen Volkstums in enger Verbundenheit aller Teile des deutschen Volkes, unabhängig von staatlichen Grenzen in einem einigen Europa in der Gemeinschaft freier Völker.

- Art. 10** Von jedem Burschschafter wird der tatkräftige Einsatz für **eine demokratische und soziale Rechtsordnung** gefordert.
- Art. 11** In der Erkenntnis ihrer politischen Verantwortung versucht die Burschenschaft, ihre Mitglieder zu kritischem, objektiven politischen Denken und Handeln zu erziehen. Sie macht es ihren Mitgliedern zur Pflicht, sich mit den staatspolitischen und gesellschaftlichen Problemen ihrer Umwelt zu befassen.
- Art. 12** Die Arbeit der Burschenschaft vollzieht sich nach **demokratischen Grundsätzen**.
- Art. 13** Die Burschenschaft fordert von ihren Mitgliedern eine gründliche **allgemeine und fachwissenschaftliche Ausbildung**. Gleichberechtigt neben der Pflege der geistigen steht die **Ausbildung der körperlichen Kräfte**. Die Burschenschaft hält daher ihre Mitglieder zu allen geeigneten Leibesübungen an.
- Art. 14** Die Burschenschaft vertritt das **Lebensbundprinzip**. Es wird erfüllt durch die lebenslange Zugehörigkeit zur Burschenschaft, beruhend auf Freundschaft, gegenseitiger Erziehung und Persönlichkeitsbildung. Die alten und jungen Burschschafter bilden eine lebendige Einheit mit bleibender Bindung an die Grundsätze der Deutschen Burschenschaft und der Einzelburschenschaft.
- Art. 15** Als Bekenntnis zu bundesbrüderlicher Gemeinschaft und zu diesen Grundsätzen tragen die Burschschafter **Farben**. Die Burschenschaft pflegt das **studentische Brauchtum** in einem geregelten Bundesleben. Die Burschenschaften sind verpflichtet, neu eintretenden Mitgliedern das burschenschaftliche Gedankengut zu vermitteln.

Die auf den Art. 15 folgenden Artikel regeln den organisatorischen Aufbau der DB.

Neben der Verfassung bilden weitere Texte die Rechtsgrundlagen der Deutschen Burschenschaft:

- I. Vorschriften für die Deutsche Burschenschaft
 - a) Verfassung der Deutschen Burschenschaft
 - b) Ehrenordnung für die Deutschen Burschenschafter
 - c) Schiedsordnung der Deutschen Burschenschaft
 - d) Geschäftsordnung der deutschen Burschenschaft
 - e) Haushalts- und Kassenordnung der Deutschen Burschenschaft
 - f) Beireitungsordnung der Deutschen Burschenschaft
 - g) Reisekostenordnung der Deutschen Burschenschaft
 - h) Geschäftsordnung des Rechtsausschusses

- II. Vorschriften für den Verband der Vereinigungen Alter Burschenschafter
 - a) Verfassung des VVAB
 - b) Geschäftsordnung für den Altherrentag
 - c) Haushalts- und Kassenordnung des VVAB
 - d) Reisekostenordnung des VVAB

- III. Burschenschaftliche Vereinigungen, Zusammenschlüsse und Abkommen
 - a) Satzung der Gesellschaft f. Burschenschaftliche Geschichtsforschung.
 - b) Freundschafts- und Arbeitsabkommen mit d. Bund Chilenischer B!B!
 - c) Grundbestimmungen und Satzung des Bundes Chilenischer B!B!
 - d) Abkommen Deutscher Corporationsverbände (CDK)
 - e) Schlichtungsordnung des CDK und CDA
 - f) Satzung des Convents Deutscher Akademikerverbände (CDA)
 - g) Heidelberger Abkommen mit dem VVDSt
 - h) Satzung des Verbandes für Studentenwohnheime e.V.
 - i) Satzung des Förderkreises Studentenhilfe e.V.
 - j) Satzung des Burschenschaftsdenkmalvereins in Eisenach e.V.
 - k) Satzung des Denkmalerhaltungsvereins Eisenach e.V.

- IV. Dokumentation der Beschlüsse der Burschentage und Altherrentage

- V. Sammlung der Entscheidungen und Gutachten des Rechtsausschusses der Deutschen Burschenschaft und des Verbandes der Vereinigungen Alter Burschenschafter

2.5.3. Symbole, Baudenkmäler und berühmte Persönlichkeiten der DB

Burschenschaftliche Symbole

	<p>Die Fahne der Urburschenschaft Sie wurde am 31. März 1816 der Jenaischen Burschenschaft von den Frauen und Jungfrauen Jenas gestiftet. Beim Wartburgfest am 18. Oktober 1817 wehte sie auf der Wartburg. Die Fahne ist das Zeichen des ersten deutschen bürgerlich-politischen Nationalfestes und steht als Symbol gegen feudalstaatliche Zersplitterung und absolutistische Unterdrückung. Auf sie gehen die heutigen deutschen Nationalfarben Schwarz-Rot-Gold zurück. Die Fahne wird heute als Bundesfahne der DB bei festlichen Anlässen benutzt. Dazu bedarf es jedoch jeweils einen gleichlautenden Beschluß der drei Jenaischen Burschenschaften.</p>
	<p>Wappen der Burschenschaft Das Wappen entstand vermutlich 1818 in Jena und hatte zu Beginn ein bedingt anderes Aussehen als heute. Die Treuehände mit Ewigkeitsschlange symbolisieren "Ewigkeit geschworener Eide", also die Burschenehre. Die aufgehende Sonne ist ein Sinnbild für die Freiheit. Die Eiche stellt das deutsche Volk oder Vaterland dar. Leyer und Schwert mit Eichenkranz symbolisieren den Sang und die Wehrhaftigkeit des Burschentums.</p>
	<p>Siegel der Urburschenschaft J.B. = Jenaische Burschenschaft 12.6.1815 = Stiftungstag IX-XXI-113 = 9 Vorsteher, 21 Ausschußmitglieder, 113 Gründungsmitglieder E.F.V. = Ehre - Freiheit - Vaterland</p>
	<p>Burschschafterzirkel Als Zeichen der Zugehörigkeit zu einer studentischen Korporation setzt man hinter seinen Namen den Zirkel der Verbindung. Dieser Brauch entstammt dem Brauch der Orden in der zweiten Hälfte des 18. Jh.. Als Burschschafter kann man neben dem Zirkel des eigenen Bundes noch den DB-Zirkel hinzusetzen. Er steht für die Anfangsbuchstaben (E,F,V) des Wahlspruchs der DB. Man unterscheidet den kleinen und den großen Burschschafterzirkel. Das Wort Zirkel stammt vom lat. Wort "circulus" ab, das den Kreis der Bundesbrüder bezeichnet.</p>

Weiterführende Literatur:

- Günter Steiger, Urburschenschaft und Wartburgfest, Jena, 1967.

Das Burschenschaftlerlied "Ehre-Freiheit-Vaterland"

Am 6. März 1879 veröffentlichte der Herausgeber des Kommersbuches der Wiener Studenten, Max Breitenstein, in der von ihm geleiteten studentischen Zeitschrift „Alma Mater“ ein „Preisausschreiben für die besten Studentenlieder“. Die zehn Preisrichter wählten mit glücklicher Hand aus 403 eingesandten Liedern als bestes das „Österreichische Studentenlied“ von **Dr. Rudolf Baumbach** aus, der damals in Triest lebte und einige Jahre vorher zum ersten Mal als Dichter mit seinen „Liedern eines fahrenden Gesellen“ vor die Öffentlichkeit getreten war. Als Preis erhielt der Dichter einen silbernen Pokal. Im Juli desselben Jahres schuf dann der Chormeister des akademischen Gesangvereins in Wien, **Hanns Treidler**, die zugehörige Melodie.

Es sei noch angemerkt, daß Baumbach kein Burschenschaftler war, sondern als Student in Leipzig der landsmannschaftlichen Verbindung „Lipsia“ angehörte, die später hauptsächlich auf seine Anregung hin „Thuringia“ genannt wurde. Zu dem dann aus ihr hervorgegangenen, bereits in den 90-iger Jahren des letzten Jahrhunderts aufgelösten Corps, trat der Dichter nicht über.

In Österreich fand das in das Wiener Kommersbuch aufgenommene Lied alsbald allgemeinen Anklang. In reichsdeutsche Burschenschaftlerkreise ging es erst allmählich, dann aber mit um so durchschlagenderem Erfolg über. Einer Mitteilung aus den Burschenschaftlichen Blättern vom Sommersemester 1895 zufolge, wäre es durch den Freiburger Alemannen Michael Benedey, der in Wien auswärtig aktiv war, im Jahre 1881 nach Freiburg gebracht worden und hätte von da aus seinen Siegeslauf in die Deutsche Burschenschaft genommen, die es in kürzester Zeit noch im letzten Jahrhundert zum Bundeslied erhob.

Ein burschenschaftlicher Kommers ohne dieses Lied ist heute nicht mehr denkbar.

Tatsächlich ist das Burschenschaftlerlied ein Bundeslied, dem an „Mark und Pracht der Sprache“, Tiefgründigkeit des Inhalts und klangvoller Melodie kein studentischer Verband an deutschen Hochschulen ein ähnliches Lied zur Seite stellen kann.

Im dem Kommersbuch, das unter Burschenschaftlern die größte Verbreitung gefunden hat, dem Lahrer Kommersbuch, hat ihm der Herausgeber in der neuen Bearbeitung einen herausragenden Platz gesichert. Schließlich hat es der Dichter selbst als Burschenschaftlerlied auch dadurch anerkannt, daß er die früher ausschließlich österreichische Fassung –Strophe 3 begann damals: „Österreich, du Land der Ehre“- entsprechend den burschenschaftlichen Zielen abgewandelt hat; gleichzeitig hat er es in seiner eigenen Gedichtsammlung auch unter der ihm von der Burschenschaft gegebenen Form und Überschrift „Ehre – Freiheit – Vaterland“ aufgenommen.

Den großen Dank, den die Deutsche Burschenschaft dem Dichter für sein Lied schuldet, haben die Landsleute Baumbachs, die Alten Burschenschaftler von Meiningen, durch Überreichung eines Gedenkblattes Ausdruck verliehen.

Burschenschaftliche Baudenkmäler

	<p>Wartburg in Eisenach Hier fand am 18. Oktober 1817 das Wartburgfest statt, daß als Ausgangspunkt für die Ausbreitung der burschenschaftlichen Gedanken an den deutschen Hochschulen gilt.</p>
 	<p>Burschenschaftlerdenkmal in Eisenach Erbaut und eingeweiht 1902 Auf der Göpelsgruppe in Eisenach, steht das von Wilhelm Kreis geschaffene Burschenschaftlerdenkmal. Es ist dem deutschen Vaterlande, den Gründern der Burschenschaft und den Gefallenen der Kriege 1866 und 1870/71 gewidmet. 1933 wurde vor dem Burschenschaftlerdenkmal ein Ehrenmal für die Gefallenen des ersten Weltkriegs geschaffen.</p> <p>Burschenhaus in Eisenach 1913 wurde - ebenfalls auf der Göpelsgruppe - mit dem Bau des Burschenhauses, auch "Berghof " genannt, begonnen. Es wurde erst 1922 komplett fertiggestellt und war von Anfang an eine Gaststätte mit Übernachtungsmöglichkeit. Der Berghof und das Denkmal konnte nach der Wende durch das Engagement einiger Burschenschaftler in den Besitz der Deutschen Burschenschaft (Denkmalverein Eisenach) zurückgeführt werden. In den Folgejahren wurden das Denkmal und der Berghof aufwendig saniert.</p>
	<p>Denkmal des Urburschen in Jena Geschaffen 1883 von A. v. Donndorf Am 19. Januar 1816 pflanzten Burschenschaftler in Jena eine Eiche, als Symbol für das Vaterland und das deutsche Volk. Vor dieser Eiche wurde 1883 die aus Marmor geschaffene Figur des Urburschen, der Fahne und Schwert trägt, gestellt. 1972 wurde das Denkmal restauriert und vor dem Hauptgebäude der Universität aufgestellt.</p>
	<p>Wandgemälde "Auszug deutscher Studenten in den Freiheitskrieg 1813" Das Wandgemälde in der Universität Jena, das 1908/1909 von Ferdinand Holder geschaffen wurde, zeigt den Auszug der Jenaer Studenten, um Deutschland von Napoleon zu befreien. Es wurde 1972 auf Veranlassung von Prof. Dr. Günter Steiger restauriert.</p>
	<p>Die "Tanne" in Jena In dieser traditionsreichen Gaststätte wurde am 12. Juni 1815 die Jenaische Burschenschaft gegründet. Heute ist die Tanne im Besitz der Burschenschaft Arminia auf dem Burgkeller.</p>

	<p>Burschenschafterturm in Linz Der Burschenschafterturm gilt als Mahnung, daß auch Österreich ein Teil Deutschlands ist.</p>
	<p>Burschschafterstein in Breslau Errichtet 1998 Gedenkstein, der an das Wirken der Burschenschaften in Breslau bis 1944 erinnert. Der Stein befindet sich an der Stelle, an der bis 1945 das Haus der alten Burschenschaft der Raczeks stand (am Rand der Oder, schräg gegenüber der Universität).</p>

Berühmte Persönlichkeiten der DB

<p>Bosch, Karl * 1874, + 1940 Cimbria Berlin 1894 1899 Chemiker in der BASF, 1935 Vorsitzender des Aufsichts- u. Verwaltungsrates der IG-Farben. 1937 Präsident d. Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. 1913 Entwicklung d. techn. Verfahrens d. Ammoniakgewinnung. 1931 Nobelpreis f. <i>Chemie</i>.</p>
<p>Büchner, Georg * 1813, + 1837 Germania Gießen 1831 Dt. Dramatiker, stud. in Straßburg u. Gießen Medizin, Naturwissenschaften. Geschichte und Philosophie, gehörte 1833 zum Kreis der Frankfurter Wachenstürmer, gründete mit Ludwig Weidig 1834 die geheime „Gesellschaft f. Menschenrechte“, zwecks Umsturzes der Adelsreaktion. Flugschrift „Der Hessische Landbote“. Flucht in die Schweiz. Werke: „Dantons Tod“, „Woyzeck“, „Leonce u. Lena“. Privatdozent Zürich.</p>
<p>Duden, Konrad *1829, + 1911 Alte Germania Bonn 1846 Gymnasiallehrer u. Direktor in Soest. Schleizu. Bad Hersfeld. Trät f. eine Vereinheitlichung d. Rechtschreibung ein. Vollständiges orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache 1880. Wegbereiter der dt. Einheitsrechtschreibung. „Der Duden“.</p>
<p>Fallersleben, August Heinrich Hoffmann v. * 1798, + 1874 Alte Göttinger Burschenschaft 1816; Alte Bonner Burschenschaft 1819 Germanist, Dichter, Forscher. Professor in Breslau, 1842 entlassen und des Landes verwiesen. Dichtete auf der Insel Helgoland „Das Lied der Deutschen“. Neben seiner polit. Lyrik viele singbare Lieder und Kinderlieder: „Alle Vöglein sind schon da“, „Kuckuck“ u.v m.</p>
<p>Flex, Walter * 1887, + 1917 Bubenreuther Erlangen 1906 Vaterländischer Dichter, galt bei der Jugendbewegung in und nach dem Ersten Weltkrieg („Der Wanderer zwischen beiden Welten“) als Symbol des frühvollendeten dichterischen Genius.</p>
<p>Heine, Heinrich * 1797, + 1856 Alte Bonner und Göttinger Burschenschaft 1819/20 Wegen Duellvergehens relegiert. Dichter und Publizist. Emigration nach Paris 1831, 1835 werden seine Schriften in Deutschland verboten. Ab 1843 Mitstreiter von Marx. 1844 wendet er sich mit seinen „Neuen Gedichten“ sozialkritisch gegen die herrschenden Mißstände im Deutschen Bund. Wandelt sich vom Romantiker zum revolutionären Schriftsteller.</p>

<p>Heinkel, Ernst Heinrich * 1888, + 1958 Ghibellinia Stuttgart 1907 Flugzeugkonstrukteur, Absturz mit selbstgebaute Flugzeug, schwere Verletzungen 1911, Chefkonstrukteur bei verschiedenen Flugzeugwerken, 1922 Gründung d. Ernst-Heinkel-Flugzeugwerke in Warnemünde. 1932 erstes europ. Verkehrsflugzeug HE 70, HE 111 - Bomber 1935. Erstes Raketenflugzeug der WeIt HE 176 - 1939. Erstes Turbinenstrahlflugzeug HE 178 - 1939. Autobiographie „Stürmisches Leben“ 1953.</p>
<p>Lassalle, Ferdinand * 1825, + 1864 Raczeks Breslau 1843 Politiker, Publizist und Arbeiterführer, von den Schriften Hegels u. d. „Jungen Dt.“ beeinflusst. Seit 1848 polit. Agitator, mehrfach verhaftet. Schriftstellerisch tätig, Mitarbeiter von Marx. Anhänger von Arbeiter-Produktionsgenossenschaften. Gründer d. Allgemeinen dt. Arbeitervereins, d. später in d. SPD aufgeht. Kontakte zu Ketteler u. Bismarck.</p>
<p>Nietzsche, Friedrich * 1844, + 1900 Franconia Bonn 1864 Philosoph u. klass. Philologe. 1869 Prof. f. griech. Sprache u. Literatur in Basel. Freundschaft m. Wagner („Geburt d. Tragödie aus dem Geiste der Musik“). Werke: „Menschliches Allzumenschliches“, „Morgeröte“, „Die fröhliche Wissenschaft“, „Also sprach Zarathustra“, „Jenseits v. Gut u. Böse“, „Zur Genealogie d. Moral“, „Wille zur Macht“ u.v.m.</p>
<p>Porsche, Ferdinand * 1875, + 1951 Bruna-Sudetia Wien 1938 Autokonstrukteur. Entwarf zahlreiche Personen- u. Lastwagentypen, seit 1934 insbesondere den Volkswagen. Ab 1931 Porsche KG in Stuttgart. Inhaber v. 1230 Patenten.</p>
<p>Scheffel, Joseph Viktor v. * 1826, + 1886 Alte Allemannia Heidelberg 1844; Alte Teutonia Heidelberg 1845; Alte Germania Berlin 1845; Alte Franconia Heidelberg 1846; Teutonia Jena 1856 EM Dichter u. Schriftsteller. Werke: „Der Trompeter v. Säckingen“, „Ekkehard“, „Episteln“, Gedichte u. Reisebilder, 1848 Frankfurter Nationalversammlung, Sekretär d. Bundeskommissars f. Lauenburg.</p>
<p>Stresemann, Gustav * 1878, + 1929 Neogermania Berlin 1896; Suevia Leipzig 1898 Seit 1907 Reichstagsabgeordneter (nationalliberal), 1918 Gründer d. Dt. Volkspartei. 1919 Weimarer Nationalversammlung, 1923 Reichskanzler u. Reichsaußenminister. Stresemann war Mitinitiator d. Locarno-Verträge u. d. Berlin-Vertrages. Aufnahme Deutschlands in d. Völkerbund 1926; setzte d. Räumung d. Rheinlandes durch (Young-Plan). <i>Friedensnobelpreis</i> 1926.</p>
<p>Wagner, Richard * 1813, + 1883 Saxonia Leipzig 1830 Komponist, Dichter u. Musikschriftsteller. Schöpfer d. Musikdramas. Hofkapellmeister in Dresden, 1849 Beteiligung an den Maiaufständen u. Flucht. 1870 Vermählung m. Cosima v. Bülow, der Tochter Liszts. 1871 in Bayreuth (Villa Wahnfried), 1876 Eröffnung d. Festspielbühne.</p>

Burschenschafter, die im **Widerstand gegen den Nationalsozialismus** waren, findet man in:

- Helmar Brunck, Die Deutsche Burschenschaft in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, München, 1999.

Ausführliche **Lebensläufe berühmter Burschenschafter** findet man weiterhin in:

- H. Haupt und P. Wentzcke (Hrsg.), Burschenschaftliche Lebensläufe, in: Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, Band 7, Heidelberg, 1921.
- K. Stephenson und A. Scharff (Hrsg.), Leben und Leistung, in: Darstellungen und Quellen der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, Band VI, Heidelberg, 1965.

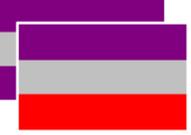
2.5.4. Das Burschenschaftler Handbuch

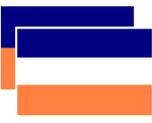
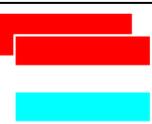
Das "Handbuch der Deutschen Burschenschaft", zum ersten mal 1890 herausgegeben, sollte für jeden Rheinfranken eine Ergänzung zu dem hier vorliegenden Buch darstellen.

Dieses Kapitel soll einen kurzen Überblick über das Handbuch geben. Es enthält im Einzelnen:

- **Verzeichnis aller Burschenschaften** mit Anschrift, Farben und kurzen Informationen zur Geschichte der Bünde.
- Überblick über die **Burschenschaftliche Geschichte** mit ausführlicher Zeittafel.
- Überblick über die **Geschichte der VABs** und die **Chilenischen Burschenschaften**.
- Überblick über die Geschichte der deutschen Hochschulen, sowie ein ausführliches Kapitel zur **Hochschulpolitik**.
- Kapitel über die **politische Arbeit der DB** mit ausführlicher Erörterung der Begriffe Ehre, Freiheit, Vaterland, sowie Volk, Staat und Nation. Desweiteren wird auf die Geschichte deutscher Gebiete (Ostdeutsche Provinzen, Sudetenland, Südtirol etc.) eingegangen und die Zugehörigkeit Österreichs zu Deutschland dargelegt.
- Übersicht über die burschenschaftliche Geschichtsforschung und das **burschenschaftliche Schrifttum**:
 1. Informationen zur "Gesellschaft für Burschenschaftliche Geschichtsforschung e. V."
 2. Informationen zur Geschichte der "Burschenschaftlichen Blätter", herausgegeben seit 1887
 3. Informationen zur s.g. "Burschenschaftlichen Bücherei" (Politische Bücher als Ergänzung zu den Burschenschaftlichen Blättern, herausgegeben ab 1900)
 4. Übersicht über die "Reihe Langen-Müller-Paperbeck" (Bücherreihe aus den Jahren 1978/79)
 5. Übersicht über die Veröffentlichungen zur Geschichte der Burschenschaft
 - 5.1. Übersicht über "Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung" (17 Bände, herausgegeben 1910 bis 1940)
 - 5.2. Übersicht über die "Beihefte zu den Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung" (6 Hefte, herausgegeben 1927 bis 1936) und den "Sonderausgaben" (1951)
 - 5.3. Überblick über die "Burschenschaftlerlisten"
 - 5.4. Überblick über "Darstellungen und Quellen der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert" (11 Bände, herausgegeben 1957 bis heute)
- Praktische Hinweise zur **burschenschaftlichen Arbeit** hinsichtlich Veranstaltungen des eigenen Bundes, der ÖB, Kongresse, Tagungen und Kommerse des Verbandes, Grenzlandarbeit, Leibesübungen, Fechten und Nachwuchswerbung.

2.6.1. Marburger Verbindungen und die Dachverbände

Farben		Name / Gründungsdatum / Wahlspruch
	DB	B! Rheinfranken Burschenfarben: schwarz-silber-blau Fuxenfarben: silber-blau Mützenfarben: Blau Wahlspruch: Vaterland-Freundschaft-Ehre Gründungsjahr: 1880, seit 1925 Burschenschaft Adresse: Lutherstr. 5
	DB	B! Germania Burschenfarben: schwarz-weiß-rot Fuxenfarben: schwarz-weiß Mützenfarben: schwarze Samtmütze Wahlspruch: Amico pectus, hosti frontem (Dem Freund das Herz, dem Feind die Stirn) Gründungsjahr: 1868 Adresse: Lutherstr. 3
	DB	B! Normannia Leipzig Burschenfarben: kirschrot-weiß-grün Fuxenfarben: weiß-kirschrot-weiß Mützenfarben: rote Tellermütze Wahlspruch: Wahrheit, Mut und Kraft Gründungsjahr: 1868, seit 1908 Burschenschaft Adresse: Barfüßer Tor 14
	DB	B! Teutonia-Königsberg Germania-Greifswald Burschenfarben: rot-weiß-violett/ schwarz-rot-gold Fuxenfarben: rot-weiß-rot Mützenfarben: dunkelrot Wahlspruch: Mens sana in corpore sano (Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper) – dem Bunde treu und dem treu dem Vaterland Gründungsjahr: 1875 Königsberg, 1862 Greifswald Adresse: Schückingstr. 17
	NDB	B! Arminia Burschenfarben: schwarz-rot-gold Fuxenfarben: schwarz-rot Mützenfarben: rot Wahlspruch: Gott-Ehre-Freiheit-Vaterland Gründungsjahr: 1860 Adresse: Wehrdaer Weg 32
	NDB	B! Alemannia Burschenfarben: violett-silber-rot Fuxenfarben: violett-silber-violett Mützenfarben: violett Wahlspruch: Ehre-Freiheit-Vaterland Gründungsjahr: 1874 Adresse: Hainweg 4

	CC	<p>L! Chattia Burschenfarben: blau-weiß-orange Fuxenfarben: blau-orange Mützenfarben: orange Wahlspruch: Mit Gott für Ehre, Freundschaft und Vaterland Gründungsjahr: 1897 Adresse: Lutherstr. 15</p>
	CC	<p>L! Hasso-Borussia Burschenfarben: schwarz-weiß-hellblau Fuxenfarben: schwarz-weiß-schwarz Mützenfarben: schwarz Wahlspruch: Einigkeit macht stark Gründungsjahr: 1856 Adresse: Friedrich-Siebert-Weg 1</p>
	CC	<p>L! Hasso-Guestfalia Burschenfarben: blau-weiß-gold Fuxenfarben: blau-weiß Mützenfarben: blau Wahlspruch: Numquam retrorsum (Niemals umkehren) Gründungsjahr: 1867 Adresse: Rotenberg 1c/ Eingang Calvinstraße</p>
	CC	<p>L! Nibelungia Burschenfarben: hellblau-gold-schwarz Fuxenfarben: hellblau-gold-hellblau Mützenfarben: blau Wahlspruch: Vaterland-Freundschaft-Ehre Gründungsjahr: 1879 Adresse: Hainweg 20</p>
	CC	<p>L! Rhenania-Jena Burschenfarben: rot-weiß-hellblau Fuxenfarben: rot-weiß Mützenfarben: blau Wahlspruch: Furchtlos und treu Gründungsjahr: 1828 Adresse: Teichwiesenweg 13</p>
	CC	<p>T! Schaumburgia Burschenfarben: grün-weiß-rot Fuxenfarben: weiß-rot Mützenfarben: rot Wahlspruch: Fröhlich, treu und wahr Gründungsjahr: 1879 Adresse: Landgraf-Philipp-Straße 2</p>
	MK	<p>T! Philippina Burschenfarben: rosa-weiß-moosgrün Fuxenfarben: rosa-moosgrün Mützenfarben: dunkelgrün Wahlspruch: Sana mens in corpore sano (Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper) Gründungsjahr: 1880 Adresse: Lutherstr. 21</p>

		<p>T! Saxonia Burschenfarben: hellblau-weiß-blau Fuxenfarben: hellblau-weiß Mützenfarben: hellblau Wahlspruch: mens sana in corpore sano (Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper) Gründungsjahr: 1880 Adresse: Lutherstr. 9</p>
	KSCV	<p>Corps Guestphalia et Suevoborussia Burschenfarben: grün-weiß-schwarz-rot Fuxenfarben: schwarz-grün Mützenfarben: schwarz Wahlspruch: In virtute honos (Ehre durch Tugend) Gründungsjahr: 1840 Adresse: Lutherstr. 23</p>
	KSCV	<p>Corps Hasso-Nassovia Burschenfarben: hellgrün-weiß-blau Fuxenfarben: hellgrün-weiß Mützenfarben: hellgrün Wahlspruch: virtuti semper corona (Der Tugend immer die Krone) Gründungsjahr: 1839 Adresse: Lutherstr. 14</p>
	KSCV	<p>Corps Suevia-Straßburg Burschenfarben: rot-weiß-schwarz Fuxenfarben: rot-schwarz Mützenfarben: rot Wahlspruch: Furchtlos und treu Gründungsjahr: 1878 Adresse: Leopold-Lucas-Str. 11</p>
	KSCV	<p>Corps Teutonia Burschenfarben: hellblau-rot-gold Fuxenfarben: hellblau-rot Mützenfarben: blau Wahlspruch: Einer für alle, alle für einen Gründungsjahr: 1825 Adresse: Hainweg 7</p>
	CV	<p>KDStV Palatia Burschenfarben: rosa-gold-moosgrün Fuxenfarben: rosa-moosgrün-rosa Mützenfarbe: rosa Wahlspruch: Deo et patriae (Für Gott und Vaterland) – Für Gott und den Nächsten Gründungsjahr: 1907 Adresse: Hainweg 19</p>
	CV	<p>VKDSt Rhenania Burschenfarben: blau-weiß-rot Fuxenfarben: blau-weiß-blau Mützenfarbe: blau Wahlspruch: Deo, patriae, musis (Für Gott, Vaterland, Wissenschaft) Gründungsjahr: 1879 Adresse: Calvinstr. 1 1/2</p>

	KV	KStV Turingia Farben: rot-weiß-rot Wahlspruch: Pro deo et patria (Für Gott und Vaterland) Gründungsjahr: 1881 Adresse: Hainweg 2
	ATB	ATV Amicitia zu Greifswald in Marburg Farben: rot-weiß-gold/ gold-rot-schwarz Wahlspruch: Mens sana in corpore sano Gründungsjahr: 1953 Adresse: Grosseheimer Str. 1
	ATB	ATV Marburg Farben: schwarz-grün-rot Adresse: Kaffweg 11
	SB	Schwarzburgverbindung Frankonia (Burschen-/Fuxen-)Farben: blau-rot-schwarz Mützenfarbe: weiß Wahlspruch: Wahrheit-Freiheit-Einigkeit Gründungsjahr: 1898 Adresse: Lutherstr. 11
	SV	AMV Fridericiana Farben: schwarz-moosgrün-rot Wahlspruch: Lied-Freundschaft-Vaterland Gründungsjahr: 1889 Adresse: Lutherstr. 22
	UV	WKStV Unitas Franko-Saxonia und Elisabethia-Thuringia Farben: gold-weiß-blau Wahlspruch: Virtus, scientia, amicitia (Tugend, Wissenschaft, Freundschaft) Gründungsjahr: 1899 Adresse: Sybelstr. 1, Robert-Schumann-Haus
	VDS	VDS Marburg Farben: schwarz-weiß-rot Wahlspruch: Mit Gott für Volk und Vaterland Gründungsjahr: 1886 Adresse: Lutherstr. 2 ½
	WB	Clausthaler Wingolf zu Marburg Burschenfarben: schwarz-weiß-gold Mützenfarbe: blau Gründungsjahr: 1844 Adresse: Kirchspitze 10
	WB	Marburger Wingolf Burschenfarben: grün-weiß-gold Fuxenfarben: grün-weiß Konkneipantenfarben: grün-gold Wahlspruch: Frisch, fromm, frei Gründungsjahr: 1847 Adresse: Lutherstr. 10

Dachverbände im Überblick

Abkürzung des Dachverbandes	Schlagen von Messuren (j=ja; n=nein, t=teilweise)	Tragen von Farben (j=ja, n=nein, t=teilweise)	Konfessionsnah (n=nein, k=katholisch, e=evangelisch, c=christlich)	Aufnahme von Frauen (j=ja, n=nein)	Im CDA/CDK (j=ja, n=nein)
ATB	n	N	n	t	j
BDIC	t	J	n	n	j
BdSt	t	J	n	n	j
CV	n	J	k	n	n
CC	j	J	n	n	nur CDA
DB	t	J	n	n	j
DG	n	J	n	j	j
DHB	t	J	n	n	j
DS	t	J	n	n	j
DWV	n	J	n	j	nur CDA
KSCV	j	J	n	n	j
KV	n	N	k	n	n
MK	t	J	n	n	j
MR	n	N	n	n	nur CDA
MWR	n	N	n	j	j
Neue DB	t	J	n	n	j
NCTC	t	J	n	n	j
RKDB	n	J	k	n	n
SB	n	T	c	j	n
SV	n	N	n	t	j
TCV	n	J	k	n	n
UV	n	N	k	n	j
VVDSt	n	N	n	n	j
WB	n	J	c	n	j
WK	n	J	e	n	j
WJSC	t	J	n	n	j
WSC	j	J	n	n	j

CDA: Convent Deutscher Akademikerverbände
 CDK: Convent Deutscher Korporationsverbände
 ATB: Akademischer Turnbund
 BDIC: Korporationsverband an Deutschen Hochschulen (Bund Deutscher Ingenieur-Corporationen)
 BdSt: Bund Deutscher Studenten
 CV: Cartellverband der kath. dt. Studentenverbindungen
 CC: Coburger Convent
 DB: Deutsche Burschenschaft
 DG: Deutsche Gildenschaft
 DHB: Deutsche Hochschul-Burschenschaften
 DS: Deutsche Sängerschaft
 DWV: Deutscher Wissenschaftler-Verband
 KSCV: Köyener Senioren-Convents-Verband

KV: Kartellverband kath. dt. Studentenvereine
 MK: Marburger Konvent
 MWR: Mäßenberg-Wernigeroder Ring
 NCTC: Nürnberger Convent technischer Burschenschaften
 RKDB: Ring kath. dt. Burschenschaften
 SB: Schwarzburgbund
 SV: Sondershäuser Verband Akademisch-Musikalischer Verbindungen
 TCV: Technischer Cartell-Verband
 UV: Verband der wissenschaftlich-katholischen Studentenvereine Unitas
 VVDSt: Verband der Vereine Deutscher Studenten
 WB: Wingolfbund
 WK: Wartburg-Kartell
 WJSC: Weißheimer Senioren-Convent
 WSC: Wernigeroder Jagdcorporationen-Senioren-Convent

2.6.2. Satzung des Marburger Waffenrings (MWR)

Präambel

Der Marburger Waffenring ist ein Zusammenschluss folgender schlagenden Verbindungen Marburgs:

B! Alemannia
B! Arminia
B! Normannia
B! Rheinfranken
B! Teutonia Germania
L! Chattia
L! Hasso Borussia
L! Hasso Guestfalia
L! Nibelungia
L! Rhenania Jena
T! Philippina
T! Saxonia
T! Schaumburgia

Sinn und Zweck des Marburger Waffenringes ist es, die Zusammenarbeit der in ihm vereinigten Verbindungen sowie der sonstigen schlagenden Verbindungen Marburgs auf dem Gebiet des Fechtens zu fördern.

Geschäftsordnung

§ 1. Formen der Mitgliedschaft sind:

1. ordentliche
2. suspendierte
3. assoziierte

§ 2. Voraussetzungen für die ordentliche und suspendierte Mitgliedschaft im MWR:

1. Die Verbindung muss in Marburg ansässig sein.
2. Das Prinzip der Pflichtmensur muss Bestandteil der Satzung des Mitgliedsbundes sein.

§ 3. Voraussetzungen für die assoziierte Mitgliedschaft im MWR:

1. Die Verbindung muss nicht in Marburg ansässig sein.
2. Der jeweilige Bund muss seinen Mitgliedern die Mensur gestatten.

§ 4. Suspension kann erfolgen:

1. Auf eigenen Antrag, wenn ein Bund glaubt, den sich aus dieser Satzung ergebenden Pflichten nicht mehr nachkommen zu können.
2. Strafweise

§ 5. Auf Antrag ist der Austritt zu gewähren.

§ 6. Organe des MWR sind die Vorsitzende und die MWR-Sitzung.

§ 7. Der MWR wird durch die Vorsitzende vertreten. Der Geschäftssitz entspricht dem Sitz der Vorsitzenden.

§ 8. Der Waffenringvorsitz wird jeweils in alphabetischer Folge (bezogen auf den Namen der Bünde) weitergegeben. Ausnahmen können von der MWR-Sitzung mit einfacher Mehrheit der ordentlichen Mitglieder beschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund geltend gemacht wird, wie z. B. Mitgliedermangel oder eigene außergewöhnliche Veranstaltungen (größere Stiftungsfeste). Assoziierte Mitglieder bleiben jedoch vom Vorsitz ausgeschlossen.

§ 9. Der Vorsitz endet:

1. Mit der turnusmäßigen Amtsübergabe auf der ersten MWR-Sitzung des folgenden Semesters.
2. Durch Abwahl, die mit einfacher Mehrheit der MWR-Sitzung beschlossen werden kann.

§ 10. Die MWR-Sitzung ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 der ordentlichen Mitglieder anwesend sind. Die MWR-Sitzung entscheidet in allen Fällen mit einfacher Mehrheit der ordentlichen Mitglieder, sofern diese Satzung nichts anderes vorschreibt.

§ 11. Stimmberechtigt sind alle anwesenden ordentlichen Mitglieder, suspendierte und assoziierte Mitglieder haben Rede- und Antragsrecht.

§ 12. Bei allen Abstimmungen über Strafen hat der beschuldigte Bund kein Stimmrecht, ebenso bei paralleler Betroffenheit.

§ 13. Die Vorsitzende hat den MWR-Vorsitzenden zu benennen. Ferner ist ein Protokollant von ihr zu stellen.

§ 14. Verpflichtende MWR-Veranstaltungen sind:

1. MWR-Sitzungen
2. Pauktage
3. Gesellige Veranstaltungen, die auf einer MWR-Sitzung festgesetzt werden.

§ 15. An offiziellen Veranstaltungen ist ein korrekter, vollständiger dunkler Anzug oder eine dunkle Kombination erforderlich.

§ 16. Der MWR-Vorsitzende oder ein von ihm Bevollmächtigter leitet die MWR-Veranstaltungen.

§ 17. Entschuldigungen zu Veranstaltungen des MWR müssen 24 Stunden vorher an die Vorsitzende ergehen.

§ 18. Die MWR-Sitzung setzt sich zusammen aus den Fechtchargierten oder von diesen bevollmächtigten Vertretern. Weitere Vertreter haben nur beratende Stimme. Admittierte Füxe haben nur in Begleitung eines Burschen Zutritt.

§ 19. Die Waffenringsitzung hat immer exakt eine Woche vor dem betreffenden Pauktag auf dem Haus der Vorsitzenden stattzufinden. Sie dienen vorrangig der Organisation der Pauktage. Zu diesen Sitzungen lädt der präsidierende Bund spätestens eine Woche vorher ein.

§ 20. Zusätzlich finden unmittelbar vor und nach einem Pauktag MWR-Sitzungen statt. Vor dem Pauktag werden evtl. Änderungen bezüglich der Paukantenliste und Paukärzte bekanntgegeben sowie Gäste annonciert. Nach dem Pauktag erfolgt eine Parteienbeurteilung und es werden evtl. Einhängungen ausgesprochen.

§ 21. Der 3. Pauktag des Sommersemesters soll jeweils unter freiem Himmel stattfinden; d. h. bei den Korporationen, die die Möglichkeit haben, diesen unter freiem Himmel oder ggf. im Haus auszurichten. Er soll nach den sonst üblichen Modalitäten ausgerichtet werden, die für die Organisation aller übrigen in Marburg stattfindenden Pauktage Anwendung finden.

§ 22. Der Ort des Pauktages richtet sich nach der Anzahl der gestellten Parteien, wobei der Bund mit [der]^{*)} höchsten Partienzahl das Vorrecht der Ausrichtung hat.

§ 23. Pauktage mit mehr als zwölf Parteien werden gesplittet und innerhalb von 7 Tagen nachgeholt.

§ 24. MWR-Sitzungen finden im Bedarfsfall auf Vereinbarung statt und können von jedem Bund beantragt werden.

§ 25. Das Protokoll muss spätestens drei Tage nach den MWR-Sitzungen den Bünden zugegangen sein.

§ 26. Die Vorsitzende hat die Kasse ordnungsgemäß zu führen und darüber bei der Amtsübergabe Rechenschaft abzulegen. Die Kasse wird von zwei gewählten ordentlichen Vertretern des MWR geprüft.

§ 27. Die Kosten des MWR werden gedeckt durch:

1. Semesterweise zu bestimmenden Beitrag
2. Einhängungen
3. Umlagen

§ 28. Überschüssige Gelder dürfen nur für die durch den Geschäftsbetrieb entstehenden Unkosten verwandt werden.

§ 29. Säumige Schuldner können mit 25% Verzugszinsen durch die MWR-Sitzung belegt werden, wenn sie das Zahlungsziel um mehr als 14 Tage überschritten haben. Die Mahngebühren werden auf den nächst höheren geraden Betrag aufgerundet.

§ 30. Erfüllt ein Bund die ihm im Rahmen des MWR obliegenden Pflichten nicht oder verstößt er schwer gegen die Interessen des MWR, so kann die MWR-Sitzung ihn mit 4/5 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten bestrafen.

§ 31. Strafen können sein:

1. Ausschluss aus dem MWR
2. Strafweise Suspension
3. Verlust des Vorsitzes
4. Geldstrafen bis zur Höhe von DM 50,-

§ 32. Über Bestrafungen nach § 31, 1-3 kann erst auf der nächsten ordentlichen Sitzung abgestimmt werden. Der Strafantrag muss Punkt der Tagesordnung sein.

§ 33. Über Berufungen bei Einhängungen und Strafen entscheidet die nächste ordentliche MWR-Sitzung.

§ 34. Einhängungen:

1. Ausfall einer Partie durch das Verschulden eines Bundes oder Paukanten DM 50,-
 2. Unentschuldigtes Fernbleiben von der MWR-Sitzung DM 40,-
 3. Verspätetes Erscheinen zur MWR-Sitzung DM 20,-
 4. Schuldhaftes verspätetes Eröffnen des Pauktages durch die Vorsitzende pro angebrochene Viertelstunde DM 10,-
 5. Schuldhafte Verzögerung des Beginns des Pauktages durch einen Bund pro angebrochene Viertelstunde DM 10,-
 6. Zu lange Pausen zwischen zwei Partien (mehr als 5 min. bei Bandagen, mehr als 15 min. bei Doppelbandagen: s. § 47) DM 20,-
 7. Zu lange Pausen während der Partie (mehr als 3 min. zwischen zwei Gängen, insgesamte Pausenlänge mehr als 15 min.) DM 20,-
 8. Verzögern einer Partie DM 20,-
 9. Incommentmäßige Kleidung (Mensurmannschaft, Corona, Gäste) DM 20,-
 10. Schuldhafte Zuwiderhandlung gegen § 46 DM 20,-
 11. Grobe, inadäquate Verstöße von Mensurbeteiligten gegen die Satzung des MWR, insbesondere ständige falsche Anfragen, fehlender Respekt vor dem Unparteiischen DM 40,-
- Einhängungen sind auch auf einem aoPT möglich.

§ 35. Einhängungen werden durch den Vorsitzenden festgestellt.

§ 36. Auf der jeweils letzten MWR-Sitzung eines jeden Semesters werden die Termine der Pauktage für das kommende Semester festgelegt.

§ 37. Jeder Bund, der sich für die Austragung eines Pauktages bewirbt, hat bis zur Waffenringsitzung, an der der Pauktag organisiert wird, einen Paukarzt zu benennen. Der ausrichtende Bund ist für das Pauklokal verantwortlich. Außerdem ist eine Paukantenliste im Pauklokal auszuhängen.

§ 38. Jeder Bund ist verpflichtet eine Flickkiste mit Verbandsmaterial zu haben. Diese ist, sofern Parteien von dem jeweiligen Bund gestellt werden, auf Pauktagen mitzuführen.

§ 39. Der Waffenringvorsitzende verwaltet fortan den Sterilisator. Er sorgt für die Sterilisierung des Paukbestecks und ist für die Vollständigkeit verantwortlich. Der Heißluftsterilisator muss spätestens zwei Tage nach Gebrauch zurück zur Waffenringvorsitzenden.

§ 40. Gäste sind spätestens auf der dem Pauktag unmittelbar vorangehenden MWR-Sitzung zu annoncieren. Gäste müssen auch zu aoPT annonciert werden. Eine Zulassung erfolgt nur, wenn alle beteiligten Bünde einverstanden sind. Korporationsstudenten, die von ihrem Verband her fakultativ schlagend sind, ist der Pauktagsbesuch unbegrenzt gestattet. Korporationsstudenten, die von ihrem Verband her die Mensur ablehnen, soll grundsätzlich der Pauktagsbesuch nicht gestattet sein. Die Verantwortung trägt der annoncierende Konvent. Nicht zugelassen sind Kinder unter 16 Jahren und Damen.

§ 41. Jeder Bund hat einen Vertreter eine halbe Stunde vor dem Beginn des Pauktages in das jeweilige Pauklokal zu entsenden.

§ 42. Auf jeden Pauktag sowie zu jeder MWR-Sitzung muss mindestens ein Exemplar dieser Satzung von der Vorsitzenden mitgebracht werden.

§ 43. Ein aoPT von WR-Mitgliedern untereinander darf nur dann stattfinden, wenn Parteien besagter WR-Mitglieder auf einem oPT nicht abgedeckt werden konnten. Ein aoPT darf nur dann durchgeführt werden, wenn dieser vom MWR mit einfacher Mehrheit gebilligt [wurde]^{*)}.

§ 44. Linkser-Paukanten sind am Anfang des Semesters oder nach Aktivwerden zu annoncieren.

§ 45. Der MWR-Vorsitzende eröffnet den Pauktag. Unmittelbar nach der Eröffnung beginnt die erste Partie.

§ 46. Wird eine Partie ausgetragen, so hat jedes nichtbeteiligte ordentliche Mitglied einen Vertreter zu stellen, der sich während der Partie im Pauklokal aufhalten muss.

§ 47. Die Pause zwischen zwei Partien darf nicht länger als 5 min., bei Doppelbandagen 15 min. dauern.

§ 48. Der den Pauktag ausrichtende Bund stellt zwei MC-Räume zur Verfügung.

§ 49. Während eines Pauktages ist die ganze Zeit untersagt, im Pauklokal zu rauchen, das Essen und störendes Zutrinken während der scharfen Gänge.^{*)} Verstöße werden mit Einhängung belegt. Paukanten dürfen unmittelbar vor ihrer Partie und in der großen Pause im Pauklokal rauchen.

§ 50. Videoaufnahmen sind auf Pauktagen grundsätzlich verboten. Das Fotografieren ist erlaubt. Während der scharfen Gänge darf kein Blitzlicht verwandt werden.

§ 51. Der Fechtcomment des MWR ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 52. Änderungen dieser Satzung können nur mit 4/5 Mehrheit erfolgen.

§ 53. Diese Satzung tritt mit dem 15.11.1995 in Kraft.

^{*)} Formulierungsfehler im Orginaltext

2.6.3. Marburger Fechtcomment

§ 1. Der Fechtcomment enthält alle Bestimmungen, die für die Vereinbarungen zwischen den Mitgliedsbünden des MWR über das Fechten als Grundlage dienen. Zusätzliche Vereinbarungen können getroffen werden.

§ 2. Entscheidende Stelle in Fechtangelegenheiten ist die MWR-Sitzung.

§ 3. Ort und Zeitpunkt der Messuren und sonstige Einzelheiten werden auf der MWR-Sitzung festgelegt. Die Partien werden so zusammengestellt, dass die Gleichwertigkeit der jeweiligen Fechter möglichst gewährleistet ist; Aussagen ziehen auf Ehrenwort.

§ 4. Messuren können nur aus zwingenden Gründen abgesagt werden. Die Absage ist nur bis 24 Stunden vor dem Pauktag zulässig. Andernfalls muss ein Ersatzpaukant angeboten werden.

§ 5. Mit durch Blut übertragbaren Krankheiten behaftete Paukanten dürfen nicht zugelassen werden.

§ 6 **Zur Messur gehören:** 1 Unparteiischer, 2 Paukanten, 2 Sekundanten, 2 Schlepper, 2 Testanten, 2 Schreiber, 2 Paukärzte und 2 Messurenkonvente. Während der Messur muss ein approbierter Arzt zugegen sein.

§ 7 **Schutzausrüstung des Paukanten:** 2 Halskrausen, Kettenhemd oder Messurweste, Axillaris rechts und links, sofern nicht in die Messurweste eingearbeitet, Kettenhandschuh, Armstulp, Herzleder, Paukschurz und Paukbrille mit Nasenblech. Das Tragen eines Wangenleders oder zweier Ohrenleder (wahlweise) bleibt jeder Korporation überlassen. Die Ohren dürfen nur durch solche Leder geschützt werden, die nicht mit der Halsbinde verbunden sein dürfen. Die Halsbinden reichen bis zum Kinn und Ohrläppchen, ohne diese zu bedecken. Das Herzleder sollte unter der Weste befestigt werden, wenn es nicht fest mit der Messurweste verbunden ist. Die Augen sind mit der Paukbrille zu schützen, die mit einem Drahtgitter versehen sein muss und von einem Riemen gehalten wird, dessen Breite 2,5 cm nicht überschreiten darf. Die Nase wird durch ein an der Brille befestigtes Nasenblech geschützt, das über den unteren Rand der Nase nicht wesentlich hinausgehen darf. Die Paukanten dürfen Leder nur mit Genehmigung des Paukarztes tragen:

1. bei großen Hautdefekten
2. bei Entstellungen
3. bei Knochen- und Knorpeldefekten sowie Zahnersatz
4. bei Lähmung eines oder mehrerer Nervenäste
5. bei frischen oder gelappten Schmissen.

Die Leder dürfen einen Schmiss nach keiner Seite mehr als 1 cm überragen. Zwei gefährdete Stellen dürfen durch ein Leder geschützt werden, wenn sie nicht mehr als 2 cm voneinander entfernt sind. Ein solches Leder zählt für zwei. Die Leder werden durch zwei Bänder, die nicht auf dem Kopf gebunden werden dürfen, befestigt. Insgesamt dürfen nur drei Leder gebunden werden. Der Gegenpaukant ist berechtigt, Kompensationsleder zu tragen. Diese müssen ihm angeboten werden.

§ 8 **Schutzausrüstung des Sekundanten:** Sekundantenvisier mit Bart, Sekundantenkrawatte, Stulp mit Handschuh, Schurz in den Farben des Bundes, Sekundantenspeer mit Paukklinge und Sekundantenweste.

§ 9. Der Schleppflux und der Testant können während der Messur Bandagen tragen. Der Testant trägt zusätzlich einen Testierhandschuh.

§ 10 **Waffen.** Commentgemäße Waffe ist der Korbschläger. Der Schläger muss so gestaltet sein, dass er keinesfalls als tödliche Waffe dienen kann. Die Klingen müssen 86-89 cm lang und an der Spitze mindestens 10 mm breit sein. Die Klinge des Schlägers ist vorn 1/2 und auf der Rückseite 1/4 scharf angeschliffen. Die Spitze soll in Form eines Halbkreises abgerundet sein, darf aber nicht geschliffen sein. Vor der Messur muss die Klinge von Rost und Scharten frei sein.

§ 11 **Die Messur.** Der Messurplatz ist ein geschlossener Raum oder im Freien ein Platz von 25 Schritt im Durchmesser. Die Aufsicht am Messurplatz führt der MWR-Vorsitzende oder der jeweilige Unparteiische. Wer den Aufforderungen der Aufsichtführenden zuwiderhandelt, kann vom Messurplatz verwiesen werden. Beleidigungen auf dem Messurplatz müssen sofort mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückgenommen werden. Der Abstand der Paukanten beträgt eine Klingenlänge plus zwei Körbe ohne Terzbügel, von Achsel zu Achsel gemessen. Bei Partien rechts gegen links beträgt der Abstand eine Klingenlänge plus einen Korb entsprechend. Es wird jeweils von der Seite des Fechtarms gemessen.

§ 12 Stellung der Paukanten. Der Stand der Paukanten muss hinsichtlich Licht und Boden gleich sein. Ist dies wegen des Ortes nicht der Fall, können die Plätze von Zeit gewechselt werden, wobei die Partei, die zuerst darauf aufmerksam macht, die Wahl hat. Die Stellung der Paukanten ist derart, dass die Fußspitzen auf gleicher Höhe stehen (frontale Stellung). Es kann auch eine spitze Stellung vereinbart werden in der Weise, dass die Fußspitze des linken Fußes in Höhe der Mitte des rechten Fußes steht. Dabei kann die linke Fußspitze um eine 1/8 Drehung nach außen gedreht werden. Eine Mischung aus spitzer und frontaler Stellung ist nicht zulässig. Die Schultern der Paukanten dürfen während der Gänge nicht nennenswert von der Fersenlinie abweichen (Schulterzwang). Eine Seitwärts- oder Rückwärtsverlagerung ist nicht gestattet. Die Fersen müssen stets den Boden berühren.

§ 13 Auslagen und Anhieb. Die Paukanten können folgende Auslagen vereinbaren:

1. die steil-verhangene Auslage
2. die freie steile Auslage.

Bei ersten Partien und Reinigungen zu ersten Partien ist der Anhieb eine hohe Terz. Dies gilt, wenn einer der Paukanten seine erste oder Reinigung zur ersten Partie schlägt. Der Anhieb bei zweiten oder höheren Partien muss ein Hieb der jeweiligen Technikannonce sein.

§ 14 Dauer der Mensur. Es werden mindestens 30 Gänge zu 4-6 Hieben gefochten. Ein Gang kann zählen, wenn mindestens ein scharfer Hieb gefallen ist. Im beiderseitigen Einverständnis kann ein Gang mit nur einem scharfen Hieb annulliert werden. Bei körperlichen Behinderungen der Paukanten können Sonderregelungen getroffen werden. Im ersten und letzten Gang wird nicht scharf geschlagen (Ehrengang). Beim Ehrengang stehen die Paukanten in freier steiler Auslage.

§ 15 Hiebe. Hiebvereinbarungen sind unzulässig. Verboten sind Streicher und Stechen. In einem Gang dürfen nicht mehr als zwei Terzen hintereinander geschlagen werden. Links-rechts Partien sind hiervon ausgenommen. Links-links Partien sind wie rechts-rechts Partien zu beurteilen.

§ 16 Kommando. Das Kommando wird von den Sekundanten wechselseitig wie folgt gegeben:

1. Mensur!
2. Fertig!
3. Los!

Das Kommando wechselt zwischen den Sekundanten. Bei steil-verhängter Auslage liegt das Ankommando auf der steilen Seite, der erste Hieb auf der verhängten Seite. Auf das Kommando „Los!“ muss sofort geschlagen werden. Zwischen den einzelnen Hieben darf keine Pause entstehen. Die Speerspitze muss ständig in Bewegung bleiben. Auf das Kommando „Halt!“ ist sofort einzuhalten. Nach „Halt!“ darf nicht mehr geschlagen werden. Mit „Halt!“ aufgezogene Hiebe gelten nicht als Nachhiebe.

§ 17 Ende des Ganges. Ein Gang wird beendet:

1. wenn ein Sekundant „Halt!“ ruft
2. wenn der Unparteiische oder ein Testant „Halt!“ rufen

Ein Spektant darf vor „Los!“ „Halt!“ rufen, wenn Mängel an den Bandagen bestehen. Sonstiges Einreden in die Mensur ist den Beteiligten verboten.

§ 18 Beendigung der Mensur. Die Mensur ist beendet:

1. wenn die Mindestzahl der Gänge gefochten ist,
 2. wenn ein Paukarzt aufgrund eines Schmisses dem Paukanten das Weiterfechten untersagt,
 3. wenn ein Paukant mit Genehmigung des Paukarztes unter Suspension angetreten ist und erklärt, nicht weiterfechten zu können,
 4. wenn ein Paukant abtreten muss.
- Protestabfahren sind nicht gestattet.

§ 19 Suspension der Mensur. Eine Mensur kann durch den Unparteiischen suspendiert werden:

1. wenn das Paukzeug untauglich wird und kein anderes zu haben ist,
2. wenn der Unparteiische, einer der Sekundanten oder Paukärzte verhindert werden und andere nicht zur Stelle sind,
3. in sonstigen Fällen nach Ermessen des Unparteiischen.

§ 20 Incommentmäßigkeiten. Es ist incommentmäßig:

1. wenn ein Paukant nicht commentmäßig auslegt
2. wenn er vor „Los!“ oder nicht mit „Los!“ oder nach „Halt!“ schlägt,
3. wenn incommentmäßige Hiebe geschlagen werden
4. wenn ein Paukant die Hiebe seines Gegenpaukanten nicht commentmäßig erwidert

5. verschlagene Hiebe sind ab dem 4. verschlagenen Hieb ankreidbar.
6. wenn ein Paukant während des Ganges
 - a) den Kopf nach rechts, links oder rückwärts biegt
 - b) zurückgeht oder aufrückt
 - c) den Oberkörper zurück oder nach der Seite beugt oder nennenswert aus der Fechtstellung herausdreht.

§ 21 Der Unparteiische.

1. Der Unparteiische ist auf Ehrenwort verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen zu urteilen. Er ist während der Mensur unverletzlich. Seinen Entscheidungen und Anordnungen hat sich jeder zu fügen.
2. Der Unparteiische muss ein aktiver oder inaktiver Bursch sein, der mindestens zwei Messuren sekundiert haben und mensurrein sein muss, oder bereits Unparteiischer gewesen ist. Er muss mit diesem Comment vertraut sein.
3. Der Unparteiische entscheidet endgültig in allen Fällen dieses Comments. Er hat insbesondere vor und während der Partie zu prüfen, ob Waffen, Bandagen und Leder sowie die Weite der Mensur commentmäßig sind.
4. Der Unparteiische eröffnet die Mensur. Er hat für Ruhe und Ordnung zu sorgen und kann deshalb nach dreimaligem Silentium oder infolge beschränkten Raumes die nicht zu Mensur gehörenden Personen, mit Ausnahme der Fechtchargierten und der Angehörigen der an der Mensur beteiligten Bünde abtreten lassen. Er hat auf Verlangen den Anwesenden Stillschweigen über Vorgänge während der Mensur aufzuerlegen.
5. Bei Anfragen eines Sekundanten über Incommentmäßigkeiten hat der Unparteiische die Anfrage nur mit „Ja!“ oder „Nein!“, gegebenenfalls mit „Ich kann es nicht mehr entscheiden.“ zu beantworten.
6. Auf Verlangen eines Sekundanten hat der Unparteiische nach Incommentmäßigkeiten die bezeichnete Person anzukreiden bzw. zu monieren und nach dem dritten Monitum abtreten zu lassen. Drei Kreiden führen zum ersten, zwei weitere zum zweiten und eine weitere zum dritten Monitum.
7. Der Unparteiische kann zur Hälfte der Mensur eine Pause einlegen. Wird um eine Pause (Bandagenpause) gebeten, so hat er dieselbe anzukündigen. Länger als drei Minuten darf keine Pause dauern. Die Gesamtzeit aller Pausen darf 15 min. nicht überschreiten. Aus medizinischen Gründen können mit Zustimmung des Paukarztes Ausnahmen gemacht werden.
8. Zur Hälfte der Mensur wechselt der Unparteiische die Seite (Ausnahme links-rechts Parteien).
9. Der Unparteiische ist insbesondere verpflichtet und berechtigt, die Sekundanten and anderen Mensurbeteiligten zur Einhaltung des Fechtcomments zu ermahnen.

§ 22 Der Paukarzt. Einer der Paukarzte muß ein approbierter Arzt, andere können Mediziner mindestens im klinischen Semester sein. Sie haben über die Beschaffenheit einer Wunde nach bestem Wissen und Gewissen den Unparteiischen und den Fechtchargierten Auskunft zu geben. Eine Wunde kann mit desinfizierenden, nicht blutstillenden Flüssigkeiten während der Partie gereinigt werden. Es darf nicht kom-primiert werden. Den Anweisungen des Paukarztes ist Folge zu leisten.

§ 23 Sekundanten. Sekundanten dürfen nur Burschen oder alte Herren sein, die mindestens zwei genügende Messuren geschlagen oder schon einmal sekundiert haben. Sie müssen mit diesem Comment vertraut sein. Die Sekundanten legen so aus, dass während des Ganges die Spitzen ihrer Schläger den Boden berühren. Die Klinge darf in der Mensur sein. Einfallen ist nur mit „Halt!“ erlaubt. „Halt!“ darf gerufen werden:

1. wenn 4-6 scharfe Hiebe von jeder Seite geschlagen sind
 2. wenn eine Klinge springt
 3. wenn ein Teil des Paukzeuges in Unordnung geraten ist
 4. wenn ein Paukant sich verfängt, verschlägt, strauchelt oder seinen Schläger verliert oder durch den Sekundanten behindert wird
 5. wenn der Unparteiische oder ein Testant „Halt!“ rufen
 6. wenn ein Sekundant nach „Los!“ in der Mensur bleibt
 7. wenn ein Paukant vor „Los!“ schlägt
 8. wenn einer der Sekundanten behindert wird
 9. wenn auf der Gegenseite Incommentmäßigkeiten vorkommen
 10. bei blutigen Treffern
 11. wenn ein Sekundant die Klinge nicht am Boden läßt oder ohne „Halt!“ zu rufen in die Mensur geht.
- Der Grund des Einfallens muß auf Verlangen dem Gegensekundanten angegeben werden. Es sind zwei Anfragen erlaubt und es darf je ein Grund für das „Halt!“-Rufen genannt werden. Hält der Unparteiische den Grund des Einfallens für nicht berechtigt, muß dem Sekundanten auf Verlangen des Gegensekundanten eine Kreide erteilt werden. Muß ein Sekundant abtreten, darf er an diesem Pauktag weder mittelbar noch unmittelbar an einer Mensur teilnehmen, bereits annoncierte eigene Parteien sind ausgenommen.

§ 24 Der Testant. Der Testant ist ein Bursch oder Alter Herr, der mindestens eine Partie geschlagen hat, mensurrein und mit dem Comment vertraut ist. Der Testant hat dafür zu sorgen, dass die Klinge stets gerade und desinfiziert ist Er hat wie der Sekundant das Recht, anzufragen und ankreiden zu lassen.

§ 25 Der Schlepper. Der Schlepper stützt den Waffenarm des Paukanten zwischen den Gängen. Er hat darauf zu achten, dass der Speer nicht den Boden berührt.

§ 26 Der Schreiber. Der Schreiber nimmt die Namen der Paukanten, Sekundanten, Testanten und des Unparteiischen auf. Er notiert die Anzahl der Gänge, ferner Ankreidungen und Monita auf beiden Seiten.

§ 27 Technikannoncen.

Technik 4: hohe Terz, Prim, hohe Quart

Technik 3: Technik 4 plus Außenquart, Horizontalquart und Horizontalterz

Technik 2: Technik 3 plus Hakenquart und hohe und horizontale Doppelhiebe.

Ein Doppelhieb ist eine Hiebkombination, bei der nach dem ersten Hieb nicht zurück in die verhängte Auslage gegangen, sondern gleich geschlagen wird. Der erste Hieb eines Doppelhiebes darf fintiert werden. Die Generalterz (Horizontalquartfinte–Horizontalterz) ist eine erlaubte Hiebkombination.

Technik 1: Technik 2 plus tiefe Hiebe.

Ausgenommen sind Spicker und Tiefterz bei rechts-rechts bzw. links-links Partien sowie Zieher und Tiefquart bei rechts-links gefochtenen Partien. Die Bonner Schleife (Spickerfinte–Horizontalquart/Zieher) und die Hallenser Schleife (Quartfinte–Horizontalterz) sind erlaubte Hiebkombinationen.

„Nulllinie“ ist Augenlinie des Paukanten. Unter der Nulllinie aufgezoogene Hiebe sind tiefe Hiebe. Bei steilsteiler Auslage müssen die Paukanten vor dem ersten Hieb durch die verhängte Auslage.

§ 28 Tempoannoncen.

Tempo 4: 4 Hiebe in 2,9-2,5 s

Tempo 3-4: " 2,4-2,1 s

Tempo 3: " 2,0-1,8 s

Tempo 2-3: " 1,7-1,5 s

Tempo 2: " 1,4-1,2 s

Tempo 1-2: " 1,1-1,0 s

Tempo 1: " unter 1,0 s

Die Tempoannonce 4 steigerungsfähig (4+) darf bei Paukanten annonciert werden, die grundsätzlich ein Tempo zwischen 2,8 und 2,5 sec. / 4 Hiebe fechten und die Gewähr leisten, sich im Laufe der Partie auf höchstens 2,4 sec. / 4 Hiebe zu steigern.

§ 29 Härteannoncen. Normal, mittel, hart

§ 30 Gesamtannonce. Ein Paukant wird wie folgt annonciert:

Paukant XY, Nummer der Partie, rechts/links, Größe, Tempo, Technik, Härte, ggf. Reinigung

Beispiel: Müller, 1. rechts, 174 cm, 4/4 normal

Meier, 3. links, 180 cm, 3-4/3, hart, Reinigung

Wedeln ist zu annoncieren

2.6.4. Mechterstädt

Am 13. März 1920 ereignete sich in Berlin der s.g. **Kapp-Putsch**, bei dem die Brigade "Ehrhardt" unter der Führung des Offiziers Kapp in Berlin einmarschierte und putschte. Die SPD geführte Reichsregierung (Reichskanzler Bauer, SPD) verlegte ihren Sitz kurzfristig nach Stuttgart, die Gewerkschaften riefen zum Generalstreik auf und die Beamten in Berlin verweigerten die Zusammenarbeit mit Kapp. Der Kapp-Putsch brach nach vier Tagen, am 17. März, zusammen.

Die allgemeine Verwirrung nutzten Kommunisten ebenfalls zum Putsch und bildeten die s.g. "**Rote Armee**" und bemächtigten sich des Ruhrgebiets, sowie einiger Städte in Thüringen und Sachsen. Die SPD geführte Reichsregierung konnte die Aufständischen nicht mit der ihr zur Verfügung stehenden Reichswehr (Begrenzung auf Grund des Versailler-Vertrages auf 100.000 Mann) nicht niederschlagen. Der **Reichswehrminister Noske** (ebenfalls SPD) rief deshalb am 19. März an den deutschen Universitäten - auch in Marburg - die Studenten auf, sich als Zeitfreiwillige⁵⁵ der Reichswehr zu melden und die Weimarer Republik zu schützen: Die Studenten sollten den kommunistischen Aufstand niederringen.

Von 4000 Marburger Studenten meldeten sich sogleich 1800 als Freiwillige. Als ihren Befehlshaber wählten die Marburger Studenten Fregattenkapitän a.D. **von Selchow**⁵⁶. Die Einheit wurde **Studentenkorps Marburg** (StuKoMa) genannt und rückte Richtung Thüringen aus. Die Stadt Gotha galt als Zentrum der Aufruhr. Überall auf dem Weg nach Gotha wurde das StuKoMa freudig von der Bevölkerung begrüßt. In Sättelstädt erfuhren die Studenten, daß sich die Hauptanführer der kommunistischen Banden in dem Ort Thal, ca. 10 km von Sättelstädt, aufhielten.

Zu dieser Zeit war vom Reichswehrminister Noske (SPD) per Erlaß das "**Standrecht**" in Deutschland verhängt worden, d.h. jeder Aufständische, der mit einer Waffe in der Hand angetroffen wurde, konnte ohne (!) Standgericht sofort erschossen werden.

Ein Stoßtrupp des StuKoMa von 60 Mann marschierte nach Thal und nahm die Anführer - trotz Standrecht - ohne jegliches Blutvergießen am 24. März fest. Die Waffen wurden sichergestellt und die Gefangenen nach Sättelstädt verbracht. In Sättelstädt wollte die aufgebrachte Bevölkerung die Gefangenen lynchen, so daß die Gefangenen im Feuerwehrhaus von Sättelstädt von den Marburger Studenten vor der Bevölkerung geschützt werden mußten.

Am 25. März marschierte das StuKoMa gegen fünf Uhr morgens mit 15 Gefangenen - weiter Richtung Gotha, um sie dort einem Gerichtsprozeß zuzuführen. In dem Gerichtsprozeß hätten die Angeklagten unter aller größter Wahrscheinlichkeit die Todesstrafe erwartet. Obwohl den Gefangenen mitgeteilt worden war, daß man bei einem Fluchtversuch sofort von der Waffe Gebrauch machen würde, unternahmen diese doch in den Wäldern östlich von Mechterstädt (Hörseltal) einzeln und in Gruppen einen Fluchtversuch. Bei diesem Fluchtversuch wurden alle Gefangenen erschossen.

⁵⁵ Zeitfreiwillige sind von s.g. Freikorps - die mehr oder weniger in der Halblegalität (z. Bsp. im Baltikum) eingesetzt waren - zu unterscheiden !

⁵⁶ C! Hasso-Nassovia

Zurück in Marburg wurden die Studenten von der jubelnden Bevölkerung und dem Universitätsrektor freudig begrüßt. 14 Zeitfreiwillige des StuKoMa wurden in Folge - wegen der Schießerei - vor Gericht gestellt und in drei Verfahren freigesprochen.

Obwohl das StuKoMa als offizielle Einheit der Reichswehr auf Befehl des Reichswehrministers Noske (SPD) eingesetzt war und obwohl in keinem Gerichtsverfahren ein Fehlverhalten der Studenten bewiesen werden konnte, wird den heutigen Verbindungsstudenten der Einsatz ihrer "Vorfahren" immer wieder vorgeworfen, um deren Rechtslastigkeit zu beweisen.

Sicherlich kann man auch heute die Angelegenheit noch aus der Perspektive derjenigen betrachten, die damals - als kommunistische Aufrührer - die Demokratie in Deutschland mit Waffengewalt beseitigen wollten⁵⁷. Doch daraus den heutigen Verbindungsstudenten einen Vorwurf zu machen, bleibt dann immer noch genauso abwegig.

Des weiteren muß in der Sache noch auf das Geschehen im Ruhrgebiet (das zur gleichen Zeit stattfand) Bezug genommen werden. Im Ruhrgebiet gelang es den Kommunisten, für kurze Zeit die Macht völlig zu übernehmen. Hier hatte sich eine Polizeieinheit von 18 Beamten in den **Wasserturm von Essen-Steie** vor den Kommunisten geflüchtet. Als die Polizisten anboten sich zu ergeben, sicherte man ihnen freies Geleit zu. Als die Beamten dann aus dem Wasserturm heraus kamen, wurden sie von den Mitgliedern der "Roten Armee" bestialisch ermordet.

Quellen und weiterführende Literatur:

- Helmar Brunck, Die Deutsche Burschenschaft in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, München, 1999, Seite 113 bis 120.
- Burschenschaftliche Blätter 3 / 1998, Seite 159.
- "Einst und Jetzt", 38. Band, 1993, Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung, Seite 155 bis 200.

⁵⁷ Seit der Ausrufung der Republik am 22. November 1918, die am gleichen Tag sowohl durch den Sozialdemokrat Scheidemann als auch durch den Kommunist Liebknecht erfolgte, war ein Konflikt zwischen demokratischer Republik und Räterepublik vorgezeichnet.

2.7. Staatsbürgerkunde

2.7.1. Das Kaiserreich von 1871

Die Verfassung des Deutschen Reiches von 1871 und die des Norddeutschen Bundes sind bis auf geringfügige Änderungen gleich. Es handelt sich um **konstitutionelle Monarchien**. Die Verfassungen wurden von Bismarck geprägt, der den Einzelstaaten einen gewissen Spielraum ließ, aber doch die Hegemonie Preußens sicherte.

Deutscher Kaiser

Der Deutsche Kaiser - das souveräne Staatsoberhaupt - ist erblich der König von Preußen, der den Oberbefehl über das Bundesheer ausübt und den Reichskanzler ernennt. Der Reichskanzler ist gleichzeitig Ministerpräsident von Preußen und als solcher Vorsitzender des Bundesrates. Der Reichskanzler ernennt alle Staatssekretäre. Der Deutsche Kaiser ist die völkerrechtliche Vertretung des Deutschen Reiches und kann mit Zustimmung des Bundesrates Kriegserklärungen abgeben.

Bundesrat

Die Regierungen der Einzelstaaten entsenden Vertreter in den Bundesrat. Dort kann Preußen auf Grund der großen Zahl seiner Abgeordneten jederzeit Verfassungsänderungen blockieren. Der Bundesrat kontrolliert die Verwaltung und die Gesetzgebung.

Reichstag

Der Reichstag wird alle drei Jahre (ab 1890 alle fünf Jahre) vom Volk in allgemeiner, gleicher und geheimer Wahl (Wahlalter ab 25 Jahre) gewählt. Wahlberechtigt sind Männer. Der Kaiser konnte den Reichstag auflösen. Bundesrat und Reichstag geben zusammen Gesetze. Der Reichstag hat weiterhin Budgetrecht. Wahl oder die Abberufung des Reichskanzlers bzw. der Staatssekretäre durch den Reichstag kennt die Verfassung nicht.

Die Verfassung des Deutschen Reiches von 1871 hat im Unterschied zum Grundgesetz der Bundesrepublik keinen Grundrechtsteil.

Das Deutsche Reich wird vielfach auch als "**Obrigkeitsstaat**" bezeichnet. Die Parteien nahmen auf die Politik keinen großen Einfluß. Auch gibt es keine plebiszitären Elemente in der Verfassung.

2.7.2. Die Weimarer Republik

Geschichtliche Entwicklung

1918	Ausrufung der Republik Ausgelöst durch einen Matrosenaufstand in Kiel kommt es überall in Deutschland zur Bildung von Arbeiter - und Soldatenräten. Am 9. November 1928 wird in Berlin sowohl von Phillip Scheidemann (SPD) als auch von Karl Liebknecht (KPD) die Republik ausgerufen. Scheidemann fordert eine parlamentarische Demokratie und will eine Regierung aus allen sozialistischen Parteien bilden. Liebknecht will eine Räterepublik mit einer Regierung der Arbeiter und Soldaten. Der Kapitalismus soll gebrochen werden, die Weltrevolution nach russischem Vorbild auch in Deutschland vollendet werden. Der letzte kaiserliche Kanzler, Prinz Max von Baden, überträgt das Amt an Friedrich Ebert (SPD). Die Linken (Spartakus und KPD) versuchen unter Anführung von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht durch Streiks, bewaffneten Demonstrationen, Aufstände und Straßenkämpfen nach russischem Muster die Räterepublik durchzusetzen und die angekündigte Wahl einer Nationalversammlung zu verhindern. Ebert gelingt es mit Hilfe des Heeres den Aufstand niederzuwerfen. Luxemburg und Liebknecht werden bei den Aufständen von den Freikorpsoffizieren Kern und Fischer getötet. Der Weg für einen demokratischen Staat war freigekämpft: Es wird eine Nationalversammlung gewählt, die die Weimarer Reichsverfassung ausarbeitet. SPD, Z, DDP erhalten eine starke Mehrheit in der Nationalversammlung. Hindenburg und Ludendorff vertraten die Ansicht, daß nicht die Schwäche der Deutschen Armee zum Verlust des Krieges geführt habe, sondern die Aufstände in der Heimat ("den Dolch in den Rücken gestoßen"). Die Aufständischen gegen den Kaiser wurden daher als Novemberverbrecher bezeichnet.
1919	Versailler Vertrag (Friedensvertrag) Artikel 231 des Vertrages gab Deutschland die Alleinschuld am Krieg. In diesem Vertrag wurde Deutschland gezwungen, gigantische Reparationszahlungen zu leisten, die Armee wurde auf 100.000 Mann begrenzt, zu Frankreich hin wurde eine entmilitarisierte Zone geschaffen, das Rheinland besetzt und Deutschland mußte große Gebietsverluste (70000 qkm mit 6,5 Mio. Einwohnern) hinnehmen. Nachdem der Vertrag überreicht worden war, verweigerten zunächst alle Fraktionen der Nationalversammlung die Unterzeichnung, mit Ausnahme der USPD (linkssoz. Abspaltung der SPD, ging 1922 in der KPD auf). Im Angesicht eines neuen Krieges und der totalen Besetzung des Reiches stimmte eine Mehrheit dann doch im Juni 1919 zu.
1920	Kapp-Putsch Der rechte Politiker Wolfgang Kapp unternahm mit Freikorpskämpfern und ehemaligen Reichswehroffizieren einen Putschversuch in Berlin. Die Reichswehr griff auf Geheiß der Regierung nicht ein ("Reichswehr schießt nicht auf Reichswehr"). Die Regierung verlegte nach Stuttgart, es kam zum Generalstreik. Der Putsch brach nach vier Tagen zusammen. Kommunistische Aufstände Die allgemeine Verwirrung wegen des Kapp-Putsches nutzten Kommunisten ebenfalls zum Putsch und bildeten die s.g. " Rote Armee " und bemächtigten sich des Ruhrgebiets, sowie einiger Städte in Thüringen und Sachsen. Mit Hilfe der Reichswehr und Zeitfreiwilliger konnten die Aufstände niedergedrungen werden. Vgl. Auch Kapitel 2.6.4. Mechterstädt

<p>1921</p>	<p>Der Jude und Außenminister Walter Rathenau erkannte 1921 die Reparationssumme von 138 Mrd. Goldmark an. Die Rechte machte daraufhin den Mitgliedern der Regierung den Vorwurf, Erfüllungspolitiker der Siegermächte zu sein.</p> <p>Abwehrkämpfe Abwehrkämpfe durch Freikorpsoldaten, darunter viele Burschenschafter, in Oberschlesien, Kärnten und der Steiermark gegen die völkerrechtswidrige Besetzung deutscher Gebiete. Die in den Gebieten lebenden Menschen hatten sich zuvor in Volksabstimmungen für die Zugehörigkeit zu Deutschland ausgesprochen; dennoch waren ausländische Streitkräfte einmarschiert.</p> <p>Inflation Die niedrigen Steuereinnahmen (wegen der darniederliegenden Wirtschaft) reichen nicht aus, um Kriegskredite, Reparationen, Sozialleistungen für Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte und die Finanzierung des 1923 einsetzenden Ruhrkampfes zu finanzieren: die Regierung ließ Geld drucken. Das führte zu einer Inflation. Verlierer waren vor allem das mittelständige Bürgertum und Arbeiter. Gewinner waren die Besitzer von Sachwerten, Kreditnehmer und der Staat.</p>
<p>1922</p>	<p>Rathenau schließt mit Rußland den Rapallo-Vertrag, in dem Zusammenarbeit und Verzicht auf Reparationen vereinbart wurden. Rathenau wird später von einem Freikorpsoffizier ermordet.</p>
<p>1923</p>	<p>Das Krisenjahr 1923</p> <p>Ruhrkampf Als Reparationszahlungen in Form von Warenlieferungen verzögert erfolgen, besetzten die Franzosen das Ruhrgebiet. Die deutsche Regierung rief zum "passiven Widerstand" auf. Es kam zu Streiks, die Menschen weigerten sich den Anordnungen der Franzosen nachzukommen. Der Freikorpskämpfer Albert Leo Schlageter⁵⁸ machte sich im Ruhrkampf durch Attentate - bei denen kein Menschenleben gefährdet wurde - besonders verdient. Er sprengte u.a. Bahnbrücken und verhinderte so Warenlieferungen an Frankreich. Er wurde jedoch von den Franzosen gefaßt und hingerichtet. Während der Hinrichtung legte der Reichstag eine Gedenkminute ein, bei der alle Fraktionen - sogar die KPD - still des Helden gedachten und so seine Taten ehrten. <u>Weiterführende Literatur:</u> Wolfram Mallebrein, Albert Leo Schlageter, Preußisch Oldendorf, 1990.</p> <p>Weitere Aufstände im Inneren Von den Franzosen unterstützte Separatisten, versuchen im Rheinland eine Loslösung vom Reich, die an der Bevölkerung scheitert. In Hamburg kommt es zu blutigen Kämpfen zwischen Kommunisten und Polizei. In Thüringen und Sachsen müssen kommunistische Minister von Reichswehreinheiten zum Rücktritt gezwungen werden. Putschversuch von Adolf Hitler und Ludendorff in München, der von der Polizei an der Feldherrenhalle zusammengeschossen wird. Hitler wird verhaftet und zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. KPD und NSDAP werden zeitweise verboten.</p>

⁵⁸ K.D.St. V. Falkenstein Freiburg

	<p>Wegen der angespannten politischen Lage wird im August 1923 eine Große Koalition mit dem Kanzler Gustav Stresemann⁵⁹ (DVP) gebildet. Dieser stellt den finanziell nicht mehr tragbaren Ruhrkampf ein, führt eine Währungsreform (Rentenmark) durch und schränkt die Staatsausgaben drastisch ein.</p>
1924 bis 1929	<p>Goldenen Zwanziger Stresemann, der jetzt Außenminister war, suchte die Verständigung mit Frankreich, England und den USA und erreichte, daß erneut über die Reparationszahlungen verhandelt wurde. Im August 1924 wurde der s.g. Dawes-Plan übernommen, nach dem sich die Reparationen an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands ausrichten sollten. Dennoch waren die Zahlungen hoch. Durch eine internationale Anleihe konnten die Anfangszahlungen geleistet werden. Das Ruhrgebiet wurde bis 1925 geräumt. Es setzte ein wirtschaftlicher Aufschwung ein. Die Rentenmark blieb stabil. Putschversuche und politische Morde hörten auf. Mit Frankreich handelte Stresemann 1925 den Locarno-Pakt aus, in dem die deutsche Westgrenze endgültig anerkannt wurde (Verzicht auf Elsaß-Lothringen). Der Vertrag stieß bei der Rechten auf große Ablehnung. 1926 wurde Deutschland auf Betreiben Stresemanns in den Völkerbund aufgenommen und erhielt dort, wie andere Großmächte, einen ständigen Ratssitz. Die Reparationszahlungen belasteten Deutschland jedoch weiterhin ungemein. Stresemann begann erneute Verhandlungen und erreichte im Young-Plan (Juni 1929), daß die Besetzung des Rheinlands aufgehoben wurde und die Jahresleistung bei den Reparationszahlungen erneut gesenkt wurden. Dafür sollten aber die Zahlungen bis 1988 (!) erfolgen. Die deutsche Rechte sprach von der "Versklavung der Enkel". Ein Volksbegehren gegen den Young-Plan, daß auch die DB unterstützt, scheiterte.</p> <p>Nach dem Tod Eberts wird 1925 Generalfeldmarschall Paul Hindenburg Reichspräsident. Das bedeutete für die Weimarer Koalition (SPD / Z bzw. BVP / DDP) eine Niederlage, da der Kandidat Wilhelm Marx nicht gewählt wurde. Obwohl Hindenburg der Weimarer Republik und den Parteien ablehnend gegenübersteht, verwaltet er sein Amt verfassungsgemäß.</p>
1929 bis 1933	<p>Wirtschaftskrise / Zusammenbruch der Weimarer Republik Zusammenbruch der Börsen in New York im Oktober 1929. Beginn der Weltwirtschaftskrise. Die letzte vom Parlament bestätigte Regierung tritt wegen einem Streit um die Arbeitslosenversicherung im März 1930 zurück. Seitdem werden die Regierungen (Präsidialkabinette) von Hindenburg über Notverordnungen eingesetzt. Starke Zunahme der NSDAP von 12 auf 107 Abgeordnete bei der Reichstagswahl im September 1930. Ab 1931 breitet sich die Massenarbeitslosigkeit aus (1932: 61. Mio. Arbeitslose). Der politische Kampf wurde wieder auf der Straße mit Kampfverbänden ausgetragen. Vor Wahlen kam es zu Toten und Verletzten. Die KPD und die NSDAP führten mit ihren Kampfverbänden "Roter Frontkämpferbund" und "SA" die Auseinandersetzung am härtesten. Der Kampfbund der Deutschnationalen hieß "Stahlhelm". Auch die Weimarer Koalitionsparteien bauten einen Kampfverband auf, das "Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold". Dem Präsidialkabinett Brüning folgt nach der erneuten Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten im Juli 1932 das Präsidialkabinett von Papen. Von Papen führt einen Staatsstreich gegen die Landesregierung von Preußen (unter SPD-Führung), in dem er</p>

⁵⁹ B! Neogermania Berlin und B! Suevia Leipzig, Begründer der national-liberalen DVP. Erster dt. Friedensnobelpreisträger. Vgl. auch Michael Früh, Der Burschenschaftler Gustav Stresemann, Burschenschaftliche Blätter, 1/1997, Seite 13-15.

die Regierung unter dem Vorwand absetzt, sie gefährde die Demokratie. Eine Klage der preußischen Regierung vor dem Staatsgerichtshof war zwar erfolgreich, doch wirkungslos. Auf der **Konferenz von Lausanne** im Juli 1932 wurde der Young-Plan fallengelassen: Deutschland hatte keine Reparationszahlungen mehr zu leisten. Dies gilt noch als Verdienst Stresemanns, der 1929 verstorben war und als erster Deutscher den Friedensnobelpreis erhalten hatte.

Die Reichstagswahlen im Juli 1932 brachten keine Mehrheit mehr für demokratische Parteien: NSDAP und KPD erhielten zusammen 52 %. Hitler lehnte ab, unter Papen Vizekanzler zu werden. Der gerade neugewählte Reichstag wurde wieder aufgelöst. Durch Neuwahlen hoffte man, die NSDAP zu "abzunutzen". Zwar verlor sie bei der folgenden Wahl auch Stimmen, die KPD legte aber zu, an der Gesamtlage änderte sich nichts. Papen wollte nun mit Hilfe der Reichswehr Nationalsozialisten und Kommunisten gewaltsam niederschlagen. Reichswehrminister Schleicher hielt das nicht für möglich und weigerte sich: Papen trat zurück. Schleicher wurde im Dezember 1932 Kanzler und versuchte sich den Gewerkschaften zu nähern und die NSDAP zu spalten; beides scheiterte: Schleichers Einfluß sank. Sein Vorgänger Papen und andere Gegner Schleichers bemühten sich bei Hindenburg darum, Schleicher abzusetzen und Hitler zum Kanzler zu machen. Das geschah am 30. Januar 1933.

Die Verfassung

In den Art. 1 bis 108 werden die Aufgaben des Reiches definiert, in den Art. 109 bis 165 werden in enger Anlehnung an die Verfassung der Paulskirche die Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen benannt.

Reichspräsident

Staatsoberhaupt, direkt vom Volk gewählt auf 7 Jahre
Starke Stellung ("Ziviler Ersatzkaiser"): Oberbefehl über die Reichswehr. Ernennet Richter des Staatsgerichtshofes. Ernennet und entläßt den Kanzler. Nach Art. 48 WRV kann der Reichspräsident mit sg. Notverordnungen bei Gefahr der "öffentlichen Sicherheit und Ordnung...nötige Maßnahmen treffen" und dabei "Grundrechte ganz oder zum teil außer Kraft setzen". Art. 48 erlaubt dem Reichspräsidenten außerdem den Reichstag aufzulösen.

Reichstag

Legislativorgan. Gewählt in allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahlen. Gewährt oder entzieht (Mißtrauensvotum) dem Kanzler oder einem einzelnen Minister das Vertrauen. Allerdings konnten Gesetze auch durch Volksentscheide oder ggf. durch Notverordnungen erlassen werden.

Parteienspektrum:

National-faschistisch: NSDAP

National-konservativ: DNVP / DVP

Bürgerlich-liberal: DDP

Christlich-bürgerlich: Z / BVP

Sozialistisch: SPD

Kommunistisch-revolutionär: KPD und USPD (linkssozialistische Abspaltung der SPD im Jahre 1917, die 1922 in der KPD größtenteils aufging)

Von Reichstagswahl zu Reichstagswahl ging der Stimmenanteil der demokratischen Parteien ("**Weimarer Koalition**": SPD / Z bzw. BVP / DDP) von anfänglich zusammen 77 % im Jahr 1919 auf 36 % im Jahr 1933 zurück.

Länder

Wahl von 18 Länderparlamenten, die wiederum Länderregierungen wählten. Die Länderregierungen entsenden Vertreter in den Reichsrat, der bei der Gesetzgebung nur suspensive Einspruchsrechte hat. Kein Gesetzesinitiativrecht. Das größte Land Preußen hatte 26 von 66 Abgeordneten im Reichsrat.

Die WRV enthielt somit Elemente der direkten Demokratie, der parlamentarischen Demokratie und der Präsidialdemokratie.

Negative Einflußfaktoren auf die Weimarer Demokratie waren:

Außenpolitische Belastungen

Wirtschaftliche Belastungen

Verfassungsmängel

Versagen führender Persönlichkeiten

Antidemokratisches Denken

Gesellschaftliche Probleme

2.7.3. Der Nationalsozialistische Staat

Machtergreifung

Durch die Weltwirtschaftskrise 1929 wuchs die wirtschaftliche Not der deutschen Bevölkerung. Eine politische Radikalisierung setzte ein. Seit 1930 nahmen die Wählerstimmen für die NSDAP und die KPD ständig zu, die demokratische Mitte schmolz dahin.

Am **30. Januar 1933** ernannte Reichspräsident Hindenburg Adolf Hitler zum Reichskanzler. Dieser Tag wird auch als **Tag der Machtergreifung** bezeichnet. Im ersten Kabinett ("Kabinett der nationalen Konzentration") gab es neben Hitler nur zwei weitere Nationalsozialisten (Frick und Göring), alle anderen acht Minister waren Deutschnationalen, darunter von Papen und Hugenberg⁶⁰. Von Papen glaubte man könne Hitler bändigen: "Wir haben ihn (Hitler) uns engagiert"; Hitler währenddessen sagte bereits beim Betreten der Reichskanzlei: "Hier bringst mich lebend niemand mehr heraus".

Unmittelbar nach der Machtergreifung setzte Hitler bei Hindenburg (gegen den Willen Hugenburgs) für den 5. März Neuwahlen des Reichstags durch. Die Opposition wurde jedoch im Wahlkampf stark behindert: Durch eine Notverordnung am 4. Februar wurde die Presse- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt. In Preußen wurde der regulären Polizei eine "Hilfspolizei" (SA, SS und Stahlhelmleute) zur Seite gestellt, die die politischen Gegner terrorisierte.

Nach dem **Reichstagsbrand**⁶¹ am 27. Februar 1933 wurden im ganzen Reich Sozialisten und Kommunisten verhaftet und linke Zeitungen - eine Woche vor der Wahl - verboten. Einen Tag nach dem Brand endete mit der "**Notverordnung zum Schutze von Volk und Staat**" die rechtsstaatliche Ordnung in Deutschland: Nach §1 der Notverordnung wurden "bis auf weiteres" wichtige Grundrechte⁶² der Verfassung außer Kraft gesetzt. Nach § 2 konnten die Länderregierungen von der Reichsregierung unter Druck bzw. abgesetzt werden.

Die Reichstagswahlen am 5. März brachten keine absolute Mehrheit für die NSDAP, sondern nur 44 % der Stimmen. Mit den Deutschnationalen (8 %) war jedoch die Mehrheit gesichert. Dennoch wollte Hitler den Reichstag ausschalten: Dazu wurde das s.g. **Ermächtigungsgesetz** eingebracht. Es sah für einen Zeitraum von 4 Jahren vor, daß Reichsgesetze und Verfassungsänderungen von der Regierung, ohne Zustimmung des Parlaments, beschlossen werden konnten. Die notwendige 2/3-Mehrheit kam zustande, nur die SPD stimmte dagegen. Die meisten Abgeordneten der KPD waren bereits verhaftet und galten als "unentschuldigt fehlend", wodurch ihre nicht abgegebenen Stimmen neutralisiert wurden.

⁶⁰ Hugenberg war ein einflußreicher Zeitungsverleger, dem eine Vielzahl der großen deutschen Zeitungen gehörte.

⁶¹ Bis heute ist ungeklärt, ob der Brand tatsächlich von Kommunisten gelegt wurde. Genutzt hat der Brand nur den Nationalsozialisten.

⁶² Art. 114, 115, 117, 118, 123, 125 und 153 der WRV werden außer Kraft gesetzt: persönl. Freiheit, freie Meinungsäußerung, Pressefreiheit, Vereins- und Versammlungsfreiheit, Brief- Post-, Telegramm- und Fernsprecheheimnis wurden aufgehoben. Haussuchungen und Vermögenseingriffe wurden unabhängig von bisherigen Gesetzen möglich. Die Polizei konnte ohne Angabe von Gründen und ohne richterliches Verhör Personen verhaften und ohne Gerichtsurteil für unbestimmte Zeit in Haft nehmen.

Der rechtliche Ausnahmezustand (Notverordnungen und Ermächtigungsgesetz) ist ein Charakteristikum des nationalsozialistischen Staates gewesen. Notverordnungen und Ermächtigungsgesetz wurden mehrfach bis 1945 verlängert.

Gleichschaltung / Einparteienstaat / Führerprinzip

In den **Ländern** wurden 1933 die Regierungen abgesetzt und s.g. Reichsstatthalter eingesetzt. Die Landesparlamente und der Reichsrat (Vertretung der Länder) wurde zunächst nach der Mehrheit des Reichstags besetzt und 1934 dann endgültig aufgelöst.

Interessenverbände z. Bsp. der Wirtschaft oder der Bauern, aber auch völlig unpolitische Verbände wie von Sportler oder von Künstlern (Kulturkammer) wurden von Nationalsozialisten geleitet. Der Vorstand der Verbände bedurfte der Bestätigung durch die NSDAP. So entstand eine Vielzahl von Untergliederungen der Partei.

Beamte wurden entlassen soweit sie Juden oder Gegner der Nationalsozialisten waren.

Die Büros der **Gewerkschaften** wurden von SA und SS besetzt, Gewerkschaftsführer verhaftet, einen Tag, nach dem der 1. Mai von den Nationalsozialisten zum Nationalfeiertag erklärt wurde. An die Stelle der Gewerkschaften trat die "Deutsche Arbeiterfront".

Noch 1933 wurde die SPD verboten, die anderen **Parteien** darunter auch die Deutschnationalen zur Selbstauflösung gezwungen. Es wurde die Einheit von Staat und Partei verkündet. Zwar wurde der Reichstag in den Folgejahren noch mehrmals gewählt, jedoch gab es nur s.g. - vorher festgelegte - Einheitslisten.

Da in der SA teilweise eine negative Stimmung vorherrschte, weil die Umwälzungen nach Ansicht einiger nicht radikal genug waren, fürchtete Hitler den Umsturz durch die SA. 1934 wurden hohe SA-Führer, darunter Röhm in einem Handstreich auf die Weisung Hitlers ermordet (ohne Gerichtsverfahren etc.). Der Mord wurde als Putsch seitens der SA ("**Röhm-Putsch**") und als "Staatsnotwehr" in der Öffentlichkeit dargestellt.

Am 2. August 1934 starb **Hindenburg**. Hitler vereinte das Amt des Reichskanzlers und des Reichspräsidenten auf sich. Die Armee wurde auf Hitler persönlich (!) vereidigt. Von der Generalität - die die Entmachtung der SA als ihre eigene Stärkung ansah - gab es dazu keinen Widerspruch.

Der Staat, die Partei und die Verbände i.w.S. waren nun einheitlich nach dem **Führerprinzip** durchorganisiert. Jeder Vorgesetzte hatte Führungsgewalt über seine Untergebenen. An der Spitze stand der "Führer und Reichskanzler" Adolf Hitler, niemandem mehr gegenüber verantwortlich.

Bereits ab 1933 wurden s.g. "Arbeits- und Erziehungslager" (**Konzentrationslager**) eingerichtet, in denen zunächst vor allem Angehörige der KPD und der SPD, wenig später aber auch Angehörige aller Schichten der Bevölkerung (die gegen den Nationalsozialismus waren⁶³) inhaftiert wurden (so u.a. ehemalige Minister, Geistliche, Politiker auch der Deutschnationalen, Jugendführer, Wissenschaftler, Künstler, Juden etc.). Teilweise erfolgte die Inhaftierung, obwohl die Opfer sogar noch von ordentlichen Gerichten freigesprochen worden waren. Viele der Insassen wurden zu Tode gequält und oder gefoltert. Einige wurden

⁶³ 1937 erfolgten 171.168 Verfahren wegen "heimtückischer Angriffe" gegen den Nationalsozialistischen Staat.

auch nach einiger Zeit wieder entlassen, waren aber unter Androhung schwerer Strafen zum Schweigen verurteilt.

1932 lebten in Deutschland 564.000 Juden. 1935 wurden die **Nürnberger Rassegesetze** in Kraft gesetzt, die regelten, wer Jude ist (mind. 3 Großeltern jüdischen Glaubens). Eheschließungen und sexuelle Beziehungen ("Rassenschande") zwischen Juden und Nichtjuden wurde bei Zuchthausstrafe, später bei Todesstrafe verboten. Bis 1938 wanderten ca. 130.000 Juden aus. Nachdem die Juden in den USA in großem Umfang zum Boykott deutscher Waren aufgerufen hatten und nachdem ein Jude in Paris einen deutschen Diplomaten erschoss, hielt Goebbels eine Hetzrede, die das Startzeichen zur **Reichskristallnacht** (9. November 1938) war. Synagogen wurden angezündet und jüdische Geschäfte geplündert bzw. zerstört. Es gab 36 jüdische Todesopfer. Nach der Reichskristallnacht wurden die Maßnahmen gegen die Juden weiter verschärft⁶⁴. Es wanderten 1938/39 noch einmal ca. 150.000 Juden aus.

Die Kirchen

Mit dem Vatikan schloß Hitler 1933 ein **Konkordat** ab, wonach sich die katholischen Geistlichen nicht mehr politisch betätigen durften. Im Gegenzug wurde die seelsorgerische Tätigkeit, kath. Schulen und Vereine nicht behindert. Bei den Protestanten wollte Hitler an die Stelle der 29 Landeskirchen eine einheitliche Reichskirche stellen. Die Organisation "**Deutschen Christen**" forderte die rassische Säuberung der Kirche und die Einführung des Führerprinzips. Bei den Kirchenwahlen 1933 erhielt diese Organisation in den meisten Landeskirchen die Mehrheit und Hitler stellte mit ihrer Hilfe einen "**Reichsbischof**" an die Spitze der evangelischen Kirche. Als Gegenmaßnahme gründeten sich die "**Bekennenden Christen**", darunter Dietrich Bonhoeffer.

Wir sehen unser Volk von einer tödlichen Gefahr bedroht. Die Gefahr besteht in einer neuen Religion... Der Glaube an das "ewige Deutschland" setzt sich an die Stelle des Glaubens an das ewige Reich unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus. Wer Blut, Rasse, und Volkstum an Stelle Gottes zum Schöpfer und Herrn der staatlichen Autorität macht, untergräbt den Staat.

Synode der Bekennenden Kirche in Berlin-Dahlem 1935

Die bekennenden Christen wurden bespitzelt, Pfarrer wurden verhaftet, deren Zeitungen verboten. 1937 - der Höhepunkt der Verfolgung - wurden 800 Mitglieder der bekennenden Kirche verhaftet. Im gleichen Jahr wandet sich der **Papst Pius XII** mit der **Enzyklika "Mit brennender Sorge"** gegen die Nationalsozialisten:

Mit brennender Sorge und steigendem Befremden beobachten wir seit geraumer Zeit den Leidensweg der Kirche, die wachsende Bedrängnis der ihr in Gesinnung und Tat treubleibenden Bekenner und Bekennerinnen... Wer die Rasse, oder das Volk, oder den Staat, oder die Staatsform, die Träger der Staatsgewalt oder andere Grundwerte menschlicher Gemeinschaftsgestaltung ... zur höchsten Norm aller, auch der religiösen Werte macht und sie mit Götzenkult vergöttert, der verkehrt und fälscht die gottgeschaffene und gottbefohlene Ordnung der Dinge..."

⁶⁴ Verbot für Parks, Schwimmbäder, Theater, Führerschein etc.; Arisierung jüdischer Betriebe.

Die Wirtschaft

Von Anfang an wurden von den Nationalsozialisten zwei Ziele in der Wirtschaftspolitik verfolgt: 1) Reduzierung der Arbeitslosigkeit 2) "Wehrhaftmachung" der Wirtschaft

Durch hohe öffentliche Ausgaben (also staatliche Aufträge), vor allem für Aufrüstung, in sehr geringem Maße auch für Verkehr (Autobahnen) und Wohnungsbau sank bald die Zahl der Arbeitslosen⁶⁵. Dies wurde auch dadurch begünstigt, daß die Weltwirtschaftskrise überwunden war und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der früheren Reichsregierungen griffen. Durch die Gleichschaltung der Wirtschaftsverbände, die Weisungen der Ministerien auszuführen hatten, nahm die Wirtschaft im Nationalsozialismus Züge einer Planwirtschaft an. Wie in jeder Planwirtschaft kam es zu Verteilungsproblemen und zu Wohlfahrtsverlusten: Ab 1936 stellte sich eine Versorgungskrise ein, z. Bsp. bei Butter.

Desweiteren sollte die Wirtschaft zum Zwecke der Wehrhaftmachung **autark** werden, d.h. vom Ausland unabhängig. Durch die Reduzierung des Außenhandels herrschte Devisenmangel, der zur Rohstoffverknappung und damit zu weiten Versorgungsengpässen führte. Mit wirtschaftlich irrsinnigen technischen Verfahren versuchte man - koste es was es wolle - z. Bsp. aus Kohle Benzin zu gewinnen. Doch auch dadurch konnte der Bedarf nicht gedeckt werden.

Die öffentlichen Ausgaben wurden durch **Staatsschulden** finanziert: Produzenten erhielten Wechsel, die nach 5 Jahren (also zum ersten mal 1938) hätten eingelöst werden soll; Banken mußten einen erheblichen Anteil der Spareinlagen an die Notenbank abtreten. Das vom **Notenbankpräsident Schacht** entworfene Konzept - der in der Folgezeit mit höheren Staatseinnahmen zur Deckung der Schulden rechnete - scheiterte jedoch. 1938 verweigerte Hitler die Begleichung der Wechsel und ließ einfach Geld drucken. Die dadurch ausgelöste Inflation wurde durch gesetzlich festgeschriebene Preise verschleiert. Als Schacht 1939 gegenüber Hitler von einem Betrug an den Sparern sprach, wurde er zum Rücktritt gedrängt. Am 23.5.1939 erklärte dann Hitler vor den höchsten Wehrmachtsoffizieren:

"Die wirtschaftlichen Probleme müssen auch gelöst werden...Ohne Einbruch in fremde Staaten oder Angreifen fremden Eigentums ist dies nicht möglich."

⁶⁵ Desweiteren führte eine Vielzahl von ordnungspolitischen und steuerlichen Maßnahmen zum Rückgang der Arbeitslosigkeit: Steuererlaß für KFZ, Einschränkung von Maschineneinsatz, Ehestandsdarlehen für Frauen die ihren Arbeitsplatz aufgaben, allg. Wehrpflicht, Reichsarbeitsdienst.

2.7.4. Die Bundesrepublik

Die Bundesrepublik soll ein Staat sein, der durch eine **freiheitlich demokratische Grundordnung** bestimmt wird.

In den beiden Urteilen zu den Parteiverbotsverfahren der SRP (1952) und der KPD (1956) hat das Bundesverfassungsgericht den Begriff "freiheitlich demokratische Grundordnung" inhaltlich näher bestimmt: Ausgangspunkt ist die Annahme, daß 1. der Mensch in der Schöpfungsordnung einen selbstständigen Wert besitzt und 2. Freiheit und Gleichheit die Grundwerte der staatlichen Einheit darstellen. Damit ist die freiheitlich demokratische Grundordnung eine **wertgebundene Ordnung**, in der es keine Willkürherrschaft gibt. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus (**Volkssouveränität**), nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit. Als weitere Grundprinzipien der freiheitlich demokratische Grundordnung nennt das Bundesverfassungsgericht:

- Einhaltung der Menschenrechte (festgehalten in der Uno-Menschenrechtskonvention, der Europäische Konvention und in der KSZE-Schlußakte)
- Schutz des Menschen vor Willkürherrschaft des Staates
- Gewaltenteilung (Exekutive, Legislative, Judikative)
- Unabhängige Gerichte
- Mehrparteiensystem mit freien geregelten Wahlen in denen Chancengleichheit der Parteien herrscht und das Recht auf Bildung einer Opposition
- Verfassungsgerichtsbarkeit
- Meinungs- und Diskussionsfreiheit
- Gesetzmäßige Verwaltung

Das Grundgesetz (GG)

Das Grundgesetz (GG) konstituiert die freiheitlich demokratische Grundordnung. Es besteht aus einem Grundrechtsteil und einem Organisationsteil:

Grundrechtsteil, Art. 1 bis 19 GG

Schutzbestimmungen des Individuums vor staatlicher Gewalt durch Garantierung der Menschenrechte, Bürgerrechte, Freiheitsrechte und Gleichheitsrechte. Das GG bindet damit - als geltendes Recht - die staatliche Gewalt. Die Grundrechte haben sowohl **objektive**⁶⁶ wie auch **subjektive Geltung**.

Organisationsteil, Art. 20 bis 146 GG

Hier werden die s.g. **Staatszielbestimmungen** der Bundesrepublik einzeln ausgestaltet. Zu den Staatszielbestimmungen zählt: **Demokratie, Sozialstaat, Bundesstaat, Rechtsstaat**

Ein Rechtsstaat wird 1. **formal** durch die korrekte Einhaltung der Verfahren (z. Bsp. Wahlen oder Gerichtsprozesse) und 2. **materiell** durch die inhaltlichen Werte, an die er gebunden ist, bestimmt. Gewaltenteilung, Unabhängigkeit der Gerichte und die Geltung von Grundrechten machen weiterhin einen Rechtsstaat aus.

⁶⁶ Unter der objektiven Geltung eines Grundrechts versteht man die Bestandsgarantie auch für den Bereich an sich, in dem das Recht garantiert wird.

Verfassungsorgane

Die Bundesrepublik hat sechs Verfassungsorgane:

Bundespräsident: Staatsoberhaupt. Er ernennt den Bundeskanzler, Bundesminister, Verfassungsrichter und Offiziere. Auflösungsbefugnis für den Bundestag, soweit die Bundesregierung dies vorschlägt. Er unterzeichnet alle Bundesgesetze vor deren Inkrafttreten.

Bundesregierung: Exekutivorgan. Vorschlagsrecht zur Auflösung des Bundestages. Ihr steht der Bundeskanzler mit Richtlinienkompetenz⁶⁷ und Organisationsgewalt⁶⁸ vor.

Bundestag: Parlament, Vertretung des Volkes. Legislativorgan zusammen mit dem Bundesrat; gewählt in allgemeiner⁶⁹, freier, gleicher und geheimer Wahl nach einer Kombination aus Verhältnis- und Mehrheitswahlrecht; Wahl und Abberufung des Bundeskanzlers; Bestimmt die Hälfte der Richter am Bundesverfassungsgericht.

Bundesrat: Vertretung der Bundesländer. Teil der Legislative. Bestimmt die Hälfte der Richter am Bundesverfassungsgericht. Bestimmten Gesetzten können nur mit Zustimmung des Bundesrats in Kraft treten.

Bundesversammlung: Einzige Aufgabe: Wahl des Bundespräsidenten. Besteht je zur Hälfte aus allen Abgeordneten des Bundestages und weiteren Abgeordneten, die durch die Landtage der Bundesländer bestimmt werden.

Bundesverfassungsgericht: Höchstes Organ der Judikative. Zuständig für verschiedene Verfahren, im wesentlichen sind das: **Grundrechtsklagen**, die von jedem Bürger eingereicht werden können, der sich in seinen Grundrechten verletzt fühlt. **Organstreitverfahren**, wenn Rechte von Verfassungsorganen oder Teilen dieser Organe untereinander strittig sind. **Konkrete Normenkontrollklagen**, wenn ein untergeordnetes Gericht das BVerfG anruft, ob ein Gesetz GG-konform ist und **abstrakte Normenkontrollklagen**, wenn ohne schwebendes Verfahren ein Gesetz auf seine Konformität zum GG geprüft werden soll. Auf Antrag der Bundesregierung, einer Landesregierung oder 1/3 des Bundestages möglich.

Bundespräsidenten:	Theodor Heuss	(1949 bis 1959)	FDP	
	Heinrich Lübke	(1959 bis 1969)	CDU	
	Gustav Heinemann	(1969 bis 1974)	SPD	
	Walter Scheel	(1974 bis 1979)	FDP	
	Karl Carsten	(1979 bis 1984)	CDU	
	Richard von Weizsäcker	(1984 bis 1994)	CDU	
	Roman Herzog	(1994 bis 1999)	CDU	
	Johannes Rau	(1999 bis 2004)	SPD	
	Bundeskanzler:	Konrad Adenauer	(1949 bis 1963)	CDU
		Ludwig Erhard	(1963 bis 1966)	CDU
Kurt Georg Kiesinger		(1966 bis 1969)	CDU	
Willy Brandt		(1969 bis 1974)	SPD	
Helmut Schmidt		(1974 bis 1982)	SPD	
Helmut Kohl		(1982 bis 1998)	CDU	
	Gerhard Schröder	(1998 bis 2002)	SPD	

⁶⁷ Der Bundeskanzler bestimmt die große Gesamtrichtung der Regierungspolitik.

⁶⁸ Welche Ministerien mit welchen Zuständigkeiten gibt es.

⁶⁹ Es dürfen alle Bürger wählen.

Geschichtliche Entwicklung:

1948	Rittersturzkonferenz der deutschen Ministerpräsidenten der Trizone Bildung des Parlamentarischen Rats mit 65 Vertretern der zuvor gebildeten Länderparlamente. Ausarbeitung des Grundgesetzes das mit Absicht nicht "Verfassung" genannt wurde, um den provisorischen Charakter zu verdeutlichen. Das GG wurde am 23. Mai 1949 verkündet. Das GG wurde durch ein Besatzungsstatut ergänzt, welches den alliierten zahlreiche Rechte und Zuständigkeiten einräumte.
1952	Deutschlandvertrag Der Bundesrepublik erhält Souveränität mit Vorbehalten hinsichtlich Wiedervereinigung, abschließendem Friedensvertrag, Stationierung von Streitkräften, Eingriffsrechte bei äußerem Angriff oder innerem Umsturz.
1953	17. Juni 1953: Volksaufstand in der "DDR" Die Bundesrepublik erhebt diesen Tag zum Feiertag: Tag der deutschen Einheit.
1955	Bis 1955 galt in der Bundesrepublik die Hallsteindoktrin ⁷⁰ , d.h. zu Staaten, die die "DDR" als selbstständigen Staat anerkannt hatten, wurden seitens der Bundesrepublik keine diplomatischen Beziehungen unterhalten. Adenauer-Besuch in Moskau Um die deutschen Kriegsgefangenen frei zu bekommen und mit der Begründung, daß die UdSSR eine der vier Siegermächte sei, werden diplomatische Beziehungen zu der UdSSR aufgenommen (Bruch der Hallsteindoktrin, als Ausnahmefall).
1955	Wiederbewaffnung Errichtung der Bundeswehr, die zum Großteil von ehemaligen Offizieren der Wehrmacht aufgebaut wird. Der Wiederbewaffnung gehen harte innenpolitische Auseinandersetzungen, sowie mehrere internationale Verträge (Deutschland-Vertrag, EVG-Vertrag, Pariser Verträge) voraus.
1957	Mit den "Römischen Verträgen" wird die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Euratom gegründet. Ziele: Förderung und Nutzung d. Kernforschung, Abbau v. Handelshemmnissen, gemeinsamer Außenzolltarif (Zollunion), Wettbewerb, Wohlstand und Frieden. Teilnehmer: D, I, F, Benelux 1973: Beitritt UK, DK, IR; 1981: Beitritt GR; 1986: Beitritt SP, PG
1958	Zweite-Berlinkrise Chruschtschow stellt das Berlin-Ultimatum , in dem er West-Berlin als entmilitarisierte freie Stadt fordert. Die Amerikaner beharren - auch in den folgenden Jahren - auf der Stationierung von Truppen, freiem Zugang und Recht auf freie Selbstbestimmung der Bürger in Berlin
1961	Mauerbau
1969	Willy Brandt wird Bundeskanzler, Sozialliberale Koalition "Zwei-Staaten-Theorie" : zwei Staaten auf dt. Boden, die füreinander aber kein Ausland sind. Das bedeutet eine faktische, aber keine offizielle Anerkennung der "DDR". Egon Bahr proklamiert der "Wandel durch Annäherung" , d.h. Aufbau von gutnachbarschaftlichen Beziehungen zwischen BRD und "DDR".
1970	Ostverträge Deutsch-Sowjetischer Vertrag
1971	Deutsch-Polnischer Vertrag
1973	Deutsch-Tschechischer Vertrag Vereinbart wird: Gewaltverzicht bei politischen Problemen, Unverletzbarkeit der Grenze, Normalisierung der Beziehungen.

⁷⁰ Benannt nach Walter Hallstein, Staatssekretär im Bundesaußenministerium von 1951 bis 1957.

1972	Grund(lagen)vertrag zwischen BRD und "DDR" Es wird festgehalten, daß unterschiedliche Auffassungen zu unterschiedlichen Fragen bestehen, es werden "normale- gutnachbarschaftliche Beziehungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung" vereinbart. Des Weiteren wird vereinbart Gewaltverzicht, Anerkennung der Unverletzbarkeit der gemeinsamen Grenze, außenpolitische Selbstständigkeit der Vertragspartner, Errichtung von "Ständigen Vertretungen" (keine Diplomatischen Missionen !), Regelungen bei "praktischen- und humanitären Fragen". Später werden Folgeabkommen geschlossen: Transit- und Verkehrsabkommen, Grenzprotokoll, Regelung zum kleinen Grenzverkehr.
1973	Die CDU/CSU-Opposition die den Grundlagenvertrag vor dem BVerfG anführt, erleidet eine Niederlage: Das BVerfG erklärt den Vertrag als GG-konform, die gemeinsame Grenze wird wie eine Grenze zwischen Bundesländern gesehen; das Wiedervereinigungsgebot sei nicht verletzt.
1973	Aufnahme der BRD und "DDR" in die UNO
1987	Honecker-Besuch in Bonn Von Bundeskanzler Helmut Kohl wird Honecker mit militärischen Ehren und unter Abspielen der "DDR"-Hymne begrüßt.

2.7.5. Die "DDR"

*Die Deutsche Demokratische Republik ist ein sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern. Sie ist die politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei.*⁷¹

Die **SED** - hervorgegangen aus einer Fusion der KPD und der SPD in der Sowjetzone - hatte entsprechend der Verfassung den Rang einer Staatspartei, mit allgemeinem Führungsanspruch. Die SED war wie andere kommunistische Parteien eine **Kaderpartei**, d.h. sie bestand aus Personen, die speziell für die Tätigkeit in der Partei geschult werden. Die innere Organisation entsprach dem Prinzip des "**demokratischen Zentralismus**", d.h. Weisungen - dazu zählen auch Wahlvorschläge - erfolgten von oben nach unten, Wahlen - gem. des Vorschlags - erfolgten von unten nach oben und Rechenschaft erfolgte von oben nach unten. Die Partei gliederte sich in die Grundorganisationen (ähnlich eines Ortsverbandes), diese wählten Kreisdelegiertenkonferenzen, diese wiederum wählten Bezirksdelegiertenkonferenzen, diese wählten Vertreter für den Parteitag (alle 5 Jahre). Der Parteitag wählte das **Zentralkomitee** (156 Mitglieder), dieses Komitee wählte das **Politbüro** (ca. 20 Mitglieder). An der Spitze des Zentralkomitees stand der **Generalsekretär der SED**.

Im Unterschied zu anderen kommunistischen Staaten gab es aber in der DDR noch andere Parteien (CDU, LDPD, NDPD, DBD, die sog. **Blockparteien**) und Massenorganisationen (FDJ, FDGB, DFD, KB) die alle in der **Volkskammer**, dem Parlament, das lt. Verfassung das "oberste staatliche Machtorgan"⁷² in der DDR war, vertreten waren. Alle Parteien und Massenorganisationen waren in der **Nationalen Front** zusammengefaßt, die die Wahllisten (**Einheitsliste**) für das Parlament festlegte⁷³. Daher war deren Anzahl der Mandate in der Volkskammer stets gleich. Bei den sog. Wahlen wurde diese Einheitsliste von den Wählern nur gefaltet und in die Urne eingeworfen⁷⁴. Das Staatsoberhaupt der DDR war nicht eine Person alleine, sondern ein Kollektiv, der sog. **Staatsrat** der DDR. Der **Ministerrat** war die Regierung der DDR. Staatsrat, Ministerrat und das oberste Gericht wurden von der Volkskammer gewählt. Diese zuvor beschriebenen staatlichen Strukturen der DDR wurden jedoch durch den **Führungsanspruch der SED** ab absurdum geführt: es herrschte Gewalteneinheit. In der Verfassung garantierte Grundrechte galten nur "im Rahmen der sozialistischen Gesetzlichkeit und Rechtssicherheit". Die eigentlichen Entscheidungen fielen in der SED, im wesentlichen im Politbüro. Die Volkskammer als oberstes Organ des Staates galt nur als "Abnick-Organ".

Ideologisch liegt der SED das marxistische Weltbild einer determinierten Geschichte (also einer vorbestimmten geschichtlichen Entwicklung hin zum Kommunismus) zugrunde. Daher wurde von der politischen Führung die Entwicklung der DDR ideologisch in verschiedene geschichtliche Entwicklungsphasen eingeteilt:

1945- 1949: "Antifaschistische demokratische Umwälzung"

1949-1961: "Errichtung der Grundlagen des Sozialismus"

Ab 1961: "Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft"

⁷¹ Verfassung der DDR, Art.1

⁷² Verfassung der DDR, Art. 48, Abs. 1

⁷³ Es gab also keinen politischen Wettbewerb der an der Wahl teilnehmenden Parteien bzw. Organisationen - ein Merkmal einer pluralistischen Demokratie.

⁷⁴ Zwar bestand die theoretische Möglichkeit, Bewerber auf der Einheitsliste zu streichen, dazu war jedoch die Benutzung der Wahlkabine erforderlich, was Mißtrauen erzeugte. Weiterhin wurden Wahlen gefälscht.

Geschichtliche Entwicklung der DDR:

1946	Zusammenschluß der SPD mit der KPD in der Sowjetzone (SBZ), der seitens der SPD selten freiwillig, meistens durch russischen Druck vollzogen wurde. Nach und nach wurden alle Sozialdemokraten aus führenden Funktionen verdrängt.
1949	Volksrat Eine Art Nationalversammlung der SBZ proklamiert am 7. Oktober 1949 die "DDR" Erster Präsident: Wilhelm Pieck (früher KPD), erster Regierungschef: Otto Grotewohl (früher SPD), Stellvertreter Walter Ulbricht (früher KPD)
	Die ersten Jahre der "DDR" sind gekennzeichnet von der Ausrottung der Privatwirtschaft und Einführung einer Planwirtschaft . Wichtigster Handelspartner ist die UdSSR, die DDR ist Mitglied des Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW), ein Zusammenschluß der Ostblockstaaten unter Führung der UdSSR. Oppositionelle und Angehörige des Bürgertums werden ermordet, nach Rußland verschleppt, schikaniert etc.. Es setzt eine zunehmende Massenflucht in den Westen ein.
1950	Annerkennung der Ostgrenze zu Polen Der Stalinist Walter Ulbricht wird Generalsekretär der SED
1953	17. Juni: Volksaufstand in der "DDR" , ausgelöst von Bauarbeitern in Berlin. Der Aufstand breitet sich rasch in der "DDR" aus, wird aber von russischen Soldaten brutal niedergeschlagen. Der 17. Juni war bis zur Wiedervereinigung gesetzlicher Feiertag in der Bundesrepublik: Tag der deutschen Einheit.
1954	Die DDR wird offiziell von der UdSSR anerkannt
1955	Mitgliedschaft im Warschauer Pakt
1956	Wehrgesetze und Bildung der Nationalen Volksarmee (NVA)
1961	Mauerbau
1968	Bei einem Volksaufstand in der CSSR marschieren auch Truppen der NVA in der CSSR ein und schlagen dort blutig den Aufstand nieder.
1973	Ulbricht wird gestürzt, Erich Honecker wird Generalsekretär der SED Grundlagenvertrag zwischen BRD und "DDR": Es wird festgehalten, daß unterschiedliche Ausfassungen zu unterschiedlichen Fragen bestehen, es werden "normale- gutnachbarschaftliche Beziehungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung" vereinbart. Des weiteren wird vereinbart Gewaltverzicht, Anerkennung der Unverletzbarkeit der gemeinsamen Grenze, außenpolitische Selbstständigkeit der Vertragspartner, Errichtung von "Ständigen Vertretungen" (keine diplomatischen Missionen !), Regelungen bei "praktischen- und humanitären Fragen".
1989	Massendemonstrationen und Massenflucht Die Flucht der DDR-Bürger erfolgt großteils über Ungarn, da dieses die Grenzen zu Österreich geöffnet hat. Flucht auch über Polen und die CSSR. Honecker tritt kurz nach der 40 Jahr Feier der "DDR" im Oktober zurück. Egon Krenz wird sein Nachfolger. Hans Modrow wird im November neuer Regierungschef, stärkere Beteiligung der Blockparteien an der Regierung. 9. November: Maueröffnung Dezember: Führungsanspruch der SED wird aus der Verfassung gestrichen, die SED ist entmachtet, Egon Krenz verliert alle Ämter. Gregor Gysi wird Vorsitzender der SED (Namensänderung in SED/PDS, später dann in PDS)
1990	18. März: Erste freie Wahlen in der DDR , Lothar de Maiziere (CDU) wird Ministerpräsident, große Koalition CDU/SPD/FDP. 3. Oktober: Beitritt der DDR zur BRD nach Art. 23 GG; zuvor: Einigungsvertrag zwischen beiden deutschen Staaten.

2.7.6. Die EU

Geschichtliche Entwicklung:

1951	EGKS	Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) Teilnehmer: D, I, F, Benelux
1957	EWG	Mit den " Römischen Verträgen " gründen die EGKS-Mitglieder die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Euratom . Ziele: Förderung und Nutzung d. Kernforschung, Abbau v. Handelshemmnissen, gemeinsamer Außenzolltarif (Zollunion), Wettbewerb, Wohlstand und Frieden. Im Laufe der Jahre werden die Politikfelder, auf denen eine Zusammenarbeit vereinbart wird, erweitert. Teilnehmer: D, I, F, Benelux 1973: Beitritt UK, DK, IR; 1981: Beitritt GR; 1986: Beitritt SP, PG 1995: Beitritt ÖS, FI, SW.
1962		Beginn gemeinsamer Agrarpolitik Ziele: Sicherung eines angemessenen Einkommens der Landwirte, Versorgungssicherheit, Marktstabilisierung, Landschaftspflege Instrumente: Mindestpreise, Exportsubvention, Begrenzung des Angebots, Direkte Zahlungen. Im Laufe der Zeit stellten sich erhebliche Fehlentwicklungen ein: Konsumenten zahlen Preise über Weltmarktniveau, Schaden für Landwirte in nicht EU- Staaten, hohe Aufwendungen für Lagerung, Ankauf, Verkauf, Umweltbelastung durch Überproduktion.
1967	EG	Namensänderung von EWG in Europäische Gemeinschaften (EG)
1986		Zusammenarbeit bei der Außenpolitik . Vereinbarung über den Gemeinsamen Binnenmarkt , der 1993 in Kraft treten soll.
1991 1992		In den Verträge von Maastricht (richtig: "Vertrag über die Europäische Union") wird die Bildung einer stufenweise zu errichtenden Wirtschafts- und Währungsunion (EWU) vereinbart. Die Verträge fassen neben den neuen Verträgen auch die frühere Verträge und Protokolle (EGKS, EWG-Vertrag später EG-Vertrag, Euratom u.a.) zusammen und konstituieren so die EU ⁷⁵ . Wichtigster Bestandteil der EU sind nach wie vor die EG. Die EG sind zuständig für die Gesetzgebung, Haushalt, Agrarpolitik, Strukturförderung, Kultur, Umwelt und Jugend. Die Arbeit der EU vollzieht sich (außerhalb der EG) nur auf den Gebieten Außen- und Sicherheitspolitik, Justiz- und Innenpolitik.
1993		Ab 1. Jan. 1993 gemeinsamer Binnenmarkt , mit den vier Grundfreiheiten 1. Freier Waren- und Dienstleistungsverkehr 2. Freiheit der Niederlassung 3. Freizügigkeit der Arbeitnehmer 4. Freier Kapitalverkehr Bei der Agrarpolitik ist ab 1992 ein Trend zur Liberalisierung erkennbar: drastische Senkung der Mindestpreise, jedoch leider nicht bei allen Produkten.

⁷⁵ Die EU ist ein Verbund von Staaten, kein selbstständiger Staat mit Hauptstadt und bzw. oder eigener Rechtspersönlichkeit ! Rechtspersönlichkeit haben nur die EG.

1993	EU	<p>Inkrafttreten der Verträge von Maastricht</p> <p>Sukzessive erfolgen die Harmonisierung der einzelnen Notenbanken (Statistiken, Strategien, Instrumente) und 1994 Gründung des ESZB (europ. System der Zentralbanken) mit der EZB (Europäische Zentralbank) an der Spitze, um die Einführung der Einheitswährung zum 1.1.99 durchzuführen. Welche Länder sich zum 1.1.99 an der Einheitswährung EURO beteiligen können, hängt von den s.g. Konvergenzkriterien ab. Hauptkriterien: Netto-Neuverschuldung darf nicht mehr als 3 % des BIP⁷⁶ betragen, Gesamtverschuldung darf nicht mehr als 60 % des BIP betragen. Nebenkriterien: Preisstabilität und Zinssätze. Die Konvergenzkriterien müssen auch nach der Beteiligung am 1.1.99 eingehalten werden.</p> <p><u>Kritikpunkte:</u> 1) Strafen (Geldeinlage an EZB oder Geldbuße) bei der Verletzung der Konvergenzkriterien sind für die Teilnehmerstaaten nicht hoch genug, die Fristen bis die Strafe erfolgt sind zu lange. Ob die Strafe erfolgt wird vom Europ. Rat im Zuge einer politischen Entscheidung bestimmt, auf die auch die Staaten Einfluß haben, die bestraft werden sollen. 2) Es gibt im Euro-Raum keine einheitliche Politik, insbesondere keine einheitliche Wirtschafts- und Steuerpolitik trotz gemeinsamer Währung.</p>
1999		<p>Einführung des EURO.</p> <p>Die Währungen der beteiligten Staaten haben feste Kurse⁷⁷ zum EURO: (Beispiel: 1 EURO = 1,95583 DM = 13,7603 ATS). Diese Kurse werden nicht mehr verändert: Die Währungen der Staaten, die an der EWU teilnehmen sind damit ab 1.1.99 abgeschafft, nur die Münzen und Scheine sind noch bis 2001 im Umlauf. Die EZB ist alleine zuständig für die Geldpolitik.</p>

Institutionen der EU:

Europäischer Rat

Legislativorgan für Grundsatzentscheidungen; Gremium der Staats- und Regierungschefs.

Ministerrat

Legislativorgan der EU, Sitz: Brüssel

Gremium der Fachminister der einzelnen Länder.

Einstimmigkeit bei wichtigen Entscheidungen⁷⁸ erforderlich (1 Land = 1 Stimme), bei unwichtigen Entscheidungen ist eine einfache oder qualifizierte Mehrheit erforderlich, wobei D, F, E, I je 10 Stimmen haben, die anderen Länder zwischen 2 und 8 Stimmen.

Europäische Kommission

Exekutivorgan (Regierung) der EU, Sitz Brüssel

Alleiniges Gesetzesinitiativrecht (!) in der EU, Aufstellung des Haushalts.

Kommissare werden von den Regierungen der Mitgliedsländer ernannt, die Kommissare dürfen jedoch keine Weisungen der nationalen Regierungen anfordern oder entgegennehmen und sollen nur Europa verpflichtet sein. Jedes Land hat eine festgelegte Anzahl von Kommissaren, die es entsenden kann: D, E, I, F zwei Kommissare alle anderen Länder einen.

⁷⁶ Bruttoinlandsprodukt

⁷⁷ Diese Kurs wird von diesem Zeitpunkt an nicht mehr verändert. Die Währungen der Staaten, die an der EWU teilnehmen sind damit abgeschafft, nur die Münzen und Scheine sind noch bis 2001 im Umlauf.

⁷⁸ Welche Entscheidungen nach welchen Mehrheiten zu erfolgen haben, ist in den Verträgen geregelt.

Europäischer Gerichtshof

Judikative der EU, Sitz: Luxemburg

Urteile sind letztinstanzlich. Die Richter werden von den Regierungen der Mitgliedstaaten in Übereinstimmung ernannt. Der Gerichtshof prüft, auf Anruf hin, ob Vertragspflichten durch die Mitgliedsländer eingehalten werden.

Europäisches Parlament

Sitz: Straßburg

Das Parlament kann Anfragen stellen und muß bei bestimmten Angelegenheiten angehört werden. Im Laufe der Zeit wurden die Rechte des Parlaments erweitert: Seit 1975 kann der Haushalt pauschal abgelehnt werden. Außenpolitische Verträge benötigen seit 1987 die Zustimmung des Parlaments. Seit 1992 hat das Parlament eine Art Veto-Recht gegenüber Gesetzen in bestimmten Bereichen. Die Ernennung der Kommission bedarf seit 1995 der Zustimmung des Parlament. Mit einem Mißtrauensvotum kann die Kommission - jedoch nur als Ganzes - abberufen werden. Kein Gesetzesinitiativrecht und keine eigentliche legislative Gewalt.

Rechnungshof

Sitz: Luxemburg

Kontrolle der Ausgaben

Finanzierung der EU

Die EU finanziert sich aus vier Einnahmequellen, die von den Mitgliedsländern erhoben werden und an die EU weitergeleitet werden. Das sind:

1. Zöllen i.w.S. an den Außengrenzen der EU
2. Abgabe auf Zucker und Isoglukose, die in der EU hergestellt werden
3. Anteil an den Mehrwertsteuereinnahmen der Mitgliedsländer
4. Falls die Einnahmen der Punkte 1 bis 3 nicht ausreichen, um die Ausgaben zu decken, wird ein Anteil am Bruttosozialprodukt der Mitgliedsländer erhoben.

Rechtsakte der EU

1. Verordnungen: EU-weit gültiges Recht.
2. Richtlinien: auch verpflichtend für die Einzelstaaten, überläßt diesen aber den Weg um ein bestimmtes Ziel zu erreichen.
3. Entscheidungen: regeln Einzelfälle verbindlich für bestimmte Staaten oder Unternehmen.

Kritikpunkte an der EU

- Demokratische Legitimation durch das Volk nicht gegeben bzw. zumindest höchst fraglich: 1. Das Parlament ist ohne nennenswerten Einfluß: Keine Legislativfunktionen, keine Wahl der Regierung möglich. 2. Ungerechte Abgeordnetenzahl: Das Verhältnis von Abgeordnetenzahl zu Bevölkerung eines Mitgliedslandes ist von Land zu Land unterschiedlich: für die Bundesrepublik am ungünstigsten.
- Alle Mitglieder des Ministerrats, des Gerichtshofes und der Kommission werden von den nationalen Regierungen bestimmt und nicht vom Parlament gewählt.
- Als ungerecht kann auch die Anzahl der Kommissionsmitglieder pro Mitgliedsland angesehen werden.
- Deutschland trägt die finanzielle Hauptlast: Österreich und die BRD sind die größten Netto-Zahler der EU.
- Vernachlässigung der nationalen Interessen der Mitgliedsstaaten, Abgabe von Souveränitätsrechten, ohne das der Souverän (das Volk) weiterhin Einfluß hat.

2.7.7. Das Lied der Deutschen

Text und Melodie des Liedes entstanden getrennt voneinander.

Die Melodie stammt von **Joseph Haydn**, 1732 bis 1809, der der Epoche der Romantiker zugerechnet wird. Haydn komponierte die Melodie zum Geburtstag des Habsburger Kaisers Franz II im Jahr 1797 zu einem anderen, auf Kaiser Franz bezogenen, Text.

Die Melodie des Deutschlandliedes verarbeitete Haydn auch im 2. Satz seines 2. Streichquartetts C-Dur, Opus 7613 ("Kaiserquartett") weiter.

Der Text stammt von **Hoffmann von Fallersleben**⁷⁹ (richtiger Name: August Heinrich Hoffmann), lebte 1798 bis 1874. Er dichtete den Text 1841 auf der seinerzeit englischen Insel Helgoland. Hoffmann war Professor für Germanistik an den Universitäten in Breslau, er verfaßte 3000 volksnahe Gedichte, zumeist Kinderlieder, wie zum Beispiel „Alle Vöglein sind schon da“, „Kuckuck“ u.v.m.. Politisch gehörte er der Gruppe der Freisinnigen an, einer Vorläuferbewegung des Liberalismus. Durch seine Veröffentlichungen in der Zeitschrift "Unpolitische Lieder" verlor er im Jahre 1842 seinen Lehrstuhl und seine Pensionsansprüche und flüchtete nach Helgoland. Erst 1848 nach der Revolution wurde er rehabilitiert. Um die Intention und politische Haltung zu verdeutlichen die v. Fallersleben verfolgte soll - neben dem Text des Deutschlandliedes - auch folgender Text⁸⁰ nicht unerwähnt bleiben, der er ein Jahr früher dichtete:

*Kein Österreich, kein Preußen mehr
Ein einzig Deutschland hoch und her
Ein freies Deutschland Gott bescher
wie seine Berge fest zu Trutz und Wehr.*

Im Lied der Deutschen heißt es:

*Deutschland Deutschland über alles
über alles in der Welt*

steht für den politischen Wunsch das ein einheitlicher Nationalstaat wichtiger ist wie die deutschen Teilstaaten Preußen, Österreich etc.

*Von der Maas bis an die Memel
Von der Etsch bis an den Belt*

steht für die geographischen Umfang und vor allem für die Einheit Deutschlands. Auch heute leben in dem geographischen Raum - der über die heutige Bundesrepublik und Österreich hinausgeht - Deutsche. In den deutschen Ostgebieten (Schlesien, Pommern, West- und Ostpreußen, Memelland) stellen die Deutschen, bedingt durch die millionenfache Vertreibung nach dem 2. Weltkrieg, die Deutschen nur noch eine Minderheit dar.

Die dritte Strophe bezieht sich auf die staatliche Ausgestaltung Deutschlands:

⁷⁹ Aktiv bei Alten Göttinger Burschenschaft 1816 und bei der Alten Bonner Burschenschaft 1819

⁸⁰ H. v. Fallersleben, Unpolitische Lieder, 1840

*Einigkeit und Recht und Freiheit
Für das Deutsche Vaterland*

Obwohl 1871, nach der Reichsgründung⁸¹, Deutschland zumindest im Norden (ohne Österreich) vereinigt war, schrieb v. Fallersleben 1874 kurz vor seinem Tod:

*....und ich sang von Deutschland wieder,
sang in Freud` und Hoffnung nur
Doch mein "Deutschland über alles"
Kam und ward Maculatur.*

Hieran zeigt sich das v. Fallersleben mit dem Lied vor allem liberale Gedanken verband und von der Reichsgründung enttäuscht war.

Der Verleger Campe kaufte v. Fallersleben den Text ab und veröffentlichte den Text zusammen mit Haydns Melodie am 1. September 1841 in Form eines Einblatt-Drucks. Premiere hatte das Lied im Oktober 1841 anlässlich eines Fackelzuges, den die Hambacher Sänger- und Turnerschaften zu Ehren des Wortführers der badischen Liberalen, Prof. Karl Theodor Welcker veranstalteten. Während der Revolution 1848 wurde das Lied oft gesungen, wurde aber nicht zur Revolutionshymne, wie etwa die Marseillaise. Nach 1848 geriet das Lied in Vergessenheit. Erst 1890 als Helgoland wieder deutsch wird, besinnt man sich auf das Lied zurück. Seitdem gehört es zum festen Repertoire der nationalen Gesänge. Hier hat sich der Wechsel von einem Lied der Revolution zu einem in den Staat integrierten Lied vollzogen.

Während des ersten Weltkriegs gibt der Heeresbericht vom 11. November 1915 über die Schlacht bei Langemark (Flandern), an der vor allem viele freiwillige Studenten und Abiturienten beteiligt waren, folgendes wieder:

Westlich Langemark brachen junge Regimenter unter dem Gesang "Deutschland Deutschland über alles" gegen die erste Linie der feindlichen Stellung vor und nahmen sie.

Nach dem Ende des ersten Weltkriegs wurde bereits auf der 1919 gebildeten Nationalversammlung das Lied der Deutschen von allen (!) Abgeordneten gesungen. 1922 wurde es offiziell vom **Reichspräsidenten Friedrich Ebert** (SPD) zur Nationalhymne erklärt:

.....so wie einst der Dichter, so lieben wir heute "Deutschland über alles". In Erfüllung seiner Sehnsucht soll unter den schwarz-rot-goldenen Fahnen der Sang von Einigkeit und Recht und Freiheit der festliche Ausdruck unserer vaterländischen Gesinnung sein...

Im von den Franzosen besetzten Rheinland war das Singen des Deutschlandliedes verboten.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde das Singen der 2. und 3. Strophe verboten. Ursprünglich wollte man das ganze Lied verbieten, schreckte aber wegen dessen großer Popularität davor zurück. Die 1. Strophe durfte nur noch zusammen mit dem Horst-Wessel-Lied gesungen werden.

Nach dem zweiten Weltkrieg verbot der Alliierte Kontrollrat zunächst das Singen des Deutschlandliedes.

⁸¹ Nationalhymne wurde 1871 das Lied "Heil Dir im Siegerkranz".

Der erste Bundespräsident der Bundesrepublik Theodor Heuss, der sich selbst, mittels einer öffentlichen Erklärung, für die Nationalhymne als zuständig erklärte, war gegen das Lied der Deutschen als Nationalhymne. Ende August 1950 teilte das Bundespräsidialamt mit, daß bis zum Vorliegen einer Hymne das Lied "Ich hab mich ergeben, mit Herz und mit Hand" zu singen ist. Heuss ließ von dem Dichter Schröder und dem Komponisten Reuter eine neue Hymne ausarbeiten, die jedoch in der Öffentlichkeit auf Ablehnung stieß. Zwischenzeitlich war aus Spott über das Fehlen einer Hymne der Karnevalsschlager "Wir sind die Einwohner von Trizonesien" zu einer Art Volkshymne geworden. Bei Sportveranstaltungen wurde "Freude schöner Götterfunken" gesungen. Erst 1952 - nach einem Briefwechsel Adenauer Heuss - erklärte Heuss das Lied der Deutschen zur Nationalhymne; "gesungen wird die dritte Strophe".

Bundespräsident v. Weizsäcker änderte nach der Wiedervereinigung den Erlaß insoweit um, daß die Nationalhymne der Bundesrepublik nur noch die 3. Strophe des Deutschlandliedes ist - also nicht mehr das ganze Lied.

2.8. Aktuelle Tagespolitik

Da eine Burschenschaft, im Unterschied zu anderen Studentenverbindungen, politische Zielsetzungen verfolgt, ist für ihre Mitglieder ein Interesse an aktuellen politischen Fragestellungen unabdingbar.

Im Rahmen der Brandungsprüfung wird daher gem. § 11 der Aktivensatzung auch der Prüfungstoff aktuelle Tagespolitik abgefragt.

In der Brandungsprüfung soll der Prüfling zeigen, daß er zu all denjenigen Themen, über die aktuell in den Medien berichtet wird, ein breites Hintergrundwissen besitzt.

Zur Erlangung dieses Hintergrundwissens ist die regelmäßige Lektüre einer der großen deutschen Tageszeitungen zu empfehlen, die internationalen Rang haben. Dazu zählt die **Frankfurter Allgemeine Zeitung** (FAZ), das **Handelsblatt** und die eher linke **Süddeutsche Zeitung**.

Das Handelsblatt ist bei wirtschaftlichen Themen weit ausführlicher und tiefergehender als die FAZ. Für rein politische Themen gilt dies umgekehrt. Die Süddeutsche Zeitung gilt als eher liberal bis links orientiert. Vielfach wird auch die Frankfurter Rundschau als große deutsche Tageszeitung mit internationalem Rang genannt. Diese ist jedoch klar links einzuordnen und die Berichterstattung muß teilweise als unseriös bezeichnet werden.

Angemerkt sei noch, daß die FAZ und das Handelsblatt im Rahmen wissenschaftlicher Arbeiten auf jeden Fall als zitierfähig gelten.

Weiterhin soll der Prüfling in der Brandungsprüfung zeigen, daß er die tagespolitischen Ereignisse aus burschenschaftlicher Sicht fundiert bewerten kann und zu diesen Themen eine eigene, gut begründete Meinung äußern kann.

3. Allgemeinwissen

3.1. Form und Stil

3.1.1. Anrede, Anschrift und Begrüßung

Person	Anrede	Anschrift im Brief	Begrüßung z.B. auf einem Kommerz: "Ich begrüße..."
Herr Meier	Guten Tag Herr Meier	Sehr geehrter Herr Meier,...	Herrn Meier
Frau Meier	Guten Tag Frau Meier <i>Guten Tag gnädige Frau</i> ⁸²	Sehr verehrte Frau Meier, ... <i>Hochverehrte gnädige Frau</i> ⁸³ ,.....	Frau Meier
Fäulein Meier	Guten Tag Fräulein Meier <i>Guten Tag gnädiges Fräulein</i>	Sehr verehrtes Fräulein Meier, <i>Sehr geehrtes gnädiges Fräulein,...</i>	Fräulein Meier
Dr. Meier	Guten Tag Herr Dr. Meier Guten Tag Herr Doktor	Sehr geehrter Herr Dr. Meier, ... Sehr geehrter Herr Doktor, ...	Herrn Dr. Meier
Prof. Meier	Guten Tag Herr Professor Guten Tag Herr Prof. Meier ⁸⁴	Sehr verehrter Herr Professor ⁸⁵ , ... Sehr verehrter Herr Universitätsprofessor ⁸⁶ , <i>Hochzuverehrender Herr Professor,..... Hochzuverehrender Herr Universitätsprofessor,.....</i>	Herrn Professor Meier Herrn Universitätsprofessor Meier
Dekan ⁸⁷	Guten Tag Herr Professor Guten Tag Herr Prof. Meier	Spektabilität,...	seine Spektabilität, Herrn Universitätsprofessor Meier
Rektor der Uni	Guten Tag Herr Professor Guten Tag Herr Prof. Meier	Magnifizienz,...	seine Magnifizienz, Herrn Universitätsprofessor Meier
Bundespräsident	Guten Tag Herr Bundespräsident	Hochzuverehrender Herr Bundespräsident,....	den Bundespräsidenten der Bundesrepublik, Herrn Dr. Meier
Bundesrats- präsident	Guten Tag Herr Bundesratspräsident	Hochzuverehrender Herr Bundesratspräsident,...	den Präsident des Deutschen Bundesrates, Herrn Dr. Meier
Bundestags- präsident	Guten Tag Herr Bundestagspräsident	Hochzuverehrender Herr Bundestagspräsident,....	den Präsident des Deutschen Bundestages, Herrn Dr.
Bundeskanzler	Guten Tag Herr Bundeskanzler	Hochzuverehrender Herr Bundeskanzler,...	den Bundeskanzler der Bundesrepublik, Herrn Dr. Meier
Minister	Guten Tag Herr Bundesminister ⁸⁸	Sehr geehrter Herr Bundesminister, ... <i>Hochzuverehrender Herr Bundesminister,.....</i>	den Bundesminister für Verteidigung, Herrn, Dr. Meier
Ministerin	Guten Tag Frau Bundesministerin	Sehr verehrte Frau Bundesministerin,....	Die Bundeministerin für Verteidigung, Frau Dr. Meier
Staatssekretär	Guten Tag Herr Staatssekretär	Sehr verehrter Herr Staatssekretär,.... <i>Hochverehrter Herr Staatssekretär,.....</i>	Herrn Staatssekretär Dr. Meier
Staatssekretärin ⁸⁹	Guten Tag Frau Staatssekretärin	Sehr verehrte Frau Staatssekretärin,.... <i>Hochverehrte Frau</i>	Frau Staatssekretärin Dr. Meier

⁸² Die formvollendete Anrede ist kursiv gesetzt.

⁸³ Die formvollendete Anschrift ist kursiv gesetzt. Diese Form sollte vor allem bei persönlichen Einladungen der Verbindung benutzt werden.

⁸⁴ Nur im Kreise mehrere Professoren, wegen Verwechslungsgefahr.

⁸⁵ Professor wird in Briefen nie abgekürzt

⁸⁶ Mit "Universitätsprofessor" wird nur ein Professor bezeichnet, der im aktiven Dienst an einer Hochschule ist.

⁸⁷ Vorsteher einer Fakultät.

⁸⁸ Auf Landesebene: "Guten Tag Herr Minister" bzw. "Guten Tag Herr Staatsminister" bei Freistaaten bzw. bei Stadtstaaten (Berlin, Hamburg, Bremen): "Guten Tag Herr Senator".

⁸⁹ Anrede bzw. Anschrift erfolgt unabhängig vom Familienstand.

		<i>Staatssekretär,.....</i>	
Ministerialrat	Guten Tag Herr Ministerialrat	Sehr verehrter Herr Ministerialrat,....	Herrn Ministerialrat Dr. Meier
Ministerialrätin ⁹⁰	Guten Tag Frau Ministerialrätin	Sehr verehrte Frau Ministerialrätin,....	Frau Ministerialrätin Dr. Meier
Regierungspräsident Landrat Oberkreisdirektor	Guten Tag Herr Regierungspräsident Etc.	Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,.... Etc.	Herrn Regierungspräsident, Dr. Meier Etc.
Abegordnete	Guten Tag Herr Abgeordneter	Sehr geehrter Herr Abgeordneter,... Hochverehrter Herr Abgeordneter,...	den Abgeordneten des deutschen Bundestages, Herrn Dr. Meier
Botschafter	Guten Tag Herr Botschafter Guten Tag Herr Gesandter <i>Guten Tag Exzellenz</i>	Exzellenz,....	seine Exzellenz, den Botschafter der Republik Österreich, Herrn Dr. Meier
Honoratioren	Guten Tag Herr Bürgermeister Guten Tag Herr Pfarrer Guten Tag Herr Studienrat Guten Tag Herr Apotheker	Sehr geehrter Herr Bürgermeister,... Etc.	Herrn Bürgermeister, Dr, Meier Herrn Studienrat Dr. Meier Etc.
Papst	Guten Tag Heiliger Vater Guten Tag Eure Heiligkeit	Heiliger Vater,..... Eure Heiligkeit,.....	den heiligen Vater, Papst Johannes Paul den II
Kardinal ⁹¹	Guten Tag Herr Kardinal Guten Tag <i>Euere Eminenz</i>	Eminez,....	seine Eminenz, Herrn Kardinal Dr. Meier
Erzbischöfe Bischöfe	Guten Tag Herr Erzbischof Guten Tag Herr Bischof <i>Guten Tag Erzbischöfliche Gnaden</i> <i>Guten Tag Bischöfliche Gnaden</i> <i>Guten Tag Hochwürdigster Herr</i>	Exzellenz,	seine Exzellenz, den Erzbischof von Fulda, Dr. Meier
Weihbischof ⁹²	Guten Tag Herr Bischof <i>Guten Tag Bischöfliche Gnaden</i>	Exzellenz,....	seine Exzellenz, den Weihbischof von Fulda, Dr. Meier
Prälat ⁹³ Päpstl. Hausprälat	Guten Tag Hochwürdigster Herr	Hochwürdigster Herr,...	Prälat Dr. Meier den päpstlichen Hausprälat, Dr. Meier
Monsignoren Domherren	Guten Tag Hochwürdiger Herr	Hochwürdiger Herr,....	den hochwürdigen Herrn Meier
Mönch / Pater	Guten Tag Ehrwürdiger Bruder	Ehrwürdiger Bruder,...	Pater Meier
Oberin ⁹⁴	Guten Tag Ehrwürdige Mutter	Ehrwürdige Mutter,...	die ehrwürdige Mutter Oberin desOrdens
Äbtissin ⁹⁵	Guten Tag Hochwürdige Frau Äbtissin	Hochwürdige Frau Äbtissin,...	die hochwürdige Frau Äbtissin des Klosters....
Nonne	Guten Tag Ehrwürdige Schwester	Ehrwürdige Schwester,...	die ehrwürdige Schwester Meier
Pfarrer (Kath. Geistliche)	Guten Tag Herr Pfarrer <i>Guten Tag Hochwürden</i>	Hochwürden,....	den Pfarrer von..., Dr. Meier

⁹⁰ Anrede bzw. Anschrift erfolgt unabhängig vom Familienstand.

⁹¹ Im Range eines königl. Prinzen; Insignien: Brustkreuz, Mitra (dreieckige Kopfbedeckung), Ring.

⁹² Einem Erzbischof oder Bischof sind ein oder mehrere Weihbischöfe zugeordnet. Der Erzbischof/Bischof ist unter den Weihbischöfen stets "Primus inter pares".

⁹³ Kirchlicher Ehrentitel

⁹⁴ Vorsteherin eines Ordens.

⁹⁵ Vorsteherin eines Frauenklosters oder Damenstifts.

Evang. Landesbischof	Guten Tag Herr Landesbischof	Hochzuverehrender Herr Landesbischof,....	den Landesbischof der Nordelbischen Landeskirche, Herrn Dr. Meier
Superintendent ⁹⁶	Guten Tag Herr Superintendent	Hochzuverehrender Herr Superintendent,....	Herrn Superintendent, Dr. Meier
Pfarrer (evang. Kirche)	Guten Tag Herr Pastor Guten Tag Herr Pfarrer	Sehr geehrter Herr Pastor,...	Herrn Pastor Dr. Meier
Monarchen ⁹⁷	Guten Tag eure Majestät Guten Tag eure Kaiserliche Majestät	Eure Majestät,... Eure kaiserliche Majestät,...	ihre Majestät, die königliche Hoheit von England, Elisabeth II.
Prinz	Guten Tag Prinz Schreckenstein <i>Guten Tag Kaiserliche</i> (und bzw. oder) <i>Königliche Hoheit</i>	Sehr geehrter Prinz ⁹⁸ Schreckenstein,.... <i>Königliche Hoheit,...</i>	seine königliche Hoheit, Prinz Schreckenstein
Fürst	Guten Tag Fürst Schreckenstein <i>Guten Tag Hoheit</i>	Sehr geehrter Fürst Schreckenstein,.... <i>Hoheit,...</i>	seine Hoheit, Fürst Schreckenstein
Herzog	Guten Tag Herzog Schreckenstein <i>Guten Tag Durchlaucht</i>	Sehr geehrter Herzog Schreckenstein,.... <i>Durchlaucht,....</i>	seine Durchlaucht, Herzog Schreckenstein
Graf	Guten Tag Graf Schreckenstein (Guten Tag Herr Graf ⁹⁹)	Sehr geehrter Graf Schreckenstein,...	Graf Schreckenstein
Freiherr	Guten Tag Herr von Schreckenstein Guten Tag Baron Schreckenstein (ohne von) (Guten Tag Herr Baron ¹⁰⁰)	Sehr geehrter Herr von Schreckenstein,....	Herrn von Schreckenstein Baron Schreckenstein
Alle Generalsränge	Guten Tag Herr General	Sehr geehrter Herr General,....	Herrn General, Dr. Meier
Alle Admiralsränge	Guten Tag Herr Admiral	Sehr geehrter Herr Admiral,...	Herrn Admiral, Dr. Meier
Oberst	Guten Tag Herr Oberst	Sehr geehrter Herr Oberst,...	Herrn Oberst, Dr. Meier

⁹⁶ Vergleichbar mit einem kath. Bischof.

⁹⁷ Genaue Auskunft über die Anrede von Adligen (und wer seit wann was ist) gibt das "Genealogische Handbuch des dt. Adels", zu finden im deutschen Adelsarchiv in Marburg.

⁹⁸ Wenn als Namensbestandteil ein "von" oder "zu" im Namen enthalten ist, heißt es richtig "Sehr geehrter Prinz von Schreckenstein". Gleiches gilt für Fürsten, Herzöge, Grafen.

⁹⁹ Anrede die nur die Angestellten des Grafen verwenden.

¹⁰⁰ Anrede der nur die Angestellten des Barons verwenden.

3.1.2. In der Gesellschaft

Einladung

Einladung werden nur bei sehr guten Bekannten persönlich oder fernmündlich ausgeführt. Ansonsten sind gedruckte Einladungskarten bzw. schriftliche Einladungen zu verwenden:

Professor Dr. Meier und Frau Meier geben sich die Ehre zum.....am dem.....um.....Uhr einzuladen. Marburg, Gisonenweg 1	Der Konvent der ehrenfesten Marburger Burschenschaft Rheinfranken gibt sich die Ehre zum Stiftungsfestball des 100. Stiftungsfest am Samstag den 13. Mai 1980 um 20.00 Uhr einzuladen. Marburg, Lutherstr. 5
Der Rektor der Philipps-Universität Marburg und Frau Schmidt ¹⁰¹ geben sich die Ehre zum.....am dem.....um.....Uhr einzuladen. Marburg, Universitätsstraße 15	Herr Dr. Maier gibt sich die Ehre zum.....am dem.....um.....Uhr einzuladen. Köln, Bismarckstr. 20

Handschriftlich - oder auch schon vorgedruckt - kann auf einer solchen Karte vermerkt werden: "Frack" oder "Smoking" oder "Abendgarderobe" oder bzw. und "Orden und Ehrenzeichen". Erhält man eine solche Einladung, kann aber nicht der Einladung folgen, ist schriftlich abzusagen. In der Absage ist Dank für die Einladung auszusprechen. Beispiel:
*Hochverehrte gnädige Frau,
 Magnifizienz !*

Für die liebenswürdige Einladung zum Abendessen am Donnerstag, dem 24. August 1980, um 20.15 Uhr danken wir herzlich. Zu unserem aufrichtigen Bedauern können die Chargen unseres Bundes ihr nicht Folge leisten, da sie für diesen Abend bereits eine Einladung zu Herrn Ministerpräsident Müller angenommen haben.

Mit burschenschaftlichen Grüßen verbleibe ich im Auftrag des Chargenkabinetts
 Unterschrift Zirkel

Wenn man der Einladung nachkommen wird, hat man sich schriftlich für die Einladung zu bedanken und anzukündigen, daß man sich freut zu kommen. Beispiel:
*Hochverehrte gnädige Frau,
 Magnifizienz !*

*Die Aktivitas der ehrenfesten Marburger Burschenschaft Rheinfranken danken Magnifizienz und Frau Schmidt ergebenst für die liebenswürdige Einladung zum Abendessen am Donnerstag, dem 24. August 1980, um 20.15 Uhr. Zwei Vertreter unseres Bundes werden sich die Ehre geben, ihr Folge zu leisten.
 Marburg, 12. August 1980
 (keine Unterschrift)*

¹⁰¹ Frau Schmidt ist hier die Ehefrau des Rektors.

Ist man zu einem Abendessen eingeladen, hat man auf die Minute pünktlich zu erscheinen. Handelt es sich um eine andere Veranstaltung und ist auf der Einladungskarte vermerkt "...zum Empfang von 21 - 23 Uhr" oder "...ab 21 Uhr" muß man es mit der Pünktlichkeit nicht so genau nehmen.

Blumen

Ist man eingeladen bringt man der Ehefrau des Gastgebers Blumen mit. Man schenkt keine Rosen oder Nelken, auch keine Lilien, Immortellen, Astern und Calla. Die vier letzteren gelten als Totenblumen. Ein Mann schenkt nur Schnittblumen. Topfpflanzen schenken nur Damen an andere Damen. Die Größe des Straußes sollte dem Anlaß entsprechend sein. Das Überreichen erfolgt immer durch den Herrn an die Frau des Gastgebers. Das Papier / Folie um den Strauß ist vor der Übergabe zu entfernen. Man kann die Blumen (mit einer Visitenkarte in einem Umschlag) auch bei kleinen gesellschaftlichen Veranstaltungen ca. zwei Stunden vor der Veranstaltung durch einen Boten anliefern lassen. Bei großen Veranstaltungen kann man die Blumen auch als Dankeschön einige Tage später senden. Anlässlich einer hochhoffiziellen Einladung, zu der viele Gäste kommen, bringt man keine Blumen mit. Das gilt immer dann, wenn zu erwarten ist, daß die Frau des Gastgebers - beim pünktlichen Eintreffen aller Gäste - innerhalb weniger Minuten unzählige Blumensträuße erhalten könnte.

Anreise

Der Beifahrersitz im Fahrzeug ist ein Ehrenplatz, er gebührt immer der ranghöchsten Dame oder - sind nur Herren unterwegs - dem ranghöchsten Herrn. Fährt ein Chauffeur den Wagen, ist der Ehrenplatz hinten rechts. Beim Ein- und Aussteigen ist man den Damen behilflich. Ist man zu Fuß unterwegs, geht die Dame rechts vom Herrn. Bei drei Personen geht die Dame oder die wichtigste Person in der Mitte. Bei öffentlichen Verkehrsmitteln steigt der Herr immer vor der Dame ein bzw. aus, um ihr ggf. durch Handreichen zu Helfen.

Eintreten

Ist man vom Gastgeber bzw. dem Hausherr an der Haustür in Empfang genommen worden, wird dieser die Garderobe zeigen, wo man ablegen kann. Dem Gastgeber folgt der Herr, dem Herr die Dame. Sodann wird man dem Gastgeber in Richtung der Räumlichkeiten folgen, in denen die Feierlichkeiten stattfinden. Grundsätzlich geht der Gastgeber bzw. Hausherr in seinem eigenen Haus, bzw. auf seiner eigenen Veranstaltung immer vor dem Gast her - nie umgekehrt. Betritt man dann die Veranstaltung oder die Gesellschaft, sollte man selbstsicher mit lächelndem Gesicht auftreten.

Begrüßung: Vorstellen und Bekanntmachen

Grundsätzlich ist es Sache des Hausherrn oder der Hausfrau, die neuen Gäste den anderen vorzustellen, bzw. bekanntzumachen. Ist er sehr beschäftigt kann er diese Aufgabe auch einem männlichen Familienmitglied oder einem Untergebenen übertragen, der jedoch den anderen Personen in der Gesellschaft bekannt sein muß. Vorstellen und Bekanntmachen ist dabei nicht das gleiche. Bekannt gemacht werden Personen die von Alter und Stellung auf gleicher Ebene stehen. Vorgestellt wird immer die "niedriger" anzusehende Person der "höher" anzusehenden Person: Also der Herr der Dame; das unverheiratete junge Fräulein der verheirateten Dame; der Jüngere dem Älteren; der Rangniedrige dem Ranghöheren. Merke dabei: Alter geht vor Rang. Der Hausherr bzw. Gastgeber, dem Sie in die Räumlichkeiten folgen, wird also mit ihnen zu einem anderen Gast (z.Bsp. zu dem bekannten älteren Schriftsteller Meier) gehen und sagen: "*Herr Meier, darf ich Ihnen Herrn Peter Müller vorstellen, der gerade neu in unserer Firma als Justitiar angefangen hat - Herr Meier von dessen neuem Roman "Im Wald rauschen die Blätter" haben sie sicher schon gehört*". Der "höher" Stehende wird, nachdem sein Namen genannt wurde, dem "niedriger" Stehenden die

Hand reichen (niemals umgekehrt!). Mit leichter Verbeugung wird man sich sodann die Hände schütteln. Damen gibt man ggf. einen Handkuß (s.u.). Beim Handgeben erfolgt nicht (!) noch einmal die Nennung des eigenen Namens oder etwa ein *"Sehr erfreut"* oder danach ein *"Ganz meinerseits"*. Man beginnt einfach das Gespräch. *"Also Herr Meier, ich bin ja ganz begeistert von Ihrem neuen Roman....."*. Beim Bekanntmachen könnte der Hausherr etwas gesagt haben: *"Meine Herren - darf ich sie bekannt machen ? Herr Meier - Herr Busch"*.

Nach dem Händegabe oder erst nach ein paar gewechselten Worten kann sich der Hausherr, der sich eventuell noch um andere Gäste kümmern möchte, mit folgenden Worten verabschieden: *"Ich darf die Herren bitte, mich für ein paar Minuten zu entschuldigen"*

Bei Gelegenheit kann man nun vom Schriftsteller Meier, dem nächsten Gast vorgestellt werden; so wird man sozusagen "herumgereicht".

Ist man auf sich allein gestellt, also kein Dritter (wie z. Bsp. der Hausherr) zugegen, von dem vorgestellt wird, stellt man sich selbst vor. Zu diesem Zweck sucht man sich einen etwa gleichaltrigen Mann aus, und sagt: *"Gestatten Sie, daß ich mich vorstellen - mein Name ist Peter Müller."* Man könnte auch noch ergänzen, warum man sich auf der Feier befindet, um einen Anknüpfungspunkt für eine Unterhaltung zu haben. Weiterhin könnte man fragen: *"Könnten Sie mich dem Gastgeber vorstellen ?"*.

Handkuß

Handküsse erfolgen nur in geschlossenem Raum, nie im Freien. Nur verheirateten älteren Damen gebührt der Handkuß. Jungen - bis zum Alter von zehn Jahre - geben allen Damen einen Handkuß. Der Herr ergreift die zum Gruß entgegengestreckte Hand der Dame von unten, zieht sie leicht nach oben, neigt sich über die Hand, ohne die Lippen auf den Handrücken zu drücken. Die Neigung als solche endet also einige Millimeter oder gar Zentimeter über der Hand. Merkt der Herr beim anheben der Damenhand daß ein Widerstand gegen den Handkuß erfolgt, ist davon sofort abzusehen. Auch junge Damen können weit ältere Damen mit einem Handkuß begrüßen. Anstatt des Handkusses kommt für junge Damen auch ein Knicks in Betracht. Der Handkuß auf männliche Hände ist nur bei hohen katholischen Würdenträgern üblich. Hier küßt der Katholik den Papst- oder Bischofsring. Hierbei handelt es sich nicht um einen angedeuteten, sondern um ein richtigen Kuß.

Aufstehen bei der Begrüßung

Als Herr erhebt man sich generell von seinem Platz, bei der Begrüßung Anderer. Damen stehen von ihrem Platz auf, wenn sie andere Damen begrüßen, die älter, würdiger oder verheiratet sind; oder auch bei einem sehr viel älteren oder sehr wichtigen Herrn. In kleinen Gesellschaften stehen alle Herren sofort auf, wenn eine Dame - mit oder ohne Begleitung eines Herrn - den Raum betritt. Der Gastgeber wird die (oder auch den) neu Angekommene in einer solchen Situation immer zuerst dem "höchstwertigen" - meist ältesten Gast - zuerst vorstellen, dann dem nächst "höheren" etc.. Bei großen Gesellschaften bleibt man solange in kleinen Gruppen zwanglos stehen, bis alle erwarteten Gäste eingetroffen sind. Erst dann setzt man sich.

Reden über andere Personen

Andere Damen bezeichnet man nie gegenüber Dritten als "Frau": *"Kennen Sie die Frau dort drüben ?"* ist falsch. "Frau" sagt man nur zu der eigenen Ehefrau. Richtig fragt man: *"Kennen Sie die Dame dort drüben ?"*. Analog gilt das gleiche für "Mann" und "Herr".

Man sagt auch nicht über den eigenen Ehepartner "*Gemahl*", "*Gatte*" oder "*Gattin*". Diese Worte verwendet man nur in der Anrede; etwa: "*Wie geht es eigentlich ihrem Herrn Gemahl?*". Die Frage "*Wie geht es eigentlich ihrem Mann?*" ist falsch.

Aufbruch

Man sollte immer dann Abschied nehmen, wenn es am schönsten ist, die Veranstaltung auf dem Höhepunkt angelangt ist. Grundsätzlich ist zu warten, bis der ranghöchste bzw. wichtigste bzw. älteste Gast gegangen ist. Muß man als junger Mann aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen die Veranstaltung frühzeitig verlassen, ist dies dem Gastgeber unter Nennung seiner Gründe bereits zu Beginn der Veranstaltung zu sagen und dann zu gegebener Zeit die Veranstaltung ohne Aufsehens zu verlassen.

Verabschiedung

Das Verabschieden und die Danksagung erfolgt im Zimmer der Veranstaltung. Wenn der ranghöchste, wichtigste bzw. älteste Gast geht, begleitet ihn der Gastgeber bis zum Wagen bzw. zur Türe. Wird der wichtigste Gast von seiner Ehefrau begleitet, wird auch die Frau des Gastgebers die beiden aus der Veranstaltung begleiten, jedoch nur bis zur Garderobe mitgehen und sodann sofort zu den übrigen Gästen zurückkehren. Ist kein Hauspersonal (für die Garderobe und die Begleitung hinaus) vorhanden werden auch alle anderen "weniger wichtigen" Gäste, genau wie der wichtigste Gast, hinausbegleitet.

Auf sehr großen Veranstaltungen fällt das Fortgehen eines Einzelnen nicht auf, dennoch sollte man auch hier erst nach dem wichtigsten Gast gehen. Eine Verabschiedung von allen Gästen im einzeln ist dabei nicht erforderlich, nur beim Gastgeber hat man sich zu verabschieden.

Danksagung

Daß zum Abschied von beiden Seiten (Gast und Gastgeber) freundlich lächelnd Dankesworte ausgesprochen werden ist selbstverständlich. Der Gast bedankt sich für die Einladung und versichert, daß er sich freut die Gastgeber bald auch einmal bei sich begrüßen zu dürfen. Der Gastgeber bedankt sich für den Besuch des Gastes und versichert, daß man sich bereits jetzt auf die nächste Zusammenkunft freut. Spätere schriftliche Danksagungen - eventuell mit einem Strauß Blumen - werden grundsätzlich immer an die Frau des Gastgebers gerichtet.

Kondolenzbesuch

Entschließt man sich nach einem Sterbefall zu einem Kondolenzbesuch bei den Angehörigen, besteht die Aufgabe des Besuches weniger darin das Mitgefühl zum Ausdruck zu bringen, sondern in Trost und Aufrichtung der Angehörigen. Der Blick der Hinterbliebenen sollte somit auf die Zukunft, auf die Kinder, auf andere Angehörige gerichtet werden. Der Besuch erfolgt in Trauerkleidung: Am formalsten wäre der Cut mit schwarzem Binder, schwarzen Schuhen und schwarzen Handschuhen. Ansonsten dunkler Anzug mit schwarzem Binder und schwarzen Schuhen. Bringt man einen Blumenstrauß mit, so wählt man nur weiße Blumen. Der Kondolenzbesuch ist möglichst kurz zu halten, es sei den die Hinterbliebenen äußern die Bitte, daß man noch länger bleiben möge.

Die Hinterbliebenen einer wichtigen Person mit großem Bekanntenkreis werden in einem Raum auf einem Tisch mit schwarzer Tischdecke und Kerzenleuchter neben einem Bild (mit Trauerflor) des Verstorbenen ein Kondolenzbuch auslegen. Hier trägt sich der Besucher - ohne Anwesenheit der Hinterbliebenen - ein. Die Eintragung erfolgt nur mit dem Namen, ohne weitere Beileidsworte !

Wenn nur eine sehr lose Beziehung zum Verstorbenen bestand, wird man keinen Kondolenzbesuch durchführen, sondern sein formelles Beileid mit einem Brief ohne (!) schwarzen Trauerrand zum Ausdruck bringen; oder durch die Abgabe einer Visitenkarte.

Antrittsbesuch

Verlegt man seinen Wirkungsbereich in eine neue Stadt oder Ort wird man bei den dort im Umkreis wohnenden Bundesbrüdern und Berufskollegen (andere Rechtsanwälte, Ärzte) einen Antrittsbesuch durchführen. Der Antrittsbesuch ist wie eine Bitte um gesellschaftliche Aufnahme im neuen Wirkungskreis zu sehen. Die Besuchszeit für einen solchen Anlaß sollte am Nachmittag gewählt werden. Die Kleidung ist eher dunkel; es sind keine Blumen mitzubringen. Essen wird vom Gastgeber nicht angeboten werden, nur eine Zigarette eventuell ein Schnaps. Ein Antrittsbesuch ist möglichst kurz zu halten, nur ca. 10 bis 15 Minuten. Öffnet bei demjenigen, den man besuchen möchte, eine Angestellte die Tür oder tritt man in eine Kanzlei bzw. Praxis ein, gibt man der Angestellten seine Visitenkarte und trägt den Wunsch vor, einen Antrittsbesuch zu machen. Ist derjenige den man besuchen möchte dann nicht da, oder er möchte uns nicht empfangen, gilt durch die Abgabe der Karte der Antrittsbesuch als abgestattet. Zum Zeichen, daß man persönlich erschienen ist, kann man den rechten Rand der Visitenkarte nach oben umknicken. Empfängt uns die Ehefrau des zu Besuchenden, gibt man keine Karte ab, sondern stellt sich mündlich vor. Ein Antrittsbesuch ist auch bei dem eigenen (neuen) Vorgesetzten am Arbeitsplatz durchzuführen. Über die Sekretärin des Chefs kann man vorfühlen lassen, wann und ob es dem Chef recht ist, daß man ihn mit der eigenen Frau / Verlobten bei ihm zu Hause besucht.

Wenn man einen Antrittsbesuch erhält, muß (!) man diesen mit einem Gegenbesuch durch persönliches Erscheinen innerhalb acht Tage erwidern. Es sei denn, der Besucher ist viel jünger oder untergeben, dann reicht die Übersendung der eigenen Visitenkarte per Boten, nicht per Post !

Visitenkarten

Bei den o.g. Besuchen geht es häufig um die Abgabe von Visitenkarten. Auf diesen Visitenkarten kann man - der international üblichen Form entsprechend - Vermerke machen. Erhält man selbst eine Karte mit Vermerk, übersendet man als Antwort eine eigene Visitenkarte mit entsprechendem Antwortvermerk.

Vermerk auf der Karte	Bedeutet	Anlaß	Antwort-Vermerk auf eigener Karte
p.c.	Pour condoler	Um Beileid auszudrücken	p.r.
p.p.p.	Pour prendre part		p.r.
p.f.	Pour feliciter	Um Glück zu wünschen	p.r.
p.f.n.a.	Pour feliciter nouvel an	Um Glück zum neuen Jahr zu wünschen	p.f.n.a.
p.p.	Pour presenter	Um vorzustellen	Keine Erwiderung
p.p.c.	Pour prendre conge	Um Abschied zu nehmen	Keine Erwiderung
p.r.	Pour remercier	Um zu danken	Keine Erwiderung

Um sich selbst vorzustellen, verwendet man nie auf seiner eigenen Karte den Vermerk " p.p." ! Man verwendet diesen Vermerk nur, wenn man eine andere Person bei einem Dritten vorstellen will. Man gibt dann demjenigen, der sich vorstellen will, die eigene Visitenkarte mit dem Vermerk "p.p." mit. Derjenige, der sich vorstellen will, versendet seine eigene Visitenkarte und zusätzlich die Visitenkarte mit dem Vermerk "p.p." ab. Bei einem persönlichen Besuch, wir niemals eine solche "p.p."-Karte überreicht, nur postalisch !

3.1.3. Bei Tisch

Im Restaurant

Betritt man ein Restaurant mit einer Dame geht der Mann immer vor der Dame her. Im Eingangsbereich des Restaurant wendet sich der Herr dann an den Empfangschef, teilt diesem mit, daß man einen Tisch für zwei Personen auf den Namen "Meier" reserviert hat bzw. einen Tisch sucht und läßt sich die Garderobe zeigen. Beim Ablegen der Garderobe ist der Mann der Dame stets behilflich, soweit der Empfangschef oder ein anderer Angestellter dies nicht erledigt. (Gleiches gilt natürlich beim Verlassen des Restaurants für das Anlegen der Garderobe.) Danach wird der Empfangschef zum Tisch vorgehen. Ihm folgt der Herr, danach die Dame. Die Dame wählt für sich einen Platz, bzw. wird vom Herrn gefragt, wo sie sitzen möchte. Als Herr bleibt man zunächst stehen und rückt der Dame den Stuhl zurecht: Dabei wird der Stuhl der Dame zunächst nach hinten gezogen, die Dame geht vor den Stuhl und genau in dem Moment, in dem sie sich hinsetzt, wird der Stuhl vom Herrn wieder sanft nach vorne geschoben (quasi in die Kniekehle der sich gerade setzenden Dame). Ihre Handtaschen¹⁰² halten die Damen beim Hinsetzen in einer Hand und legen sie danach hinter den Stuhl. Wenn sich die Dame gesetzt hat, kann sich auch der Herr setzen. Nachdem man die Speisen gewählt hat, läßt der Herr sich von der Dame unterrichten, was diese bestellen möchte. Der Herr wird dann die ganze Bestellung, also auch die Speisen für die Dame, beim Ober aufgeben. Der Herr beginnt erst zu essen, wenn die Dame begonnen hat. Verläßt man nach dem Essen den Platz, geht die Dame zur Garderobe voran, der Herr hinter ihr¹⁰³. Hat man sich in einem Restaurant mit einer Dame verabredet, ist der Herr auf jeden Fall früher zugegen. Er empfängt dann die Dame am besten im Eingangsbereich.

Placement

Bei größeren Essen wird der Gastgeber in der Diele oder Empfangshalle eine Tischordnung ("Placement") auslegen. Für die Tischordnung sind folgenden Regeln zu beachten: An einem rechteckigen Tisch sitzen sich Hausherr und Hausfrau gegenüber, genau in der Mitte an der längeren Seite des Tisches. Bisweilen sitzen sie sich auch am Kopf des Tisches gegenüber. Je größer die Entfernung von den Plätzen der Hausfrau und des Hausherr ist, desto schlechter der Platz. Nach internationaler Tischordnung sitzt der wichtigste männliche Gast rechts¹⁰⁴ neben der Hausfrau. Der zweitwichtigste männliche Gast sitzt links neben der Hausfrau. Der wichtigste weibliche Gast (meist die Ehefrau des wichtigsten männlichen Gasts) sitzt rechts vom Hausherr, der zweitwichtigste weibliche Gast links vom Hausherr. So sitzen sich die Paare links und rechts vom Hausherr bzw. Hausfrau am Tisch gegenüber. Damit nun auf einer Seite nicht nur Herren neben der Hausfrau bzw. nur Damen neben dem Hausherrn sitzen, wird nun der drittwichtigste weibliche Gast, rechts vom wichtigsten männlichen Gast gesetzt u.s.w..

An runden Tischen, hufeisenförmigen Tischen ist das Placement gleich. Ist nur der Hausherr - z. Bsp. bei einem Herrenessen - zu gegen, sitzt er auch in der Mitte der längeren Seite des Tisches. Der wichtigste Gast rechts neben ihm, der zweitwichtigste links, der drittwichtigste rechts neben dem wichtigsten Gast. Ist bei einem Herrenessen ein besonderer Ehrengast zugegen, sitzt dieser nicht rechts neben dem Hausherr, sondern genau gegenüber (wie sonst die Hausfrau).

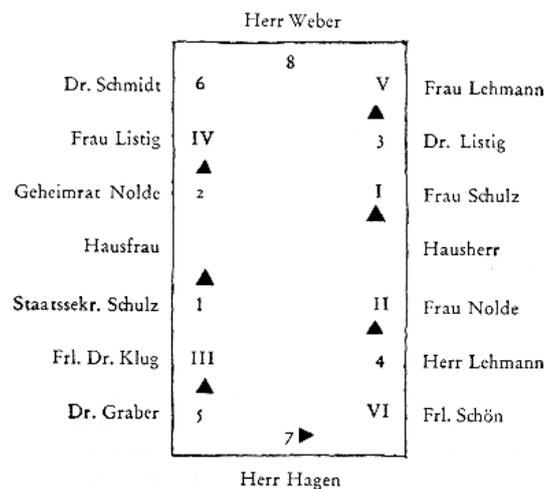
¹⁰² Handelt es sich um eine sehr kleine Tasche, eine s.g. "Vanity case", kann die Dame sie auch neben das Gedeck auf den Tisch legen.

¹⁰³ Merke: Damit nicht die Blicke der anderen Gäste auf die Dame fallen.

¹⁰⁴ Nach deutscher Tischordnung jedoch links, aber auch in Deutschland hat sich die internationale Tischordnung eingebürgert.

Beispiel für eine Tischordnung:

Die römischen Ziffern stehen für die "Wichtigkeit" der Damen, die arabische Ziffern für die "Wichtigkeit" der Herrn. Die kleinen schwarzen Dreiecke zeigen, welche Herr welche Dame zu Tisch führt.



Neben dem Placement in der Empfangshalle, kann man am Tisch auf das Weinglas oder auf die Serviette, die gefaltet auf dem Platzteller liegt, eine Tischkarte mit dem Namen des Gastes legen, der dort sitzen soll. Die Tischkarte ist aus weißem Karton mit einem Goldrand.

Zum Tisch führen

Der wichtigste männliche Gast führt die Hausfrau zum Tisch, der Hausherr führt den wichtigsten weibliche Gast (meist die Ehefrau des wichtigsten männlichen Gasts) zum Tisch. Die anderen weiblichen Gäste werden jeweils auch von den neben ihnen sitzenden Herren zum Tisch geführt. Dabei hängt der Arm der Damen immer in dem des jeweiligen Tischherrn. Kommt der Hausdiener in die Empfangshalle und teilt mit, daß das Essen nun angerichtet sei, formiert sie die Gesellschaft wie folgt: Als erstes führt der Hausherr den wichtigsten weiblichen Gast zur Tafel. Dann folgenden die anderen Paare, dann der wichtigste männliche Gast mit der Hausfrau, dann ggf. die übrigen einzelnen Herren. Um ein Durcheinander zu vermeiden, bereitet man kleine Karten für die Herren vor, auf denen steht, welche Dame sie zu Tische geleiten. Die Karten werden in der Empfangshalle den Herren möglichst früh in einem Umschlag übergeben. Falls dann ein Herr die Dame noch nicht persönlich kennt, die er zum Tisch geleiten soll, so muß er sich der Dame schleunigst vorstellen lassen.

Hinsetzen

Hat sich die Gesellschaft ins Eßzimmer begeben, bleiben die Herren zunächst stehen und rücken ihrer Tischpartnerin den Stuhl zurecht¹⁰⁵: Dabei wird der Stuhl der Dame zunächst nach hinten gezogen, die Dame geht vor den Stuhl und genau in dem Moment, in dem sie sich hinsetzt, wird der Stuhl vom Herrn wieder sanft nach vorne geschoben (quasi in die Kniekehle der sich gerade setzenden Dame). Ihre Handtaschen¹⁰⁶ halten die Damen beim Hinsetzen in einer Hand und legen sie danach hinter den Stuhl. Sitzen alle (!) Damen setzen sich auch die Herren. Man beginnt nun mit seiner Tischnachbarin ein zwangloses Gespräch.

¹⁰⁵ Bei großen Empfängen stehen so viele Hausdiener bereit, daß das Zurechtrücken der Stühle der Damen dann von den Dienern vorgenommen wird.

¹⁰⁶ Handelt es sich um eine sehr kleine Tasche, eine s.g. "Vanity case", kann die Dame sie auch neben das Gedeck auf den Tisch legen.

Tischgebet

Vom Gastgeber oder einem anwesenden Geistlichen kann zu Beginn der Mahlzeit Gottes Segen erbeten werden und nach der Mahlzeit Gott gedankt werden, jeweils in Form eines kleinen Gebetes.

Gedeck und Besteck

Auf jedem Platz steht ein Platzteller. Das ist ein goldener oder silberner Metallteller, auf dem ein kleines Deckchen liegt, auf dem dann wiederum immer ein kleiner Porzellanteller steht. Auf dem Porzellanteller liegt die kunstvoll gefaltete Serviette. Die auf dem Platzteller liegende Serviette wird in dem Moment, wenn die erste Speise gebracht wird, halb gefaltet auf den Schoß gelegt. Links oberhalb des Platztellers steht ggf. ein Brotteller mit Brotmesser. Das mit Butter bestrichene Brot wird nicht zum Mund geführt, um ein Stück anzubeissen, vielmehr wird jeweils ein mundgerechtes Stück des Brotes abgebrochen und dann zum Mund geführt. Links, rechts und oberhalb des Platztellers liegen Bestecke: Oberhalb des Platztellers liegt das Besteck für die Nachspeise. Die links und rechts liegenden Bestecke benutzt man von außen nach innen. D.h. für den ersten Gang - z. Bsp. eine warme Vorspeise - das äußerste rechte Messer und die äußerste linke Gabel. Falls mit einer Suppe begonnen würde, läge der Suppenlöffel rechts, ganz außen. Auf Krebsbesteck, Hummergabel, Austerngabel, Schneckengabel und Schneckenzange soll hier nicht näher eingegangen werden. Gläser stehen rechts oberhalb des Platztellers. In der Regel steht dort ein Weißweinglas und ein Rotweinglas. Das Rotweinglas ist etwas größer und bauchiger als das Weißweinglas. Weiterhin kann sich noch ein Wasserglas auf dem Tisch befinden, das häufig nicht rechts oben sondern links oberhalb des Platztellers steht. Verwechslungsgefahr bei den Gläsern besteht nicht, da der Diener das richtige Glas zu wählen weiß.

Ist nicht genügend Dienerschaft vorhanden, dienen Bestecke die auf Platten bzw. in Schüsseln liegen, s.g. "Vorlegebestecke" dazu, um Speisen von diesen Platten bzw. aus den Schüsseln herauszunehmen. Keinesfalls geschieht das mit dem eigenen Besteck und nach Benutzung des Vorlegebestecks legt man dieses auf die Platte zurück.

Servieren

Gut geschultes Personal wird immer von hinten links das Essen servieren, leere Teller von rechts beseitigen und Wein ebenfalls von rechts einschenken. So kann man sich einstellen, zu welcher Richtung man sich neigt, wenn von hinten ein Diener naht. Die Speisen werden dann von Platten, aus Kupferpfannen oder aus Schüsseln ausgegeben. Zunächst wird die ranghöchste Dame bedient, dann die nächst "niedrigere" Dame u.s.w., als letzte wird die Hausfrau bedient. Sind die Damen alle versorgt, kommen die Herren an die Reihe: der ranghöchste zuerst, der Hausherr als letztes. Hat der Diener ausreichend Speisen auf den Teller gegeben, sagt man "Danke", sodann wird der Diener nichts mehr hinzugeben. Tellergerichte werden ggf. mit großen Metallglocken serviert. Die Dienerschaft (ein Diener pro Gast) wird dann zeitgleich bei allen Gästen die Metallglocke hochheben und diese mitnehmen. Bei den Getränken wird der Diener stets aufmerksam sein und sofort nachschenken, wenn sich der Inhalt eines Glases gegen Ende neigt. Selbst bedient man sich grundsätzlich nur - bei Getränken wie bei den Speisen- wenn die Dienerschaft unzureichend ist und ihrer Aufgabe nicht richtig nachkommt.

Essen

Man beginnt erst zu essen, wenn die Hausfrau begonnen hat. Man wünscht den anderen Gästen nicht (!) guten Appetit. Zu Trinken beginnt man erst, wenn der Hausherr sein Glas

ergriffen hat und seiner Tischdame, sowie den anderen Gästen steif bis verbindlich zugewandt hat.

Man sitzt stets aufrecht. Die Ellenbogen gehören weder über noch auf den Tisch, sie liegen möglichst eng am Körper beim Essen. Kein Besteck berührt mit einem Ende den Tisch und gleichzeitig mit dem anderen Ende den Teller; d.h. benutztes Besteck liegt nur auf dem Teller. Messer liegen immer mit der Schneide zur Tellermitte, Gabel und Löffel immer mit der Wölbung nach unten. Solange man an einem Gang speist, kann man Messer und Gabel kurz gekreuzt (eine Art "V" bildend) auf den Teller legen. Ist man fertig, legt man Messer und Gabel parallel, dicht nebeneinander auf den Teller. Das symbolisiert dem Diener, daß man mit dem Gang fertig ist. Legt man Messer und Gabel leicht gekreuzt in "V"-Form auf den Teller, hat aber keine Speisen mehr, symbolisiert das dem Diener, man hätte gerne noch etwas mehr. Der gute Diener wird dem sofort nachkommen. Erhält man innerhalb eines Ganges eine weitere Portion, wird man, wenn der Diener naht, sein Besteck vom Teller nehmen, da der gute Diener die weitere Portion stets auf einen neuen Teller servieren wird. Den Löffel führt man mit der Spitze zum Mund. Der Zeigefinger darf auf keinen Fall die Schneide des Messers berühren. Das Messer ist nur zum Schneiden und Scheiben bestimmt. Die Gabel darf nicht wie ein Messer benutzt werden.

Tischgespräch

Ein Tischgespräch erfolgt natürlich nie mit vollem Mund und nicht über sich selbst, nur wenn man es versteht, sich über sich selbst lustig machen zu können. Verbissene politische wie religiöse Themen sind tabu, ebenso Kritik am Gastgeber, spöttische Bemerkungen über andere Anwesende - überhaupt alles was unerfreulich, gefährlich und taktlos sein könnte. Hauptaugenmerk gilt der Dame, die man zum Tisch geführt hat (links von sich selbst), aber auch mit der Person gegenüber und rechts vom eigenen Platz sollte gesprochen werden.

Tischreden

Eine Tischrede hält der Hausherr, der Ehrengast, beide oder ein anderer besonderer Gast. Die Tischrede(n) erfolgt bzw. erfolgen vor dem Hauptgang. Mit einem Messer schlägt der Hausherr mehrfach leicht gegen ein Glas, steht auf und beginnt zu reden bzw. erteilt dem Ehrengast das Wort. Es ist darauf zu achten, daß für den Fall, daß man am Ende der Rede einen Toast auf irgend jemand oder irgend etwas ausbringen möchte, gefüllte Sektgläser bei den Gästen bereit stehen. (*"Und deshalb, liebe Freunde, liebe Bundesbrüder, wollen wir unsere Gläser erheben und auf das Wohl seiner Magnifizenz, Universitätsprofessor Dr. Müller, trinken - zum Wohl!"*).

Zutrinken

Man kann auf das Wohl seiner Tischdame, auf das Wohl der Gastgeberin und auch auf das Wohl der Dame rechts neben sich trinken. Anderen Damen trinken wir nicht zu. Der Herr erhebt dabei das Glas nach dem Zutrink noch einmal leicht, bevor er es wieder abstellt. Damen beantworten einen solchen Zutrink nicht. Wenn Damen selbst jemandem zutrinken, trinken sie nur einen kleinen Schluck und stellen das Glas wieder an den Platz - ohne es noch mal leicht anzuheben. Als Mann trinkt man aber nicht einem Älteren oder Vorgesetzten zu - das wäre eine Anbiederung. Wenn man aber selbst mit einem Zutrink von "höherer" Seite bedacht wird, muß man den Zutrink irgendwann, aber nicht zu spät, erwidern.

Aufheben der Tafel

Sobald die Hausfrau bemerkt, daß alle Gäste fertig sind, wird sie durch einen Blick zur ranghöchsten Dame und zum Hausherr bedeuten, daß die Tafel aufgehoben wird. Die eigene Serviette wird, wenn die Tafel aufgehoben ist, gefaltet und auf den Tisch gelegt. Aber erst, nachdem die Hausherrin ihre Serviette auf den Tisch gelegt hat.

Falls zu Tisch geführt wurde, geht nun die Gesellschaft in umgekehrter Reihenfolge, wie beim Hineinführen, wieder in die Empfangshalle hinaus. D.h. der wichtigste männliche Gast mit der Hausdame zuerst; etc.. Es ist auch denkbar, daß nur die Damen den Saal verlassen. Den Auszug der Damen organisiert dann ebenfalls die Gastgeberin. Die Herren bleiben dann am Platze oder ziehen sich separat in das Herrenzimmer des Gastgebers zurück, um dort zu rauchen, Kaffee und Spirituosen zu trinken. In Gegenwart von Damen wird nie geraucht.

3.1.4. Die richtige Kleidung

Trachtenanzug und Kombination

Der Trachtenanzug und die Kombination (zweiteiliger Anzug) gelten als Gebrauchsanzüge, die man zur Arbeit oder zu anderen nicht offiziellen Angelegenheiten tragen kann. Westen trägt man generell nur zu einreihigen Jacketts. Den untersten Knopf der Weste schließt man dabei nie. Auch zu Trachtenanzügen kann man eine Weste tragen. Der Trachtenanzug ist natürlich auch als dunkler Anzug erhältlich und kann auch als solcher eingesetzt werden. Selten - aber ebenso zulässig - findet man auch den Trachtensmoking.

Knickerbockers

Die Pumphosen stammen aus Holland, wo sie Nationaltracht sind. Man trägt Knickerbockers zum Golfspielen, Wandern, zum Stadtbummel, zum Reisen oder zum Autofahren.

Dunkler Anzug: Seine Farbe kann dunkelblau, schwarzgrau oder schwarz sein. Der dunkle Anzug wird gewöhnlich abends, wenn man "klein" ausgeht und bei hochoffiziellen Antrittsbesuchen getragen. Der dunkle Anzug ist auch als "Arbeitskleidung" bei höheren Positionen zu verwenden, sowie auf Couleurbesuchen, anderen offiziellen Treffen (z. Bsp. Gespräch mit dem Bürgermeister), Pauktagen, Kneipen und Kommersen. Ist auf einer Einladung ausdrücklich "Abendgarderobe" verlangt, so gilt der dunkle Anzug nicht als Abendgarderobe. In diesem Fall ist nur der Smoking oder der Frack angebracht. Zum dunklen Anzug kann man schwarze Halbschuhe tragen, beispielsweise Budapester-Halbschuhe.

Stresemann: Der Stresemann gilt als "kleiner" Anzug für offizielle Tagesveranstaltungen. Er besteht aus einer graugestreiften schwarzen Hose ohne Umschlag, einem schwarzen einreihigem oder zweireihigem Jackett und - wenn das Jackett einreihig ist - schwarzer oder grauer Weste. Dazu gehört ein weißes Hemd mit Umlegekragen und ein schwarzer oder grauer Schlips. Zum Stresemann gehören glatte schwarze Halbschuhe.

Cut¹⁰⁷: Der Cut ist der "große", hochoffizielle Tagesgesellschaftsanzug, offizieller Anzug für Vormittagstrauungen und der offizielle Beerdigungsanzug. Von der Form her ist der Cut dem Frack sehr ähnlich. Er besteht aus einem langen schwarzen Rock, mit runden "Schößen", graugestreiften schwarzen Hose ohne Umschlag, und schwarzer oder grauer Weste. Dazu trägt man ein etwas gestärktes weißes Hemd mit Umlegekragen und einen schwarzen oder grauen Schlips. Zum Cut gehören glatte schwarze Halbschuhe.

Smoking¹⁰⁸: Der Smoking ist der "kleine" Anzug für offizielle Abendveranstaltungen, empfehlen zu nicht so großen oder nicht so feierlichen Bällen, sowie zu Cocktailabenden oder zur Feuerzangenbowle. Er besteht aus einem schwarzen Jackett mit seidenfarbenem Revers. Das Jackett kann einreihig sein, dann benutzt man dazu eine schwarze Smokingweste. Ist das Jackett zweireihig, benutzt man keine Weste. Als Ersatz für die Weste kann man auch das sogenannte "Kummerbund" tragen, eine Art breiten, gefalteten Seidengürtel. Die Hose zum Smoking ist schwarz, ohne Umschlag und seitlich mit einem (!) schwarzen seidenfarbigen Streifen (Tresenbesatz), den sogenannten "Galons". Dazu trägt man ein etwas gestärktes Hemd mit Fliegenkragen, eine möglichst schwarze Fliege und keinesfalls einen Schlips. Ganz korrekt zum Smoking sind Lackschuhe, sonst glatte schwarze Halbschuhe. Im Sommer, in den Tropen, an der See, an Bord eines Schiffes oder auf Gartenfesten darf das Smokingjackett auch weiß sein, mit weißem Revers und schwarzer Fliege.

¹⁰⁷ Ursprünglich aus England stammend; eigentlich "Cutaway" genannt.

¹⁰⁸ Ursprünglich aus England stammend; der Name stammt daher, daß der Smoking gebräuchlicher Club- und Raucheranzug war.

Frack: Der Frack ist der "große", hochoffizielle Abendanzug, zu empfehlen zu großen Bällen. Am Tag kommt der Frack nur bei ganz hochoffiziellen Trauerfeiern oder hochoffiziellen Empfängen (beim Papst oder Staatsoberhäuptern) in Betracht. Der Frack besteht aus einem schwarzen Rock mit "Schößen" und mit seidenfarbenen schwarzen Revers. Die Hose zum Frack ist schwarz, ohne Umschlag, mit zwei (!) schwarzen seidenfarbenen Streifen ("Doppelgalons"). Dazu trägt man ein extra gestärktes weißes Hemd ("steif wie ein Brett") mit Perlmutterknöpfen und Fliegenkragen. Die Fliege ist weiß (nie schwarz, wie bei Kellnern !). Zum Frack gehört eine weiße Frackweste, ebenfalls mit Perlmutterknöpfen. Nur wenn man den Frack tagsüber trägt, ist diese Weste schwarz (einzige Ausnahme: Nachmittagstrauung, dann ist die Weste weiß). Zum Frack gehören schwarze Lackschuhe oder glatte schwarze Halbschuhe.

Orden und andere Abzeichen

Friedensauszeichnungen mit Band ("Grand cordon") werden nur zu Frack oder Uniform getragen, ebenso Halsorden und Bruststerne. Auch die kleine Ordensschnalle für die linke Brustseite paßt nur zum Frack oder zur Uniform. Die Knopfschleife eines Ordens (eine kleine Art Knopf aus dem Band des Ordens) kann am linken Revers des dunklen Anzuges, des Smokings, des Stresemanns oder des Cut getragen werden.

Zu jeder Kleidung ab Trachtenanzug / Kombination an aufwärts, gehört natürlich die Burschenschafternadel. Sonstige Abzeichen (für Parteien oder Sportclubs) trägt man unter dem linken Revers, daß man dann bei Gelegenheit umschlägt, um das Abzeichen zu zeigen.

In das Knopfloch des Revers kann auch eine frische Nelke eingesteckt werden.

Als Verbindungsstudent sollte man sich auf jeden Fall einen dunklen Anzug, einen Smoking und auch einen Frack zulegen. Smoking und Frack sind meist nicht sehr teuer und können, auf Grund ihrer Unabhängigkeit von der Mode, ein ganzes Leben lang benutzt werden. Korrekte Kleidung auf Verbindungsveranstaltungen machen die Veranstaltung zu etwas ganz Besonderem und heben so das Verbindungsleben vom normalen Studentendasein ab.

3.1.5. Das kleine Einmaleins der Weine

Das Verzehren von Wein, der durch alkoholische Gärung von Traubensaft entsteht, ist bereits in Ägypten und Mesopotanien um ca. 2000 v. Chr. nachweisbar.

Weine werden anhand verschiedener Kriterien voneinander unterschieden. Zunächst können Weine in die Kategorien Rot-, Weiß- und Roseweine unterteilt werden. Grundsätzlich wird zu dunklem Fleisch (Wild und Rind) Rotwein getrunken, zu hellem Fleisch (Fisch, Kalb, Schwein und Geflügel) Weißwein. Rosewein wird oft als Dessertwein oder auch zu leichten Gerichten getrunken. Bei vegetarischen Gerichten kann keine einheitliche Aussage gemacht werden. Zu einem leichten Gemüseteller paßt ein Weißwein bzw. Rosewein, zu Pasta mit Tomatensoße ein Rotwein.

Auf dem Etikett einer Weinflasche befinden sich in aller Regel neben dem Namen des Weinguts Angaben zu der Rebsorte, dem Qualitätsmerkmal, dem Anbaugebiet, der Geschmacksrichtung und dem Jahrgang des Weins.

Rebsorte

Für die Geschmacksrichtung des Weins ist grundsätzlich die Rebsorte ausschlaggebend. Es gibt reinrassige Weine (bestehend nur aus einer Rebsorte) und Weine, die aus mehreren Rebsorten zusammengestellt sind. Es ist zu beachten, daß Weine die aus mehreren Rebsorten bestehen, grundsätzlich keineswegs schlechter oder besser sind als Reinrassige. Als Beispiele sollen einige bekannte deutsche Rebsorten kurz beschreiben werden:

Dornfelder (Rotwein) fruchtiger Geschmack. Die Rebsorte Dornfelder ist eine Neuzüchtung von 1955 die aber erst in den 80er Jahren größere Verbreitung fand. Hauptanbaugebiete Pfalz. Gut zu rustikalen deftigen Speisen wie z. Bsp. Wild.

Trollinger (Rotwein) fruchtig, frischer, herzhafter Geschmack. Die Rebsorte Trollinger wird fast ausschließlich in Württemberg angebaut. Gut zu rustikalen deftigen Speisen, wie z. Bsp. Wild.

Portugieser (Rotwein bzw. fast nur als **Portugieser Weißherbst** am Markt = Rosewein) Beim Weißherbst werden die gelesenen Trauben der Rebsorte Portugieser sofort gekeltert. Dadurch verliert die Traubenschale den größten Teil der dunkelroten Farbe. Die Verarbeitungsweise Weißherbst ist in Deutschland nur bei bestimmten festgelegten Rebsorten erlaubt. Hauptanbaugebiet ist die Pfalz. Gut zu leichteren Speisen wie Schwein und Kalb.

Burgunder

Diese Rebsorte gibt es als Rotburgunder, Spätburgunder und selten findet man auch den s.g. Blauburgunder (Schweiz). Am bedeutensten ist der Spätburgunder; meist würzige Weine. Spätburgunder wird vor allem im Rheingau und an der Hessischen Bergstraße angebaut. Empfehlenswert zu rustikalen deftigen Speisen wie z. Bsp. Wild. Weißburgunder und Grauburgunder (auch "Pinot Gris" genannt) sind oft kräftige Weißweine.

Riesling (Weißwein) Fruchtiger leichter Geschmack. Hauptanbaugebiet ist Rheinhessen. Gute deutsche Rieslinge kommen von der Mosel, aus Baden und aus Niederösterreich. Gut zu leichten Speisen wie Fisch und Huhn.

Silvaner (Weißwein) Fruchtiger leichter Geschmack. Hauptanbaugebiet ist Franken. Gut zu leichten Speisen wie Fisch und Huhn.

Müller-Turgau (Weißwein; auch "Rxs", "Riesling-Silvaner" oder "Rivaner" genannt). "Der deutscheste der deutschen Weine"; erfunden von einem Herrn Müller aus dem Schweizer Kanton Turgau. Wie die alternativen Namen erkennen lassen, handelt es sich hierbei um eine Kreuzung der Rebsorten Riesling und Silvaner. Frisch-fruchtiger Geschmack. Hauptanbaugebiete Franken, Baden auch Schweiz.

Qualitätsmerkmale (Deutschland)

Für den Qualitätsgrad eines Weines ist der s.g. **Oechselgrad** ausschlaggebend. Er gibt den Zuckergehalt des Mosts an. Je höher der Oechselgrad, desto mehr Alkoholgehalt hat der Wein. Auf Grund des Oechselgrades werden in Deutschland folgende Qualitätsstufen unterschieden:

1. Tafelwein
2. Landwein
3. **Q.b.A. (Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete)**
4. **Kabinett**
5. **Spätlese**
6. **Auslese**
7. **Beerenauslese**
8. **Trockenbeerenauslese**

Für die Qualitätsstufen 3 bis 8 ist eine amtliche Prüfungsnummer der Landwirtschaftskammer erforderlich. Nur die Kategorien 3 bis 8 werden als "**Qualitätsweine**" bezeichnet.

Weitere Qualitätsmerkmale - die jedoch nichts mit dem Zuckergehalt zu tun haben - sind:

Barrique: Diese Weine werden in Eichenfässern gelagert. Weil diese Methode für den Winzer kostspielig ist, werden vielfach dem Wein einfach Holzstückchen beigemischt, um einen Barrique-Effekt zu erzielen.

Eiswein: Die Ernte erfolgt bei - 7 Grad oder etwas mehr, so daß die Trauben gefroren sind und daß kaum Wasser in der Traube enthalten ist. Dadurch ist der Wein edelsüß.

Deutsche Weißweine sind im Gegensatz zu deutschen Rotweinen auf internationalem Spitzenniveau. Dies ist insbesondere klimatisch bedingt.

Anbaugebiet

Bei bestimmten Weinen ist auf dem Etikett weiterhin das Anbaugebiet genannt (z. Bsp.: Franken, Pfalz etc.). Wenn die Trauben nur aus einem einzigen Anbaugebiet stammen, gilt dieser Wein als hochwertiger gegenüber einem Wein, dessen Trauben aus verschiedenen Gebieten stammen. Die Weine der Qualitätsstufen 3 bis 8 sind immer aus einem Anbaugebiet.

Geschmacksrichtung

Trocken: bedeutet, daß der Wein nicht "süß" schmeckt.

Halbtrocken: bedeutet, daß der Wein etwas "süß" schmeckt.

Lieblich: bedeutet, daß der Wein "süß" schmeckt.

Edelsüß: bedeutet, daß der Wein sehr "süß" schmeckt, vor allem als Dessertwein geeignet.

Jahrgang

Je nach Wetterlage im Laufe eines Jahres entwickeln sich die Trauben mit einem guten oder weniger guten Geschmack. So kommt es, daß in verschiedenen Jahren die gleichen Weine unterschiedlich gut ausfallen. In besonders guten Jahren spricht man von "**Jahrhundertweinen**". Weiterhin gilt, je älter ein Wein ist, desto besser schmeckt er.

Voraussetzung ist eine fachgerechter Lagerung: ca. alle zehn Jahre ist ein s.g. "**Umkorken**" erforderlich. Desweiteren müssen Weine immer liegend gelagert werden, damit stets der Korken feucht und damit dicht bleibt. Deutsche Weine eignen sich jedoch nicht zur Lagerung; Ausnahme: einige ganz wenige superedle Weingüter und sehr gute Rieslingweine.¹⁰⁹

¹⁰⁹ Sehr gut zum Lagern sind französische Rotweine wie Bordeaux und Burgunder, die im Laufe der Jahre ihren Geschmack entfalten.

Das Bestellen und Degustieren im Restaurant

Der Herr spricht grundsätzlich mit der Dame die Auswahl des Weins ab. Die Bestellung erfolgt - genau wie für Speisen - ausschließlich nur durch den Herrn. Nachdem der Wein bestellt ist, wird der Ober die Flasche zum Tisch bringen und dem Herrn die Flasche zunächst so zeigen, daß dieser das Etikett lesen kann. Danach wird er die Flasche öffnen und dem Herrn in ein entsprechendes Glas etwas zum **degustieren** (testen) einschenken. Dabei soll geprüft werden, ob der Wein nach Korken schmeckt. Das kommt auf Grund der heutigen Kork¹¹⁰ - und Lagerqualität in der Regel nicht mehr vor. Würde der Wein nach Kork schmecken ist er zurückzuweisen. Das gleiche gilt für den Fall, wenn der Ober unsachgerecht entkorkt hat, d.h. wenn kleine Korkstücke im Wein schwimmen sollten. Die Flasche wird (im Falle von Weißwein der kühl getrunken wird) in einem Sektkübel eventuell mit Eis gestellt. Bei Rotwein, der meist bei Zimmertemperatur getrunken wird, steht die Flasche in einem entsprechendem Flaschenhalter. Zur besserem Geschmacksentfaltung wird Rotwein auch in manchen Fällen aus der Flasche in einen s.g. "**Decanter**", auch "**Decantierkaraffe**" genannt, umgefüllt. In manchen Weinen kommt s.g. **Weinstein** vor. Weinstein entsteht durch die im Wein enthaltenen Mineralstoffe und Weinsäure. Weinstein beeinträchtigt nicht die Qualität des Weins.

Trinktemperaturen

Weißwein: 8 bis 13 Grad.

Rosewein: 8 bis 14 Grad, meistens 11 bis 13 Grad.

Rotwein: 13 bis 19 Grad, meistens Zimmertemperatur.

¹¹⁰ Die Qualität eines Korkens erkennt man daran, ob er wenige kleine Löcher hat: Je glatter und einheitlicher die Oberfläche, desto besser der Korken.

3.1.6. Das kleine Einmaleins des Rauchens

Am 29. Okt. 1492 sollen drei Indianer am Strand der Karabikinsel Hispaniola - heute Haiti und Dominikanische Republik - auf zwei Matrosen des Schiffes Santa Maria getroffen sein, daß von **Christof Kolumbus** befehligt wurde. Die Indianer rauchten fast armstarke, in Maishüllen eingewickelte Tabakblätter. Kolumbus nahm Tabakblätter mit nach Europa, wo sich der Tabak - aber erst ca. 300 Jahre später - als Genußmittel durchsetzte.

Heute wird Tabak in fast allen warmen und gemäßigten Ländern der Welt angebaut. Wirtschaftlich wichtig sind besonders zwei Arten der Tabakpflanze, da sie einen hohen Nikotingehalt haben: der **Virgin Tabak** und der **Bauern-Tabak**.

Die an den Tabakpflanzen ganz unten wachsenden Blätter sind am wertvollsten, da sie - geschützt durch die oberen Blätter - keine Sonnensprenkelungen (Flecken) haben. Diese optisch schönen Blätter werden bei Zigarren als **Deckblatt**, also als äußerste Hülle, verwendet. Das Deckblatt sollte unbeschädigt, frei von Flecken und keine unterschiedlichen Farben haben. Unter dem Deckblatt befindet sich bei einer Zigarre das s.g. **Umblatt**, unter dem Umblatt kommt die eigentliche Füllung. Bei der **Füllung** unterscheidet man bei teuren Zigarren s.g. **Longfillers** (mit ganzen Tabakblättern von Hand gerollt) und bei billigen Zigarren s.g. **Shortfillers** (maschinell zusammengepreßte Tabakschnipsel).

Es gibt bei Zigarren rund 4000 verschiedene **Aromen**, die der **Connaisseur** (= Kenner) unter zur Hilfenahme von Kräutern, Blumen und Edelhölzern zu beschreiben versucht. Zigarren gibt es in sehr vielen verschiedenen **Formaten** (=Größen). Die bekanntesten und gängigsten sind **Churchill**¹¹¹ (= Double Corona), **Corona**, **Robusto**, **Torpedo** (wegen der Form eines Torpedos so genannt). Oft neigen Hersteller jedoch auch zu eigenen Größenbezeichnungen.

Anzünden

Vor dem Anzünden wird zunächst bei am hinteren Ende runden Zigarren mit einem **Zigarrenbohrer** ein Loch gebohrt. Bei hinten spitzen Zigarren (meist Torpedo-Format), wird das Ende am besten mit einem s.g. **Cutter** (eine Art kleinem Messer) abgeschnitten. Eine Zigarre wird niemals mit Hilfe einer Kerze (wegen Wachsteilchen die in die Lunge gelangen können) oder mit einem Benzinfeuerzeug (Benzingeruch verdirbt das Aroma) angezündet ! Ein Connaisseur verwendet einen **Holzspan**. Dieser Holzspan kann am besten aus den bei vielen Zigarren beiliegendem Zedernholz gebrochen werden, das in der Regel der besseren Verpackung der Zigarre dient. Ist kein Zedernholz zur Hand, kann auch ein Streichholz verwendet werden, daß allerdings möglichst lang sein sollte, da es erst dann an die Zigarre gehalten werden sollte, wenn der Schwefelduft vergangen ist. Zuerst wird die Zigarre nur am Rand an die Flamme gehalten und dabei langsam gedreht. Nachdem die Ränder angebrannt sind, wird auch die Mitte der Zigarre entzündet. Das geschieht möglichst auch ohne an der Zigarre zu ziehen, bis der sogenannte "**Brand**" zu sehen ist, also die Zigarre glüht. Am besten wird auch dabei die Zigarre nie direkt in die Mitte der Flamme gehalten, sondern schräg darüber. Die **Banderole** (oder auch "Bauchbinde" genannt) wird nicht abgemacht, da durch das Entfernen das Deckblatt beschädigt werden könnte. Auch dient die Banderole dazu, die Zigarre an dieser Stelle zwischen den Fingern zu halten, da so das Deckblatt der Zigarre nicht beschädigt werden kann.

Rauchen

Beim Rauchen hält der Connaisseur die Zigarre niemals zwischen Zeige- und Mittelfinger. Eine Zigarre raucht man möglichst langsam: ideal ist es pro Minute einmal zu ziehen. Zu

¹¹¹ Das Format Churchill ist von der Marke "Churchill" zu unterscheiden.

starkes Ziehen fördert zu viel Hitze und das Aroma wird abgetötet. Die Asche wird nicht durch Abklopfen beseitigt, sondern durch sanftes **Abdrehen** im Aschenbecher. Auch das Abdrehen sollte möglichst selten geschehen, denn die Asche schützt die Glut. Die Asche sollte erst abgedreht werden, wenn sie ca. 2 bis 3 cm lang ist. Bei guten Zigarren ist auch die Asche recht stabil und kann lange an der Zigarre gehalten werden. Noch etwas zur Farbe der Asche: Je weißer die Asche ist, desto magnesiumreicher ist der Boden, auf dem die Tabakpflanze gewachsen ist.

Nach dem Rauchen

Das letzte Stück - ca. die letzten 2 cm der Zigarre - bezeichnet man als **Seele**. Die Seele wird nicht mitgeraucht und eine Zigarre wird niemals ausgedrückt. Man legt sie in den Ascher und läßt sie von selbst ausgehen. Sehr gute größere Zigarren kann man auch ruhig nur bis zur Hälfte rauchen, ausgehen lassen, mit einem Cutter die Asche beseitigen und am nächsten Tag weiterrauchen.

Lagerung

Zigarren werden in s.g. **Humidoren** gelagert. Der Humidor ist ein Holzkästchen oder Schränkchen, meist aus Zedernholz, daß durch eine spezielle Vorrichtung (oft mit destilliertem Wasser gedrängten Kristallkugeln oder Schwämmchen) für eine feuchte Umgebung sorgt. Am besten werden Zigarren bei 19 Grad Temperatur und 70 % Luftfeuchtigkeit gelagert. Im Humidor sollten die Zigarren alle vier Wochen umgeschichtet werden, da die feuchte Luft sich stets nach unten im Humidor absetzt. Gelegentlich sollten die Zigarren auch gedreht werden. Eine ausgedrocknete Zigarre kann man durch das Einlegen in einen Humidor wieder rauchbar machen, allerdings ist ihre Qualität dann nicht mehr so gut, als ob sie von Anfang an richtig gelagert worden wäre. Eine ausgetrocknete Zigarre erkennt man daran, daß sie knistert, wenn sie leicht mit den Fingern zusammengedrückt wird.

Weiterführende Literatur:

- A. Bati, Zigarren - Der Guide für Kenner und Genießer, München, 1998
- Z. Davidoff, Zigarren-Brevier oder Was raucht der Connoisseur, Wien, 1967

3.2. Politik, Philosophie, Staat und Ideologien

3.2.1. Die drei Wurzeln der Politik

Man kann, wenn man sich mit dem Begriff "Politik" beschäftigt, drei Begriffe des Politischen ausmachen. Dazu gehören drei verschiedene Bedeutungsstränge und drei verschiedene Richtungen der historischen Theorien.

Der deutsche Publizist Dolf Sternberger hat die unterschiedlichen Politikbegriffe und die verschiedenen politischen Theorien der europäischen Geistesgeschichte unter der Überschrift "Die drei Wurzeln der Politik" typisiert:

Aristotelische / Anthropologische¹¹² Wurzel	Machiavellistische / Dämonologische Wurzel	Augustinische / Eschatologische¹¹³ Wurzel
Klassisches philosophisches Werk: "Politik" von Aristoteles	Klassisches philosophisches Werk: "Il Principe" von Machiavelli	Klassisches philosophisches Werk: "De civitate dei" von Augustinus
Lehre von der Staatsverfassung (Gesetze, Institutionen etc.) zum Zwecke menschlichen Zusammenlebens	Lehre von den diplomatischen, kriegerischen, kühnen, listigen und grausamen Mitteln und Methoden zur Sicherung der Herrschaft und Macht.	Lehre von Gut ("Kinder des Lichts") und Böse ("Kinder der Finsternis"), denen ihr Ende vorherbestimmt ist. Den Guten das Reich Gottes, den Bösen die Hölle. ➤ Zwei KlassenTheorie Dieses christliche Modell wurde dann später durch Marx sozusagen säkularisiert.
Ziel: Menschliches Zusammenleben	Ziel: Herrschaft über Menschen	Ziel: Überwindung der jetzigen Verhältnisse für ein Reich der Freiheit in der Zukunft
Friede durch Regelung des Streits "Verfassungsfriede"	Friede durch Unterdrückung des Streits "Imperialer Friede"	Friede durch Erlösung vom Streit "Absoluter Friede"

Quelle: Dolf Sternberger, Von den drei Wurzeln der Politik, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28. September 1972.

¹¹² Anthrophos ist das gr. Wort für Mensch.

¹¹³ Eschaton ist das gr. Wort für Paradies.

3.2.2. Wie bilden sich Staaten: Die drei politischen Ordnungskonzepte

Ausgehend von der Erkenntnis, daß der Mensch zum Streit neigt, stellt sich die Frage, wie sich eine politische Ordnung bzw. wie sich ein Staat bildet und wie dieser Staat ausgestaltet sein sollte. Die Philosophen Hobbes, Rousseau und Montesquieu haben sich mit diesen Fragestellungen beschäftigt.

<p>Hobbes (1588-1679) Historisches Umfeld ist der 30jährige Krieg und der Bürgerkrieg in England</p>	<p>Rousseau (1712-1778) Historisches Umfeld ist der Absolutismus und die franz. Revolution</p>	<p>Montesquieu (1689-1755) Historisches Umfeld ist England im 18. Jh. mit Parlamentarismus</p>
<p>Menschenbild: Im Urzustand kämpft jeder gegen jeden mit allen Mitteln ("homo homini lupus est" = der Mensch ist des Menschen Wolf)</p>	<p>Menschenbild: Durch die Arbeitsteilung ist der Mensch neidisch und herrschsüchtig. Im Menschen ist ein natürlicher innerlicher Widerspruch von persönlichen und gemeinschaftlichen Interessen</p>	<p>Menschenbild: Der Mensch neigt zu Machtmißbrauch</p>
<p>Ordnungskonzept: Der Mensch soll einen freiwilligen, nicht mehr aufkündbaren Unterwerfungsvertrag unter eine Macht (allmächtiger Staat) eingehen. Der Staat schafft Frieden nach innen und außen. Hobbes hebt die Trennung von Staat und Gesellschaft hervor.</p>	<p>Ordnungskonzept: Der Mensch soll einen Gesellschaftsvertrag eingehen, der im Rechte (Freiheit, Schutz) und Pflichten (Unterwerfung unter den "volonte general" =allgemeiner Wille) gibt. Der "volonte general" entsteht durch Filtern (Abstimmung) der persönlichen und gemeinschaftlichen Interessen. Es herrscht schließlich Identität zwischen Einzel- und Gemeinschaftsinteressen, sowie zwischen Herrscher (Volk) und Beherrschten. Dieser Plan läßt sich laut Rousseau jedoch nur bei einem aufgeklärten Volk verwirklichen. Für die Aufklärung bedarf es zunächst einer Diktatur.</p>	<p>Ordnungskonzept: Ziel des Demokratiemodells ist die Herstellung von Freiheit. Da der Mensch zum Machtmißbrauch neigt, muß die staatliche Macht eingeschränkt werden. Dazu bedarf es einer "gemäßigten Regierung" und einer Verfassung, die Gewaltenteilung (drei Bereiche) vorsieht. Die drei Mächte sollen sich gegenseitig beschränken und kontrollieren: Er unterscheidet die "gesetzgebende Macht" (Legislative), die "vollziehende Macht für Angelegenheiten des Völkerrechts" (Exekutive) und die "vollziehende Macht für Angelegenheiten des Bürgerrechts" (Judikative).</p>
<p>Staatsform: Absolutismus</p>	<p>Staatsform: Identitäre Demokratie Republik</p>	<p>Staatsform: Konkurrierende Demokratie, da die drei Gewalten konkurrieren</p>
<p>Probleme: Machtmißbrauch des Herrschers Hobbes nennt keine Grundrechte</p>	<p>Probleme: Diktatur, um das Volk aufzuklären</p>	<p>Probleme: Montesquieu nennt keine konkreten Ausgestaltungsvorschläge</p>

Zu Grunde liegende Werke:

- Montesquieu, L` esprit des lois (Vom Geist der Gesetzte), 1748.
- Hobbes, Leviathan, 1651.
- Rousseau, Discours sur l`origine et les fondements de l`inegalite parmi les hommes (Über den Ursprung der Ungleichheit der Menschen), 1753.
- Rousseau, Du contrat social du principe du droit politique (Vom Gesellschaftsvertrag), 1762.

3.2.3. Die Ideologien

Geschichte des Ideologiebegriffes

Ursprünglich handelt es sich um eine franz. Wissenschaftsrichtung, die naturwissenschaftlich nach der Wahrheit suchen wollte. Als Voraussetzung dazu, sollte das Entstehen und Wirken falscher Ideen untersucht werden. **Francis Bacon** (1561-1626) nannte in seiner "Idolenlehre" (Idole=Götzenbilder) vier Fehlerquellen menschlicher Erkenntnis: idola tribus (Nachteile durch Geburt), idola specus (Nachteile durch Erziehung und Fixierung auf Autoritäten), idola fori (Nachteil durch unpräzise Sprache) und idola theatri (Nachteile durch vorhandene dogmatischen Lehrsätzen und Philosophie). **A.D. de Tracy** (1754-1836) sah den Ursprung falscher Ideen in der (falschen) sinnlichen menschlichen Wahrnehmung. Zur Vermeidung falscher Ideen sollte das Volk gebildet werden. **Helvetius** (1715-1771) behauptet in der "Priestertrugstheorie", daß dem Volk falsche Ideen mit der Religion vermittelt werden, worin ein bewußter Betrug - zwecks Machterhalt - zu sehen sei. Durch die Betrachtung Helvetius findet in der Historie des Ideologiebegriffes ein Übergang vom wissenschaftlichen Ideologiebegriff zum sozialkritischen Ideologiebegriff statt: Aus der naturwissenschaftlichen Betrachtung wird eine sozialwissenschaftliche Betrachtung! **Karl Marx** (1818-1883) vertritt die Ansicht, daß durch die gesellschaftlichen Verhältnisse (Privateigentum) ein falsches Bewußtsein (= falsche Ideen) herrscht bzw. erzeugt wird. D.h. die gesellschaftlichen Verhältnisse konstituieren die Ideen. **Max Weber** (1864-1920) dagegen sieht in den Ideen die Ursache für den Kapitalismus. Vor allem der Protestantismus (Calvin: Man soll arbeiten) als Idee begünstige den Kapitalismus. D.h. nach Weber konstituieren die Ideen die gesellschaftlichen Verhältnisse.

Heute versteht man unter Ideologien weltanschauliche Konzeptionen, in denen Ideen der Erreichung gesellschaftlicher und politischer Ziele dienen. Als Ideologien gelten der Kommunismus bzw. Sozialismus, der Faschismus, der Liberalismus und der Konservatismus.

Weiterführende Literatur: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Informationen zur politischen Bildung, Heft 212 Politische Ideologien, Bonn, 1986.

Kommunismus / Sozialismus

In dem von Karl Marx und Friedrich Engels 1848 verfaßten Kommunistischen Manifest wird der Endsieg des Proletariats prophezeit. Demnach steht bereits jetzt die zukünftige Entwicklung der menschlichen Geschichte fest (Geschichtsdeterminismus). In der ersten Phase der menschlichen Geschichte, der Urgesellschaft, gibt es keine Klassen, keine Arbeitsteilung und kein Privateigentum an Produktionsmitteln. In der zweiten Phase, der Sklavenhaltergesellschaft, gibt es Arbeitsteilung und Klassen (Sklaven und Halter). Nach der Sklavenhaltergesellschaft folgte nach Marx die Feudalgesellschaft (mit Leibeigenen und Feudalherren). Der Feudalgesellschaft folgt der Kapitalismus mit Kapitalisten und Proletariern. Nach Marx folgt nun der Sozialismus. Der Sozialismus ist eine Vorstufe zum Kommunismus. Im Sozialismus gibt es nur noch Reste der Klassengesellschaft. Im Kommunismus als geschichtlicher Endstufe gibt es keine Klassen und kein Privateigentum an Produktionsmitteln mehr. Der Übergang von einer Phase zur nächsten kommt nach Marx dadurch zustande, daß die statischen "Produktionsverhältnisse" (Eigentumsverhältnisse an Produktionsmitteln) irgendwann in Widerspruch mit den dynamischen "Produktivkräften" (u.a. menschliche Arbeitskraft) geraten. Es erfolgt eine soziale Revolution, verbunden mit der Umwälzung aller juristischen, politischen, kulturellen und religiösen Elemente (von Marx in der Gesamtheit "Überbau" genannt). Dieser Überbau ist also beeinflußt durch die ökonomische Struktur der Gesellschaft (Gesamtheit der Produktionsverhältnisse), also von Materie: D.h. Materie entscheidet über den geschichtlichen Fortschritt - nicht etwa

menschliche Ideen. Das Geschichtsbild nach Marx, also die Abfolge der Klassengesellschaften, wird daher auch als "historischer Materialismus" bezeichnet. Angemerkt werden soll noch ein Hinweis auf die "**Imperialismustheorie**" von Lenin, nach der der Kapitalismus nach außen in andere Länder verlagert wird, um diese auszubeuten (gemeint: Kolonien bzw. Entwicklungsländer).

Quelle: Marx-Engels, Werke, Band XIII, S. 8ff..

Demokratischer Sozialismus

Im Unterschied zum Kommunismus gibt sich der demokratische Sozialismus reformorientiert: Als Grundwerte werden Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität postuliert. Es gibt kein vorgegebenes Endziel mehr. Der s.g. "dritte Weg" wird propagiert, worunter eine demokratische und soziale Ordnung zwischen Kapitalismus und Kommunismus zu verstehen sein soll. Ziele sind soziale Sicherheit, Demokratisierung aller gesellschaftlichen Lebensbereiche, Sicherung persönlicher und geistiger Freiheiten, schrittweise Abschaffung der Mißstände des Kapitalismus. Reformen sollen auf parlamentarischen Wege durchgesetzt werden, nicht revolutionär.

Quelle: Hermann Weber: Demokratischer Sozialismus, in: Meyers Enzyklopädisches Lexikon, Mannheim, 1978, Bd. 22, S. 163 ff..

Faschismus

Etymologisch stammt der Begriff vom lat. Wort "fascio", zu deutsch "Rutenbündel" ab. Es war das Symbol der Amtsmacht der römischer Magistrate. Am 23. März 1919 gründete Mussolini die politische Bewegung "fasci di lambattimento" (Kampfbündel) und führt diese 1922 in Italien an die Macht. Historische Vorläufer der Bewegung waren: Die französische Revolution und die italienische Jakobinerbewegung (1796-99), die als Symbol ein Rutenbündel benutzten. Weiterhin die außerparlamentarische Organisation mit revolutionärem Charakter, namens "fascio", die im 19. Jh. in Italien von Sozialisten und Republikaner gebildet wurde und die um 1890 von sizilianischen Landarbeitern gegründete revolutionäre Vereinigung, Namens "fasci rivoluzionarie".

Die faschistische Bewegung Mussolinis kann als extrem nationalistisch, autoritär, totalitär, antiliberal, antidemokratisch und antisozialistisch charakterisiert werden. Der Aufbau der Bewegung sowie der Aufbau des errichteten Herrschaftssystems in Italien war stark hierarchisch. Starke faschistische Bewegungen gab es in der Zeit zwischen den Weltkriegen u.a. in Italien, Spanien, Ungarn, Jugoslawien, Frankreich und England.

Liberalismus

Der Liberalismus hat zwei historische Wurzeln: 1. Die bürgerliche Aufklärung und 2. Die Revolution am Ende des 18. Jh. in Frankreich und USA. Folgende Grundaussagen gehören zum Liberalismus: Die Freiheit des Einzelnen soll gewährleistet werden; sie findet ihre Grenzen in der Freiheit der anderen. (= liberaler Freiheitsbegriff). Der Liberalismus lehnt letzte Wahrheiten und politische Endlösungen (z. Bsp. Geschichtsdeterminismus) ab. Der Liberalismus fordert Minderheitenschutz und Begrenzung und Kontrolle staatlicher Macht. Desweiteren ist der "Fortschrittsoptimismus" ein Bestandteil der liberalen Ideologie. Heute können zwei politische Richtungen des Liberalismus unterschieden werden:

1. Politischer Liberalismus (demokratischer und sozialer Liberalismus; Bürger-, Menschen- und Freiheitsrechte)
2. Wirtschaftsliberalismus (Betonung der Eigenverantwortung des Individuums, Freiheitsrechte für die Wirtschaft)

Quelle: Karl Hermann Flach: Noch eine Chance für die Liberalen, Frankfurt, 1971, S. 12 ff..

Konservatismus

Unter Konservatismus versteht man die politische Strömung, die auf Verteidigung des Bestehenden gerichtet ist und damit als Gegengewicht gegen Veränderung zu sehen ist. Die Positionen des Kommunismus bzw. des Sozialismus und des Liberalismus sind - im Gegensatz zum Konservatismus - nicht auf Verteidigung, sondern auf "Angriff" ausgerichtet. Geistige, religiöse, soziale, wirtschaftliche Verhältnisse sollen geändert werden. Der Konservatismus hingegen betont bestehende Werte und Strukturen. Daher kann der Konservatismus, je nach Zeit oder Ort andere Inhalte haben. Im Laufe der Zeit hat sich der Konservatismus folglich stets gewandelt. Es erfolgte eine Öffnung gegenüber Wissenschaft, Technik, Industriegesellschaft und Demokratie. Auch auf der politischen Linken ist auch ein konservativer Ansatz, in Form von Zivilisationskritik (Kritik an wirtschaftlichem Wachstum, neuen Techniken etc.), vorhanden. Diese Einstellung wird auch mit dem Begriff "wertkonservativ" bezeichnet.

Quelle: Martin Greifenhagen: Das Dilemma des Konservatismus in Deutschland, München 1971, S. 28 ff..

3.2.4. Die drei Grundrichtungen der Politikwissenschaft

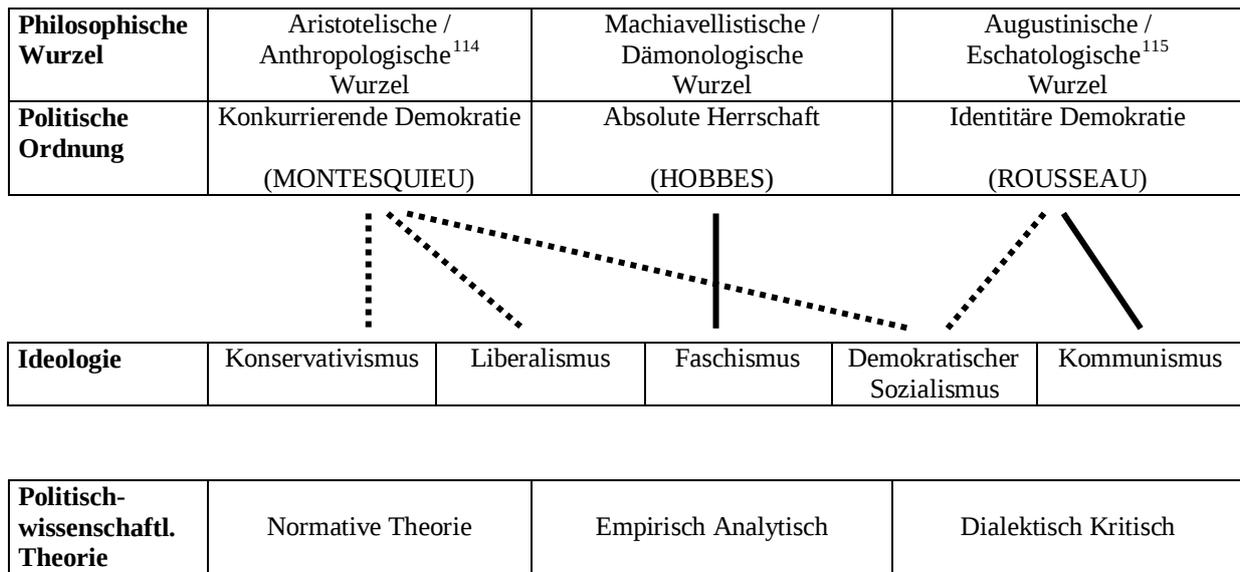
Die von Sternberger typisierten Politikbegriffe (vgl. Kapitel 3.2.1.) kann man auch in etwa in den gegenwärtigen Politikwissenschaften wiederfinden. Folgende drei Grundrichtungen in der Politikwissenschaft lassen sich feststellen:

Normative Theorie	Empirisch-analytische Theorie "Kritischer Rationalismus"	Dialektisch-kritische Theorie "Frankfurter Schule"
Bekannte Vertreter: Arnold Bergstraesse, Ernst Vögelin, Wilhelm Hennes	Bekannte Vertreter: Sir Karl Popper, Hans Albert	Bekannte Vertreter: Adorno, Horkheimer, Habermas, Marcuse
Aufgabe der Politikwissenschaft ist es, als praktische Wissenschaft, dazu beizutragen, eine gute Ordnung des menschlichen Zusammenlebens zu schaffen. Ziele und Werte des Politischen werden untersucht sowie normativ-institutionelle Aspekte.	Aufgabe der Politikwissenschaft ist es, das soziale und politische Verhalten der Menschen möglichst in Gesetzesform (analog naturwissenschaftlichen Gesetzen) zu erklären. Ziele und Werte werden nicht aufgestellt (= Postulat der Wertfreiheit), weil Wissenschaft über Werte nichts sagen könne. Getroffene Aussagen sollen objektiv sein, dh. intersubjektiv überprüfbar.	Aufgabe der Politikwissenschaft ist es, gesellschaftsverändernde ("emanzipatorische") Erkenntnisse zu liefern, die die Gesellschaft in eine bestimmte Richtung verändern sollen: zu einer Gemeinschaft freier Menschen ohne Herrschaft. Herrschaftskritik, Ideologiekritik, Kapitalismuskritik und die Reduzierung von sozialen oder politischen Einzelkonflikten auf Grundkonflikte der Gesellschaft sind Kennzeichen dieser Theorie. Diese Theorie erhebt den Anspruch, über die moderne Industriegesellschaft als Ganzes und über ihre geschichtliche Entwicklung Aussagen machen zu können.

Quelle: Bernhard Sutor (Hrsg.), Politik, Paderborn, 1979, S. 65-67.

3.2.5. Zusammenfassende Gesamtübersicht

Die in den Kapitel 3.2.1. bis 3.2.4. dargestellten philosophischen Wurzeln der Politik, die philosophischen Aspekte der Entstehung politischer Ordnungen (Staaten), die verschiedenen Ideologien und die gegenwärtigen Richtungen der Politikwissenschaft lassen sich wie folgt im Zusammenhang zeigen:



¹¹⁴ Anthrophos ist das gr. Wort für Mensch.

¹¹⁵ Eschaton ist das gr. Wort für Paradies.

3.3. Religion

3.3.1. Die Weltreligionen

Religion	Christentum	Judentum	Islam	Hinduismus	Buddhismus
Gottesvorstellung	Dreieiniger Gott mit den göttlichen Personen Gott-Vater, Sohn (Jesus) und Heiliger Geist	Gott: Jahwe (hvhi), vergeltender, rächender Nationalgott (ausschließlich) des jüdischen Volkes	Gott: Allah, ähnlich wie im Judentum	Reichgegliederte Götterwelt	Gottesbegriff wird verneint; die Erkenntnis, die im Menschen ist, hat aber de facto gottähnliche Prädikate
Ewigkeitsvorstellung	Ewiges Leben: die Ewigkeit bricht schon jetzt in unser Leben hinein, der Mensch ist im Leben vom Tod umfassen und umgekehrt. Der Mensch wird durch den Glauben gerechtfertigt.	Ausgesprochene Diesseits-Religion; sog. Tun-Ergehen-Zusammenhang: So wie man auf Erden handelt, so wird es einem auch auf Erden ergehen	Paradies, in das man durch die Gnade Allahs gelangt, Endgericht	Wiedergeburt, Mensch wird nach seinen Taten in je einer anderen Kaste (soziale Schicht) wiedergeboren: sei es als König, Bettler oder Ratte. Dabei spielt das durch Taten beeinflussbare Schicksal (Karma) eine Rolle.	Mensch gelangt zur Erkenntnis durch Meditation, wird wiedergeboren, Mensch muß den Gott in sich selbst suchen, um das Heil zu erlangen
Ethik	Gewissensethik / Liebesethik: der Glaubende wird sich gut verhalten, weil er ein Gewissen hat. Er gibt die Liebe Gottes an die Menschen weiter	613 Gebote für alle Lebenslagen im Innenverhältnis, nach außen hin (zu Nichtjuden) keine allgemeinen ethischen Normen erkennbar	Sharia: göttliches Gesetz im Koran offenbart, Regeln für alle Lebenslagen	Da keine Schriftreligion nur Rückführung auf allgemein anerkannte Normen	Wie Hinduismus, Lösung des ethischen Paradoxes (Mensch will Gutes tun, kann es aber nicht) durch Negierung und Überwindung der Körperlichkeit
Versch. Konfessionen	Katholiken, Lutheraner, Reformierte, Orthodoxe, zahlreiche Sekten	Offiziell nein, divergierende Richtungen („orthodoxe“ und „liberale“)	Schiiten (v.a. Perser) Sunniten (v.a. Araber, Türken) und viele andere	Diverse, in denen der Götterglaube unterschiedlich ausgeprägt ist	Diverse, neben dem Christentum die „sektenreichste“ Religion
Hauptverbreitung	Europa, Amerika, Australien	Insb. Israel, ansonsten weltweit	Vorderer Orient	Indien	Hinterindien, Asien
Gründergestalt und Gründung	Menschgewordener Gott Jesus Christus, theologische Prägung durch Paulus und Johannes, Prägung von 0 bis 110 n. Chr.	Mythologische Gestalten: Abraham (als Partner des Bundes) und Moses (als Gesetzesgeber), postulierte Lebenszeit etwa 1200-1030 v. Chr.	Mohammed als Religionsstifter, synkretistische Religion aus Judentum, Christentum und orientalischen Kulte, um 630 n. Chr.	Alte Religionsvorstellungen, Alter unbekannt, keine Gründergestalt	Siddhartha Buddha Gautama, um 500 v. Chr., Mönch, dessen Lebensweisheiten die Grundlage für die Religion darstellen

3.3.2. Vergleich Katholiken – Protestanten

Der maßgebliche Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten ist die Frage des Verhältnisses Mensch – Gott, alle anderen theologischen Unterschiede sind von daher zu verstehen und ableitbar. Kernpunkt ist die Frage, wie der Mensch vor Gott trotz seiner Sünden (wobei Sünde ganz allgemein im weitesten Sinne zu fassen ist) bestehen kann, wie er sich rechtfertigen kann. In dieser Frage der „Rechtfertigung“ gibt es unterschiedliche Antworten:

Katholisch:

Der Mensch ist, da er durch einen Sexualakt gezeugt ist, von vorneherein mit der Sünde behaftet (Sexualität gilt im katholischen Bereich ganz allgemein als Sünde), er hat damit seine Sündhaftigkeit geerbt („Ersünde“). Von dieser Ersünde wird er durch die Gnade Gottes, die ihm in der Taufe durch die Kirche, die hier wie im ganzen Leben als Mittler zwischen Mensch und Gott ist, befreit. Der Mensch wird in einen Zustand versetzt, in dem er vor Gott frei und verantwortungsvoll handeln kann, er kann zeigen, was in ihm steckt (facit, quod in se est). Der Mensch kann in seinem folgenden Leben nach den Geboten Gottes, die in der Bibel manifestiert sind (z.B. Mt 5-7) handeln, oder es bleiben lassen. Seine Handlungen („Gute“ oder „böse Taten“) werden am Weltende in einem Endgericht gegeneinander aufgewogen, und danach richtet sich, ob er das ewige Heil („Paradies“) erhält, oder nicht („Hölle“). Bei all diesem spielt die Kirche eine maßgebliche Rolle: die Kirche kann bereits im Diesseits Sünden vergeben (die werden dann nicht angerechnet), wenn der Sünder seine Sünde in der Beichte bekennt und Buße, ggf. in Form von Geldspenden an die Kirche, tut („Ablass“).

Evangelisch - lutherisch:

Der Mensch hat, wie später auch I. Kant festgestellt hat, einen Hang zum Bösen – d.h. er handelt zwangsläufig egoistisch gegen andere, und ist in diesem Sinne Sünder (nach evangelischem Sündenverständnis hat Sünde nichts mit einer konkreten Handlung, insbesondere nichts mit der Sexualität, zu tun, sondern ist eine menschliche Grundstruktur). Mit Verweis auf Röm. 3,28 ziehen sie einen Strich zwischen Gott und Welt: Der Mensch ist zwar Sünder, seine Sünden werden aber von Gott nicht angerechnet, wenn er an Gott glaubt. Anders als bei den Katholiken wird hier also nicht das Handeln des Menschen Grundlage für die Frage der Rechtfertigung, sondern allein der Glaube – denn der Mensch wäre gar nicht in der Lage, immer „gut“ zu handeln.

Evangelisch – reformiert (nach Calvin):

Nach Calvin ist das Verhältnis zwischen Gott und Mensch genau wie bei Luther, allerdings sagt er, daß der Mensch von vorneherein zum Heil oder Unheil vorherbestimmt ist (Prädestination), was sich bereits im irdischen Leben zeigt, und man daher am insb. wirtschaftlichen Erfolg eines Menschen erkennen kann, ob er von Gott angenommen ist, oder nicht.

Zu den Lutheranern besteht, wie im Marburger Religionsgespräch diskutiert, ein weiterer Unterschied in der Abendmahlsfrage – die Reformierten betonen, daß das Abendmahl nur an Christus erinnert, die Lutheraner sagen, daß Christus im Abendmahl gegenwärtig ist.

Orthodoxe Christen:

Für die orthodoxen Christen spielen diese Diskussionspunkte keine nennenswerte Rolle – ihr Verhältnis zu Gott ist durch die göttliche Dreifaltigkeit bestimmt (ähnlich wie bei Hegel: der (heilige) Geist umspannt und inspiriert alles). Aus diesem Blickwinkel stellt sich die Frage nach der Rechtfertigung erst gar nicht.

3.3.3. Die Juden - eine kritische Betrachtung

Kein anderes Volk auf dieser Erde ist so geheimnisvoll wie das Judentum. Die ewige Feindschaft, die zwischen den Juden und Nichtjuden in allen Epochen und allen Teilen der Welt bestanden hat und weiterhin besteht, lässt die Frage nach den Ursachen für diese heute allgemein als Antisemitismus bezeichnete skeptische Haltung gegenüber dem Judentum aufkommen. Nicht zuletzt ihr nahezu 2000jähriges Dasein als verstreutes Volk unter den Völkern und der damit zusammenhängende Selbsterhaltungswille, die eigene Art zu bewahren, hat dazu geführt, dass das Wesen dieses Volkes Besonderheiten aufweist, die sich von anderen Völkern unterscheiden. Zwar gibt es heutzutage unter der jüdischen Bevölkerung ebenso wie in allen anderen Völkern durchaus unterschiedliche religiöse, politische und gesellschaftliche Strömungen, so dass eine ausschließlich kollektive Beurteilung des jüdischen Volkes kaum möglich ist, jedoch ist andererseits hervorzuheben, dass wesentliche jüdische Charakterzüge seit über 3000 Jahren nahezu unverändert das Denken und Handeln vieler Angehöriger dieses Volkes geprägt haben und auch weiterhin beeinflussen. Um die in der modernen Zeit aufgekommenen Vorbehalte gegen das jüdische Volk nachvollziehen zu können, ist es wichtig, die religiösen und historischen Hintergründe zu kennen.

Die wichtigsten Quellen über das jüdische Volk bildet die Bibel. Die um 450 v. Chr. entstandene **T(h)ora** stellt die entscheidendste Grundlage der jüdischen Religion dar. Sie erzählt vom Werden des Volkes Israel und dessen Gesetzen. Besonderes Merkmal im Vergleich zu fast allen anderen Religionen ist die bis heute gültige Tatsache, dass es sich bei dem Judentum von Anfang an um eine Einheit zwischen Nation und Religion handelt. Demzufolge glaubt der Jude nicht etwa wie der Christ oder Moslem an einen unabhängigen allumfassenden Weltherrscher, in dessen Hand sich das Schicksal der Menschen befindet, sondern an einen **Nationalgott (Jahweh)**, der ausschließlich für die Juden zuständig ist und diese in einem ewigen Kampf mit den anderen Völkern, die allgemein als Götzendiener bezeichnet werden, verteidigt. Der Jude betet nicht um Jahwehs Schutz gegen die Fallstricke des Schicksals, sondern um Unterstützung gegen politische Widersacher:

„Darum dass du teuer bist in meinen Augen und wertgeachtet, mir so lieb, drum gebe ich andere Menschen für dich hin und andere Völker für dein Leben.“ (Jesaja 43, 3).

Historisch resultiert diese Religion aus den Erfahrungen in der ägyptischen Gefangenschaft (um ca. 1300-1200 v. Chr.), in der das kleine heimatlose Volk Israel einem übermächtigen Gegner gegenüberstand. Hier wurde der Pakt zwischen den Juden und dessen Gott geschlossen. Jahweh verspricht, sie in wundersamer Weise gegen deren Widersacher zu verteidigen und verlangt dafür unbedingten Gehorsam und innere Geschlossenheit.

Aus diesem Umstand entspringt die Selbsteinschätzung ein **„auserwähltes Volk“** zu sein, wie es zum ersten Mal bei der Erscheinung Jahwehs auf dem **Berg Sinai** niedergeschrieben ist:

„Werdet ihr nun meiner Stimme gehorchen und meinen Bund halten, so sollt ihr mein Eigentum sein vor allen Völkern. (...) Und ihr sollt mir ein heiliges Volk sein“ (2. Moses 19, 5).

Mit dieser Selbstverherrlichung geht der Hass gegen andere Völker einher. So heißt es im **Talmud**:

„Was bedeutet Sinai? Das ist der Berg, auf dem der Hass gegen die Völker der Welt herabgestiegen ist.“ (Schabbat 89a).

Dieser Hass bewegt sich nicht lediglich in geistigen Bahnen, sondern mündet in fanatische, göttlich gerechtfertigte Gewalttätigkeit:

„Wenn dich der Herr, dein Gott, ins Land bringt, in das du kommen wirst, es einzunehmen, und er ausrottet viele Völker vor dir her, (...) und wenn sie der Herr, dein Gott, vor dir dahingibt, dass du sie schlägst, so sollst du an ihnen den Bann vollstrecken. Du sollst keinen Bund mit ihnen schließen und keine Gnade gegen sie üben und du sollst dich mit ihnen nicht verschwägern (...) sondern so sollt ihr mir ihnen tun: Ihre Altäre sollt ihr einreißen, ihre Steinmale zerbrechen, ihre heiligen Pfäle abhauen und ihre Götzenbilder mit Feuer verbrennen. Denn du bist ein heiliges Volk dem Herrn, deinem Gott. Dich hat der Herr, dein Gott, erwählt zum Volk des Eigentums aus allen Völkern, die auf Erden sind. Nicht hat euch der Herr angenommen und euch erwählt, weil ihr größer wäret als alle Völker - denn du bist das kleinste unter allen Völkern -, sondern weil er euch geliebt hat.“ (5. Mose 7).

Um eine innere Disziplin zu wahren und dem vermeintlichen Willen dieses Gottes Rechnung zu tragen, sind im Laufe der Geschichte - zuerst mündlich, dann in Tora und später im Talmud niedergeschrieben - etliche **Verhaltensregeln** aufgestellt worden, die die Grundlagen jüdischen Lebens bilden. Ein Beispiel für derartige Gesetze ist in 3. Mose 11 nachzulesen. Nach der orthodoxen Lehre handelt nur derjenige Jude nach dem Willen seines Gottes, der sein ganzes Leben nach derartigen Verhaltensregeln gestaltet. Auch nur dann kann er erwarten, dass er Jahweh gefällt und dieser ihn vor der Feindschaft anderer Völker bewahrt:

„Denn wenn ihr die Gebote alle halten werdet, die ich euch gebiete, und danach tut, dass ihr den Herrn, euren Gott, liebet und wandelt in allen seinen Wegen und ihm anhanget, so wird der Herr alle diese Völker vor euch her vertreiben, dass ihr größere und stärkere Völker beerbt, als ihr es seid. Alles Land, darauf eure Fußsohle tritt, soll euer sein. Niemand wird euch widerstehen können. Furcht und Schrecken vor euch wird der Herr über alles Land kommen lassen, das ihr betretet, wie er euch zugesagt hat.“ (5. Mose 11, 23 ff.)

Zwar werden nach biblischer Überlieferung immer wieder einzelne Mitglieder des israelitischen Volkes trotz des göttlichen Pakts zur Resignation und Abkehr verleitet, aber die Standhaftigkeit ihrer Führer bewirkt letztendlich, dass er sie in das gelobte Land führt. Dies ist mehr als eine 3000 Jahre alte Geschichte. In ihr steckt die jüdische Seele, die Ausgangspunkt der bis heute anhaltenden Vorstellung ist, dass die Juden sich selbst treu bleiben und sich als „heiliges Volk“ würdig erweisen müssen. Der ständige Konflikt mit anderen Völkern ist bereits in der eigenen Religion vorprogrammiert, zumal diese generell als gottmissfällige Feinde angesehen werden. Gegenüber diesen Feinden gibt es keine Gnade und keine Barmherzigkeit, denn nach dem Willen Jahwehs ist deren Vernichtung zur Rettung Isreals gerechtfertigt. So feiert der Jude alljährlich mit dem **Passahfest** die Legende, Jahweh habe sein Volk dadurch errettet, dass er das Volk der Ägypter mit sieben grausamen Plagen schlug (2. Moses 12). Was in moderner Zeit oftmals als „**jüdische Weltverschwörung**“ bezeichnet wird, findet hier seinen Ausgangspunkt und hat sich auch ohne einheitliche „Schaltzentrale“ von dort bis heute weiterentwickelt. Aufgrund der strengen Gesetze, dessen Nichteinhaltung drakonische Strafen mit sich brachte, kam es im Laufe der Zeit zu einer Doppelmoral, die groteske Züge annahm. Aus der Zwangslage Gesetze umgehen zu müssen ohne den Gesetzeswortlaut verletzen zu dürfen, wurde der Betrug und die Lüge auch gegenüber dem eigenen Gott zur legalisierten Notwendigkeit. Viele Profeten prangerten diese Doppelmoral an und hofften so auf eine Bekehrung innerhalb des Volkes. So beispielsweise **Jeremia**, der schreibt:

„Ihre Häuser sind voll Tücke, wie ein Vogelbauer voller Lockvögel ist. Daher sind sie groß und reich geworden, fett und feist. Sie gehen mit bösen Dingen um; sie halten kein Recht. Sollte ich das an ihnen nicht heimsuchen, spricht der Herr, und sollte ich mich nicht rächen an einem Volk wie diesem? Es steht gräulich und grässlich im Lande.“ (5, 27-30).

Juden und Christen

Der ewige Konflikt zwischen Juden und Nichtjuden nimmt mit Jesus Christus seinen Anfang. Die **Kernlehre von Jesus Christus** bestand darin, den Menschen deutlich zu machen, dass ein anständiges und gottgefälliges Leben auch ohne Einhaltung der jüdischen Gesetze möglich ist. Hervorzuheben ist, dass es sich zu dieser Zeit bei den Bewohnern Palästinas gerade nicht um eine einheitliche jüdische Bevölkerung gehandelt hat. Das israelitische Reich war bereits vor 500 Jahren untergegangen, die Stadt Jerusalem in ihrem Ursprungszustand zerstört und die wirtschaftlich und religiös einflussreiche jüdische Oberschicht von den persischen Eroberern zunächst nach Babylon verschleppt worden (2. Könige 23-25). In dem gelobten Land, dessen Herrscher häufig wechselten, ist im Laufe der folgenden Generationen eine Mischbevölkerung aus Einwanderern und den Nachkommen des noch verbliebenen einfachen Volkes entstanden, während sich in Babylon der politische Kern des Judentums als verschworene heimatlosen Gemeinschaft gebildet hat. Nach der Rückkehr jener Kreise in das Land Palästina machten sie sich die dort lebende Bevölkerung, die zuletzt unter der Schutzherrschaft der Römer lebte, untertan. Jesus wuchs in einer Gesellschaft auf, die von einer jüdischen Schicht stark bestimmt wurde. Für diese Schicht gebrauchen die Evangelien die Worte „**Pharisäer**“ oder „**Schriftgelehrte**“. Jesus greift die Pharisäer in vielen seiner Predigten scharf an:

„Wehe euch Gesetzeslehrer und Pharisäer, ihr Scheinheiligen, ihr reist um die halbe Welt, um einen Anhänger zu gewinnen und wenn ihr einen gefunden habt dann macht ihr aus ihm ein Kind der Hölle doppelt so schlimm wie ihr“ (Mt. 23, 15)

Während seine Wunder beweisen sollten, dass seine Lehre Gottes eigentlicher Willen sei, führte er mit seinen Gleichnissen dem Volk die Absurdität der strengen Einhaltung jüdischer Gesetze vor Augen, die ja letztendlich nur dazu dienten, einer kleinen Kaste von Menschen die Macht zu erhalten:

„Weh euch, Gesetzeslehrern! Ihr ladet den Menschen untragbare Lasten auf, macht aber selber keinen Finger krumm, um sie zu tragen.“ (Lk 11, 46)

Kompromisslos entlarvt Jesus den Unsinn strenger jüdischer Gesetzesgläubigkeit:

„Dieses Volk da ehrt mich nur mit Worten, sagt Gott, aber mit dem Herzen ist es weit weg von mir. Ihr ganzer Gottesdienst ist sinnlos, denn sie lehren nur Gebote, die sich Menschen ausgedacht haben.“ (Mt. 15, 8).

Er wendet sich gegen elementare Elemente des Judentums, insbesondere der Doppelmoral:

„Nehmt euch in acht vor den Gesetzeslehrern! Sie sprechen lange Gebete, um einen guten Eindruck zu machen; in Wahrheit aber sind sie Betrüger!“ (Mk 12, 38)

Weiterhin wendet sich Jesus gegen die Selbstverherrlichung der Juden

„Das Vorrecht, Gottes Volk unter Gottes Herrschaft zu sein, wird euch entzogen“, (Mt. 21, 43),

gegen ihren Hass,

„Liebet eure Feinde“, (Mt. 5, 45)

und gegen ihre Rache,

„Ich aber sage euch, dass ihr nicht widerstreben sollt dem Übel“, (Mt. 5, 39).

Stattdessen predigte er Vergebung, Nächstenliebe und Freundschaft unter den Völkern, also alles Dinge, von denen der Jude gegenüber Andersgläubigen nichts wissen will. Da Jesus immer mehr Anhänger fand, die sich durch ihn, ohne dabei in Gewissenskonflikt geraten zu müssen, vom Judentum abwandten, zog er sich den Hass der Pharisäer und anderer jüdische Gelehrter zu, die ihre Macht, die sie durch die willkürliche Auslegung von Gesetzen ausüben

konnte, schwinden sah. Deshalb hetzten sie mit Maßnahmen der Lüge und Verleumdung das Volk gegen ihn auf und brachten die Römer durch ein geschicktes Manöver dazu, ihn umzubringen. Während der Statthalter Pilatus keine Schuld feststellen konnte und Jesus freilassen wollte, verlangte die aufgehetzte Menge seinen Tod (Mt. 27, 21; Mk. 15, 8; Lk. 23, 13; Joh. 18, 38). Nach Matthäus soll das Volk gesagt haben:

„Wenn er unschuldig ist, komme die Strafe für seinen Tod auf uns und unsere Kinder!“ (Mt. 27, 25).

Hierin sieht das Christentum die ewige Schuld der Juden an der Ermordung des Gottessohns. Jesus wurde umgebracht, weil er Kritik am Judentum übte und mit dieser Kritik Erfolg hatte.

Nicht lange nach seinem Tod, im Jahre 70, wurde Jerusalem von den Römern zerstört, das Land entvölkert und die dort lebenden Juden als Kriegsgefangene in alle Teile des Reiches verstreut, wie es die Prophezeiung vorhergesagt hat:

„Siehe, ich will dies Volk mit Wermut speisen und mit Gift tränken. Ich will sie unter Völker zerstreuen, die weder sie noch ihre Väter gekannt haben, und will das Schwert hinter ihnen her schicken, bis es aus ist mit ihnen.“ (Jeremia 9, 14-15)

Für die Christen war dies die Rache Gottes für ihre Überheblichkeit und die Ermordung von Jesus Christus. Ab diesem Zeitpunkt begann die 2000jährige Diaspora. Seitdem erinnern sich die Juden an Erfahrungen aus der Zeit der ägyptischen und babylonischen Gefangenschaft, aus der sie der Legende nach nur deshalb gerettet wurden, weil sie ihrem Gott Jahweh als sein „auserwähltes Volk“ treu geblieben sind. So wurde es fortan die Pflicht eines jeden Juden, seine Identität bewahren zu müssen, um nicht unterzugehen. Die **Tora** wurde zum Rüstzeug für ihren Überlebenskampf. In dieser Zeit entstand auch der **Talmud**, der auch in der Gegenwart noch die Grundlage für die orthodoxe jüdische Lebensführung bildet. Der Talmut ist kein einheitliches Werk, sondern eine mündlich überlieferte Sammlung von rabbinischen „Weisheiten“. Methodisch betrachtet ist er reine Bibelauslegung. Andere Völker (z. Bsp. die Moslems) sehen in ihm eine Art Kriegserklärung, weil er eine absonderliche und heuchlerische Moralvorstellung beinhaltet und geradezu völkerverachtende Anweisungen enthält, wie sich Juden unter ihren Gastgebern verhalten müssen. Deshalb sind diese Stellen häufig verleugnet oder als Reaktion auf die späteren Judenverfolgungen gerechtfertigt worden. Tatsache ist jedoch, dass der Talmut nichts neues beinhaltet, sondern in dieser Beziehung nur das erläutert, was bereits in der Tora begründet ist. Und aus dieser ergibt sich eindeutig, dass es zuerst das Volk Israel gewesen ist, das sich in der Vorstellung ein „heiliges Volk“ zu sein, alle anderen Menschen zu seinen Feinden erklärt hat. Und dies lässt sich nicht damit rechtfertigen, dass natürlich auch dem Volk Israel in der ägyptischen Gefangenschaft übel mitgespielt worden ist, da sich ihr Hass nicht ausschließlich gegen die Ägypter (oder genauer noch gegen den Pharaon als Verantwortlichen) richtete, sondern gleich pauschal gegen alle Menschen der ganzen (damals bekannten) Welt. Aufgrund eines politischen Konflikts, der ausschließlich Israeliten und Ägypter betraf, leitete das „auserwählte Volk“ seine Mission ab, die in den Worten gipfelte:

„Du sollst alle Völker fressen, die der Herr, dein Gott, dir geben wird.“ (5. Moses 7, 16)

Und da es sich hierbei nicht lediglich um ein winziges Detail einer 3000 Jahre alten Legende, sondern um die Grundlage des jüdischen Selbstverständnisses handelte, das gerade wegen der späteren Vertreibung aus dem gelobten Land durch die Babylonier und die Römer immer wieder einen aktuellen Bezug fand, kann man die Behauptung aufstellen, dass die Verinnerlichung und Weiterentwicklung solcher Vorstellungen in der jüdischen Religion alle Judenfeindschaft und Abwehrmaßnahmen der nichtjüdischen Völker geradezu

herausgefordert hat. Man könnte also die Auffassung vertreten, daß nicht die Bösartigkeit der Nichtjuden Grund für blutige Konflikte wurde, sondern das Bekenntnis des Juden zu einer solchen Religion. Dies führte im Laufe der Geschichte zu einer Spiralwirkung. Je größer die Ressentiments der Nichtjuden gegenüber den Juden wurden, desto größer wurde auch auf jüdischer Seite die Abscheu gegen die Nichtjuden und je eher sahen sie sich in ihrer Auffassung bestätigt, ein unschuldiges Opfer des menschlichen Hasses zu sein:

„Plötzlich kamen zwei Drachen hervor, bereit sich im Kampf aufeinanderzustürzen. Sie brüllten mächtig, und auf ihr Gebrüll rüsteten sich alle Völker zum Krieg gegen das Volk Gottes.“ (Ester A, 5).

Bei dieser Textstelle geht es zwar auch um eine „Judenverfolgung“ aus der Zeit während der babylonischen Herrschaft, die übrigens allein daraus resultiert, daß die Juden Gesetze des Königs missachtet haben, sie stellt aber wiederum lediglich einen Konflikt zwischen Juden einerseits und babylonischer Regierung andererseits dar. Andere Völker waren an dieser Konfrontation gar nicht beteiligt.

Nichtsdestotrotz feiert die jüdische Animosität gegen die Nichtjuden gerade im **Talmud** wahre Triumphe und schließt von vorn herein jede Versöhnungsbereitschaft, die Jesus Christus angemahnt hat, aus:

„Die Nichtjuden sind noch mehr zu meiden als kranke Schweine.“ (Orach Chaiim 57, 6a).

Dazu gesellt sich eine realitätsfremde fanatische Arroganz,

„Die Nichtjuden wurden geschaffen, damit sie den Juden als Sklaven dienen“, (Midrasch Talpioth 225)

sowie erstmalig eine nicht mehr zu steigernde Selbstvergötterung:

„Einem Juden eine Ohrfeige zu geben ist so, als würde man Gott ohrfeigen.“ (Sanhedrin 58b)

Es kommt hinzu, daß die jüdische Religion auch das bewußte Mittel der Verschleierung gegenüber Nichtjuden kennt: Ein gelungenes Beispiel dafür liefert wiederum die Bibel, und zwar in dem Buch Ester, dessen griechische und ausführlichere Fassung sich in den Apokryphen findet. Ester, die dem persischen König Artaxerxes vom „Hofjuden“ Mordechai als Gattin untergeschoben wurde, damit diese unter Verleugnung ihrer jüdischen Herkunft die politischen Ziele ihres Volkes im Persischen Reich durchsetzt, offenbart Jahweh in einem Gebet ihre Einstellung gegenüber ihrem Ehegatten und dessen Staat wie folgt:

„Herr, du weißt, wie sehr mir zuwider ist, unter Menschen geehrt zu sein, die nicht nach deinen Geboten leben, und wie sehr ich es verabscheue, mit einem unbeschnittenen Mann aus einem fremden Volk das Lager zu teilen. Du weißt, wie ich die Krone, das Zeichen meiner königlichen Würde, verabscheue; sie ist mir so zuwider wie ein von der monatlichen Blutung besudeltes Tuch.“ (Ester C, 26 f.).

Aber für ihr Volk nimmt sie diese „Entwürdigung“ natürlich gerne hin und äußert sich dementsprechend in Gegenwart ihres Gatten ganz anders:

„Ach, mein Herr, als ich dich erblickte, war mir, als sähe ich einen Engel Gottes! Das Herz stand mir still aus Angst vor deiner großen Herrlichkeit!“ (Ester D, 13).

Um sich vor der selbst verursachten Feindschaft der stets mächtigeren Gastvölker zu schützen, griffen die Juden gerne zu betrügerischen Tricks. Im Vordergrund schienen sie sich legal zu verhalten, aber im Hintergrund schalteten und walteten sie verborgen von der gutgläubigen nichtjüdischen Bevölkerung, um ihre politischen Interessen durchzusetzen. Das brachte ihnen den Ruf ein, sich gegen die Welt verschworen zu haben. Eine solche Verschöpfung gibt und gab es zwar nie in Form einer internationalen jüdischen Schaltzentrale, jedoch bewirkt das aus der Religion und der Geschichte resultierende Selbstverständnis, dass viele Juden, auch in der modernen Gesellschaft zu Handlungen und Gedanken neigen, die einem friedlichem und gleichberechtigtem Zusammenleben der Völker zuwiderläuft.

Weiterführende Literatur:

- David Korn: Wer ist wer im Judentum Band 1 und 2, 1998-1999 (Tendenz: neutral)
- Israel Shahak: Jüdische Geschichte, Jüdische Religion, aus dem Englischen, 1997 (Tendenz: judenkritisch)
- Werner Symanek, Nachdruck von: Louis Nizer: Deutschland muss vernichtet werden, aus dem Englischen, 1944 (Orginaldokument, Tendenz des Herausgebers: judenkritisch)
- Jeffrey L. Sammons, Nachdruck von: Die Protokolle der Weisen von Zion (Orginaldokument, Tendenz des Herausgebers: judenfreundlich)
- Arnulf H. Baumann, Was jeder vom Judentum wissen muss, 1997 (jüdische Selbstdarstellung)
- Hartmut Stern, "Jüdische Kriegserklärungen an Deutschland", 2000 (Tendenz: neutral)
- Erich Glagau, Der babylonische Talmud, Neuauflage 2000 (Tendenz: judenkritisch)
- Paul Findley, Die Isreal-Lobby, 2000 (Tendenz: judenkritisch)

3.4. Deutsche Sprache und Literatur

3.4.1. Die Entwicklung der deutschen Sprache

1. Das Germanische (bis ca. 700 n. Chr.)

Die Geschichte der deutschen Sprache beginnt streng genommen erst mit dem Einsetzen schriftlicher Überlieferung in deutscher Sprache im 8. Jh. Damals im christlichen Reich Karls des Großen vollzog sich der Übergang von **Germanisch** zu **Deutsch**.

Zu einer Zeit, als die indoeuropäischen (ie.) Völker Südeuropas vermutlich bereits in das Licht der Geschichtsschreibung gerückt waren (um 200 v. Chr.), trat ein sprachliches Ereignis ein, das die ie. Vorstufe des Germanischen zu einer von den übrigen ie. Sprachen getrennten Sondergruppe machte:

Die germanische oder erste Lautverschiebung.

Durch eine umfassende **Umbildung des Konsonantismus** wurden hierbei die ie. stimmlosen Verschlusslaute p, t, k zu den entsprechenden Reibelauten. f, (engl.) th und ch. Die stimmhaften Verschlusslaute b, d, g wurden zu p,t,k.

Merke: Durch die germanische oder erste Lautverschiebung löst sich die germanische Ursprache aus der Familie der indoeuropäische Sprachen heraus und bildet fortan die Grundlage aller germanischen Einzelsprachen.

Der germanische Akzentwandel

Ein weiterer, für die Sprachstruktur viel wichtigerer Vorgang war der **germanische Akzentwandel**. Er schuf ein wirkliches Wesensmerkmal der germanischen Sprachen. Während nämlich im Indoeuropäischen der Wortakzent ebenso auf irgendeiner Flexions- oder Vorsilbe ruhen konnte, wird er im Germanischen regelmäßig auf die Wurzelsilbe konzentriert. Dies geht in vielen Fällen mit einer Verlagerung des Starktons in den Anlaut einher, durch diesen Zusammenfall erklärt sich die Entstehung des **germanischen Stabreimverses**. (Allitteration) Die große Anzahl noch heute im Deutschen stabreimender Formeln (Haus und Hof, Kind und Kegel, gang und gäbe usw.) sind eine Nachwirkung des germanischen Akzentwandels. Mit dem Akzentwandel vollzog sich außerdem **eine Abschwächung der unbetonten Silben**. Zusätzlich verlor die Modulation der Wörter (Variation der Tonhöhe) gegenüber Betonung (Wechsel von Stark- und Schwachton) an Bedeutung.

Mit der Abschwächung der unbetonten Silben ging ein der sog. **akzentbedingte Flexionsschwund** einher, der Rückgang flexivischer Kategorien bedeutete dabei jedoch keinen Sprachverfall. Hilfsverben, Präpositionen, Pronomina und Artikel zeigten fortan häufiger (als bisher die ausgeprägten Flexionsendungen) die Abhängigkeiten der Satzglieder untereinander an. Man spricht vom **Übergang vom synthetischen zum analytischen Sprachbau**.

Merke: Der germanische Akzentwandel, der den Starkton auf die Wurzelsilbe konzentriert, wird zum bedeutenden Charakteristikum der germanischen Sprachen. Der Endsilbenverfall bedingt einen Flexionsschwund.

Auch der **Wortschatz** der germanischen Sprachen weist gegenüber den ie. Sprachen wesentliche Verschiedenheiten auf. Viele gemeingermanische Wortstämme sind in anderen ie. Sprachen nicht nachweisbar, diese entstammen v. a. dem Rechts- und Kriegswortschatz. (z. B.: Adel, Dieb, dienen, Ding, Sache, Schwert, Schild) Ein weiterer Schwerpunkt der

Wortneubildungen liegt im Bereich des See- und Schifffahrtswesens (z.B.: See, Haff, Schiff, Segel, Steuer).

In starkem Maße wurde der germanische Wortschatz durch den **römischen Spracheinfluss** geprägt wie dies umgekehrt in schwächerem Maße ebenfalls der Fall war. Die meisten der ca. 550 Lehenwörter, die auf das Lateinische zurückgehen, betreffen die Bereiche Handel und Hausbau.

2. Frühmittelalterliches Deutsch, ca. 700-1000 (Althochdeutsch)

Die Völkerwanderung und die mit ihr verbundene Ausdehnung des germanischen Sprachraumes bewirkte es, dass die Einheitlichkeit desselben nicht mehr zu halten war, zumal alte Stammesbindungen nach dem Norden abrissen. Bei den westgermanischen Stämmen, die am weitesten nach Süden vorgedrungen waren (Alamannen, Bayern, Langobarden), setzte sich um das Jahr 600 ein Lautwandel durch, der den größten Teil des Konsonantensystems ergriff. Man spricht von der **zweiten oder hochdeutschen Lautverschiebung**, sie trennt **das Hochdeutsche** von den anderen westgermanischen Dialekten, darunter auch das Niederdeutsche, das bis heute die zweite Lautverschiebung nicht kennt. Durch die hochdeutsche Lautverschiebung erfuhren dieselben Konsonanten Veränderung, die schon in der germanischen Lautverschiebung abgewandelt worden waren. Die Starkverschlusslaute des Germanischen p,t,k werden zu entsprechenden stimmlosen Verschlusslauten pf, tz und kch verschoben, wenn sie im Anlaut eines Wortes nach Konsonanten oder in der Verdoppelung stehen. In den übrigen Stellungen, d.h. im Inlaut, nach Vokalen oder im Auslaut werden sie zu Reibelauten. (p > f, t > z, k > ch).

Vollkommene Ausprägung erfährt die zweite Lautverschiebung jedoch nur in den oberdeutschen Dialekten (Alemannisch, Bairisch), je weiter man nach Norden gelangt umso geringer wird die Konsequenz und Homogenität des Systems. Ohne Anteil an der zweiten Lautverschiebung bleibt - wie bereits erwähnt - **das Niederdeutsche**. (Hier spricht man mundartlich heute noch von: Skip / Schiff, slapen / schlafen, dat / das, ik / ich usw.)

Die Sprachgrenze zwischen hoch- und niederdeutschem Sprachraum beschreibt die sog. **Benrather Linie**, auch Lautverschiebungslinie genannt. Sie beginnt südlich von Aachen an der Grenze zum frz. Sprachraum, umfasst in einem weiten Bogen Köln, kreuzt südlich von Düsseldorf bei Benrath den Rhein, wendet sich dem Rothaargebirge zu, über dessen Kamm sie verläuft und setzt sich so in nordöstlicher Richtung bis zur polnischen Sprachgrenze fort.

Merke: Durch die hochdeutsche oder zweite Lautverschiebung (um 600) wird das Hochdeutsche innerhalb des westgermanischen Sprachverbandes zu einer eigenständigen Sprachform. Das Niederdeutsche kennt die zweite Lautverschiebung bis heute nicht. Hoch- und Niederdeutscher Sprachraum werden durch die Benrather Linie getrennt.

Die Auseinanderentwicklung von Hoch- und Niederdeutsch beruht jedoch nicht nur auf der zweiten Lautverschiebung. Die frühmittelalterliche Stufe des Hochdeutschen, das sog. Althochdeutsche (Ahd.), ist auch durch vokalische Veränderungen gekennzeichnet. Im 8. und 9. Jh. sind die germanischen Langvokale o und e zu uo (bruoder / Bruder) und ia (hiaz / hieß) diphtongiert worden. Das Altsächsische kennt diese Diphtongierung ebenfalls nicht. (brodar, heet)

Die Entstehung eines deutschen Sprachbewusstseins

Der germanisch-romanische Gegensatz führte allmählich zur Ausbildung einer frz.-dt. Sprachgrenze (bis ca. 1200). In der germanisch-romanischen Mischzone Westfrankens scheint sich auch zuerst das neue Sprachgemeinschaftsbewusstseins ausgeprägt zu haben, das schließlich den Begriff "deutsch" hervorbrachte. Die Franken nannten ihre Sprache

ursprünglich **frenkisk**, die ihrer romanischen Nachbarn nannten sie **walhisk**, später **welsch**. Daneben gab es für den Gegensatz zwischen Latein und Volkssprache ein Wort, nämlich **teudisk**, das jedoch bis zum Jahr 1000 nur in der mittellateinischen Form **theodiscus** (Adv.: theodisce) überliefert ist. Da sich nun im zweisprachigen Westfranken der politische und sprachliche Begriff "fränkisch" nicht mehr deckten, setzte sich hier zur Bezeichnung des sprachlichen Gegensatzes zum Lateinischen und zum Altfranzösischen (**walhisk**) der Begriff **teudisk** durch. Als politischer Begriff, der Land und Leute einschließt begegnet uns **diutsch** erstmals im Jahr 1080.

Merke: *Teudisk* meinte: volkssprachlich (im Ggs. zum Lateinischen). Ganz allmählich wandelte sich bei *theodisce* / *diutisc* die Bedeutung von "volkssprachlich" über germanisch" zu "deutsch"

3. Die deutsche Sprache im Hoch- und Spätmittelalter, ca. 1000-1250 (Mittelhochdeutsch)

Veränderungen des Sprachraumes

Das deutsche Sprachgebiet hatte im Laufe der des Frühmittelalters eine **beträchtliche Verkleinerung** erfahren, indem das westfränkische Reich größtenteils sprachlich romanisch geprägt wurde. In der Zeit der Ottonen (um 1000) begann eine nach Osten gerichtete Eroberungs- und Siedlungsbewegung, die schon durch ihre ersten Vorstöße von Bayern aus den deutschen Charakter der Donauländer bis zu March und Leitha endgültig sicherte, wodurch die heute eng zum Bairischen gehörigen österreichischen Dialekte entstanden. Der Eingliederung westslawischer Gebiete östlich von Elbe, Saale und Böhmerwald in das Reich der Ottonen folgte die bäuerliche und städtebürgerliche **deutsche Ostsiedlung**. Auf diese Weise entstanden durch Siedlermischung und Sprachausgleich große neue Dialektgebiete des Deutschen. (Nieder- und Hochpreußisch mecklenburgisch, schlesisch, obersächsisch usw.) Die westslawischen Dialekte dieser Gebiete sind im Allgemeinen im Laufe des Spätmittelalters untergegangen.

Merke: Das Westfrankenreich geht dem deutschen Sprachraum mit der politischen Trennung im 10. Jahrhundert verloren, durch die einsetzende deutsche Ostsiedlung erfährt der deutsche Sprachraum hier durch die Eingliederung der vormals slawischen Gebiete einen beträchtlichen Zuwachs.

Phonologische und morphologische Veränderungen

Noch im Frühmittelalter sind im Vokalismus des Hochdeutschen Veränderungen eingetreten, die den Übergang vom Althochdeutschen zum **Mittelhochdeutschen** kennzeichnen. Hier ist besonders der **i-Umlaut** zu nennen. Er besteht darin, dass ein i oder j der Endsilbe die Fähigkeit hat, den Vokal der vorhergehenden Stammsilbe dem Lautcharakter des i anzunähern. So wird ahd. *satjan* zu mhd. *setzen*, ahd. *mari* zu mhd. *maere*, ahd. *skoni* zu mhd. *schoene* usw.

Im Weiteren kommt es mit Beginn der mittelhochdeutschen Sprachstufe zu einer Abschwächung der unbetonten Vokale. Die für das Althochdeutsch typischen vollen Vokale a, i, o, u der tieftonigen Vor-, Mittel-, und Endsilben erscheinen im Mittelhochdeutschen meist nur noch gleichförmig als e, wie im Neuhochdeutschen. (z. B.: ahd. *zeichanunga* > mhd. *zeichnenunge*; ahd. *gibirgi* > mhd. *gebirge*.)

Die Vokaleinebnung hatte weit reichende grammatische Auswirkungen. Bei der Substantivflexion führt die Endsilbenabschwächung z. B. zu einer Neugliederung der Flexionsklassen. Zwischen Ahd. und Mhd. liegt in Folge der Endsilbenabschwächung, der das

Deklinationssystem vom indoeuropäischen Prinzip wegführt, hin zum analytischen Sprachbau (s.o.).

Merke: Der i-Umlaut und das Fortschreiten der Endsilbenabschwächung bezeichnen formal die wichtigsten Unterschiede zwischen alt- und mittelhochdeutscher Sprachstufe.

Ritterliche Dichter- und Standessprache

Der Beginn einer neuen Epoche der deutschen Sprachgeschichte zeigt sich insgesamt jedoch weniger im Lautwandel als vielmehr in außersprachlichen Einwirkungen auf die sprachsoziologischen Verhältnisse. Auf das frühmittelalterliche Deutsch, dessen Schriftsprache von einer schmalen Schicht gelehrter Kleriker getragen worden war, folgt das hochmittelalterliche Deutsch mit einer vom Adel getragenen Sprachkultur. Das höfische Rittertum der Stauferzeit brach das Bildungsmonopol der Geistlichkeit. Äußeres Zeichen der neuen Richtung ist die große Zahl französischer Lehenwörter, die um diese Zeit über die ritterliche Standessprache ins Deutsche eindringt. (z. B.: Abenteuer, Harnisch, Lanze, Tanz, Turnier)

Merke: Um 1200 brach das höfische Rittertum der Stauferzeit das klerikale Bildungsmonopol des Frühmittelalters.

Das klassische Mittelhochdeutsch, das uns die normalisierten Schreibungen der meisten Texteditionen nahe legen, hat es so nicht gegeben. Viel stärker als das heutige Neuhochdeutsch lebte das Mittelhochdeutsche ausschließlich in den unterschiedlichen dialektalen und regionalen Ausprägungen. Es gab allenfalls Ansätze zu einer deutschen Hochsprache, die zu einer deutschen Spracheinigung und auch Sprachreinigung (z. B. von Vulgarismen) von der Oberschichtsprache her hätte führen können, wenn diese Ansätze nicht nach dem Ende der staufischen Kulturblüte verkümmert wären.

Merke: Das höfische Mittelhochdeutsch war ein stilistisch elitärer Soziolekt mit einem erlesenen Wortschatz.

Dennoch ist es im Spätmittelalter zu einem sprachlichen Ausgleichsprozess gekommen, der die bestehenden regionalen Unterschiede im Mittelhochdeutschen einzuebenen half, wodurch die neuhochdeutsche Schrift- und Hochsprache mit vorbereitet wurde. Besondere Verdienste kommen dabei verschiedenen Kanzleien deutscher Fürsten zu, die durch ihre Arbeit zur Normierung einer deutschen Hoch- und Schriftsprache beitrugen. Da es in Deutschland aber bis ins 19. Jahrhundert hinein keine Hauptstadt gab, schritt der Prozess aber langsamer voran als z. B. in Frankreich oder England.

4. Frühes Neuhochdeutsch

Phonologische und morphologische Unterschiede

Das überfüllte System der mittelhochdeutschen Hochtongvokale wurde beim Übergang zu der Sprachstufe, die man ohne scharfe Abgrenzung **Neuhochdeutsch** nennt, allmählich vereinfacht. (Zusammenfall von ae, ä, e zu e; z.B.: mhd. *vraevele*, *reht*, *setzen*, *laere*, *mere* zu nhd. *Frevel*, *recht*, *setzen*, *leer*, *mehr*. Weiterhin verringerte sich die Zahl der Diphthonge durch die **nhd. Monophthongierung** von *ie*, *üe*, *uo* zu *i*, *ü*, *u*. (mhd.: *lieb*, *brüeder*, *huot* zu nhd. *lieb* (gespr. li:p), *Brüder*, *Hut*.) Im Gegenzug wurden die Langvokale *i:*, *u:*, *ü:* zu *ei*, *au* und *eu* diphthongiert. (mhd.: *min niuwes hus* zu *mein neues Haus*) Man spricht hier von der **nhd. Diphthongierung**.

Auf dem Gebiet des Lautlichen wurden die alten Kurzvokale in offener Silbe (d.h. vor einfachen Konsonanten und einer weiteren Folgesilbe) gedehnt. *Leben* wurde nicht mehr *lebben*, *stube* nicht mehr wie *stubbe* ausgesprochen, sondern entsprach nunmehr der heutigen Lautung.

Der Formenbestand des Nomens erfuhr dem Mittelhochdeutschen gegenüber eine starke Vereinfachung, ebenso der Formenbestand des Verbs, die Anzahl der starken Verben ging nun stetig zurück.

Merke: Der Beginn des Neuhochdeutschen gehört zu den schwierigsten Periodisierungsfragen. Lautliche Kriterien wie neuhochdeutsche Diphthongierung und Monophthongierung sowie die Vokaldehnung bieten keinen verlässlichen Anhaltspunkt, da diese Phänomene sich sehr allmählich und landschaftlich verschieden vollzogen.

Die Erfindung des Buchdrucks und Luthers Bibelübersetzung

Am sinnvollsten ist es hier ein sprachsoziologisches Kriterium zur Definition der Neuhochdeutschen Sprachstufe zu verwenden. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jh. wurde die geschriebene deutsche Sprache durch die **Erfindung des Buchdrucks** einem unvergleichlich größeren Teil der Sprachgemeinschaft zugänglich. Die Erfindung Gutenbergs ermöglichte es, dass Bücher und Flugschriften in beliebig vielen, verhältnismäßig billigen Exemplaren vom Druckort aus in alle Teile des deutschen Sprachraumes gingen. Hierbei wirkten auch die geschäftlichen Interessen des Buchhandels normierend, indem man sich bemühte grob Dialektisches aus den Druckerzeugnissen fern zu halten um ihnen so einen großen Absatzmarkt zu sichern. Auch heute noch beruht unsere Gemeinsprache ja weniger auf dem mündlichen Verkehr als auf der gedruckten Literatur (und dem Fernsehen).

Merke: Die Erfindung des Buchdrucks trug erheblich zur Schaffung einer einheitlicheren deutschen Hoch- und Schriftsprache bei.

Großen Anteil an der Entwicklung der deutschen Sprache der frühen Neuzeit hatte **Martin Luthers Bibelübersetzung**. Dazu haben vor allem folgende Faktoren geführt:

- Zunächst hat der Buchdruck die deutschlandweite Verbreitung der Bibelübersetzung ermöglicht.
- Luther hatte absichtlich eine volksnahe Übersetzung geschaffen, um der Heiligen Schrift eine möglichst weite Verbreitung zu sichern.

Luther näherte dabei seinen Sprachgebrauch den Gebräuchen der kursächsischen Kanzlei an, welche somit ihrerseits fortan normierend auf den gesamten deutschen Sprachraum einwirkten. Der Reformator hat mit seiner Bibelübersetzung endgültig dem Hochdeutschen zum Vorrang über das Niederdeutsche verholfen, das seit dem Niedergang der Hanse bereits einen beständigen Bedeutungsverlust hatte hinnehmen müssen.

Im Ganzen ist jedoch festzuhalten: Luthers Sprache ist kein Neuanfang, sondern ein Sammelbecken der damals lebendigen sprachlichen Traditionen.

Merke: Durch den Buchdruck, der neben der kraftvollen und volksnahen Formulierung der Bibelübersetzung maßgeblich zur massenhaften Verbreitung der Lutherbibel beitrug, erlangte diese eine sprachnormierende Auswirkung von bislang ungekanntem Ausmaß.

5. Die deutsche Sprache bis zur Gegenwart

Sprachreinigung und Sprachpflege vom 17. bis zum 19. Jahrhundert

Wenn man Luthers Bibelddeutsch im Originaltext mit unserer heutigen Schriftsprache vergleicht, wird rasch deutlich, dass sich in der Zwischenzeit in der dt. Grammatik noch sehr viel gewandelt hat. Ohne Zweifel hat diese seit dem Ende des Mittelalters eine gewisse Rationalisierung erfahren. Dabei haben v. a. die deutschen Grammatiker und Stillehrer des 16. bis 18. Jh. (Martin Opitz, Joh. Chr. Gottsched u.a.) regulierend eingegriffen. Vereinheitlicht wurde allmählich auch die Orthografie, die zu Luthers Zeiten noch sehr verwildert war. Seit dem 16. Jh. stieg dann auch **der französische Einfluss** auf die deutsche Sprache wieder an. Die Gründe dafür sind vorrangig auf dem Gebiet der Politik zu suchen: Die deutschen Fürsten haben - angezogen von dem Glanz des frz. Hofes - den Grund zu dem Dogma gelegt, dass Frankreich in allen Fragen der Bildung und des Geschmacks als unerreichbares Vorbild zu gelten habe. In den gehobenen Gesellschaftsschichten herrschte im 17. und 18. Jahrhundert eine vollkommene französisch-deutsche Zweisprachigkeit. Hiergegen wandten sich aber immer wieder verschiedene Bestrebungen zur Reinigung und Pflege der deutschen Sprache, die vornehmlich von Dichtern und Gelehrten getragen wurden. Während des Barock wurden verschiedenen **Sprachgesellschaften** ins Leben gerufen, von denen die sog. "fruchtbringende Gesellschaft" die bekannteste war. Ihr gehörten so namhafte Geister wie Martin Opitz, Friedrich von Logau, Andreas Gryphius und J. J. C. v. Grimmelshausen an.

Merke: Sprachgesellschaften verschreiben sich der bewussten Pflege und Regulierung der deutschen Sprache und bekämpfen den übermächtigen Einfluss des Französischen im 17. und 18. Jh.

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit der deutschen Sprache beginnt mit der Leistung der Brüder **Jakob und Wilhelm Grimm**. Ihnen verdanken wir die Begründung der Wissenschaft von der deutschen Sprache und Literatur, auch **Germanistik** genannt. Die Brüder Grimm waren zunächst stark von der Romantik geprägt, bezeichnenderweise war es auch nicht die Sprache, sondern die altdeutsche Dichtung die sie anzog. Die erste Periode ihrer Tätigkeit steht ganz im Zeichen der Bemühung um die Hebung alter Literaturschätze. Erst später wandten sie sich der methodischen Untersuchung der deutschen Sprache zu. Dabei wollten sie jedoch nicht - wie frühere Grammatiker - der deutschen Sprache Regeln geben, sondern erforschen und darstellen, wie sie durch Jahrtausende langes Wachstum geworden ist. Dabei interessierte die Brüder Grimm vor allem die Frage, wie die deutsche Sprache in den ältesten Zeiten war und in welcher Weise sie den ursprünglichen Charakter bewahrt, gewandelt oder aufgegeben hat.

Merke: Die Brüder Jakob und Wilhelm Grimm sind die Begründer der wissenschaftlichen deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft (Germanistik)

Die höchste und seither nicht mehr erreichte Stufe der deutschen Hochsprachenentwicklung bedeutet schließlich der von der Nachwelt als "klassisch" bewertete dichterische Sprachstil **Schillers** und **Goethes**. Die Sprachkultur beider Dichter hat für lange Zeit Maßstäbe für den Stil des sprachlichen Kunstwerks gesetzt.

Der Weg zur Einheitssprache

Waren die gemeinsprachlichen Tendenzen lange Zeit im Wesentlichen auf bestimmte Stilarten und Gesellschaftsschichten beschränkt, so bringt das 19. Jh. eine sprachsoziologische Intensivierung dieser Entwicklung, v.a. durch Industrialisierung, Demokratisierung und nationale Einigung. Jetzt konnte und musste jeder die Zeitung lesen und war in seinem

beruflichen und staatsbürgerlichen Leben zum Schreiben gezwungen. Freie Berufswahl, Freizügigkeit, Militärdienst und Schnellverkehr brachten Menschen aus allen Gegenden Deutschlands in enge und ständige Berührung miteinander. Dem entsprach die unübersehbare **Tendenz zur Gemeinsprache** und die damit verbundene **Zurückdrängung der Dialekte**.

Merke: Moderne Verkehrsmittel und das gesellschaftlich und nationale Zusammenwachsen Deutschlands im 19. Jh. fördert die Annäherung an eine deutsche Einheitsprache.

In der **Rechtschreibung** haben im 19. Jh, zwei theoretische Grundsätze miteinander im Widerstreit gelegen. Die alte Regel "**Schreib, wie du sprichst!**" war nicht zu verwirklichen, da es noch keine einheitliche Aussprache gab und Jahrhunderte alte Schreibtraditionen schon viel zu andersartige Schriftbilder gefestigt hatten. Das **ethymologisch-historische Prinzip** widersprach den Notwendigkeiten einer lebendigen Sprache. Eine Synthese aus beiden Prinzipien wurde schließlich auf der Rechtschreibkonferenz von 1876 unter maßgeblicher Beteiligung des Schleizer Gymnasialdirektors **Konrad Duden** gefunden.

Im Bereich der **Hochlautung** ist es das Verdienst des Germanistikprofessors **Theodor Siebs** in Verbindung mit Fachkollegen und Theaterpraktikern den von kompetenter Seite am höchsten bewerteten Lautstil in seinem Buch "**Deutsche Bühnenaussprache**" zusammengefasst zu haben. Die starke Hinwendung zur norddeutschen Aussprache war dabei nicht eine Willkür Siebs, sondern entsprach dem Umstand, dass das saubere Sprechen der Niederdeutschen nach der Schrift (aus dem schulmäßigen Erlernen des Hochdeutschen) weithin als vorbildlich empfunden wurde.

Merke: Konrad Duden ist der Vater der einheitlichen deutschen Rechtschreibung, Theodor Siebs begründet die Standartisierung der deutschen Aussprache (Hochlautung).

Englischer Spracheinfluss

Im 20. Jahrhundert hat der bereits schon sehr viel weiter zurückreichende Einfluss der englischen Sprache auf das Deutsche ständig zugenommen. Auf vorübergehende Rückläufigkeiten durch eine puristische Haltung während der Zeit des Nationalsozialismus und des Ersten Weltkrieges folgten jedes Mal neue Wellen der Aufnahmebereitschaft. Die Gründe sind unterschiedlich. Hier sind **zunächst die außersprachlichen Ursachen** zu nennen: englischer Schulunterricht, Abhängigkeit der deutschen Massenkommunikationsmittel von den meist englischsprachigen Nachrichtenagenturen, wirtschaftliche, kulturelle und politische Internationalisierungstendenzen, Imitation zu wirtschaftlichen Werbezwecken oder aus intellektuellem und sozialen Prestigebedürfnis und nicht zuletzt die Assimilation der Besiegten an die prosperierenden und subventionierenden Sieger des Zweiten Weltkrieges. Es genügt nicht, den englischen Spracheinfluss als bloße "Amerikanisierung" abzutun. Hier liegt vielmehr eine aktiv aufnehmende Sprachhaltung der Nachkriegsdeutschen aller sozialen Schichten vor, wobei man möglichst viele von den kleinen äußerlichen und als neu, freiheitlich und modern bewerteten Dingen mit englischen Wörtern benannte. Im Fall von *Twen* und *Handy* sogar durch eigene Wortschöpfungen, sog. Scheinentlehnungen.

Die wichtigste Ursache ist jedoch ein **inersprachliches Entlehnungsmotiv**: Es handelt sich dabei um die Begriffsdifferenzierung oder überhaupt die Benennung neuer Sachen und Begriffe. Den *Jazz* oder *Swing* konnte man nur mit dem mitimportierten Wort benennen, weil es die Sache vorher in Deutschland noch nicht gab. Ein *Song* ist weder ein Lied noch ein Chanson noch ein Schlager noch eine Arie. Ein *Job* ist weder mit Beruf noch mit Arbeit, Tätigkeit oder Anstellung identisch.

Merke: Ein Bündel außer- und innersprachlicher Ursachen führt zur gegenwärtigen Übernahme englischer Fremd- und Lehenwörter in die deutsche Sprache.

Viele englische Lehenwörter haben gegenüber ihren tatsächlichen oder möglichen sprachlichen Entsprechungen den Vorteil der Kürze des Ausdrucks. (z.B.: *Hobby / Steckenpferd, Lieblingsbeschäftigung; Fan / Liebhaber, Verehrer, Anhänger; Shorts / kurze Hosen*)

Ein sehr großer Teil der englischen Lehenwörter ist überhaupt einsilbig: *Pop, Team, Sex, Trend, Kid* usw.

Die Breite und Tiefe des englischen Spracheinflusses erschließt sich aber erst gänzlich, wenn man die Fülle der Lehenübersetzungen betrachtet wie z.B.: *Atombombe, Gehirnwäsche, Schwarzmarkt, Gipfelkonferenz, Wunschdenken, Elektronengehirn, Entwicklungsland, Froschmann, Lautsprecher, Schnappschuss, Flutlicht* u.v.a. Das gleiche gilt für phraseologische Verbindungen (Lehenwendungen) wie: *Eiserner Vorhang, Kalter Krieg, das Beste aus etwas machen, in einem Boot sitzen, unter die Haut gehen, eine gute Presse haben* usw.

Merke: Scheinentlehnungen und zahlreiche Lehenübersetzungen offenbaren die erschreckende Tiefe des englischen Spracheinflusses.

Der amerikanische Spracheinfluss hat aber ebenso stark auch auf höherem kulturellen Niveau gewirkt, man denke nur an die vielen englischen Lehenwörter aus Wissenschaft und Technik. (*Computer, Radar, Input, Pattern* usw.)

Sprachreinigung 1871 - 1945

Die Gründung des kleindeutschen Kaiserreiches im Jahre 1871 hat nicht nur die sprachliche Vereinheitlichung gefördert, sondern auch eine Welle der Eindeutschung ausgelöst. Die Fremdwortjagd beherrschte vor allem die Anfangsjahre des "Deutschen Sprachvereins", der 1910 immerhin 30 000 Mitglieder zählte. Der Vereinsgründer, Hermann Riegel, forderte als nationale Ehrenpflicht: "Gedenke auch, wenn du die deutsche Sprache sprichst, dass du ein Deutscher bist!" Gerade im Bereich der Verwaltung zeigt sich die Wirkung des Vereins und der ihn tragenden Bewegung sehr deutlich. Der Generalpostmeister Heinrich Stephan wurde 1887 Ehrenmitglied des Vereins, weil er seit 1874 die Verdeutschung von 760 Fremdwörtern des Postwesens angeordnet hatte. (*einschreiben* für *recommandieren*, *Fernsprecher* für *Telephon*, *postlagernd* für *post restante*) Auch im Verkehrswesen ist in den folgenden Jahrzehnten viel verdeutscht worden. (z.B.: *Bahnsteig / Perron, Abteil / Coupé, Fahrgast / Passagier, Fahrkarte / Billet*) In den deutschsprachigen Gebieten außerhalb des Deutschen Kaiserreichs (Österreich, Schweiz) sind die französischen Bezeichnungen bis in die Gegenwart sehr viel häufiger anzutreffen.

Noch entschiedener trat der Sprachverein bei Ausbruch und während dem Ersten Weltkrieg auf: "Die Welscherei ist geistiger Landesverrat"; "Nur ein deutschsprechendes deutsches Volk kann Herrenvolk werden und bleiben."

In den ersten Jahren des Nationalsozialismus geißelte der Verein "die entdeutsche und verausländerte Sprache des marxistischen und demokratischen Parlamentarismus" sowie "jüdische und westeuropäische Einflüsse, welche tatsächlich oder vorgeblich "die deutsche Sprache zersetzt hatten". Man behauptete, "die SA der Muttersprache" zu sein.

Merke: In den Jahren von 1871 bis 1940 lagen die Bestrebungen zur Reinigung und Pflege der deutschen Sprache in den Händen des "Deutschen Sprachvereins".

Dennoch war den Sprachreinigern im Nationalsozialismus kein Erfolg beschieden, welcher diese Art der naiven Deutschtümelei beargwöhnte. Kritik am eigenen Redestil ließen sich die nationalsozialistischen Machthaber gleich gar nicht gefallen. Schließlich hat Hitler selbst durch einen Erlass aus dem Jahr 1940 die Sprachreinigung untersagt. Der Grund hierfür ist der, dass man nach der Eroberung Polens und Frankreichs im Hinblick auf den bevorstehenden Krieg mit der Sowjetunion die Ideologie der Verteidigung des Abendlandes bemühte und sich deshalb betont europäisch gab. Eben aus diesem Grunde wurde auch während des Krieges die deutsche Druckschrift, die Fraktur und die deutsche Schreibschrift das Sütterlin zu Gunsten der humanistischen Antiqua, bzw. der lateinischen Ausgangsschrift aufgegeben.

3.4.2. Die Literaturepochen

1. Die Literatur des Mittelalters

Man unterscheidet in dieser Zeit die Texte ohne wesentlichen Einfluss des Christentums und spricht von der **Germanischen Dichtung**, die mit Sicherheit vorhanden, aber nur in Resten oder zufällig überliefert ist und im 8. Jahrhundert ausläuft. Hiervon abzugrenzen sind jene Texte, die bereits durch das **Christentum** entscheidend geprägt sind. Die germanische Dichtung bezieht sich zunächst auf Formen der Gebrauchsliteratur, d.h. vor allem Zaubersprüche, Sprichwörter und Rätsel. Reste von Liebesliedern und Tanzliedern finden sich in althochdeutschen Handschriften. In sog. **Heldenliedern** werden Stoffe aus der Völkerwanderungszeit verarbeitet. Hiervon ist das **Hildebrandslied** das bekannteste, von welchem 68 Verse überliefert sind.

Der Versuch **Karls des Großen**, die christlich-antike Bildung mit der heidnischen Kulturtradition zu verschmelzen misslingt. Das zeigt sich in dem Umstand, dass Karls Bemühungen (**karolingische Renaissance**) ohne echte Nachwirkungen geblieben sind. In ottonischer Zeit, zwischen 900 und 1025 klafft eine Lücke in der deutschen Literaturgeschichte, stattdessen blüht die mittellateinische Literatur.

In der Zeit zwischen 1170 und 1270 setzt dann jedoch kraftvoll die **Blütezeit der mittelalterlichen höfischen Literatur** ein. Die höfische Literatur entledigt sich dabei der kirchlichen Vormundschaft, ohne sich deshalb vom christlichen Glauben abzuwenden und erschafft eine eigene weltliche Kultur. Getragen wird die höfische Literatur vom weltlichen Adel, v. a. vom Rittertum. Historisch gesehen fällt die Blütezeit der höfischen Literatur mit der Regierungszeit der staufischen Kaiser zusammen.

Zu unterscheiden sind für die höfische Blütezeit drei Gattungen, nämlich das höfische Epos, die Heldendichtung und der Minnesang. Das **höfische Epos** oder auch der höfische Roman bezieht sich dabei stets auf Vorlagen aus dem französischen Kulturkreis. Hier ist an erster Stelle der **Artusroman** zu nennen. Neben der Darstellung ritterlichen Lebens steht im Zentrum der Romane immer wieder die Frage: "Wie kann ich Gott und der Welt gefallen" oder anders formuliert: Worin äußert sich wahre Ritterschaft? Im Gegensatz zum höfischen Roman bezieht sich die **Heldendichtung** auf Stoffe aus der germanischen Völkerwanderungszeit. Das bedeutendste Beispiel ist hier das **Nibelungenlied**. Der **Minnesang** ist eine formstrenge Gattung der Liebeslyrik. Im Mittelpunkt steht eine zumeist unerreichbare adlige Dame, welcher das lyrische Ich seine Aufwartung macht. Der Minnesang ist im Wesentlichen ein ständiges Spiel mit formalen Regeln der Dichtung und festen inhaltlichen Versatzstücken, die immer neu variiert werden.

Im späten Mittelalter zeigt sich nach dem Verfall des Rittertums der zunehmende bürgerliche Einfluss auf die Literatur. Als Formen sind hier die **Lehrdichtung**, der **Meistersang**, **geistliches Drama** und **Fastnachtsspiel** zu nennen. In allen genannten Gattungen offenbart sich der zwiespältige Charakter der Zeit im augenfälligen Nebeneinander von Weltverachtung und Lebenslust.

2. Die Literatur zwischen 1470 und 1600

Die Zeit zwischen 1470 und 1600 lässt sich für die Literatur unter verschiedenen Gesichtspunkten zusammenfassen. Abhängig von der Art der Betrachtungsweise spricht man von der Literatur der **Renaissance**, der **Reformation** oder des **Humanismus**. Humanismus bezeichnet eine um 1350 von Italien ausgehende literarisch-philosophische Bildungsbewegung, die sich vor allem der Wiederbelebung der antiken Bildung und ihrer Überlieferung widmete.

Renaissance heißt wörtlich Wiedergeburt. Der kulturgeschichtliche Begriff bezeichnet die Zeit von 1350 bis zur zweiten Hälfte des 16. Jh. und bezieht sich auf die Wiedererweckung des klassischen Altertums. In vieler Hinsicht mit dem Begriff des Humanismus verknüpft,

meint Renaissance im weiteren Sinne den künstlerischen und geistigen Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit.

Die Zeit selbst kennt den Begriff der Renaissance nicht, wohl aber das entsprechende Lebensgefühl. Ereignisse wie die **Erfindung des Buchdrucks** um 1450, die Eroberung Konstantinopels durch die Türken 1453, die **Entdeckung Amerikas** 1492 und die **Reformation** 1517 bewegen und verändern die Zeit von Grund auf. An die Stelle des Autoritätsglaubens tritt der Geist kritischer Forschung, der Mensch wird zum Maß aller Dinge, die Staatsräson zum Prinzip der Politik.

Kunst und Lebensauffassung der Antike gelten den Humanisten als Vorbild. Der erste Humanistenkreis nördlich der Alpen sammelt sich nach 1350 am Hof Karls IV. in Prag um dessen Kanzler Johannes von Neumarkt. Etwa ein Jahrhundert später sammelt sich am Wiener Hof Friedrichs III. um dessen Sekretär Ene Silvio Piccolomini, dem späteren Papst Pius II., eine Gruppe von Schriftstellern und Übersetzern. Weitere Humanistenkreise entstanden in Nürnberg, Erfurt, Wittenberg und Augsburg. Ihre prominentesten Vertreter sind Willibald Pirckheimer, Ulrich von Hutten und **Philipp Melanchton**. Der bedeutendste europäische Humanist war **Erasmus von Rotterdam** (1466-1536).

Die **Reformation** Martin Luthers (seit 1517) wirkt sich auch auf dem Gebiet der Literatur aus. Neben der **Bibelübersetzung** ist es vor allem der Umstand, dass Luther der Schöpfer des evangelischen Kirchenliedes ist, welcher ihm besondere literarische Bedeutung zukommen lässt.

3. Die Literatur im Zeitalter des Barock

Wegen des 30-jährigen Krieges mit seinen verheerenden Auswirkungen entwickelt sich die neue literarische Bewegung des **Barock** in Deutschland - im Vergleich zu anderen europäischen Ländern - mit einer gewissen Verspätung.

Barock (ca. 1600 bis 1720) ist zunächst ein für die bildende Kunst des 17. Jh. gebräuchlicher Begriff, der erst im Klassizismus des späten 18. Jh. mit einem eindeutig negativen Beigeschmack geprägt wurde. Der Begriff kommt wahrscheinlich von dem portugiesischen Wort für "unregelmäßige / schiefe Perle". Zum historischen und geistesgeschichtlichen Hintergrund zählt vor allem der **Dreißigjährige Krieg**, das Trauma Deutschlands in der Frühen Neuzeit. In der Literatur zeigt sich dies vor allem in der Schilderung von erlebter Todesangst und Pessimismus, aber auch von ungeheurem Lebenshunger. Das Lebensgefühl des Barock ist v.a. durch das Bewusstsein für die Nichtigkeit des Lebens (*vanitas*) und den Gedanken an die Allgegenwart des Todes (*memento mori*) geprägt. In künstlerischer Hinsicht ist der Barock eine außerordentlich um Ästhetik bemühte Epoche. Dem entspricht die (Über-)Betonung der Formen. Unter dem weiter ansteigenden Einfluss des Bürgertums in der Kunst kommt es hier zu einer Aufwertung der deutschen Sprache gegenüber der lateinischen. In der Lyrik erlangt das **Sonett** und das Kirchenlied besondere Bedeutung. In der Epik ist es vor allem die Gattung des Schelmenromans, die über die Epoche hinaus gewirkt hat.

Berühmtestes Beispiel ist der "Simplicissimus" von **J.J.C. von Grimmelshausen**. Eine für den Barock typische Gattung ist die **Schäferdichtung**. In ihr artikuliert sich v.a. die Sehnsucht nach einem goldenen Zeitalter und einem ländlich einfachen Hirtenleben. Auch die Schäferdichtung knüpft an eine entsprechende antike Tradition (die Bukolik) an.

4. Literatur zur Zeit der Aufklärung

Unter **Aufklärung** versteht man jene Epoche der europäischen Geistesgeschichte, die durch die Besinnung auf die menschliche Vernunft eine moderne Kultur- und Gesellschaftsordnung zu schaffen sucht. In Deutschland bezeichnet dies ungefähr den Zeitraum von 1720 bis 1785, wobei die Jahre bis 1750 im Zeichen **Joh. Chr. Gottscheds**, die zwischen 1755 und 1775 im Zeichen **Gotthold E. Lessings** stehen. Zum geistigen Hintergrund der Aufklärung gehören die rasanten Fortschritte in den Naturwissenschaften. Die Natur wird immer stärker als ein in

sich selbst ruhendes System von Kausalzusammenhängen begriffen, das durch Beobachtung, Messung und Analyse erkenn- und erforschbar ist. Die Dichtung der Aufklärung soll vor allem den Gesetzen der Vernunft folgen, belehren und erheitern. Sie wendet sich hauptsächlich an den Verstand, strebt nach Klarheit und Einfachheit und vermeidet alles Phantastische und Unwahrscheinliche. Gottsched bemüht sich nachhaltig um die Reinigung des Theaters von barockem Schwulst. In der Dramatik fordert er zudem die strenge Durchführung der aristotelischen Einheiten der Handlung, des Ortes und der Zeit. Gotthold E. Lessing (1729-1781) zählt gleichermaßen als Aufklärer, Literaturtheoretiker und Schriftsteller zu den prägendsten Persönlichkeiten der Epoche sowie der deutschen Literatur überhaupt. Gegen Gottsched, der die deutsche Bühne unter die Vormundschaft des französischen Theaters stellte, setzte Lessing den Einfluss Shakespeares, weil er fand, dass das englische Theater der deutschen Art eher entspreche als das französische. Die vielschichtigen Gegenbewegungen fasst man unter den Begriffen **Rokoko**, **Pietismus** und **Empfindsamkeit** zusammen.

5. Literatur zur Zeit des Sturm und Drang

Der Sturm und Drang (1767-1785) - benannt nach dem gleichnamigen Drama von **Friedrich Maximilian Klingers** ist als Gegenbewegung zur Aufklärung zu verstehen. Die programmatische Forderung der Zeit heißt: Das Genie ist dem kritischen Kopf übergeordnet. Das Originalgenie, der Mensch von schöpferischer Begabung, der Neues erschließt, statt Vorhandenes nachzuahmen oder zu variieren, wird als Inbegriff des Künstlers gesehen. Entsprechend wird der Sturm und Drang auch als **Geniezeit** bezeichnet. Eine junge Dichtergeneration fordert v. a. Freiheit in allen wichtigen Bereichen der Gesellschaft, des Individuums und der Kunst. Dazu kommt schließlich ein nationaler und geschichtsbewusster Zug, der den Sturm und Drang von der internationalen, kosmopolitischen Aufklärung einerseits und der die Antike idealisierenden Klassik andererseits deutlich abgrenzt. Die Sprache wird als lebendiger Ausdruck des jeweiligen Volkscharakters gesehen, in diesem Sinne entdeckt **Johann Gottfried Herder** (1744-1803) die Kraft des Volksliedes wieder und sammelt dieselben ("Stimmen der Völker in Liedern). Als Zukunft weisend erweist sich Herders Geschichtsphilosophie: Herder ist der Überzeugung, dass jedes Volk das Recht auf die freie Entfaltung seiner Fähigkeiten habe und dass jede Kultur der Ausdruck der sich im natürlichen und geschichtlichen Raum entfaltenden Kräfte sei. Geistige Zentren des Sturm und Drang sind Göttingen und Straßburg. Der so genannte "**Göttinger Hain**" ist ein Bund junger Dichter, die Werte wie Freundschaft, Natur und Vaterland besingen. Der Straßburger Kreis gruppiert sich um den jungen **Johann Wolfgang Goethe** (1749-1832), der bis 1776 dort studierte.

Das Verlangen nach Freiheit ist aber nicht nur eine inhaltliche Forderung der Stürmer und Dränger, frei sind auch die Formen der deutschen Dichtung in der Geniezeit. In der Epik wird erstmals **Prosa** verwandt, in der **Lyrik** kommen Balladen, Oden und Hymnen in Mode, die häufig ohne regelmäßiges Versmaß und festes Reimschema abgefasst sind. Die bedeutendste Grundform der Literatur ist während des Sturm und Drang jedoch das **Drama**. In allen Grundformen der Literatur schafft Goethe die Epoche machenden Werke, nämlich den Roman **Die Leiden des jungen Werther**, das Drama **Götz von Berlichingen** und die Gedichtsammlung **Sesenheimer Lieder**. Erst zu einem Zeitpunkt, als Goethe sich bereits von der Bewegung des Sturm und Drang zu lösen beginnt, macht der junge Regimentsarzt **Friedrich Schiller** (1759-1805) mit seinem viel beachteten Schauspiel **Die Räuber** auf sich aufmerksam.

6. Literatur zur Zeit der Klassik

Der Begriff Klassik geht zurück auf das lateinische Wort *classicus* und meint im 18. Jh. sowohl antik als auch mustergültig. Im weiteren Sinne versteht man unter Klassik die Zeit

zwischen Goethes italienischer Reise (1786) und seinem Tod. Besonders fruchtbar waren hier wiederum die Jahre zwischen dem Beginn der **Freundschaft zwischen Goethe und Schiller** (1794) und Schillers Tod. Auffällig ist, dass während der Klassik der erregende politische Hintergrund (Französische Revolution, Vorherrschaft Napoleons in Europa) gegenüber der Kultur der Zeit zurücktritt. Der räumliche Mittelpunkt der Klassik ist **Weimar**.

Mit dem Entschluss, in Weimar zu bleiben, beginnt ein neuer Abschnitt im Leben **Goethes**, das bis dahin die Stationen Frankfurt, Leipzig und Straßburg durchlaufen hatte, auch wenn der Dichter und sein herzoglicher Freund sich zunächst sehr genialisch gebärden. Äußere Pflichten schärfen den Blick für die Wirklichkeit. Goethe ist als Geheimer Rat so etwas wie ein Minister im Kleinfürstentum Sachsen-Weimar-Eisenach. Noch entscheidender ist die Begegnung mit Charlotte vom Stein, der er zahlreiche Gedichte widmet. Um schließlich der Enge des Weimarer Hofes zu entgehen, reist Goethe 1786 nach Italien. Hier begeistert sich der Dichter für die südliche Landschaft und die italienische Kunst.

Weniger zielstrebig verlief der Werdegang **Friedrich Schillers**. Dieser hatte sich mit seinem Landesherrn, dem schwäbischen Herzog Karl Eugen, überworfen, als er sich 1782 ohne Urlaub von der Truppe entfernt hatte, um der Uraufführung seines Erstlingsdramas "Die Räuber" in Mannheim beizuwohnen. Der schwäbische Dichter erhielt, auch auf Grund des einzigartigen Erfolges des Stückes Schreibverbot und eine Arreststrafe. Wenig später floh Schiller aus Württemberg. In den Folgejahren verdingte sich Schiller als mäßig erfolgreicher Theaterdichter an verschiedenen Orten in Deutschland. Nach einer Einladung durch den sächsischen Herzog ließ sich Schiller 1787 dann ebenfalls in Weimar nieder. Seine hier begonnenen historischen Studien trugen ihm schließlich 1789 auf Vermittlung Goethes eine Stelle als Professor der Geschichte und Philosophie in Jena ein. 1790 heiratete er Charlotte von Lengefeld. 1794 beginnt die menschliche Annäherung zwischen Schiller und Goethe, die schließlich in der Epoche machenden Zusammenarbeit der beiden sehr gegensätzlichen Menschen mündet. Schillers Werk ist stark geprägt von seinem dualistischen Weltbild und der ständigen Bedrohtheit seiner Existenz; er ist von schwacher Konstitution. Die Leben und Werk bestimmenden Gegensätze sind für ihn: Leben / Tod, Freiheit / Zwang, Glück / Leidenschaft, Frieden / Krieg, Form / Stoff u.a.m. In verschiedenen philosophischen Schriften untersuchte Schiller den Zusammenhang zwischen dem Schönen und dem Guten. In diesem Sinne war für Schiller die ästhetische Erziehung des Menschen zugleich Hinführung zu seiner Würde und Humanität.

Die Leitideen der Klassik sind der Glaube an die Selbstbestimmung und Selbstvollendung des Menschen, der Glaube an das Wahre, Gute und Schöne, an die Menschlichkeit, Maß, Selbstbeschränkung und Harmonie (vgl.: **Iphigenie auf Tauris, Faust**). Die filosofische Grundlegung - besonders für Schiller - schafft **Immanuel Kant** (1724-1802) mit seinem **Kategorischen Imperativ** ("Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könnte!").

Obwohl die Klassik eng mit dem Namen Schillers und Goethes verbunden ist, schreiben zur gleichen Zeit andere große Dichterpersönlichkeiten, die sich nicht in die Epoche Klassik einordnen lassen. Hier sind vor allem **Jean Paul** (eigentlich: Johann Paul Friedrich Richter), **Friedrich Hölderlin** und **Heinrich von Kleist** zu nennen, mit ihren Namen verbindet sich die ein wenig unglücklich wirkende Epochenbezeichnung der so genannten **Paraklassik**.

Jean Paul (1763-1825) hat sich vor allem als Romancier einen Namen gemacht. Sein von grotesker Fantasie bestimmtes Romanwerk steht - wie bereits erwähnt - außerhalb der literarischen Tradition seiner Zeit. Jean Paul entwickelte in seiner "Vorschule der Ästhetik" eine bis heute wesentliche Theorie des Humors. Der Romancier, der seit 1808 ein Rentner des Kurfürstentum Bayerns war, machte auch durch Beiträge zur Pädagogik auf sich aufmerksam. Das Werk **Friedrich Hölderlins** (1770-1843) bleibt über ein Jahrhundert hinweg nahezu unbeachtet. Heute gilt er als der Prototyp des wahnsinnigen und zugleich genialen Dichters schlechthin; hinter seiner Biografie steht jedoch ein tragisches Schicksal. Während seiner

Studienzeit am Tübinger Stift begeistert sich Hölderlin für die Dichtung und ein schwärmerisches Christentum. Ursprünglich für den Pfarrerberuf ausersehen, kommt der Schwabe jedoch niemals über die Hauslehrertätigkeit hinaus. Lange Zeit war er so im Hause einer Frankfurter Bankiersfamilie tätig. Hier verliebte er sich in die Dame des Hauses, die seine Liebe wohl auch erwiderte; Hölderlin musste die Familie verlassen. Im Jahr 1802 zeigten sich erstmals die Anzeichen von Hölderlins Geisteskrankheit, der er 1808 schließlich ganz anheim fiel. Bis zu seinem Tod wurde er in Tübingen von einem Tischlerehepaar gepflegt. Bekannt geworden ist Hölderlin vor allem durch seine Hymnen und Oden. Überliefert ist zudem sein Briefroman "Hyperion", der autobiografische Züge enthält.

Heinrich von Kleist (1777-1811), der entgegen der Familientradition die Offizierslaufbahn aufgibt, um Mathematik und Philosophie zu studieren, zieht aus der Kant'schen Philosophie die Folgerung dass es für den Menschen keine absolute Wahrheit gebe. Er beschreibt entsprechend eine fragwürdige und rätselhafte Welt. Er findet zu Lebzeiten nur wenig Anerkennung. Sein ruheloses Leben kennt zahlreiche Krisen, bis er ihm 1811 ein freiwilliges Ende setzt. Zu seinen bedeutendsten Werken gehören: Der zerbrochene Krug und Prinz Friedrich von Homburg. Kleists Briefe zählen zu den erschütterndsten Dokumenten der Literaturgeschichte.

7. Literatur zur Zeit der Romantik

Der Begriff der Romantik (1798-1835) ist mehrdeutig. Ab 1770 bezeichnet "romantisch" den Gegensatz zu "antik"; Friedrich Schlegel dehnt den Begriff auf die damals moderne Poesie aus. In der deutschen Romantik, zu der es in Europa Parallelbewegungen gibt, sammelt sich gegensätzliches aus Aufklärung, Sturm und Drang und Klassik. Kunst und Wissenschaft fließen ineinander; in dieser Zeit entsteht die Germanistik (s.o.). Vor allem die Philosophen **Friedrich Schlegel** und **Friedrich Wilh. Josef Schelling** beeinflussen die Dichtung außerordentlich. Schlegel definierte Romantik folgendermaßen: "Die romantische Poesie ist eine progressive Universalpoesie. Ihre Bestimmung ist nicht bloß, alle getrennten Gattungen der Poesie zu vereinigen und die Poesie mit der Philosophie und der Rhetorik in Berührung zu setzen. Sie will und soll [...] die Poesie gesellig und lebendig und die Gesellschaft poetisch machen."

Grundlegend ist ein radikaler Subjektivismus, das wahre und echte Erlebnis vollzieht sich aus dem Gefühl heraus, die innere Einkehr führt zur Reflexion über die eigene menschliche Existenz und deren Psyche. Ebenfalls kennzeichnend für die Romantik ist die erneute Hinwendung zur Natur und das offene Verhältnis ihrer Dichter für die Ironie. Des weiteren wenden sich zahlreiche romantische Dichter dem deutschen Mittelalter zu, das sie gerne idealisieren. So erklärt sich auch das Sammeln von Sagen und Märchen und die Untersuchung der Geschichte der deutschen Sprache. Das Symbol der Romantik wird die **blaue Blume**. Die bedeutendsten Namen, die sich mit der Epoche verbinden, sind **Clemens Brentano**, **Joseph von Eichendorff**, **Novalis**, **E.T.A. Hoffmann** u.a.m.

8. Vormärz und Junges Deutschland

Mit der Bezeichnung Vormärz oder Junges Deutschland ist eine Literatengruppe zwischen der französischen Julirevolution von 1830 und der 48er-Revolution in Deutschland gemeint, die sich in ihren Werken kritisch mit der sozialen und politischen Situation auseinandersetzen. Die Schriften von **Heinrich Heine**, **Ludwig Börne** und **Georg Büchner** werden 1835 auf Beschluss des Deutschen Bundestages hin verboten. Das junge Deutschland bricht mit der literarischen Tradition der Klassik und der Romantik und verschreibt sich vielmehr Schlagworten wie: "Weltbürgertum", (Früh-)Sozialismus, Emanzipation und Rationalismus. Die Forderung nach der Befreiung von allen staatlich-politischen und religiös-moralischen Bindungen erinnert an den Sturm und Drang. Erstmals spielt die Großstadt eine Rolle in der

Literatur. Neben der Novelle sind das Drama und bei **Heinrich Heine** (1797-1856) auch die Lyrik die bevorzugten literarischen Gattungen.

9. Literatur zur Zeit des Realismus

Den Beginn des Realismus setzt man etwa in der Mitte des 19. Jahrhunderts an. Epoche bildend ist die gescheiterte Revolution. Der Realismus beherrscht bis etwa um 1890 die Literatur. Er wollte die ihm fassbare Welt unparteiisch beobachten und schildern. Die beabsichtigte naturnahe Darstellung von Menschen, Dingen und Vorgängen steht im Gegensatz zur idealisierten Verklärung und romantischen Verzauberung. Der geistes- und sozialgeschichtliche Hintergrund ist gekennzeichnet durch den aufbrechenden Gegensatz der Klassen, durch den Aufschwung der Naturwissenschaften, der Industrialisierung und der Technik. Prägend wirkten sich überdies die Lehren von **Karl Marx**, des materialistischen Philosophen **Ludwig Büchner** und des Naturforscher **Charles Darwin** aus. Im Mittelpunkt realistischer Dichtung steht der Mensch und das als spannungsreich empfundene Verhältnis desselben zur ihm umgebenden Umwelt. Die Religion spielt in diesem Zusammenhang für die realistischen Dichter zunehmend eine untergeordnete Rolle. Die meisten aus dem mittleren und kleineren Bürgertum kommenden Dichter des Realismus bevorzugten die epischen Dichtungen, Novelle und Roman. In der deutschsprachigen Literatur bestimmen **Thomas Mann, Theodor Fontane, Theodor Storm, Gottfried Keller und Wilhelm Raabe** das Geschehen. Sie wirken als Klassiker des Realismus bis in die Gegenwart auf das Romanschaffen.

10. Literatur zur Zeit des Naturalismus

Unter Naturalismus versteht man eine gemeineuropäische Epoche vom Ende des Realismus bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges, der Naturalismus fällt somit mit der politischen Epoche des Imperialismus zusammen. Besondere Berücksichtigung in der naturalistischen Dichtung findet die Darstellung sozialer Spannungen und der Klassengegensätze. Die philosophischen Grundlagen der naturalistischen Literatur liegen im Marxismus, dem Positivismus (Wissenschaft, die nur Tatsachen feststellt und erforscht) und dem Materialismus (Anschauung, die alles Wirkliche auf die Kräfte und Bedingungen der Materie zurück führt). Überdies steht die deutsche Literatur jetzt unter bedeutendem Einfluss aus dem europäischen Ausland, besonders aus Frankreich, Russland und Skandinavien. Die Naturalisten empfinden ihre Kunst als modern, als Revolution in der Literatur. Im Mittelpunkt stehen das Hässliche, das Abstoßende. Der Mensch wird als ein Produkt von Erbmasse und Milieu in einer geschichtlichen Situation. Der bedeutendste Vertreter des deutschen Naturalismus ist **Gerhart Hauptmann** (1862-1946).

11. Die deutsche Literatur im 20. Jahrhundert

Die Jahre von 1910 bis 1925 standen im Zeichen des **Expressionismus**. Es handelte sich dabei um eine von der bildenden Kunst in die Literatur ästhetisch-philosophische Bewegung, die sich besonders der Lyrik und dem Drama zuwandte. Die Expressionisten wandten sich in ihrem Denken gegen die Naturwissenschaften und ihre Erfolge, Technik und Psychologie, Kapitalismus, Militarismus und Gewalt. Kurz: Der Expressionismus ist eine linke Epoche in der Kunst. Die Künstler haben das Gefühl am Ende einer unehrlichen und oberflächlichen Epoche zu stehen. Die überkommenen Konventionen und Regeln werden gesprengt. Das zeigt sich vor allem in der Lyrik, hier wird die chifferhaft verknäppte, geballte oder rhythmisch ausgreifende Sprachgestaltung bestimmend. Bedeutende expressionistische Dichter sind: **Franz Kafka, Gottfried Benn, Alfred Döblin, Robert Musil, Johannes R. Becher, Ernst Toller, Georg Heym und Else Lasker-Schüler**. Der Expressionismus ist schließlich die letzte Epoche, die sich einigermaßen eindeutig als literarische Bewegung ein- und abgrenzen lässt. Im weiteren Verlauf des 20. Jh. wird es zunehmend schwierig, systematische

Einordnungen vorzunehmen. Eine vielgestaltige Dichtung ist nun Ausdruck einer immer komplexer werdenden Welt geworden. Unterscheiden kann man jedoch **Literatur in der Tradition des 19. Jh.** und die **Literatur der Moderne**.

Das Jahr 1933 stellt auch für die deutsche Literatur einen wichtigen Einschnitt dar. Verschiedene Dichter gehen in die so genannte **innere Emigration**, andere verlassen ihr Vaterland tatsächlich. Die **Exilliteratur** entsteht. In Deutschland beginnt eine völkisch-vaterländische **Blut und Boden-Literatur**. In ihrem Mittelpunkt steht der kraftvolle germanisch-bäuerliche Mensch auf seiner Scholle. Auch die ursprünglich unverdächtige Heimatkunst, die bäuerliche und die Mundartdichtung werden immer stärker vom Nationalsozialismus vereinnahmt.

Unter **Exilliteratur** versteht man die mittelbar oder unmittelbar ausgebürgerte deutschsprachige Literatur, die im Ausland erscheinen muss und dem deutschen Lesepublikum nicht oder kaum zugänglich ist. Zentren sind zunächst Wien, Prag, Amsterdam und Paris, später Moskau, die Schweiz und die USA. Bedeutende Exilliteraten sind: **Lion Feuchtwanger, Thomas Mann, Heinrich Mann, Bertolt Brecht** u.a.m.

Mit dem Begriff der **Gegenwartsliteratur** meint man zumeist die deutsche Literatur seit 1945, über diesen Begriff hinaus sind Epocheneinteilungen jedoch kaum möglich, zu vielschichtig erscheint die Schriftlichkeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Bestimmend ist nach Kriegsende zunächst die **Trümmer- oder Kahlschlagliteratur**, sie wird von den Autoren getragen, die nach und nach aus der inneren und äußeren Emigration zurückkehren und versuchen das Ende von Krieg und Nationalsozialismus zu beschreiben. Aus der Trümmerliteratur spricht ein zutiefst erschüttertes Lebensgefühl und eine fragwürdig gewordene Welt. Die jungen Autoren der Trümmerliteratur versammeln sich im Herbst 1947 und gründen die **Gruppe 47**, zu den Gründungsmitgliedern gehören neben **Hans Werner Richter** und **Alfred Andersch** **Wolfdietrich Schnurre** und **Günther Eich**. Später traten der Gruppe zahlreiche noch heute sehr bekannte Autoren bei: **Heinrich Böll, Paul Celan, Hans Magnus Enzensberger, Walter Jens, Uwe Johnson, Siegfried Lenz, Martin Walser, Gabriele Wohmann** u.a.m. Die Mitglieder der Gruppe 47 sind ursprünglich von den Ideen des Marxismus und des frz. Existenzialismus geprägt, zunehmend entfernt sich ihre Kunst jedoch vom Publikum und wird für den literaturinteressierten Laien schwer zugänglich. Die Literatur kapselt sich intellektuell ab. Die bestimmenden Kunstformen sind nach dem Krieg Lyrik, Kurzprosa und (lyrische) Hörspiele.

In der **DDR** ist die enge Verbindung von Literatur und Politik staatlich verordnet. Zunächst baut man hier auf der sozialistischen Literatur der 30er Jahre und der Exilliteratur auf. Der Schriftsteller muss in der DDR parteilich schreiben, entsprechend der herrschenden Auffassung des **sozialistischen Realismus** (Grundmethode des sowjetischen Literatur mit dem Ziel, zur ideologischen Umerziehung der Werktätigen beizutragen). Diese politische Gängelung beeinträchtigt auch nach der 2. Bitterfelder Konferenz (1964) die Arbeit der Literaten, die sich weder mit schöner Literatur noch mit dem einzelnen Menschen beschäftigen dürfen. Die restriktive Kulturpolitik in der DDR führt zur Ausbürgerung und Flucht von zahlreichen Literaten.

Nach 1945 erfolgt ebenfalls eine Wiederbegegnung der Deutschen mit dem **Theater**, d. h. damals mit **Wolfgang Borchert, Carl Zuckmayer** und vor allem mit **Bertolt Brecht**. Weitere literarische Kunstformen, die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges an Bedeutung gewinnen sind **Hörspiel** und **Kurzgeschichte**. Letztere gewinnt vor allem unter amerikanischem Einfluss große Bedeutung; sie schildert häufig entscheidende Situationen im alltäglichen Leben durchschnittlicher Menschen.

Der **Roman** knüpft - seit Beginn der 60er Jahre - zunächst an die großen Erzähler wie Thomas Mann und Hermann Hesse an. Dennoch spielt er bei der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus eine bedeutende Rolle. Wichtige Romanciers sind nach dem Zweiten Weltkrieg **Günther Grass, Siegfried Lenz, Max Frisch, Heinrich Böll** u.a.m.

Je näher man nun der Gegenwart kommt, umso schwieriger ist es festzustellen, was wichtig ist und von dauerhaftem Bestand sein wird. In diesem Sinne schließe ich an dieser Stelle meine Betrachtungen, ohne vollends bis zur literarischen Gegenwart vorzudringen.

3.5. Die Musikepochen

Altertum

In den alten Kulturen z.B. in China, Indien, Ägypten spielte Musik bereits eine große Rolle. In Ägypten war die Musik einer bestimmten Kaste vorbehalten und auch in Griechenland wurde sie nur von den Priestern ausgeübt. Es wurden viele Instrumente erfunden und das Tonsystem entwickelt. Beginn der Notenschrift teils mit hieroglyphischen Zeichen, teils mit Buchstaben. Etwa ab dem Jahre 1 entstehen christliche Gesänge in Rom und Byzanz. Da die Kirche Musikinstrumente als „Werkzeuge heidnischer Verführungskunst“ ansah, wurden diese verboten. Erst im 9. Jahrhundert wurden gelegentlich Orgeln zugelassen.

Mittelalter

Papst Gregor der Große ließ die Kirchengesänge seiner Zeit sammeln. Die besten wurden im Buch „Antiphonar“ festgehalten und ausgebildete Mönche brachten die „Gregorianischen Choräle“ in die Klöster der westlichen Länder. Kirchen und Klöster sind die Pflegestätten der Musik. Es entwickelten sich liturgische Spiele, die dann im 12. Jahrhundert in den Kirchhof verlegt wurden. Es entstanden die Mysterienspiele. Auch in der Notenschrift wurden Fortschritte erzielt.

Nun verbreitete sich mit den Troubadours der Minnesang. Bekannte Minnesänger sind unter anderem Walther von der Vogelweide, Ulrich von Lichtenstein. Mit dem Aufblühen des Bürgertums verloren die Ritter (damit auch der Minnesang) ihren Einfluss.

Bürgerliche Themen wurden mit Melodien verbunden und es entstand der Meistersang. Ein sehr bekannter Meistersänger ist Hans Sachs. Der Notendruck beginnt. Die Instrumentalmusik und die polyphone Musik gewinnen an Einfluss. Die Übergänge von der Renaissance zum Barock sind fließend.

Barock

Der Barock (etwa 1600 bis 1750) entstand in Italien. In der Musik ist es die Zeit des Generalbasses. Die Sänger oder Instrumentalisten wurden von Generalbaßspielern begleitet. In der Notenschrift wurde der Bass genau notiert, die Akkorde nur durch Ziffern angegeben. Diese Ziffern gaben keine Oktave an und gestatteten dem Spieler auch eigene Verzierungen. Er hatte viele Möglichkeiten zur Improvisation. Da auch die Stimmen der Sänger und Instrumentalisten nur skizzenhaft notiert wurden lag es an den Interpreten aus einem Werk ein Kunstwerk zu machen. Die Komponisten begannen mit genauen Aufzeichnungen, die für jeden Spieler verbindlich waren.

Etwa um 1600 beginnt in Florenz die Geschichte der Oper. Peri vertonte ein auf einem antiken Thema beruhendes Drama des Dichters Rinuccini. 1597 wurde diese erste Oper „Daphne“ mit großartigem Erfolg aufgeführt. Die Musik ist verschollen. Peri und Rinuccini schufen ihre zweite Oper „Euridice“, deren Aufführung 1600 folgte. Auch dieses Werk hatte großen Erfolg. Von Venedig ging der europäische Siegeszug der Oper aus. 1637 wurde dort das erste öffentliche Opernhaus zu San Cassiano eröffnet. Jedermann bekam bei Bezahlung des Eintrittsgeldes Zugang und somit wurde die bis dahin der Aristokratie vorbehaltene Oper der gesamten Bevölkerung erschlossen.

Im 17. Jahrhundert entwickelte sich in Italien das Oratorium. Auch die Kantate (= gesungenes Werk) hatte im Barock eine große Bedeutung und wurde in Deutschland vor allem in der evangelischen Kirchenmusik verwendet. Eine weitere Art der geistlichen Musik ist die Passion. Auf dem Gebiet der geistlichen Musik leistete Schütz hervorragendes.

Als Gegenstück zur Kantate entwickelte sich die Sonate

(= instrumentales Stück). Eine Erscheinungsform der Instrumentalmusik des Barock war das Concerto grosso. Ein Orchester (das Grosso) und eine kleinere Solistengruppe (Concertino) stehen im Wettstreit. Daraus entwickelte sich dann das Solokonzert, wobei ein Solist dem Or-

chester gegenüber steht. Antonio Vivaldi war ein großer Meister des Concerto grosso, aber auch J. S. Bach und G. F. Händel.

Klassik

Als Klassik bezeichnet man die Zeit von etwa 1730 bis zum Tode Beethovens. Schon während des Hochbarock zeichnete sich diese kommende Periode ab. Der steigende Einfluss des Bürgertums machte sich bemerkbar. Aus den Konzerten des Adels wurden öffentliche Konzertveranstaltungen für Adel und Bürgertum und es entstanden vielerorts öffentliche Konzerthäuser; die aus Berufsmusikern bestehenden Orchester wurden vom Bürgertum bezahlt.

Romantik

In der Musik umfasst die Romantik etwa den Zeitraum von 1820 bis 1910. Sie weist einen großen Stilreichtum auf und wird in Frühromantik (Schubert, C. M. Weber), Hochromantik (Mendelssohn-Bartholdy, Chopin, Berlioz), Spätromantik (Liszt, Wagner, Bruckner, Brahms) und Nachromantik (Mahler, Richard Strauss, Pfitzner) eingeteilt. Das Lied spielt eine große Rolle. Jeder kennt wohl einige Lieder von Schubert.

Neue Musik

Im späten 19. Jahrhundert entwickelten sich verschiedene Stilrichtungen. Von Italien nahm der Verismus seinen Ausgang. Der Verismus war als Reaktion gegen die Romantik gedacht und wollte die Wirklichkeit darstellen. Mascagni und Leoncavallo waren die Begründer. In Frankreich entstand das „drame lyrique“ mit vorwiegend bürgerlichen Themen und mit Debussy kam es zum Impressionismus.

Die Entwicklung der deutschen Oper stand im Schatten Wagners. Es kam zum Expressionismus und schließlich zur „Neuen Musik“ bei Schönberg, Strawinsky und anderen. Der Übergang zur Neuen Musik ist fließend. Die Neue Musik ist eine Abwendung von der Romantik mit dem Streben nach Neuordnung des Tonmaterials. Es gibt verschiedene Richtungen, wie die „Neue Wiener Schule“ (mit Schönberg, Webern, Berg), die „Gruppe der Sechs“ (Honegger, Milhaud, Poulenc, Tailleferre, Auric und Durey), die „bruiteurs“ (in den Kompositionen werden Geräusche verwendet) oder die „musique concrète“.

Operette

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts entstand in Paris die Operette. Der Begründer und einer der wichtigsten Vertreter dieser Musikrichtung war Jacques Offenbach. Die Operette ist volkstümlicher als die Oper, gerade aktuelle Tänze spielen eine wichtige Rolle. Bei Offenbach war das der Cancan, bei der klassischen „Wiener“ Operette der Walzer. In Wien schrieb Franz von Suppé als erster einaktige Operetten, bei Johann Strauß Sohn wurde daraus die Wiener-Walzer-Operette. Weitere Vertreter dieser Richtung sind Millöcker, Zeller, Ziehrer, Heuberger. Im 20. Jahrhundert Oscar Straus, Leo Fall, Franz Lehár, Emmerich Kalman und Robert Stolz.

Aus der Berliner Lokalposse entstand die Berliner Operette mit ihren bekanntesten Vertretern Paul Lincke, Walter Kollo, Jean Gilbert, Leon Jessel und Eduard Künnecke.

Jazz

In den USA entstand um 1890 der Jazz. Hier mischten sich Lieder der Schwarzen mit Volksliedern anderer Einwanderer und mit der europäischen Musik. Kennzeichnend für den Jazz ist die Improvisation. Eine der wichtigsten Städte für die Entwicklung des Jazz war New Orleans. Der Jazz wird in verschiedenen Stile gegliedert, die sich etwa alle 10 Jahre ändern.

Um 1890 entstand der Ragtime,
um 1900 der New Orleans Stil,
um 1910 Dixieland,

um 1920 Chicago Stil,
um 1930 Swing,
um 1940 Bebop,
um 1950 Hard Bop und Cool Jazz,
um 1960 Free Jazz,
um 1970 wurde die Rockmusik und andere Musikrichtungen in die Jazzmusik integriert,
um 1980 Comeback des Swing und Bebop.
Bekannte Jazz Musiker waren Louis Armstrong, Bessie Smith, Duke Ellington, Dizzy Gillespie, Miles Davis, Ella Fitzgerald und viele andere.

Musical

Das Musical entwickelte sich nach 1900 in den USA und ist eine Mischung aus Schauspiel, Operette und Tanz. Die Produktionen sind sehr aufwendig und kostspielig, in den USA stehen Musicals oft jahrelang am Spielplan. Bekannte Musical Komponisten sind u. a. Cole Porter, Richard Rodgers, Irving Berlin, Frederic Loewe, Leonard Bernstein, Andrew Lloyd Webber.

3.6. Geschichte der Universitäten

Wie fast alle Formen ihrer Kultur haben die Deutschen auch das Universitätsleben von ihren romanischen Nachbarn übernommen. Die ältesten Vorbilder der Universitäten waren die großen Lehranstalten des Altertums, so z.B. die Philosophenschule in Athen. Den Keim der christlichen Universitäten bildeten die Kloster- und Domschulen, die seit dem 8. Jhdt. als *scholae publicae* auch Schüler von auswärts aufnahmen.

Weltlichen Ursprungs ist die medizinische Hochschule in Salerno, über deren Entstehung nichts genaueres bekannt ist. Von den übrigen mittelalterlichen Schulen steht jedoch fest, daß sie aus freien Schulen des 12. Jhdt. hervorgingen, welche meist durch Erweiterung der alten Klosterschulen entstanden, als der damalige lebhaftere Aufschwung der Wissenschaften bessere Lehranstalten notwendig machte.

Begriff Universität

Bis in den Anfang des 13. Jhdt., nannte man die Hochschulen "*scholae*" seit etwa 1250 setzte sich die Bezeichnung "**studium generale**" durch. In Deutschland wurde diese Bezeichnung mit Universität vertauscht, zuerst in einem Aktenstück Karls IV. 1335. Der Begriff Universität wurde im Mittelalter in einem weiteren Sinne gebraucht. Er bezog sich nicht nur auf die Gesamtheit der Magister und Scholaren, sondern auch auf die Mitglieder einer einzelnen Fakultät; zu ihren Privilegien gehörte das **Recht der Promotion** und das der Zusprechung der "**facultas ubique docendi**" (allgemeine Lehrbefugnis).

Die ersten Korporationen in Bologna

Unter allen romanischen Universitäten des 12.-13. Jhdt. ragten vor allem Paris und Bologna hervor. Bologna war nicht die älteste Universität Italiens, aber in dieser Zeit von der größten Bedeutung. Schon bald kam es hier zur Bildung **erster Korporationen, den sog. Nationen**, da sich die Scholaren durch diese Verbindung mehr Schutz nach außen und den ungestörten Genuß ihrer Freiheiten versprachen. Die Bologneser Scholarenkorporationen hatten zunächst den Charakter freier Innung von Landsleuten im Ausland, die durch wechselseitigen Vertrag begründet wurden; sie setzten sich also aus Nichtitalienern zusammen. Bis zum Anfang des 13. Jhdt. bestanden in Bologna mindestens vier, wahrscheinlich aber noch mehr Korporationen. Sie setzten sich hauptsächlich aus Deutschen zusammen, außerdem noch Franzosen und Engländern. In Bologna wurde der Rektor aus einer Zahl von Elektoren gewählt, die von den einzelnen Nationen benannt wurden. Noch vor 1250 verschmolzen diese Verbände zu zwei großen Korporationen, den Transalpinern und Cisalpinern, unter je einem Rektor.

Im Gegensatz zu Ravenna, das als demokratisches Gemeinwesen bekannt wurde, bildete sich an der Universität Paris eine Aristokratie heraus, die sich in der privilegierten Vereinigung aller Magister der vier in Paris bestehenden Disziplinen, Theologie, Medizin, Jura und Kunst, ausdrückte. Diese herausragende Stellung verdankt die Pariser Lehrerschaft einem päpstlichen Edikt, das die Erteilung der "*licenti docendi*" (Aufnahme an die Universität) von dem Lehrerbeschuß abhängig machte, im Gegensatz von der ursprünglichen Entscheidung des Kanzlers, der als kirchlicher Schulherr das Territorium der Universität beaufsichtigte. Ferner entschied dieser über die Anstellung der Lehrkräfte.

Der aristokratische Charakter äußerte sich darin, daß nur das "*collegium magistrorum*" (Lehrkörper) Stimmrecht besaß.

Hinsichtlich des Nationalismus lagen die Verhältnisse in Paris anders als in Bologna. Man unterschied die vier Nationen der Franci (französisch, italienisch, spanisch, orientalisches), der

Anglici-Alemanni (englisch, deutsch), der Picardi und der Normanni. Jede Nation zerfiel in Provinzen, die im Prinzip der Zusammenfassung der Landsmannschaften entsprachen. Erst seit Anfang des 13. Jhdt. gab es einen Rektor, und zwar wurde der Rektor der künstlerischen Fakultät zum Rektor der gesamten Universität bestimmt.

Die erste deutsche Universität

Die **Gründung** der ersten Universität auf deutschem Boden wurde **von Karl IV. 1348 in Prag** veranlaßt. In seiner Stiftungsurkunde sprach er den Angehörigen der Universität sämtliche Privilegien, Immunitäten und Freiheiten zu, wie sie die Mitglieder der Universitäten Paris und Bologna besaßen. Als politische Körperschaft bestand die Universität aus **vier Nationen (Böhmen, Polen, Sachsen, Bayern)**. Zunächst entstand ein theologisches Kollegium, später dann auch ein medizinisches und künstlerisches. Das juristische Kollegium entstand 1372.

Das Bemühen des Habsburgers Rudolf IV, seinen Untertanen das gleiche zu bieten, führte zur Gründung der **Universität Wien 1365**. Auch hier beginnt man zunächst mit einem Kollegium für Theologie und Kunst. Der Niedergang der Universität zu Paris führte im Rheinland zu zwei Neugründungen, der Universität **Heidelberg 1386** und **Köln 1389**. Es folgten **Erfurt 1390**, **Würzburg 1403**, **Leipzig 1409**, **Rostock 1415**, **Greifswald 1456**, **Mainz 1476** und **Tübingen 1477**.

Die Bildung von Bursen

Das durchschnittliche Alter der **Scholaren** bei Antritt ihres Studiums betrug 15 oder 16 Jahre, in Ausnahmefällen auch jünger, wie Melanchthon Reformator (1497-1560), der mit 12 zugelassen wurde. Durch den immer stärker werdenden Drang zu den Universitäten kam es zu Wohnungsschwierigkeiten. Unternehmungslustige Magister mieteten daher Privathäuser, die sie ausstatteten und an die Scholaren vermieteten. Ein solches Privathaus hieß nach den erhobenen Wohngeld "**pursall**". Der Hausgenosse hieß "**burss**". Das Wort "**Bursch**" entstammt einer süddeutschen Dialektform. Die sog. **bursi** umfaßten ca. 8-10 zahlende Scholaren, dazu noch einige arme Schüler, die als "**famuli**" (lat. Diener) für den Haushalt zu sorgen hatten. Die Bursenrektoren waren verpflichtet, den Lehrstoff mit ihren Mietern zu wiederholen und ihren häuslichen Fleiß zu überwachen.

Die Deposition

Ein derber studentischer Brauch dieser Zeit war die **Deposition** (depositio cornuum=Ablegung der Hörner). Dies bedeutete die Säuberung der an die Universität ziehenden neuen Scholaren von aller Barberei. Die Zeremonie hatte recht derben Charakter. Die ersten Anfänge der Deposition läßt sich bereits in den ersten Jahrzehnten des 14. Jhdt. an den frz. Universitäten nachweisen, bevor sie am Anfang des 18. Jhdt. verschwand.

Die neu angekommenen Scholaren zahlten ein Eintrittsgeld. Die deutschen Universitäten übernahmen diesen Brauch von Paris und billigten das Geld den Bursenrektoren als zusätzliche Einnahme zu.

Im 16. Jhdt., als der Humanismus die Bursen bestimmte, wurde die Deposition offizieller Universitätsakt. Die Ausschreitungen, die die Deposition mit sich brachte und ihr vorwiegend possenhafter Charakter machte sie aber schon im 16. Jhdt. an höherer Stelle mißliebig.

In engem Zusammenhang mit der Deposition steht der **Pennalismus**, der seit dem 16. Jhdt. eine studentische Sitte darstellt. Der Ursprung ist ebenfalls in Frankreich zu suchen. Den älteren Studenten gefiel ihre Gewalt über die Neulinge und so verfielen sie darauf, die neuen Scholaren im ersten Schuljahr zu tyrannisieren und auszubeuten.

Die gebräuchlichste Benennung die der Neuling von seinen Landsleuten erfuhr, war "**Pennal**", von der Federbüchse, die er mit sich herumtrug. Die Entstehung der Bezeichnung "**Füxe**" für die Pennals entstand bereits vor 1800 aus dem Niederdeutschen "**fors**". Pennäler wurden durch ältere Studenten geworben, die die neu ankommenden Studenten vor dem Stadttor in Empfang nahmen. Am nächsten Tag waren sie dann meist Mitglieder ihrer Landsmannschaft. Sträubte sich ein Pennäler, sich der Korporation anzuschließen, setzte man ihm solange zu, bis er endlich doch diesen Schritt tat. Der Pennäler hatte dann überhaupt nichts mehr zu sagen, sondern sich gänzlich den Willen der Älteren zu unterwerfen.

Die Reformation befreite die Universitäten weitgehend von der kirchlichen Bevormundung. Der Einfluß der Landesfürsten nahm zu, da sie die Magister besoldeten. Die Studenten verließen die Bursen, da sie der kirchlichen Aufsicht überdrüssig waren. Die Landsmannschaften in denen sie sich sammelten, setzten unter veränderten Bedingungen Arbeit und Tradition der Nationen fort. Neben den Landsmannschaften wurden keine anderen Korporationen geduldet. Soziale Unterschiede gab es nicht. Hauptziel war die gegenseitige Hilfe. Obwohl die Landsmannschaften offiziell aufgehoben und verboten wurden, lebten sie geheim weiter.

Entstehung von Studentenorden

1765 kam es jedoch zu einer Verbotsverordnung, deren Folge dann auch tatsächlich die Auflösung vieler, wenn auch nicht aller Landsmannschaften war. Sie hielten sich in Kränzchen und anderen Organisationen. Bis in das 19. Jhdt. führte bei manchen Landsmannschaften die immer stärkere Durchführung des Nationalitätenprinzips zur Bildung eines engeren (verdiente alte Studenten) und eines weiteren Kreises (jüngere Studenten). In der Zeit der Verfolgung blieb der engere Kreis, während der weitere Kreis in Studentenorden aufging. Wahrscheinlich wurden diese Orden von Freimaurern gegründet. Die Orden wollten die landsmannschaftlichen Elemente nicht zerstören, knüpften aber an das Freimaurertum an. Sie traten für Humanität, Völkerverbrüderung, Freiheit und Gleichheit ein und forderten den Sturz der fürstlichen Tyrannen. Deshalb waren sie die ersten politischen Studentengruppen. Durch diese Tätigkeiten und die Mitgliedschaft auf Lebenszeit unterschieden sie sich von den Landsmannschaften. Die Studentenorden wurden immer von der Obrigkeit bekämpft und verschwanden um 1880.

Weiterführende Literatur:

- Rainer A. Müller, Geschichte der Universitäten, München, 1990.
- Henning Lenthe (Hrsg.), Brauchtum der Burschenschaft, München, 1998.

3.7. Verbrechen an Deutschen

Die Welt weiß alles, was die Deutschen getan haben, aber sie weiß nichts über das, was den Deutschen angetan worden ist.

Pat Buchanan, Republikanischer Bewerber für das Amt des US Präsidenten

Bromberger Blutsonntag; 1939

Nach dem Versailler Vertrag waren der Korridor, das Gebiet um Posen (Warthegau) und Teile Oberschlesiens an Polen gefallen. Dort lebten viele Deutsche. Ab Frühjahr 1939 schien ein Krieg mit Polen immer wahrscheinlicher zu werden und in Polen nahm die Hetze gegen die deutsche Bevölkerung zu: Versammlungen und Vereine wurden verboten, deutsche Schulen, Büchereien und Apotheken geschlossen. Hausdurchsuchungen und Verhaftungen von Deutschen waren an der Tagesordnung. In Folge der Schikanen kam es zu einer Massenflucht der Deutschen: Bis August 1939 waren 70.000 Flüchtlinge ins Reich gekommen. Bereits am 11. Mai 1939 konnte man in der Zeitung "Dziennik Bydgoski" (=Bromberger Tageblatt) lesen:

"(Die Deutschen in Polen) sind intelligent genug, um sich darüber klar zu sein, daß im Kriegsfall kein einheimischer Feind lebendig entrinnen wird (...) Der Führer ist weit, aber der polnische Soldat ist nahe, und in den Wäldern fehlt es nicht an Ästen"

Nach dem deutschen Angriff am 1. September 1939 auf Polen verbreitete die polnische Regierung über den Rundfunk ein Code-Wort, daß eine vorbereitete Verhaftungswelle in Gang setzte, bei der alle führenden Deutschen (Ärzte, Pastoren etc.) interniert wurden und dann vielfach auf Verschleppungsmärschen weiter ins Landesinnere gebracht wurden. Im Bundesarchiv in Koblenz sind 41 dieser Märsche, mit 4500 Personen zweifelsfrei dokumentiert. Viele Deutsche starben bei diesen Märschen oder wurden zu Hause, teilweise bestialisch zu Tode gequält. Sinnbild bzw. Schlagwort für die brutale Hetzjagd auf die Deutschen in Polen wurden die grausamen Massenmorde in und um die Stadt Bromberg (nordöstlich von Posen gelegen) am 3. September 1939, der Bromberger Blutsonntag. Der schwedische Journalist Christer Jäderlund, der in Bromberg war, berichtete am 8. September in der Tageszeitung "Stockholms Tidningen", daß die Deutschen regelrecht geschlachtet worden seien: Deutsche Schülerinnen wurden vergewaltigt, Kinder, Frauen und Greise wahllos erschossen. Besonders oft wurde den Opfern auch die Augen ausgestochen, die Fußsohlen, die Ohren, die Zunge oder die Nasen abgeschnitten.

Quelle und weiterführende Literatur: o. V., Der Tod sprach polnisch, Kiel, 1999, S. 57 bis 171.

Massenvergewaltigungen 1944 und 1945

Als im zweiten Weltkrieg von Osten kommend die Rote Armee erstmals in deutsches Reichsgebiet einmarschierte, wurde den russischen Soldaten vorher ein Aufruf des kommunistischen Schriftstellers Ilia Ehrenburg, u.a. durch Handzettel, bekannt gegeben:

"Tötet, tötet! Es gibt nichts, was an den Deutschen unschuldig ist, die Lebenden nicht und die Ungeborenen nicht! Folgt der Weisung des Genossen Stalin und zerstampft für immer das faschistische Tier in seiner Höhle. Brecht mit Gewalt den Rassenhochmut der germanischen Frauen. Nehmt sie als rechtmäßige Beute. Tötet, ihr tapferen, vorwärtsstürmenden Rotarmisten!"

In Folge kam es überall - neben bestialischen Morden an der Zivilbevölkerung - zu Massenvergewaltigungen von deutschen Frauen, Mädchen und Kindern. Die Zahl der

Vergewaltigten muß in die Hunderttausende gehen, denn alleine in Berlin meldeten sich später über 90.000 Frauen, die von Russen vergewaltigt wurden. Viele begingen auch Selbstmord oder haben sich später nicht gemeldet.

Weiterführende Literatur: Heinz Schön (Hrsg.), Im Heimatland in Feindeshand, Kiel, 1998

Nemmersdorf; 1944

Das Dorf Nemmersdorf in Ostpreußen ist kein Einzelbeispiel, sondern ein verbrieftes Exempel für das Vorgehen der Roten Armee in Deutschland. Kurz nach der Besetzung durch russische Truppen im November 1944 konnte Nemmersdorf von der Wehrmacht zurückerobert werden. Eine Untersuchungsgruppe unabhängiger Ärzte und Journalisten aus der Schweiz, Spanien und Schweden hielt die Vorkommnisse einige Tage später fest: An einem Scheunentor wurden zwei vergewaltigte Frauen festgenagelt aufgefunden. Auch alle anderen Frauen waren - bevor sie bestialisch ermordet wurden - vergewaltigt worden, darunter auch alle Mädchen zwischen 8 und 12 Jahre. Allen Babys war mit einem Gegenstand der Schädel zertrümmert worden. Den alten Leuten - zwischen 75 und 84 Jahren - war der Kopf mit einer Axt oder Spaten aufgeschlagen worden. Nur wenige Bewohner wurden durch Kopfschüsse getötet.

Quelle: Zentrale für politische Bildung (Hrsg.), Informationen zur politischen Bildung, Heft 142 Deutsche und Polen, Bonn, 1991.

Weiterführende Literatur: Heinz Schön (Hrsg.), Im Heimatland in Feindeshand, Kiel, 1998, S. 20 ff.

Versenkung der "Gustloff"; 1945

Im Januar 1945 wurde das KdF Kreuzfahrtschiff "Wilhelm Gustloff" eingesetzt, um Flüchtlinge aus Ostpreußen in den Westen zu bringen. Das Schiff legte mit ca. 10600 Menschen an Bord ab, davon ca. 4000 Kinder, da es die Anweisung gab, vorwiegend Mütter und Kinder zu evakuieren. Die Gustloff wurde von einem russischen U-Boote mit drei Torpedotreffern versenkt. Ca. 9300 Menschen starben in der eiskalten Ostsee, nur 1239 konnten gerettet werden. Bis heute ist der Untergang der Gustloff die schlimmste Schiffskatastrophe der Menschheitsgeschichte. Neben der "Gustloff" wurden auch die Schiffe "Goya" mit 6600 Flüchtlingen und die "General Steuben" mit 3600 Verwundeten von russischen U-Booten versenkt.

Weiterführende Literatur: Heinz Schön, SOS Wilhelm Gustloff, Stuttgart, 1998.

Polnische Konzentrationslager in den Ostgebieten nach 1945

Kurz nach Kriegsende wurde in den von Polen besetzten deutschen Ostgebieten (Ostpreußen, Pommern, Schlesien) s.g. "Bürgermilizen" vom polnischen "Ministerium für die wiedergewonnenen Gebiete" als Exekutivorgan gegründet. Diese oder der polnische Sicherheitsdienst "UB" richteten Konzentrationslager ein, in denen sie Teile der deutschen Bevölkerung internierten. Von diesen Internierungen waren besonders die Deutschen betroffen, die in den Gebieten lebten, die nach der Besetzung 1939 zu Deutschland zugeordnet wurden (Korridor, Warthegau, Teile Oberschlesiens). Die Inhaftierten wurden nach Männern, Frauen und Kindern getrennt. Vergewaltigungen der Frauen waren an der Tagesordnung. Auf Grund der hygienischen und sanitären Verhältnisse breitete sich Flecktyphus aus, die Sterblichkeit war sehr hoch, da auch keine Medikamente zur Verfügung gestellt wurden. Viele Deutsche wurden totgeprügelt, zu Tode gefoltert oder bei "Spielchen" der polnischen Aufseher u.a. als Zielscheibe erschossen. In das Lager Lamsdorf (zwischen Oppeln und Neiße in Oberschlesien gelegen), das im Juli 1945 eingerichtet wurde, wurden aus den umliegenden Orten insgesamt 8064 Personen verschleppt, teilweise die komplette Einwohnerschaft der Dörfer. Bei dem Lager Lamsdorf handelte es sich um ein reines

Vernichtungslager: Von 8064 Personen starben 6488 im Lager. Im Bericht des Lagerarztes Heinz Esser heißt es auf Seite 19:

Lehrer, Beamte Kaufleute und Geistliche waren besonderen Schikanen ausgesetzt, die fast immer das Leben kosteten. Man kam hierbei auf die grausamsten Methoden. Die polnische Miliz trieb zum Beispiel unter die Zehennägel der Gefolterten lange Nadeln, knebelte sie, übergieß sie unter Schlägen mit Kot und Urin (..) oder ließ Frauen und Männer sich entkleiden und zwang sie unter Schlägen zu sexuellen und sadistischen Handlungen, ließ sie manchmal auch menschliche Exkremete essen. Entkleideten Mädchen preßten sie mit Petroleum getränkte Geldscheine zwischen die Glieder, steckten diese in Brand und brachten den Opfern furchtbare Brandwunden bei,.....

Die polnischen Internierungslager - anfänglich ca. 1200 Stück - wurden zunächst in Kirchen, Schulen, Kellern, und Gehöften eingerichtet, später wurden vielfach deutsche Arbeits- und Konzentrationslager übernommen: Neben dem Lager **Lamsdorf** waren weitere berüchtigte Lager in **Kaltwasser** bei Bromberg, in **Potulitz** (zwischen Bromberg und Nackel gelegen), in Schwientochlowitz (genannt **Zgoda**) bei Kattowitz, in **Langenau**, in **Hohensalza**, in **Kruschwitz**, in **Stuhm**, in **Jaworzno** bei Myslowitz, in **Kulm** (Westpreußen) und im **Gefängnis Kletschkau** (Breslau). Im Lauf des Jahres 1945 wurde die Zahl der Lager auf fünf Zentrallager, später auf drei reduziert.

Der polnischen Sicherheitsdienst UB, der die Lager z. T. betrieb, hatte seinen Sitz in Kattowitz. Der Operationsgruppe des UB, ca. 110 Mann stark, gehörte als Führungskraft auch der heute bekannte Literaturkritiker **Marcel Reich-Ranicki** an.

Quelle und weiterführende Literatur:

Zentrale für politische Bildung (Hrsg.), Informationen zur politischen Bildung, Heft 142 Deutsche und Polen, Bonn, 1991.

Heinz Esser, Die Hölle von Lamsdorf, Dülmen, 1977.

Gerhard Gruschka, Zgoda - Ort des Schreckens.

Heinz Nawratil, Vertreibungsverbrechen an Deutschen, München, 1982.

Helga Hirsch, Die Rache der Opfer - Deutsche in polnischen Lagern 1944-1950, Berlin, 1998. o.V., Der Tod sprach polnisch, Kiel, 1999, S. 26-42, sowie S. 205 ff..

Vertreibung der Bevölkerung aus Ostdeutschland nach 1945

Nach dem zweiten Weltkrieg wurden bis zum Jahr 1950 insgesamt ca. 8 Millionen Deutsche gezählt, die aus ihrer angestammten Heimat vertrieben wurden und in die Bundesrepublik kamen. Bis 1970 stieg die Zahl auf ca. 11 Millionen an. Dabei nicht mitgerechnet sind jene Deutschen, die bei der Flucht umgekommen bzw. ermordet worden sind oder nicht in die Bundesrepublik gekommen, sondern in der DDR geblieben sind. Nach Schätzungen starben bei der Flucht 2 bis 3 Millionen Deutsche durch Erschöpfung, Hunger und Kälte auf der Flucht, durch Zwangsarbeit oder Morde in Gefängnissen und Lagern. Die meisten Vertriebenen (bis 1950: 4,5 Mio.) kamen dabei aus Ostdeutschland (Ostpreußen, Pommern, Schlesien), also aus Gebieten, die bis Kriegende genauso rein deutsch besiedelt waren, wie etwa Hessen oder Bayern. Ca. 1/3 des gesamten von Deutschen bewohnten Raumes wurde dadurch faktisch nahezu vollkommen entvölkert. Dort wurden Russen und Polen angesiedelt. Diese Maßnahmen wurden von den Alliierten auf der Potsdamer Konferenz Ende Juli 1945 beschlossen

Vgl. dazu auch Anhang dieses Buches: Tabellarischer Überblick über Flucht und Vertreibung nach dem 2. Weltkrieg

Texte der polnische Dekrete (Gesetzestexte) von 1944/45 die zur Enteignung und Vertreibung der Ostdeutschen erlassen wurden finden sich in: o.V., Der Tod sprach polnisch, Kiel, 1999, S. 172 bis 204. Hier wird u.a. die Enteignung der Deutschen Zivilbevölkerung, die Enteignung des deutschen Staatsbesitzes, die Verwaltungsneugliederung der deutschen Ostgebiete und die zeitlich unbegrenzte Internierung von s.g. "feindlichen Elementen" festgelegt. Hierbei handelt es sich um alle Menschen ab 14 Jahre, die sich während der deutschen Besatzungszeit in Polen (oder bereits vorher) zur deutschen Nationalität zugehörig fühlten und sich in s.g. "Volkslisten" freiwillig eintrugen.

Verschleppung deutscher Zivilisten, insbesondere Frauen nach Rußland nach 1945

Nach dem Ende des zweiten Weltkriegs wurden massenhaft deutsche Zivilisten, vorwiegend Frauen und junge Mädchen von den Russen verschleppt, um in Rußland unter menschenunwürdigsten Bedingungen Zwangsarbeit zu leisten. Bereits auf der Reise nach Rußland starben viele oder wurden ermordet. Das Deutsche Rote Kreuz in München hat 422.000 spurlos verschwundene Zivilisten ermittelt. Die zahlenmäßige Erfassung der Verschleppten insgesamt wird wohl nie möglich sein. Wie die Kriegsgefangenen kehrten auch die Überlebenden der verschleppten Zivilisten bis Mitte der 50er Jahre in die Bundesrepublik zurück.

Stalingrad; 1943

Im Dezember 1942 wird die 6. Armee in Stalingrad mit 230.000 Mann eingekesselt. Nachdem Ende Januar 1943 die Schlacht verloren war, kamen - nach sowjetischen Angaben - 91.000 deutsche Soldaten in Gefangenschaft. Während der Kämpfe waren bereits - ebenfalls nach sowjetischen Angaben - 16.800 deutsche Soldaten in Gefangenschaft geraten. Von diesen 107.800 deutschen Gefangenen überlebten die russische Gefangenschaft nur 6000 Mann.
Quelle und weiterführende Literatur: Paul Carell, Stalingrad, Berlin, 1992.

Kriegsverbrechen der Roten Armee an Wehrmachtssoldaten

Prof. Dr. Franz W. Seidler (Professor für neuere Geschichte an der Universität der Bundeswehr in München) belegt wissenschaftlich in seinem Buch "Verbrechen an der Wehrmacht" 306 Fälle von Kriegsgreuel der Roten Armee, vorwiegend gegen Wehrmattsangehörige: Geschildert werden Ermordungen und Mißhandlungen von Kriegsgefangenen und Verwundeten; Verwendung von völkerrechtswidrigen Dum-Dum Geschossen und Explosivgeschossen, sowie anderer verbotener Kampfmittel; Angriffe auf Sanitätseinheiten und Lazarette; Kannibalismus an deutschen Gefallenen.

Quelle: Franz W. Seidler (Hrsg.), Verbrechen an der Wehrmacht, Selent, 1997

Versailler Vertrag / Ruhrkampf; 1923

Artikel 231 des Versailler Vertrages gab Deutschland die Alleinschuld am ersten Weltkrieg. Es ist unter Historikern völlig unumstritten, daß dies nicht der Fall war. In dem Vertrag wurde Deutschland gezwungen, gigantische Reparationszahlungen zu leisten, die Armee wurde auf 100.000 Mann begrenzt, zu Frankreich hin wurde eine entmilitarisierte Zone geschaffen, das Rheinland besetzt und Deutschland mußte große Gebietsverluste (70000 qkm mit 6,5 Mio. Einwohnern) hinnehmen. **Gustav Stresemann**¹¹⁶ erreichte zwar 1929 durch Verhandlungen, die Aufhebung der Besetzung des Rheinlandes und die Senkung und Streckung der Reparationszahlungen (**Young-Plan**). Dennoch sollten aber die Zahlungen bis 1988 (!) erfolgen. Als Reparationszahlungen in Form von Warenlieferungen verzögert erfolgen,

¹¹⁶ B! Neogermania Berlin und B! Suevia Leipzig, Begründer der national-liberalen DVP. Erster dt. Friedensnobelpreisträger.

besetzten 1923 die Franzosen das Ruhrgebiet. Die deutsche Regierung rief zum "passiven Widerstand" auf. Es kam zu Streiks, die Menschen weigerten sich den Anordnungen der Franzosen nachzukommen. Der Freikorpskämpfer **Albert Leo Schlageter**¹¹⁷ machte sich im Ruhrkampf besonders verdient. Er sprengte u.a. die Eisenbahnbrücke von Calcum. Er wurde jedoch von den Franzosen gefaßt und hingerichtet.

Weiterführende Literatur: Wolfram Mallebrein, Albert Leo Schlageter, Preußisch Oldendorf, 1990

Einfall polnischer Freischärler in Oberschlesien im Jahr 1921

Nach dem Versailler Vertrag wurden u.a. in Teilen des deutschen Oberschlesiens Volksabstimmungen durchgeführt, um eine Entscheidung zugunsten Deutschlands oder Polens zu erreichen. Die Wahl fiel natürlich mit großer Mehrheit zugunsten Deutschlands aus. In Folge der Wahlergebnisse kam es zu heftigen Übergriffen von Polen an Deutschen, die von den Franzosen als Kontrollmacht geduldet wurden. Unter Führung von Burschenschaftlern verhinderten Selbstschutzverbände in Oberschlesien, daß die Polen Oberschlesien im Handstreich - trotz der Wahlergebnisse - annektierten. Auch im Reich bildete sich der "Selbstschutz Oberschlesien", auch überwiegend aus Verbindungsstudenten bestehend. Unter General Hoefler erfolgte im Mai 1921 der Sturm auf den Annaberg: 28 Ortschaften wurden befreit und die sich tapfer verteidigenden Industriestädte konnten entsetzt werden. Auch **Albert Leo Schlageter** war als Kompanieführer an der Erstürmung des Annabergs beteiligt. Weiterführende Literatur: Wolfram Mallebrein, Albert Leo Schlageter, Preußisch Oldendorf, 1990, S. 86 ff.

Todesmarsch von Brünn / Benesch - Dekrete; 1945

Während des Zweiten Weltkrieges setzte Benesch, der spätere Ministerpräsident der Tschechen, bei den Alliierten die Zustimmung zur Vertreibung der Deutschen aus dem Sudetenland durch. Sein Truppenkommandeur fordert die Tschechen auf, "dem alten Kriegsruf der Hussiten zu folgen: " Schlagt sie, tötet sie, laßt niemanden am Leben!" Zahlreiche Dokumente halten fest, wie dieser Aufruf in die Tat umgesetzt wurde, wie unschuldige Menschen gefoltert und zu Tode gequält wurden. Von den rund drei Millionen Sudetendeutschen überleben rund 240 000 die inhumane Vertreibung nicht.

Am 30. Mai 1945 hatte der tschechische Nationalausschuß von Brünn die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus der Stadt beschlossen. Ca. 25 000 Brüner Deutsche, fast ausschließlich Frauen und Kinder (die Männer wurden zur Zwangsarbeit herangezogen), wurden auf dem sogenannten "Brüner Todesmarsch" zur 60 km entfernten österreichischen Grenze getrieben. Dabei wurden sie geschlagen, beschimpft und bespuckt. Wer nicht weiter gehen konnte wurde erschossen oder erschlagen. Auf halber Strecke in Pohrlitz blieben Hunderte zurück, starben an Seuchen oder Entkräftung und wurden dann in ein Massengrab geworfen. Die Zahl der Opfer wird auf mehr als 2000 geschätzt.

Quelle: Karl-Peter Schwarz, Die Grenze zwischen Gut und Böse, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 29. Dezember 2000: 3.

Die Dekrete des Präsidenten Benesch, von der Nationalversammlung bestätigt, verfügten die Enteignung der Deutschen, ihre Rechtlosigkeit und andererseits die Straffreiheit für alle seit 1938 an Deutschen begangenen Verbrechen. Diese Dekrete werden bis heute nicht von der tschechischen Regierung zurückgenommen.

¹¹⁷ K.D.St. V. Falkenstein Freiburg

Die Bombardierung von Dresden; 1944/45

Im August 1944 unterbreitet der englische Premierminister Winston Churchill dem amerikanischen Präsidenten den Plan für die "Operation Donnerschlag", der auch vorsah, daß 220.000 Berliner in einem einzigen Großangriff von 2000 Bombern verwundet oder getötet würden. Roosevelt stimmte im Grundsatz zu, obwohl einige hohe Air-Force-Kommandeure Anstoß nahmen an den zu erwartenden Auswirkungen. Am Ende wurde der Befehl für die Aktion Donnerschlag, die nun auch Dresden und Leipzig als Zielorte umfaßte, erteilt. Am 13.2.1945 wird Dresden von amerikanischen und englischen Flottenverbänden angefliegen (700-800 Bomber mit Begleitflugzeugen). Eine Flak-Abwehr war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr zu erwarten. Strategische Bedeutung hatte die mit schlesischen Flüchtlingen, Zwangsarbeitern und alliierten Kriegsgefangenen total überfüllte Kulturmetropole an der Elbe lediglich als temporärer Verkehrsknotenpunkt für die zusammenbrechende Ostfront. Amerikanische Bomber konzentrierten sich auf die Bahnhöfe und Gleisanlagen. Die Briten warfen ihre Bombenladungen auf die dicht besiedelte und überfüllte Innenstadt. Den Brandbomben folgten Sprengkörper, deren erklärtes Ziel es war, Feuerwehrleute und Rettungskräfte zu töten. Das Ergebnis war der größte Feuersturm seit der Bombardierung von Hamburg. Als die Menschen auf die Elbwiesen und in die Parks flüchteten, wurden sie von englischen Tieffliegern angegriffen und erschossen. Die offiziell geschätzte Zahl der Toten betrug 35.000 bis 40.000. Man kann aufgrund von Augenzeugenberichten sowie anderslautenden Berichten davon ausgehen, daß zwischen 200 - 300.000 Menschen getötet wurden. Noch Monate später wurden Tote aus den Kellern geholt.

Weiterführende Literatur:

Maximilian Czesany, Europa im Bombenkrieg 1939-1945, Graz, 1998.

Enteignungen 1945-1949 in der SBZ ("DDR")

Zwischen 1945 und 1949 wurden ca. 40.000 Landwirte, Handwerker, Grundbesitzer, Industrielle und andere Unternehmer in der SBZ (später "DDR") von den Kommunisten enteignet und von ihrem Besitz verjagt. Die Enteignungen liefen willkürlich, ohne jedes rechtsstaatliche Verfahren unter dem Propagandawort "Bodenreform" bzw. "Junkerland in Bauernhand" ab. Nach der Wende hofften die Enteigneten vergeblich auf Rückübertragung ihres Eigentums. Die damalige Bundesregierung unter Helmut Kohl belog den Bundestag, indem sie behaupteten, die Bedingung der Russen für ihre Zustimmung zur Wiedervereinigung war, daß die Enteignungen aus den Jahren 1945 bis 1949 nicht rückgängig gemacht würden. Später bestätigten Gorbatschow, Bush und Schewardnadse, daß dies nicht der Fall war. Dennoch wurde das enteignete Eigentum nicht zurückgegeben, sondern von der Bundesrepublik durch Versteigerungen vielfach veräußert. Auch die Rückgabe zu einem symbolischen Preis an die rechtmäßigen Eigentümer erfolgte nicht.

Quelle: Arbeitskreis Zwangskollektivierung - Enteignungen 1945-1949 NEIN!; Heinz Ehrhardt, Bahnstr.1, 97256 Geroldshausen.

"DDR" - Justiz

In der DDR wurden fast 200.000 Personen aus politischen Gründen in Gefängnisse gesperrt. Als berüchtigte Gefängnisse gelten der "Rote Ochse" in Halle, das "Gelbe Elend" in Bautzen, das "U-Boot" in Berlin-Hohenschönhausen und das Frauengefängnis in Hoheneck. Fast alle Verurteilungen waren mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar. Es handelte sich um Verurteilungen wegen "Republikflucht", "Bekundung der Mißachtung der Gesetze der DDR", "Beeinträchtigung staatlicher Tätigkeit", "Friedensgefährdung" und s.g. "Propaganda für den Nationalsozialismus". Bestraft wurden dabei Menschen, die versuchten in den Westen zu fliehen, in Botschaften gingen um so ihre Ausreise zu erreichen, eine Vereinigung zur Organisation von Ausreisewilligen zu gründen, sowie jede Form kritischer Meinungsäußerung. Um nach der Wende den Vorwurf zu entgehen, es würde rückwirkend

bundesdeutsches Recht angewandt, sollten nur Überdehnungen der Strafvorschriften der DDR, die Verhängung unerträglich hoher Strafen und schwere Menschenrechtsverletzungen geahndet werden. Verurteilungen wegen menschenrechtswidriger Gesetze, Verletzungen des Strafprozeßrechts der DDR und nicht schwere Menschenrechtsverletzungen zu DDR-Zeiten bleiben somit auch nach der Wende straffrei. Zusätzlich schränkte der BGH die Verfolgung der entsprechenden DDR Richter und Staatsanwälte weiterhin so stark ein, so daß kaum eine Verurteilung in einem der o.g. Fälle bis heute erfolgte.

Quelle: Friedrich-Christian Schroeder, Adenauer als faschistische Provokation, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15. Juli 1998: 12.

Weiterführende Literatur:

Mathias Aschmann, Rechtssprechung in der ehemaligen DDR, Burschenschaftliche Blätter, 1/1997, Seite 23 bis 27.

Hannes-Heinz Gatow, Vertuschte SED-Verbrechen, Hamburg, 1990.

Volksaufstand in der "DDR"; 1953

Am 17. Juni 1953 brach in der "DDR" ein Arbeiteraufstand gegen das SED-Regime und die sowjetische Besatzungsmacht aus. Ausgelöst wurde der Aufstand am 16. Juni 1953, als die DDR-Regierung unter Ulbricht die Arbeitsnormen bei gleichen Löhnen kräftig erhöhte. Die Bevölkerung litt auch bereits seit langem unter der schlechten Versorgungslage in der "DDR". Am Morgen des 17. Juni 1953 weigerten sich dann die Bauarbeiter in der Berliner "Stalinallee" die Arbeit aufzunehmen und verlangten mit Gewerkschafts- und Regierungsvertretern sprechen zu wollen. Zwar kam niemand, um mit den Bauarbeitern zu sprechen, doch breitete sich die Nachricht vom Streik wie ein Lauffeuer im ganzen Land aus. Plötzlich streikten auch in Halle, Leipzig und Merseburg die Arbeiter. Von anderen Ostberliner Stadtteilen kamen protestierende Arbeiter in die "Stalinallee", um sich dort mit den Bauarbeitern zusammenzuschließen. Von dort begann man einen Demonstrationzug zum Brandenburger Tor. Die Polizei stellte sich zunächst dem Demonstrationzug nicht entgegen. Die Demonstranten forderten freie Gewerkschaften, freie Wahlen und Freiheit. Vom Brandenburger Tor wurde die Sowjetfahne heruntergerissen und in Brand gesteckt. Am Mittag des 17. Juni 1953 fuhren dann die russischen Besatzungstruppen mit Panzern rücksichtslos in die Menschenmenge hinein. Ein Panzer wurde in Brand gesteckt, dann fielen Schüsse. Mit Lastwagen wurde "DDR"-Volkspolizei herangefahren, die sofort in die Menschenmenge schoß. Nach einigen Stunden war alles vorbei. Die Zahl der Toten ist nicht bekannt. Hunderte wurden verhaftet, von Schnellgerichten und zum Teil von sowjetischen Kriegsgerichten abgeurteilt und zu Zuchthaus verurteilt. Die SED-Führung beschuldigte westliche Geheimagenten den Aufstand provoziert zu haben. In der Bundesrepublik wurde der 17. Juni auf Antrag aller im Bundestag vertretenen Parteien zum Nationalfeiertag bestimmt.

Quelle und weiterführende Literatur:

Deutsche Burschenschaft (Hrsg.), Handbuch der Deutschen Burschenschaft, Stuttgart, 1998, S. 328 ff..

Hannes-Heinz Gatow, Vertuschte SED-Verbrechen, Hamburg, 1990.

4. Referatsthemen für die Fuxenstunde

Referat 1

Bearbeiten Sie Kapitel 2.7.2. (**Weimarer Republik**) hinsichtlich folgender Fragestellungen:

- a) Vergleichen Sie, in wie fern die von der Nationalversammlung der Paulskirche geforderten Grundrechte (Anhang der Fuxenklatte) in der Weimarer Reichsverfassung verwirklicht wurden.
- b) Erstellen Sie eine Tabelle, aus der hervorgeht, wann, welche Kräfte auf welche Art und Weise zu Destabilisierung der Weimarer Demokratie beigetragen haben.
- c) Beurteilen Sie das Verhalten der Marburger Korporationsstudenten in Mechterstädt (Kapitel 2.6.4.) vor dem Hintergrund der Fragen a) und b)

Referat 2

Bearbeiten Sie Kapitel 2.7.4. (**Die Bundesrepublik**) hinsichtlich folgender Fragestellungen:

- a) Vergleichen Sie, in wie fern die von der Nationalversammlung der Paulskirche geforderten Grundrechte (Anhang der Fuxenklatte) im GG verwirklicht wurden.
- b) Beurteilen Sie, in wie fern die vom Bundesverfassungsgericht definierte "Freiheitliche Demokratische Grundordnung" mit dem burschenschaftlichen Gedanken (insbesondere des Liberalismus¹¹⁸) übereinstimmt.
- c) Beurteilen Sie jeweils kurz die 5 % Sperr-Klausel, Volksbegehren (im Allgemeinen), das Ausländerwahlrecht, die allgemeine Stellung und Berichterstattung der Medien, die §§ 130 und 86a StGB, §§ 5 Abs.1 und 31 Abs.1 BverfGG und die Gewaltenteilung unter Einfluss der Parteien hinsichtlich der Freiheitlich Demokratischen Grundordnung.

Referat 3

Bearbeiten Sie Kapitel 2.7.3. (**Der Nationalsozialistische Staat**) hinsichtlich folgender Fragestellungen:

- a) Vergleichen Sie, in wie fern die von der Nationalversammlung der Paulskirche geforderten Grundrechte (Anhang der Fuxenklatte), die auch in der Weimarer Reichsverfassung Eingang fanden, von den Nationalsozialisten beachtet wurden.
- b) Zeigen Sie auf, in wie fern die burschenschaftlichen Gedanken, vgl. dazu Kapitel 2.5.2. (Verfassung und Grundsätze der DB), mit dem Nationalsozialismus kollidieren.
- c) Wie beurteilen Sie das Verhalten der Burschenschaften im Zeitraum 1919 bis 1945; vgl. dazu Kapitel 2.5.1 Geschichte der DB.

Referat 4

Bearbeiten Sie Kapitel 2.7.6. (**Die EU**) hinsichtlich folgender Fragestellungen:

- a) In wie fern entspricht der Aufbau der EU (EU-Parlament, Ministerrat, Gerichtshof etc.) den Anforderungen, die das BverfG an eine Freiheitlich Demokratische Grundordnung stellt (vgl. dazu Kapitel 2.7.4. Die Bundesrepublik)
- b) Beurteilen Sie - für die heutige Zeit - das "Lied der Deutschen" (vgl. dazu Kapitel 2.7.7.) hinsichtlich eines Europas, in dem die Nationen - in welcher Form auch immer - zusammenarbeiten.
- c) Bringen Sie Ihre Antwort zum Punkt b) in Verbindung mit den geschichtlichen Ereignissen in der Zeit von 1803 bis 1967, vgl. dazu Kapitel 2.1. Deutsche Geschichte.

¹¹⁸ Vgl. dazu Kapitel 2.5.2. (Verfassung und Grundsätze der DB) und Kapitel 2.5.1. (Geschichte DB).

Referat 5

Bearbeiten Sie Kapitel 2.1. (**Deutsche Geschichte**) hinsichtlich folgender Fragestellungen:

- a) Welche der aufgelisteten Daten halten Sie für besonders wichtig für das Werden Deutschlands und warum ?
- b) Aus welchen der aufgelisteten Daten und Ereignissen geht hervor, das Österreich ein deutsches Land ist ?
- c) Vergleichen Sie Ihr Antwort unter Punkt b) zu den Ausführungen von Klaus Eckart Ehrlicher ("Österreich, ein deutscher Staat") im Handbuch der Deutschen Burschenschaft.

Referat 6

Bearbeiten Sie Kapitel 3.12 (**Verbrechen an Deutschen**) hinsichtlich folgender Aufgabenstellungen:

- a) Wählen Sie einen der in diesem Kapitel genannten Punkte aus und erarbeiten Sie dazu mit Hilfe der angegebenen Literatur bzw. Quellen eine ausführlichere Schilderung. (Auch die Schilderung von einem oder mehreren menschlichen Einzelschicksalen zu einem Punkt ist alternativ möglich.)
- b) Welche Teile des deutschen Volkes sind in besonderer Weise nachteilig vom zweiten Weltkrieg betroffen. In wie weit ist der Tag der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht (8. Mai 1945) von den betroffenen Deutschen als "Tag der Befreiung" zu bewerten.
- c) Beurteilen Sie, in wie weit nach Ihrer Erfahrung, in der aktuellen Tagespolitik über die Verbrechen an Deutschen berichtet wird. Sind Ihnen die aufgelisteten Punkte aus Ihrem eigenen Schulunterricht bekannt ? Wie und wie oft werden - im Vergleich dazu - Ihrer Meinung nach Verbrechen der Deutschen zum Thema der aktuellen Berichterstattung gemacht ? Stimmt das Zitat von Pat Buchanan am Anfang des Kapitels 3.12. Ihrer Meinung nach ?

Referat 7

- a) Lesen Sie Kapitel 3.3.3. (**Die Juden - eine kritische Betrachtung**) und stellen Sie in einigen Kernsätzen die Hauptaussagen des Textes dar.
- b) Beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Aussage des ehemaligen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis: "Ich bin ein Deutscher jüdischen Glaubens".
- c) Fertigen Sie einen kurze geschichtliche Aufstellung zum Nahost-Konflikt an, die mit der Ausrufung des israelischen Staates 1948 beginnt.

Anhang

Aus den „Grundrechten“, von der Nationalversammlung verkündet in Frankfurt am Main am 28. April 1849

§ 130	Dem deutschen Volke sollen die nachstehenden Grundrechte gewährleistet sein. Sie sollen den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur Norm dienen, und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaates soll dieselben je aufheben oder beschränken können.	Ansatz zur Rechtsbindung
§ 132	Jeder Deutsche hat das Reichsbürgerrecht. Die ihm kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben.	
§ 134	Kein deutscher Staat darf seinen Angehörigen und anderen Deutschen einen Unterschied im bürgerlichen, politischen und Prozeßrecht machen, welcher die letzteren als Ausländer zurücksetzt.	Rechtsgleichheit
§ 137	Vor dem Gesetz gilt kein Unterschied der Stände. Der Adel als Stand ist aufgehoben. Alle Standesvorrechte sind abgeschafft. Die Deutschen sind vor dem Gesetz gleich. Die öffentlichen Ämter sind für alle Befähigten gleich zugänglich.	
§ 138	Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Ergreifung auf frischer Tat, nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder innerhalb der nächsten vierundzwanzig Stunden dem Verhafteten zugestellt werden ...	Freiheit der Person
§ 140	Die Wohnung ist unverletzlich. Eine Haussuchung ist nur zulässig: 1. In Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls ...	Unverletzlichkeit der Wohnung
§ 142	Das Briefgeheimnis ist gewährleistet ...	Briefgeheimnis
§ 143	Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Pressefreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Zensur, Konzessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt werden. Über Pressevergehen, welche von Amts wegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurteilt ...	Meinungs- und Pressefreiheit
§ 144	Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren.	Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit
§ 150	Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist von der Vollziehung des Zivilaktes abhängig; die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Zivilaktes stattfinden. Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerlicher Ehehindernis.	Zivilehe
§ 152	Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.	Freiheit der Wissenschaft
§ 157	Für den Unterricht in Volksschulen und niederen Gewerbeschulen wird kein Schulgeld bezahlt. Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Unterrichtsanstalten freier Unterricht gewährt werden.	Recht auf Bildung
§ 158	Es steht einem jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will.	Freiheit der Berufswahl
§ 160	Eine vorgängige Genehmigung der Behörden ist nicht notwendig, um öffentliche Beamte wegen ihrer amtlichen Handlungen gerichtlich zu verfolgen.	Staatshaftung (Verwaltungsgericht)
§ 161	Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu sammeln.	Versammlungsfreiheit
§ 162	Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden.	Vereinigungsfreiheit

§ 164	Das Eigentum ist unverletzlich. Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden.	Eigentum
§ 175	Die richterliche Gewalt wird selbständig von den Gerichten geübt. Kabinetts- und Ministerialjustiz ist unstatthaft. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte sollen nie stattfinden.	Unabhängigkeit der Gerichte; Verbot von Ausnahmegerichten
§ 181	Rechtspflege und Verwaltung sollten getrennt und voneinander unabhängig sein.	Gewaltenteilung
§ 184	Jede Gemeinde hat als Grundrechte ihrer Verfassung: a) die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter; b) die selbständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staates; c) die Veröffentlichung ihres Gemeindehaushalts; d) Öffentlichkeit der Verhandlungen als Regel.	Kommunale Selbstverwaltung
§ 186	Jeder deutsche Staat soll eine Verfassung mit Volksvertretung haben. Die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich.	Ansatz einer Volkssouveränität
§ 187	Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung, bei der Besteuerung, bei der Ordnung des Staatshaushaltes; auch sie hat – wo zwei Kammern vorhanden sind, jede Kammer für sich – das Recht des Gesetzesvorschlages, der Beschwerde, der Adresse sowie der Anklage der Minister. Die Sitzungen der Landtage sind in aller Regel öffentlich.	
§ 188	Den nicht deutsch redenden Volksstämmen Deutschlands ist ihre volkstümliche Entwicklung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, so weit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der inneren Verwaltung und der Rechtspflege.	Minderheitenschutz
§ 189	Jeder deutsche Reichsbürger in der Fremde steht unter dem Schutze des Reiches.	
§ 197	Im Falle des Krieges oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über Verhaftung, Haussuchung oder Versammlungsrecht von der Reichsregierung oder der Regierung eines Einzelstaates für einzelne Bezirke zeitweise außer Kraft gesetzt werden; jedoch nur unter folgenden Bedingungen: 1. die Verfügung muß in jedem einzelnen Falle von dem Gesamtministerium des Reiches oder des Einzelstaates ausgehen 2. das Ministerium des Reiches hat die Zustimmung des Reichstages, das Ministerium des Einzelstaates die des Landtages, wenn dieselben zur Zeit versammelt sind, sofort einzuholen. Wenn dieselben nicht versammelt sind, so darf die Verfügung nicht länger als 14 Tage dauern, ohne daß dieselben zusammenberufen und die getroffenen Maßregeln zu ihrer Genehmigung vorgelegt werden	Kriegsfall: Einschränkung der Grundrechte

Deutschland, Deutschland über alles

[Josef Haydn 1797 - Heinrich Hoffmann von Fallersleben 1841]

Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt,
wenn es stets zum Schutz und Trutze brüderlich zusammen hält,
von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt.
Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt.

Deutsche Frauen, deutsche Treue, deutscher Wein und deutscher Sang
Sollen in der Welt behalten ihren alten schönen Klang,
uns zu edler Tat begeistern unser ganzes Leben lang.
Deutsche Frauen, deutsche Treue, deutscher Wein und deutscher Sang.

Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland.
Danach laßt uns alle streben brüderlich mit Herz und Hand.
Einigkeit und Recht und Freiheit sind des Glückes Unterpfand
Blüh im Glanze dieses Glückes, blühe deutsches Vaterland.

Ehre Freiheit Vaterland

[Hanns Treidler 1879 - Rudolf Baumbach 1879]

Schwört bei dieser blanken Wehre, schwört ihr Brüder, all zumal:
Fleckenrein sei unsre Ehre wie ein Schild von lichtem Stahl.
Was wir schwuren, sei gehalten treulich bis zur letzten Ruh!
Hört's ihr Jungen, hört's ihr Alten, Gott im Himmel hör's auch du!

Freiheit, duft'ge Himmelsblume, Morgenstern nach banger Nacht!
Treu vor deinem Heiligtume stehn wir alle auf der Wacht.
Was erstritten unsre Ahnen, halten wir in starker Hut;
Freiheit schreibt auf eure Fahnen, für die Freiheit unser Blut!

Vaterland, du Land der Ehre, stolze Braut mit freier Stirn.
Deinen Fuß benetzen Meere, deinen Scheitel krönt der Firn,
laß um deine Huld uns werben, schirmen dich in unserer Hand,
dein im Leben, dein im Sterben, ruhmbekränztes Vaterland!

Schwenkt der Schläger blanke Klingen, hebt die Becher, stoßet an!
Unser Streben, unser Ringen, aller Welt sei's kundgetan!
Laßt das Burschenbanner wallen, haltet's hoch mit starker Hand,
brausend laßt den Ruf erschallen: Ehre, Freiheit, Vaterland!

Gaudeamus Igitur

<p>1. : Gaudeamus igitur, iuvenes dum sumus; : post iucundam iuventutem post molestam senectutem : nos habit humus! : </p> <p>2. Ubi sunt, qui ante nos in mundo fuere? Vadite ad superos, transite ad inferos, hos si vis videre.</p> <p>3. Vita nostra brevis est, brevis finietur, venit mors velociter, rapit nos atrociter, nemini parcetur.</p> <p>4. Vivat academia, vivant professores, vivat membrum quodlibet, vivant membra quaelibet, semper sint in flore!</p> <p>5. Vivant omnes virgines faciles, formosae, vivant et mulieres, tenerae, amabiles, bonae, laboriosae!</p> <p>6. Vivat et res publica et qui illam regit, vivat nostra civitas, maecenatum caritas, quae nos hic protegit!</p> <p>7. Pereat tristitia, pereant osores, pereat diabolus, quivis antiburschius, atque irrisores!</p>	<p>1. Also laßt uns fröhlich sein denn wir sind noch jung; nach den Freuden der Jugend, nach den Beschwerlichkeiten des Alters, wird uns die Erde haben.</p> <p>2. Wo sind die, die vor uns in der Welt waren? Du gehst über in den Himmel Du gehst hinab in die Unterwelt, wenn du diese sehen willst.</p> <p>3. Unser Leben ist kurz, es wird in Kürze enden Der Tod kommt schnell, reißt uns mit aller Härte hinweg, niemand wird verschont.</p> <p>4. Hoch lebe die Universität, hoch leben die Professoren, hoch lebe jedes Mitglied, hoch lebe das Ganze, es sei immer in der Blüte!</p> <p>5. Hoch leben die gefälligen, schönen Jungfrauen, hoch leben auch die zarten, lieblichen, guten und arbeitsamen Frauen!</p> <p>6. Hoch lebe unsere Republik und wer sie regiert! Hoch lebe unsere Gemeinschaft, die Güte der Gönner, die uns hier beschützt.</p> <p>7. Hinweg die Traurigkeit, hinweg die Schmerzen, hinweg der Teufel, welcher ist der Anti-Bursch und der Spötter.</p>
---	--

Fassung nach Christian Wilhelm Kindleben 1781, im selben Jahr wegen seiner Studentenlieder ausgewiesen.

Die Bundesländer der BRD

1)	Stadtstaat Berlin	Berlin
2)	Stadtstaat Hamburg	Hamburg
3)	Stadtstaat Bremen	Bremen
4)	Hessen	Wiesbaden
5)	Schleswig-Holstein	Kiel
6)	Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf
7)	Bayern	München
8)	Baden-Württemberg	Stuttgart
9)	Saarland	Saarbrücken
10)	Niedersachsen	Düsseldorf
11)	Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin
12)	Sachsen	Dresden
13)	Sachsen-Anhalt	Magdeburg
14)	Thüringen	Erfurt
15)	Brandenburg	Potsdam
16)	Rheinland-Pfalz	Mainz

Bundesländer in der Republik Österreich

1)	Burgenland	Eisenstadt
2)	Kärnten	Klagenfurt
3)	Niederösterreich	St. Pölten
4)	Oberösterreich	Linz
5)	Steiermark	Graz
6)	Tirol	Innsbruck
7)	Wien	Wien
8)	Vorarlberg	Bregenz